



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 737/18 Datum: 13.11.2018 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung von Windenergieanlagen im potentiellen Windeignungsgebiet Wessin 45/18	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wiese

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	22.11.2018
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Vorberatung)	26.11.2018
Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	28.11.2018
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	10.12.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Errichtung von 16 Windenergieanlagen des Typs Enercon E 141 EP4 im Windeignungsgebiet 45/18 Wessin (Gemeinden Barnin, Crivitz, Zapel). Es handelt sich um einen Antrag nach dem BImSchG.

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung hat dem Vorhaben aufgrund des verfestigten Planstandes (Vorliegen des Entwurfs zur 2. Beteiligung zur Teilfortschreibung des RREP Kap. 6.5 Energie) in dem potentiellen Windeignungsgebiet zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

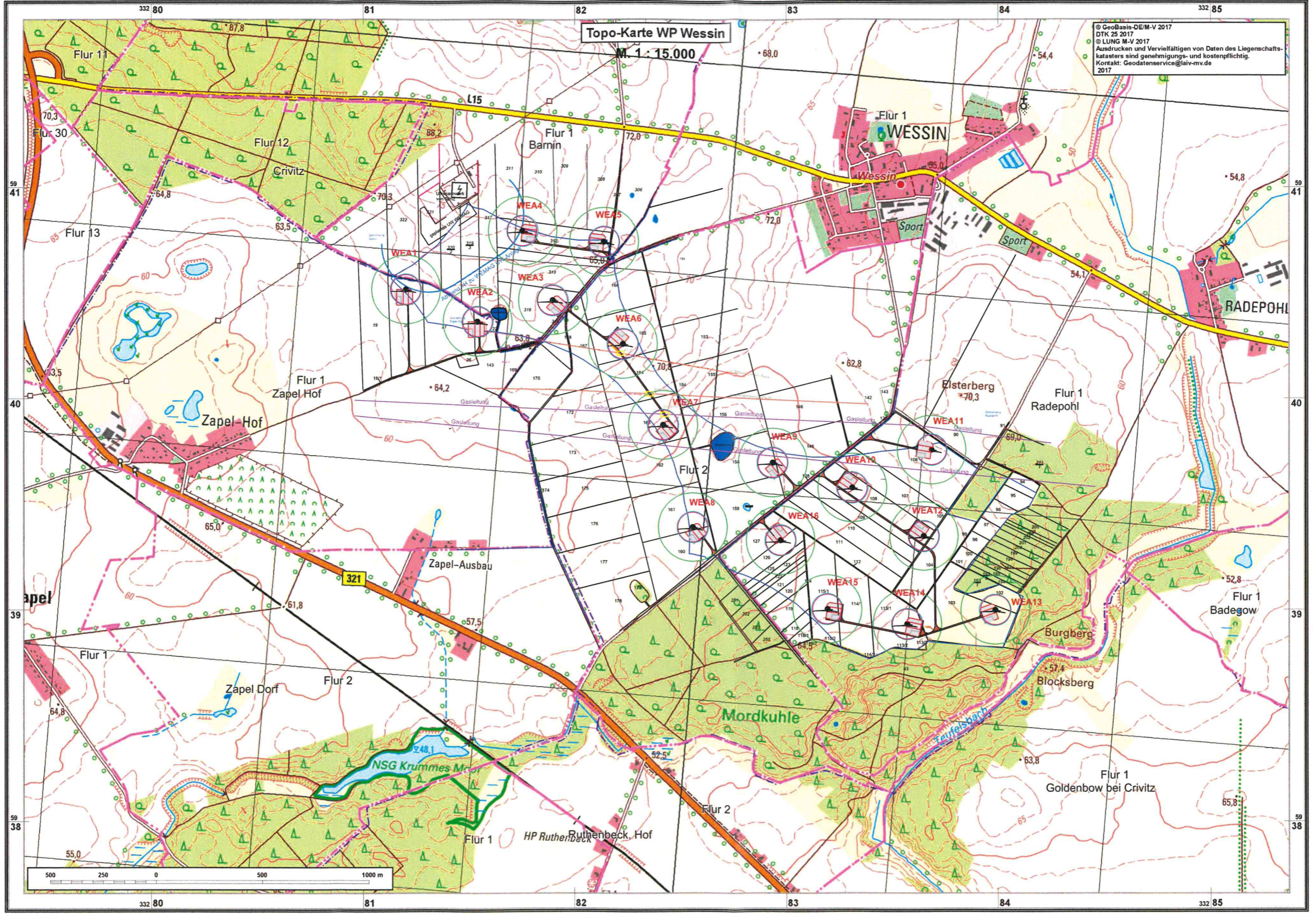
Lageplan

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt,

Topo-Karte WP Wessin
M. 1 : 15.000

© GeoBasis-DE/M-V 2017
DTK 25 2017
© LUNG M-V 2017
Ausdrucken und Vervielfältigen von Daten des Liegenschaftskatasters sind genehmigungs- und kostenpflichtig.
Kontakt: Geodatenservice@laiv-mv.de
2017





Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 755/18 Datum: 28.11.2018 Status: öffentlich
Haushalt 2019	
Fachbereich: Amt für Finanzen Sachbearbeiter/-in: Herr Kähler	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 10.12.2018
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Der Haushalt 2019 wurde am 19.11. und 26.11.2018 durch den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Crivitz beraten.

Die dort getroffenen Änderungen wurden in den vorliegenden Haushalt eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsausgleich gegeben

Hebesätze bleiben unverändert

Investitionskredit von 2.300.000 € erforderlich, dadurch genehmigungspflichtig

Anlage/n:

Haushalt 2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Crivitz 2019



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung (inkl. Veröffentlichungsvermerk)..... <i>Muster 1 zu §§ 45, 47 KV M-V</i>	3
Vorbericht (inkl. Muster 4a, 4b, 5b, Stelleplan).....	5
Ergebnishaushalt..... <i>Muster 6 zu § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik</i>	35
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt..... <i>Muster 6a zu § 1 Absatz 2 Nummer 16 GemHVO-Doppik</i>	42
Finanzhaushalt..... <i>Muster 7 zu § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik</i>	45
Übersicht über die Teilhaushalte..... <i>Muster 8 zu § 4 Absatz 5 Satz 1 GemHVO-Doppik</i>	51
Ergebnis- und Finanzhaushalt der einzelnen Produkte.....	53
Investitionsprogramm..... <i>Muster 10a zu § 1 Absatz 2 Nummer 6 GemHVO-Doppik</i>	231

Haushaltssatzung der Stadt Crivitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Crivitz vom 10.12.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. Im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.842.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.441.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-599.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-598.600 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	418.900 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-180.200 EUR
2. Im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	8.436.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	8.580.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-144.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.371.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.405.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.033.900 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-93.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.300.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 843.600 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|---|-----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf

350 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 59,025 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2017	Bilanzstichtag 31.12.2018	Bilanzstichtag 31.12.2019
Voraussichtliches Eigenkapital der Stadt Crivitz	21.941.168 €	21.884.558 €	21.676.858 €

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 188.800 EUR.
2. Die Produkte
 - 11402 Liegenschaften
 - 11408 Bauhof Crivitz
 - 11409 Bauhof Wessin
 - 11410 Reinigungskräfte
 - 12605 Freiwillige Feuerwehr Crivitz
 - 12606 Freiwillige Feuerwehr Gädebehn
 - 12607 Freiwillige Feuerwehr Wessin
 - 21100 Grundschule Crivitz
 - 21500 Regionale Schule Crivitz
 - 28100 Heimat- und Kulturpflege
 - 36503 Hort Crivitz
 - 36505 Kita "Uns Lütten"
 - 36506 Kita Wessin
 - 54100 Gemeindestraßen
 - 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen
 - 61100 Steuern, allg. Zuweisungen
 werden als wesentlich erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Crivitz,

(Siegel)

Britta Brusch-Gamm
Bürgermeisterin

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Crivitz für das Haushaltsjahr 2019

Inhalt

1.	Allgemeine Angaben zur Stadt Crivitz	6
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	7
2.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	7
2.1.1.	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	7
2.1.2.	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.....	8
3.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	11
4.	Erläuterung der Haushaltsansätze	13
4.1.	Wichtige Erträge und Einzahlungen	13
4.2.	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	13
4.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre.....	15
4.4.	Verpflichtungsermächtigungen.....	18
4.5.	Verbindlichkeiten.....	18
4.5.1.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	18
4.5.2.	Entwicklung der Investitionskredite	20
4.5.3.	Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	20
4.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Crivitz.....	20
4.7.	Entwicklung der Sonderposten.....	20
4.8.	Entwicklung der Rückstellungen	21
4.9.	Übersicht über freiwillige Leistungen.....	21
5.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.....	22
6.	Haushaltssicherungskonzept	22
7.	Fazit und Ausblick.....	22
	Anlage 1 Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte.....	23
	Anlage 2 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik (Rubikon)	24
	Anlage 3 Deckungsgrundsätze.....	26
	Anlage 4 Stellenplan	27
	Anlage 5 Wirtschaftlichkeitsvergleiche.....	32

1. Allgemeine Angaben zur Stadt Crivitz

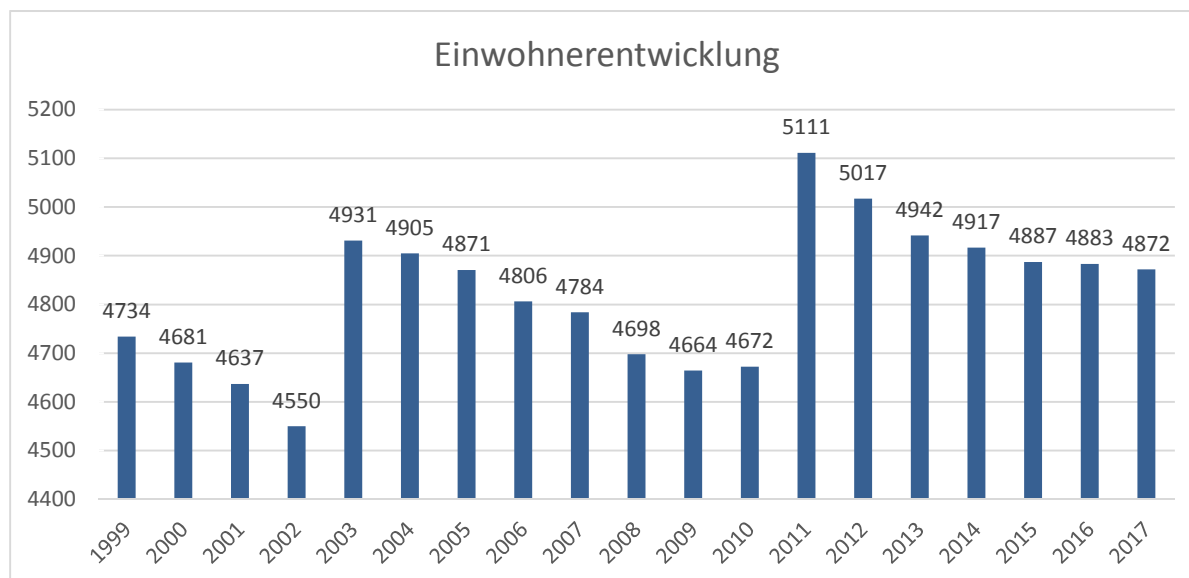
Die Stadt Crivitz besitzt den Status eines Grundzentrums und ist der Amtssitz des Amt Crivitz.

Neben der Stadt Crivitz gehören die Ortsteile Augustenhof, Badegow, Basthorst, Gädebehn, Kladow, Muchelwitz, Radepohl und Wessin zur Gemeinde.

Die Stadt Crivitz umfasst eine Fläche von 7.587 ha.



Einwohnerentwicklung 1999 bis 2016



Im Jahre 2003 erfolgte die Eingemeindung der Gemeinde Gädebehn. Die Gemeinde Wessin trat der Stadt in 2011 bei. Die Einwohnerzahlen nehmen stetig ab. Auch die Erschließung von Baugebieten konnte diesen Trend bisher nicht umkehren, sondern lediglich verlangsamen.

Die kombinierte Einwohnerzahl der Stadt Crivitz und der Gemeinden Gädebehn sowie Wessin belief sich zum 31.12.2000 auf 5.524 Einwohner. Zum 31.12.2017 nimmt die Einwohnerzahl auf 4.872 Einwohner ab. Dies entspricht einem Rückgang von 652 Einwohnern bzw. 11,8 % in 17 Jahren.

Wichtige Anmerkungen:

Die in den Anlagen ausgewiesenen Werte im Ergebnishaushalt (Zeile 32/33) und Finanzhaushalt (Zeile 48/49) sind nicht korrekt. Durch die fehlenden/vorläufigen Jahresabschlüsse, kann das angewendete Fachverfahren CIP nicht die Vorjahresergebnisse ausweisen (Vortragsbuchungen fehlen). Die Vorjahreswerte dieses Vorberichtes sind korrekt und entsprechend zu beachten.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

	Jahr	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklage	Ergebnis je Einwohner
in €					
Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge					
Weitere Haushaltsvorjahre		kameral		0,00	
7. Haushaltsvorjahr	2012	-188.763,11	188.763,11	0,00	0,00
6. Haushaltsvorjahr	2013	457.435,06	0,00	457.435,06	93,89
5. Haushaltsvorjahr	2014	-289.963,25	289.963,25	0,00	0,00
4. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2015	-87.611,63	87.611,63	0,00	0,00
3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2016	107.013,76	0,00	107.013,76	21,97
2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2017	-424.809,83	377.100,00	-47.709,83	-9,79
1. Haushaltsvorjahr (Plan)*	2018	-429.629,40	409.900,00	-19.729,40	-4,05
Ansatz des Haushaltsjahres	2019	-599.100,00	418.900,00	-180.200,00	-36,99
Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2019	-1.455.428,40	1.772.237,99	316.809,59	65,03
1. Haushaltsfolgejahr	2020	-224.900,00	224.900,00	0,00	0,00
2. Haushaltsfolgejahr	2021	-332.300,00	332.300,00	0,00	0,00
3. Haushaltsfolgejahr	2022	-346.200,00	346.200,00	0,00	0,00
Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2022	-2.358.828,40	2.675.637,99	316.809,59	65,03

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik können zweckgebundenen Kapitalrücklagen aus investiven Zuweisungen zur Deckung des abschreibungsbedingten Fehlbetrages verwendet werden.

Es folgt eine Gegenüberstellung der Ergebnisse vor Veränderung der Rücklagen (2016 und 2017 vorläufige Ergebnisse) mit den jeweiligen Ansätzen gemäß der Haushaltsplanung:

Jahr	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen		Abweichung zur Planung
	Plan	Ist	
2012	-305.700,00	-188.763,11	116.936,89
2013	-531.400,00	457.435,06	988.835,06
2014	-665.400,00	-289.963,25	375.436,75
2015	-674.200,00	-87.611,63	586.588,37
2016	-261.700,00	107.013,76	368.713,76
2017	-743.000,00	-424.809,83	318.190,17
Saldo	-3.181.400,00	-237.935,89	2.754.701,00

Insgesamt zeigt sich, dass die Stadt deutlich bessere Ergebnisse in den Vorjahren erreichen konnte, als in der Haushaltsplanung veranschlagt wurden. Genau Angaben zu den Abweichungen sind in den jeweiligen Jahresabschlüssen enthalten. Die folgenden Angaben zu den einzelnen Vorjahren sind als grobe Orientierung zu verstehen.

In 2012 verbessert sich das Ergebnis gegenüber der Planung um 116.936,89 €, was insbesondere auf höhere Steuereinnahmen und kleinere Einsparungen zurückgeführt werden kann.

Das Jahr 2013 weicht um 988.835,06 € stark von der ursprünglichen Planung ab. Hierfür waren die stark gestiegenen Gewerbe- und Einkommenssteuern, erhöhte Zuwendungen sowie Grundstücksverkäufe ursächlich. Auch wurden die veranschlagten Aufwendungen nicht annähernd ausgeschöpft bzw. benötigt.

Die Ergebnisse 2014 und 2015 verbessern sich ebenfalls gegenüber den Planungen der Haushaltsvorjahre. Auch hier zeigt sich insbesondere die Steuern und Zuwendungen zum Teil deutlich besser ausfielen und Aufwendungen nicht getätigt wurden.

Für die vorläufigen Ergebnissen 2016/2017 zeichnen sich die gleichen Ursachen ab.

Grundsätzlich zeigt sich, dass die Stadt dem Prinzip der „Buchhalterischen Vorsicht“ folgt und die Erträge sowie Aufwendungen entsprechend umsichtig plant.

Der Haushalt 2018 wird gemäß dem Haushaltsplan dargestellt, da noch keine belastbaren Endabrechnungen zur Erstellung der Planung 2019 vorlagen. *Der Planansatz des Haushaltsjahres 2018 wird dabei unter Berücksichtigung der Ermächtigungsvorträge aus 2017 und den überplanmäßigen Ausgaben 2018 dargestellt. Insbesondere wurden weniger laufende Schlüsselzuweisungen gezahlt, da nicht wie geplant 4 % sondern 8,7 % der Zuweisungen investiv waren (Finanzergebnis 2017 besser als geplant ausgefallen, daher war keine Senkung des investiven Anteils erforderlich und somit auch nicht möglich (verschlechtert Ergebnis geringfügig, dafür mehr zweckgebundene Kapitalrücklagen).

Das Jahresplanergebnis 2019 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von – 599.100 € aus.

Dieser kann durch die Entnahme der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 418.900 € (zulässiger Höchstbetrag gemäß den Netto Abschreibungen = 418.900) anteilig ausgeglichen werden. Der verbleibende Rest von 180.200 € wird aus den Ergebnisvorträgen gedeckt.

Der Ergebnishaushalt ist somit gem. § 16 (1) 1. GemHVO-Doppik in der Planung ausgeglichen.

In den Folgejahren ist ebenfalls mit negativen Ergebnissen zu planen. Diese können jedoch durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Die Ergebnisse im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 sind einer zurückhaltenden Veranlagung der Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen zu verdanken. Diese Ergebnisse können aber nur gehalten werden, wenn die Stadt die zukünftigen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen genau überdenkt sowie durch Leistungsverhandlung in den Kindertagesstätten und dem Hort die steigenden Kosten regelmäßig neu verhandelt werden.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes werden sich die zweckgebundenen Kapitalrücklagen aus investiven Schlüsselzuweisungen auf 1.461.282 € belaufen. (Vergleich Punkt 3 des Vorberichtes „Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen“).

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	je Einwohner	in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	je Einwohner
1.	Aus Haushaltsjahren vorzutragende Beträge in €							
1.1	weitere Haushaltsvorjahre in Summe (Ergebnis)	2014					1.287.035,03	264
1.2	4. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2015	227.344,08	47	216.000,00	44	1.298.379,11	266
1.3	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2016	42.071,16	9	216.000,00	44	1.124.450,27	231
1.4	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2017	-107.753,94	-22	216.000,00	44	800.696,33	164
1.5	1. Haushaltsvorjahr (Plan)*	2018	-160.229,40	-33	216.000,00	44	424.466,93	87
2.	Haushaltsjahr	2019	-144.000,00	-30	216.000,00	44	64.466,93	13
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2019	-142.568,10	-29	1.080.000,00	222	64.466,93	13
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	259.100,00	53	277.000,00	57	46.566,93	10
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	167.900,00	34	115.000,00	24	99.466,93	20

4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2022	153.800,00	31	115.000,00	24	138.266,93	28
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2022	438.231,90	90	1.587.000,00	325	138.266,93	28

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

*Der Planansatz des Haushaltsjahres 2018 wird unter Berücksichtigung der Ermächtigungsvorträge aus 2017 und den überplanmäßigen Ausgaben 2018 dargestellt. Insbesondere wurden weniger laufende Schlüsselzuweisungen gezahlt, da nicht wie geplant 4 % sondern 8,7 % der Zuweisungen investiv waren (Finanzergebnis 2017 besser als geplant ausgefallen, daher war keine Senkung des investiven Anteils erforderlich und somit auch nicht möglich (verschlechtert Ergebnis geringfügig, dafür mehr zweckgebundene Kapitalrücklagen/investive Einzahlungen).

Im Haushaltsjahr 2019 weist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **144.000 €** aus. Dieser Saldo ist nicht ausreichend, um die Auszahlungen zur Tilgung für den Investitionskredit von 216.000 € zu decken. Somit wird der Ausgleich im Finanzhaushalt unterjährig nicht erreicht, kann aber aufgrund vorzutragender Beträge aus den Haushaltsvorjahren dargestellt werden.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2019 gegeben.

In den Folgejahren kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Diese werden voraussichtlich ausreichen um die Kredittilgung gewährleisten zu können. Der Haushaltsausgleich im laufenden Finanzhaushalt wird in den Folgejahren erreicht werden können.

Die auf der nächsten Seite folgende Übersicht stellt den gesamt Finanzhaushalt da (Muster 5b).

*Auch hier wird der Planansatz 2018 unter Berücksichtigung der Ermächtigungsvorträge aus 2017 und den überplanmäßigen Ausgaben 2018 dargestellt.

Es wird offensichtlich, dass die Stadt keinen positiven Saldo im Investitionshaushalt ausweisen kann. Dieser kann nur zum Teil durch den laufenden Finanzhaushalt und die durchlaufenden Gelder aufgefangen werden. Die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 2.300.000 € wird daher erforderlich sein.

Da ein Kredit nur in der tatsächlich benötigten Höhe gewährt werden kann, sinkt die Liquidität der Stadt Crivitz nahezu auf null ab. Ein höherer Kredit wäre nicht genehmigungsfähig und wird daher nicht beantragt.

Durch den Überschuss im laufenden und investiven Finanzhaushalt kann die Liquidität ab 2020 wieder gesteigert werden und sollte zum Ende des Finanzplanungszeitraums ca. 1.345.000 € betragen.

Dabei muss beachtet werden, dass die Ergebnisse im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 einer zurückhaltenden Planung der Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen zu verdanken ist. Diese Ergebnisse können aber nur gehalten werden, wenn die Stadt die zukünftigen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen genau überdenkt.

**Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum**

lfd. Nr.		2019 vorläufiges Ergebnis	2018 Plan *	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	2.280.259,89	2.004.920,10	98.755,63	4.855,63	360.655,63	859.255,63
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.280.259,89	2.004.920,10	98.755,63	4.855,63	360.655,63	859.255,63
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.124.450,27	800.696,33	424.466,93	64.466,93	46.566,93	99.466,93
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0	0	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-107.753,94	-160.229,40	-144.000	259.100	167.900	153.800
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	216.000	216.000,00	216.000	277.000	115.000	115.000
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	800.696,33	424.466,93	64.466,93	46.566,93	99.466,93	138.266,93
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.159.056,39	1.138.913,88	-391.021,19	-124.921,19	248.778,81	694.478,81
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0	0	0	0	0	0
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	-20.142,51	-1.529.935,07	-2.033.900	373.700	445.700	447.800
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	2.300.000	0	0	0
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.138.913,88	-391.021,19	-124.921,19	248.778,81	694.478,81	1.142.278,81
14	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	-3.246,77	65.309,89	65.309,89	65.309,89	65.309,89	65.309,89
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	68.556,66	0,00	0	0	0	0
16	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	65.309,89	65.309,89	65.309,89	65.309,89	65.309,89	65.309,89
17 ⁴	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.004.920,10	98.755,63	4.855,63	360.655,63	859.255,63	1.345.855,63

Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	2.004.920,10	98.755,63	4.855,63	360.655,63	859.255,63	1.345.855,63
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.004.920,10	98.755,63	4.855,63	360.655,63	859.255,63	1.345.855,63

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle (es handelt sich um vorläufige Angaben, da die Jahresabschlüsse noch nicht festgestellt sind):

	Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr Veränderungen im Haushaltsjahr	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres Vorjahres EK + Veränderungen Haushaltsjahr	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
			Veränderungen im Haushaltsjahr				
			allgemeine Kapitalrücklage	zweckgebundene Kapitalrücklage	Rücklage kommunaler Finanzausgleich		
(in €)							
Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
EB	2012		22.080.813	0	0	22.080.813	4.532
7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	0	-116.120	132.190	0	22.096.883	4.535
6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	457.435	-58.065	334.219	0	22.830.472	4.686
5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	0	-1.738.600	101.899	0	21.193.771	4.350
4. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2015	0	-4.162	291.457	0	21.481.066	4.409
3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2016	107.014	0	394.082	0	21.982.162	4.512
2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2017	-47.710	0	6.716	0	21.941.168	4.504
1. Haushaltsvorjahr (Plan)*	2018	-19.729	0	-36.881	0	21.884.558	4.492
Haushaltsjahr	2019	-180.200	0	-27.500	0	21.676.858	4.449
Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2019	316.810	20.163.866	1.196.182	0	21.676.858	4.449
Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
1. Haushaltsfolgejahr	2020	0	0	166.700	0	21.843.558	4.483
2. Haushaltsfolgejahr	2021	0	0	55.100	0	21.898.658	4.495
Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2022	0	0	43.300	0	21.941.958	4.504

Die Veränderungen an der allgemeinen Kapitalrücklage stellen Korrekturen zur Eröffnungsbilanz da. Diese sind in den ersten doppeljährigen Jahresabschlüssen bis einschließlich dem Abschluss 2020 zulässig.

Das Eigenkapital betrug in der Eröffnungsbilanz, bereinigt um die Korrekturen, 20.163.866,00 €. Aufgrund der Einstellung der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen und der investiven Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben gem. § 16 FAG in die zweckgebundene Kapitalrücklage sowie dem positiven Jahresergebnis 2013/2016 erhöht sich das Eigenkapital bis zum Ende des Haushaltsjahres 2016.

In den Jahren 2017/2018 wird, selbst nach Entnahme des maximal zulässigen Betrages aus den investiven Zuweisungen mit einem negativen Jahresergebnis gerechnet. Die Entnahmen liegen dabei

höher als die jährliche Zuführung. *Auch hier wird der Planansatz 2018 unter Berücksichtigung der Ermächtigungsvorträge aus 2017 und den überplanmäßigen Ausgaben 2018 dargestellt.

Das Haushaltsjahr 2019 kann auch nur anteilig durch Entnahme aus den investiven Zuweisungen ausgeglichen werden. Auch hier liegt die Entnahme höher als die Zuführung. Entsprechend sinkt das Eigenkapital erneut ab.

In den Jahren 2020 bis 2022 wird ein Haushaltsausgleich nur durch die Inanspruchnahme der investiven Zuweisungen möglich sein. Allerdings Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 wird von einem planmäßigen Eigenkapital in Höhe von ca. 21.941.958 € ausgegangen.

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Stadt Crivitz der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben gem. § 16 FAG			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			(in €)			
1	2	3	4	5		
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	0	320.953	188.763	132.190
1.2	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	132.190	334.219	0	466.409
1.3	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	466.409	391.862	289.963	568.308
1.4	4. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2015	568.308	379.069	87.612	859.765
1.5	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2016	859.765	394.082	0	1.253.847
1.6	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2017	1.253.847	383.816	377.100	1.260.563
1.7	1. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2018	1.260.563	373.019	409.900	1.223.682
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2019	1.223.682	391.400	418.900	1.196.182
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					1.196.182
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner					246
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	1.196.182	391.600	224.900	1.362.882
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	1.362.882	387.400	332.300	1.417.982
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2022	1.417.982	389.500	346.200	1.461.282

Bei einem ausgeglichenen Finanzhaushalt hat die Stadt gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Sollte der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen sein, kann dieser Satz auf bis zu 4 % gesenkt werden. Im Haushalt 2019 der Stadt Crivitz sind aufgrund der laufenden Ein- und Auszahlungen 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen investiv zu verwenden, da es zu keiner Überziehung kommt.

Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden.

Der abschreibungsbedingte Fehlbetrag beläuft sich in der Stadt Crivitz in 2019 auf 418.900 €. Durch die geplanten Investitionen wird dieser Fehlbetrag ansteigen (2020 = 438.500 €, 2021 = 454.700 €, 2022 = 454.700 €)

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Stadt muss keine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen (sprunghafter Anstieg der Steuerkraft im Vergleich zu den zwei Haushaltsvorjahren um 30 %).

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge/Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 145.700 € angestiegen. Insbesondere sind laut dem Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums M-V Mehrerträge/Mehreinzahlungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie bei den Familienausgleichsleistungen zu erwarten. Bei den Grund- und Gewerbesteuer ist nicht mit einer Veränderung gegenüber 2018 zu rechnen.

Hebesatzvergleich

Die Stadt Crivitz befindet sich mit ihren Hebesätzen geringfügig über dem Landesdurchschnitt 2016. Gemäß dem Finanzausgleichgesetz dient dieser vorläufig als Nivellierungshebesatz zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2019.

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Hebesatz der Stadt Crivitz 2018	310(v.H.)	400(v.H.)	350(v.H.)
Hebesatz der Stadt Crivitz 2019	310(v.H.)	400(v.H.)	350(v.H.)
Landesdurchschnitt Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2016 gilt als Nivellierungshebesatz 2019	307(v.H.)	396(v.H.)	348(v.H.)
Landesdurchschnitt 2017	316(v.H.)	424(v.H.)	377(v.H.)

Aufgrund der Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes liegen für das Haushaltsjahr 2019 keine Prognosen für den voraussichtlichen Landesdurchschnitt 2018/2019 vor. Sollte das Innenministerium beschließen ab 2020 den Nivellierungshebesatz (dieser wurde nur für 2018/2019 „eingefroren“) an die neuen Landesdurchschnitt anzupassen, muss davon ausgegangen werden, dass die durchschnittlichen Hebesätze, die entscheidend für die zukünftige Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind, deutlich über den Hebesätzen der Stadt Crivitz liegen (bereits der Durchschnitt 2017 liegt höher).

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2019 in Höhe von insgesamt 1.436.000 €, davon 1.311.100 € für den laufenden Bereich und 124.900 € für den investiven Bereich, sind gegenüber 2018 um 27.400 € gestiegen.

Weiterhin erhält die Stadt Crivitz jährlich eine Zuweisung nach § 16 FAG für übergemeindliche Aufgaben. Im Jahr 2019 beträgt die Zuweisung 542.600 €, davon 276.100 € für den laufenden Bereich und 266.500 € für den investiven Bereich.

Außerdem sind in den Zuweisungen die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Hier sind die Investitionsförderungen ausgewiesen, die die Stadt in den Vorjahren erhalten hat. Diese werden nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen teilweise kompensiert werden.

Sonstige laufende Erträge:

Als sonstige laufende Erträge sind insbesondere die Konzessionsabgaben mit 160.800 € und der Holzverkauf aus dem Stadtwald mit 74.800 € geplant.

Alle anderen Ansätze, wie privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie Zins- und sonstige Finanzerträge, wurden errechnet, aus der Jahressollstellung des Vorjahres übernommen oder gewissenhaft geschätzt.

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für die Mitarbeiter der Stadt Crivitz berücksichtigt. Es wurden die aktuell geltenden Tarifbestimmungen berücksichtigt.

Die Personalkosten steigen gegenüber 2018 deutlich an. Hierfür ist, neben den zusätzlichen Stellen im Bauhof und dem Kindergarten Crivitz, insbesondere auch das Vorhaben verantwortlich die Reinigung der Gebäude zukünftig nicht mehr durch Firmen sondern mit eigenem Personal zu gewährleisten. Nähere Angaben zur Gebäudereinigung können der Anlage 5 Wirtschaftlichkeitsvergleiche entnommen werden.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Diese wurden errechnet, aus der Jahressollstellung des Vorjahres übernommen oder gewissenhaft geschätzt.

Für dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Wegen, Brücken und den sonstigen Anlagen des Infrastrukturvermögens sollen dieses Jahr 279.100 € bereitgestellt werden, 42.000 € mehr als im Vorjahr.

Durch die Reinigung der städtischen Einrichtungen in Eigenleistung sinken die Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung deutlich gegenüber dem Vorjahr.

Abschreibungen

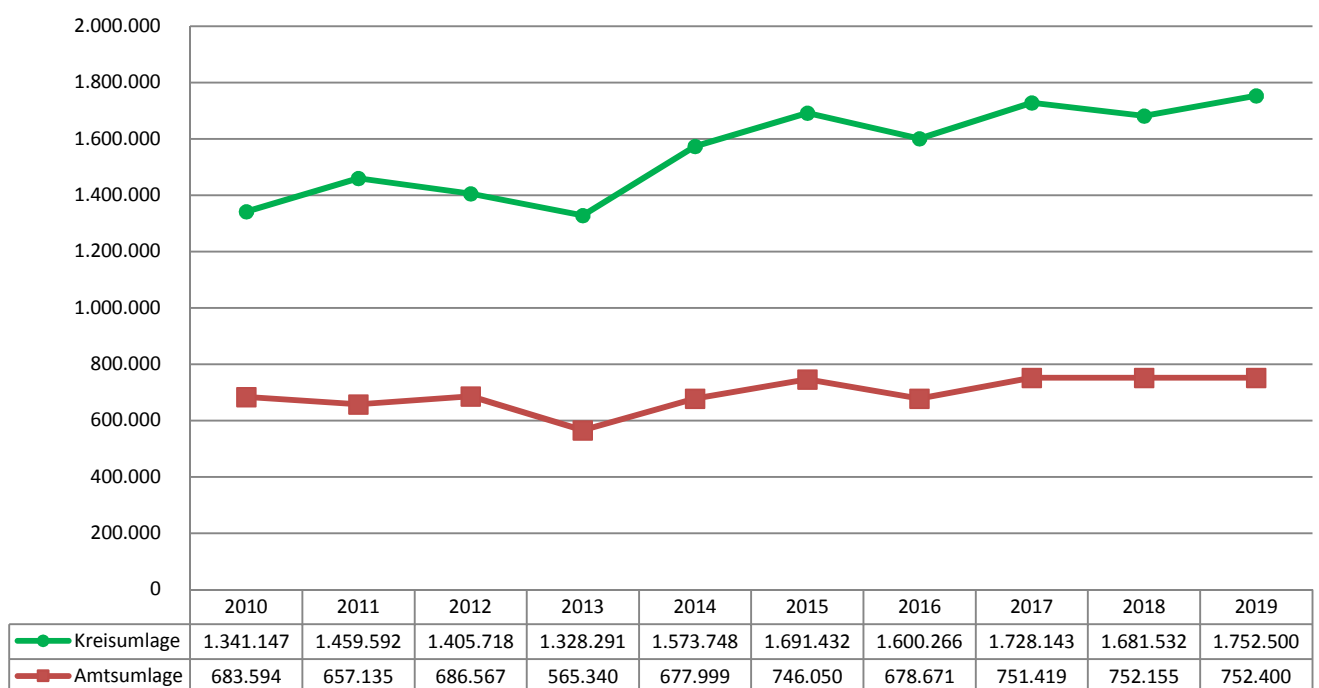
Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

Die Abschreibungen auf Anlagegüter sind mit 845.200 € auf der Aufwandsseite bzw. die Auflösung aus Sonderposten (Investitionszuschüsse, Beiträge) mit 426.300 € auf der Ertragsseite dargestellt. Die Differenz zwischen den Abschreibungen (AfA) und den Sonderposten (Sopo) beträgt 418.900 € und wird voll ertragswirksam.

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 39,9 % = 1.752.500 € (Vorjahr 40,08 % = 1.681.532 €). Der aktuelle Amtsumlagesatz beläuft sich auf 17,13 % = 752.400 € (Vorjahr 18,25 % = 752.155 €). Obwohl die Hebesätze gesunken sind, erhöht sich die tatsächlich zu zahlende Amts und Kreisumlage aufgrund der gestiegenen Steuerkraft (Umlagegrundlage=Steueraufkommen 2017).

Entwicklung Amts- und Kreisumlage absolut



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen werden vor allem die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Leasing, Sachverständige, Geschäftsaufwendungen und Versicherungsbeiträge ausgewiesen. Hier ergibt sich eine Einsparung im Vergleich zu 2018 um insgesamt 40.600 € (Insbesondere sind Kosten für Sachverständige um 52.000 € gesunken).

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2019 sieht nachfolgend aufgeführte Maßnahmen vor:

NR.	Produkt-Sachkonto	Maßnahme	2019	2019	Folgekosten			
			Aus-zahlungen	Ein-zahlungen	Personal-aufwen-dungen	Afa./Sopo	sächliche Aufwen-dungen	Schulden-dienst
1	11402/0296	Verkauf ca. 1 Bauplatz Trammer Straße und ein Bauplatz Lindenallee	0 €	250.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1	11402/096	Erschließung Trammer Straße 15 Bauplätze	200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	11408/0712	Kauf eines Kompakttraktors	35.000 €	0 €	0 €	3.500 €	0 €	0 €
2	11408/0821	Doppelachsanhänger für den Bauhof Crivitz	5.600 €	0 €	0 €	560 €	0 €	0 €
2	11408/0821	Buschzange für Kleinschlepper	1.400 €	0 €	0 €	175 €	0 €	0 €
2	11408/0821	zwei Freischneider	2.200 €	0 €	0 €	275 €	0 €	0 €
3	12605/0821	Fahrzeugfunk und PA Gerät für FFW Crivitz	2.500 €	0 €	0 €	355 €	0 €	0 €
3	12607/0821	Hydrant Ringstraße 3 Wessin	3.000 €	0 €	0 €	85 €	0 €	0 €
4	21100/0821	Ausrüstung Grundschule 12 T€ Stühle und Tische Essenraum, 6,5 T€ Klassenraumausstattung, 4,2 T€ Whiteboard	22.700 €	0 €	0 €	2.270 €	0 €	0 €
4	21100/0821	zwei Spielgeräte Schulhof	15.000 €	0 €	0 €	1.500 €	0 €	0 €
4	21100/0821	eine Notebookwagen mit 24 Notebooks als "Ersatz" für einen festen Computerraum	27.300 €	0 €	0 €	5.460 €	0 €	0 €
5	21100/096	Sanierung Grundschule 1. Teil Rest folgt 2020	1.670.900 €	1.000.000 €	0 €	25.700 €	0 €	6.900 €
6	21500/0822	Whiteboards Regionalschule	8.500 €	0 €	0 €	850 €	0 €	0 €
6	21504/0821	Mehrzweckbaren für Turnhalle	3.100 €	0 €	0 €	310 €	0 €	0 €
7	36503/0821	Tische für Erzählcafe Hort Crivitz	1.200 €	0 €	0 €	120 €	0 €	0 €
8	36505/096	Sanierung Kindergarten	2.091.100 €	643.600 €	0 €	24.125 €	0 €	27.600 €
9	36506/096	Anbau Personalraum an den Kindergarten Wessin (70 T€ bereits in 2018 geplant)	5.500 €	0 €	0 €	1.890 €	200 €	0 €
9	36506/0821	Schrankwand für Kita Wessin	2.800 €	0 €	0 €	280 €	0 €	0 €
10	36600/0821	Rutsche für den Spielplatz Kladow	3.000 €	0 €	0 €	300 €	0 €	0 €
11	54100/0131	Endabrechnung Anteile Bahnübergänge Krudopp und Trammer Straße	37.700 €	22.800 €	0 €	425 €	0 €	0 €
12	54100/0481	Erwerb von Grundstücken für Straßen	2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
13	54100/0481	Beleuchtung Parkplatz Kirche Kladow	3.000 €	0 €	0 €	150 €	30 €	0 €
14	54100/096	Gehweg Freiheitsallee bereits 100 T€ in 2018 geplant wird erweitert um Molkereistraße	20.000 €	0 €	0 €	3.430 €	0 €	0 €
15	54100/096	Brücke Krudopp Instandsetzung (30 TE für Planung bereits 2018)	170.000 €	0 €	0 €	10.000 €	0 €	0 €

16	54100/096	zwei barrierefreie Bußhaltestellen	60.000 €	48.000 €	0 €	600 €	0 €	0 €
17	57308/0821	6 Defibrillatoren für diverse Einrichtungen der Stadt	9.000 €	4.500 €	0 €	600 €	200 €	0 €
18	57500	Infotafeln für Wanderwege	2.000 €	0 €	0 €	200 €	0 €	0 €
	61200	Tilgung Ausleihung von Darlehen	0 €	10.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	61100	investive Schlüsselzuweisungen	0 €	391.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Gesamt	4.405.000 €	2.371.100 €	0 €	83.160 €	430 €	35.700 €

Erläuterungen zu den einzelnen Investitionen:

Nr. 1: Das Baugebiet Trammer Straße (Vogelviertel) soll um 15 Bauplätze erweitert werden. Hierfür wurden bereits in den Haushalt 2018 350.000 € eingestellt. Bei der Umsetzung des Projektes zeigte sich, dass die Kosten um weitere 200.000 € ansteigen werden, da festgestellt wurde, dass die derzeitige Regenentwässerung sowie Wasserversorgung für den Brandschutz schon für die vorhandene Wohnbebauung unzureichend ist (Auflagen der alten B-Pläne wurden in der Vergangenheit zum Teil nicht umgesetzt und müssen zwingend nachgeholt werden). Hierdurch verzögerte sich auch die Umsetzung des Projektes. So konnte das Ausschreibungsverfahren zur Erschließung erst Ende November 2018 abgeschlossen werden.

Die Erweiterung des Vogelviertels um entsprechend dimensionierte Anlagen zur Wasserver- und Entsorgung ist aufgrund der festgestellten Mängel, selbst ohne die Umsetzung der neuen Bauplätze, zwingend erforderlich. Die Mehrkosten können durch den fest vorgesehenen Verkauf einer größeren Baufläche in der Lindenallee realisiert werden. Des Weiteren wird mit den Verkauf eines weiteren Wohngrundstückes gerechnet.

Da in der Ortslage Crivitz keine Baulücken bestehen, ist die Erschließung neuer Bauplätze elementar. Ohne diese Bauplätze wären insbesondere junge Familien auf der Suche nach geeignetem Bauland gezwungen die Stadt zu verlassen.

Nr. 2: Die Stadt beabsichtigt, insbesondere zur Umsetzung der Grünpflege und des Winterdienstes sowie der Pflege der zahlreichen Sportplätze, einen Kompaktraktor für den Bauhof anzuschaffen. Des Weiteren soll eine neuer Doppelachsanhänger, eine Buschzange und zwei Freischneider beschafft werden.

Nr. 3: Die Feuerwehr der Stadt Crivitz ist als Schwerpunktfeuerwehr mit umfänglichen Aufgaben der Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung betraut. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, werden ein neues Fahrzeugfunkgerät und eine Anlage zur Pflege der Atemschutzausrüstung benötigt. Auch ist es erforderlich einen neuen Hydranten in der Ringstraße Wessin zu setzen, da die Wasserversorgung für den Brandschutz derzeit nicht ausreichend ist.

Nr. 4: Für die Grundschule Crivitz werden neue Stühle und Tische für den 2018 neu gebauten Essenraum benötigt. Auch muss ein Klassenraum komplett neu möbliert werden (ehemaliges Computerkabinett). Um der weiteren Digitalisierung der Schulbildung gerecht zu werden, soll ein weiteres Whiteboard beschafft werden. Da das ehemalige Computerkabinett im Zuge der Umbaumaßnahmen entfällt, soll dieses durch eine mobile Lösung ersetzt werden. Hierzu wird ein Klassensatz Notebooks mit Ladevorrichtungen und Notebookwagen beschafft.

Damit den Kindern eine Möglichkeit zur körperlichen Betätigung in den Pausen angeboten werden kann, sollen zwei neue Spielgeräte im Außenbereich aufgestellt werden.

Nr. 5: Für den Umbau der Grundschule sind im Haushaltsjahr 2018 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.448.600 € veranschlagt und genehmigt worden. Fördermittel wurden in Höhe von 1.193.600 € veranschlagt. Der Eigenanteil der Stadt belief sich somit auf 1.255.000 €.

In den Jahren 2019/2020 soll die Sanierung jetzt umgesetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf nunmehr 2.670.900 € bei 2.107.000 € Förderung, der Eigenanteil sinkt also gegenüber der Verpflichtungsermächtigung deutlich auf 563.900 €.

Näheres zur Sanierung/Umbau der Grundschule siehe Anlage 5 Wirtschaftlichkeitsvergleiche.

Nr. 6: Die Anschaffung eines weiteren interaktiven Whiteboards (mit Beamer etc.) ist erforderlich um den gestiegenen Anforderung im Bereich der Digitalisierung gerecht werden zu können und die Ausstattung der Regionalschule Crivitz an den gängigen Standard anzugleichen.

Die Anschaffung eines neuen Mehrzweckbarren ist für die Gewährleistung des Schulsports erforderlich.

Nr. 7: Für die pädagogische Arbeit im Hort der Grundschule Crivitz soll ein „Erzählcafe“ eingerichtet werden. Dies ist im Rahmen der für 2019 vorgesehenen Leistungsverhandlung des Hortes mit dem Landkreis zu verhandeln.

Nr. 8: Für die Sanierung des Kindergartens Crivitz sind im Haushaltsjahr 2018 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.138.700 € veranschlagt und genehmigt worden. Fördermittel wurden in Höhe von 707.000 € veranschlagt. Der Eigenanteil der Stadt belief sich somit auf 1.431.700 €. Das Vorhaben zur Sanierung wurde mit dem Schreiben vom 26.09.2017 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim positiv bewertet, um die erforderlichen neuen Betreuungsstandards gewährleisten zu können.

Die Maßnahme soll 2019 umgesetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf nunmehr 2.091.100 € bei 643.600 € Förderung, der Eigenanteil steigt also gegenüber der Verpflichtungsermächtigung leicht (1,1%) auf 1.447.500 €. Die Anpassung der Verpflichtungsermächtigung wurde durch die Stadtvertreter im laufenden Haushaltsjahr 2018 bereits beschlossen.

Näheres zur Sanierung Kindergarten siehe Anlage 5 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Nr. 9: Durch die dauerhaft gestiegenen Kinderzahlen im Kindergarten Wessin müssen bereits die Räumlichkeiten, die Ursprünglich der Kindergartenleitung dienten, als Erweiterung der Gruppenräume genutzt werden. Es gibt somit keine geeigneten separaten Räumlichkeiten für das Personal und vertrauliche Sachverhalte (Gespräche mit Eltern, Erledigung der Verwaltungsaufgaben etc.). Daher soll ein zusätzlicher Raum angebaut werden, um diesen Mangel abzustellen. Der Kindergarten Wessin soll dauerhaft erhalten werden. Hierfür wurden bereits im Haushalt 2018 70.000 € eingestellt, nach aktueller Kostenschätzung wird es erforderlich sein in 2019 weitere 5.500 € zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren solle eine neue Schrankwand angeschafft werden.

Nr. 10: Um auch in den Ortsteile weiterhin einen gewissen Mindeststandart aufrecht zu erhalten, soll auf dem Spielplatz Kladow eine neue Rutsche für die Kinder errichtet werden.

Nr. 11 Hierbei handelt es sich um eine Aufstockung der bereits in 2016 geplanten Mittel. Die Bahn hat nicht wie ursprünglich vorgesehen die Abrechnung des Bahnüberganges in 2018 vorgenommen. Dies soll nun 2019 erfolgen. Der Anteil der Stadt und die Förderung werden dabei erneut höher ausfallen als ursprünglich geplant und mussten entsprechend aufgestockt werden. Die Stadt ist gesetzlich dazu verpflichtet sich an Bahnübergängen zu beteiligen.

Nr. 12: Hierbei handelt es sich um einen pauschalen Ansatz zum Erwerb von Straßengrundstücken, da sich in der Vergangenheit immer wieder zeigte, dass Grundstückfragen geklärt wurden und die Stadt im Ergebnis Splitterflächen insbesondere für Straßen und Wege ankaufen musste.

Nr. 13: Im Ortsteil Kladow sollen 2 Straßenlampen errichtet werden, um den Parkplatz an der Kirche besser auszuleuchten und damit eine Gefahrenquelle zu beseitigen.

Nr. 14: Der Gehweg in der Freiheitsallee ist aufgrund seines Zustandes eine Gefahrenquelle für die Fußgänger. Die Schäden sind so umfanglich, dass eine Sanierung nicht ausreicht und der Gehweg grundlegend erneuert werden muss. Hierfür wurden 2018 bereits 100.000 € eingeplant. Mit dem Haushalt 2019 sollen weitere 20.000 € aufgebracht werden um auch die angrenzende Molkereistraße zu sanieren und keine unsaniert Lücke entstehen zu lassen.

Nr. 15: Die Brücke im Ortsteil Krudopp (Moorwiesen) führt über die Bahnschienen und befindet sich in einem schlechten Zustand. Im Jahre 2018 wurden bereits 30.000 € für eine Bauuntersuchung ausgegeben (als laufende Unterhaltung). Hierbei stelle sich heraus, dass die Schäden und vor allem die ursächlichen Probleme (Wasser dringt aus dem Boden in die Brücke) umfangreicher ausfallen als ursprünglich vorgesehen. Vielmehr zeigt sich das eine Sanierung der Brücke erforderlich ist. Diese wird mit 170.000 € beziffert und soll die Brücke für die nächsten 20 Jahre im Bestand sichern. Sollte die Sanierung nicht zeitnah umgesetzt werden, besteht die Gefahr das Teile der Brücke auf die Bahnstrecke stürzen. Dies würde zu Behinderungen und Sperrungen des Bahnverkehrs führen. Die Kosten für den Schienenersatzverkehr etc. hätte dann die Stadt Crivitz zu tragen. Diese können schnell höher liegen als die veranschlagten Sanierungskosten.

Nr. 16: Es ist vorgesehen die zwei wichtigsten Bushaltestellen in der Stadt Crivitz barrierefrei auszugestalten (insbesondere für Blinde und Gebehinderte). Hierbei sollen die Haltestellen direkt am Krankenhaus und in der Großen Straße erneuert werden. Dies ist erforderlich um den weiter

wachsenden gesellschaftlichen Ansprüchen zur Inklusion und der alternden Bevölkerung gerecht zu werden.

Nr. 17: Für die städtischen Einrichtungen sollen 6 Defibrillatoren beschafft werden. Diese werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern aktiv beworben und gefördert.

Nr. 18: Die Infotafeln sind Teil des bestehenden Wanderwegkonzeptes und dienen der Förderung des Tourismus in der Stadt Crivitz und der Region.

4.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V aus Vorjahren bestehen nicht.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik) ¹	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
	in €			
	2019	2020	2021	Ab 2022
im Haushaltsjahr 2018	3.487.300	1.100.000	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0
Summe	3.487.300	1.100.000	0	0

Im Haushalt 2018 wurden Verpflichtungsermächtigungen für den Umbau/Sanierung der Grundschule und des Kindergartens Crivitz aufgenommen. Diese wurden durch die Rechtsaufsicht genehmigt. In 2019 erfolgt die Umsetzung der beiden Maßnahmen. Die Verpflichtungsermächtigung aus 2018 wird also umgesetzt und muss entsprechend nicht mehr neu beantragt werden. Dennoch wird eine Genehmigung der Rechtsaufsicht für den aufzunehmenden Investitionskredit erforderlich sein, da die Verpflichtungsermächtigung aus 2018 nicht automatisch auch eine Zustimmung zur Kreditaufnahme 2019 darstellt.

4.5. Verbindlichkeiten

4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Jahres	Tilgung		Kreditaufnahme	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Jahres
			a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	a) planmäßig b) Umschuldung		
1		2	3	4		
in €						
1	Anleihen	0				0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:	378.000				2.462.000
2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	378.000	a) 216.000 b) 0 c) 0	a) 2.300.000 b) 0		2.462.000
2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0				0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0				0
3.1.	darunter: Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0		0
3.2.	Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen zur Sich. der Zahlungsfähigkeit wirtsch. gleich kommen	0				0

Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Jahres	Tilgung	Kreditaufnahme	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Jahres
			a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	a) planmäßig b) Umschuldung	
		1	2	3	4
in €					
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.000			75.000
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.000			1.000
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			0
7.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
7.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0			0
8.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
8.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
9.	Verb. gegenüber Sondervermögen m. Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0			0
9.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und – fördermaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
9.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:				
10.1.	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelstand	0			0
10.2.	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0			0
10.2.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und – fördermaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	0	0
10.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
11.	Sonstige Verbindlichkeiten	40.000			40.000
12.	Summe der Verbindlichkeiten	494.000			2.578.000
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	378.000	a) 216.000 b) 0 c) 0	a) 2.300.000 b) 0	2.462.000

Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Jahres	Tilgung	Kreditaufnahme	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Jahres
			a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	a) planmäßig b) Umschuldung	
1		2		3	4
in €					
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zusammen einschl. Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	378.000	a) 216.000 b) 0 c) 0	a) 2.300.000 b) 0	2.462.000
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0			0

4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Maßnahme	Ursprungskapital	Darlehensstand zum 01.01.2019	Tilgung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020
DKB Deutsche Kreditbank AG - Baugrund WG Trammer Straße	2.160.000	378.000	216.000	162.000	0
Neuaufnahme Kredit Grundschule	460.000	0	Erst ab 2020	460.000	437.000
Neuaufnahme Kredit Kindergarten	1.840.000	0	Erst ab 2020	1.840.000	1.748.000
Gesamt	4.460.000	378.000	216.000	2.462.000	2.185.000

Pro Einwohner weist die Stadt zum Ende des Haushaltsjahres 2019 eine investive Verschuldung in Höhe von 525,86 € aus.

Der Kredit für die Trammer Straße wird im Jahre 2020 endgültig abgelöst.

Die Neuaufnahme der Kredite für die Grundschule und den Kindergarten in Crivitz wird vollständig in 2019 erfolgen um die Vorfinanzierung und den Eigenanteil der Baumaßnahmen absichern zu können. Die Tilgung des Kredites wird erst nach Abschluss der Baumaßnahmen im Jahre 2020 begonnen. Die Kreditlaufzeit wird auf 20 Jahre festgesetzt. Es wird derzeit von einer Verzinsung von 1,5 % ausgegangen (jährliche Tilgung gesamt 115.000 € / Zinsen 34.500 €)

4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Es muss davon ausgegangen werden, dass durch die Vorfinanzierung der investiven Maßnahmen kurzzeitig die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit / Inanspruchnahme des Verrechnungskontos beim Amt erforderlich wird.

4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Crivitz

Die Stadt Crivitz hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Stadt hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Stadt dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Art der Sonderposten	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellung	Planmäßige Auflösung	Außerplanmäßige Auflösung/ Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	In €				
Aus Zuwendungen	8.387.703	2.110.300	423.200,00	0,00	10.074.803,00
Aus Beiträgen	57.490	0,00	3.100,00	0,00	54.390,00
Aus Anzahlungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Für Gebührenaussgleiche	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	8.445.193			0,00	10.129.193,00

4.8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen der Stadt Crivitz, insbesondere für die Altfehlbeitragsumlage und die Altersteilzeitverträge, wurden im Jahre 2018 vollständig aufgelöst. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2019 konnte nicht abgeschätzt werden, ob neue Rückstellungen für 2018 gebildet werden müssen (Ende des Abrechnungszeitraumes 2018 gemäß § 60 Abs. 2 KV M-V erst am 30.04.2019).

4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Stadt	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
2	11103	Öffentlichkeitsarbeit	800 €	0 €	800 €	800 €	0 €	800 €
2	11104	Politische Gremien (hier nur Repräsentationen)	5.500 €	0 €	5.500 €	5.500 €	0 €	5.500 €
2	27200	Bibliothek	36.500 €	1.500 €	35.000 €	36.500 €	1.500 €	35.000 €
2	28100	Heimat- und Kulturpflege mit Bürgerhauskoordinatorin	79.700 €	0 €	79.700 €	79.700 €	0 €	79.700 €
2	29100	Förderung von Kirchgemeinden	2.000 €	0 €	2.000 €	2.000 €	0 €	2.000 €
2	33100	Förderung der Wohlfahrtspflege	2.800 €	0 €	2.800 €	2.800 €	0 €	2.800 €
2	36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	14.300 €	1.300 €	13.000 €	12.000 €	0 €	12.000 €
2	42100	Förderung des Sports	4.000 €	0 €	4.000 €	4.000 €	0 €	4.000 €
2	42402	Sportplatz Geschwister-Scholl-Platz	33.400 €	19.200 €	14.200 €	26.900 €	18.000 €	8.900 €
2	42404	Turnhalle Geschwister-Scholl-Platz	45.200 €	3.500 €	41.700 €	43.500 €	3.500 €	40.000 €
2	42405	Ausweichsportplatz (Neubau)	44.400 €	19.800 €	24.600 €	2.500 €	1.500 €	1.000 €
2	57300	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	8.300 €	4.900 €	3.400 €	100 €	0 €	100 €
2	57308	Bürgerhaus Crivitz	44.000 €	1.900 €	42.100 €	47.100 €	5.500 €	41.600 €
2	57309	Dorfgemeinschaftshaus Kladow	14.900 €	5.400 €	9.500 €	8.200 €	1.000 €	7.200 €
2	57310	Kulturhaus Wessin	23.800 €	2.300 €	21.500 €	20.900 €	1.500 €	19.400 €
2	57500	Tourismus	500 €	0 €	500 €	2.100 €	0 €	2.100 €
		Gesamt	360.100 €	59.800 €	300.300 €	294.600 €	32.500 €	260.000 €

Die freiwilligen Leistungen 2019 belaufen sich nach Abzug der Erträge auf 300.300 €. Dies entspricht 61,64 € pro Einwohner bzw. 3,18 % der laufenden Aufwendungen.

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Ergebnishaushalt:

Das Jahresplanergebnis 2019 kann nur durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 418.900 € und den Rückgriff auf die Ergebnisvorträge in Höhe von 180.200 € ausgeglichen werden.

Der Ergebnishaushalt ist somit gem. § 16 (1) Nr. 1 GemHVO in der Planung ausgeglichen.

In den Jahren 2020 bis 2022 wird der Haushaltsausgleich ebenfalls nur durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage erreicht

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Planung der Folgejahre mit einer zurückhaltenden Veranlagung der Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen erfolgte. Diese Ergebnisse können aber nur gehalten werden, wenn die Stadt Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen genau überdenkt. Jede neue Investition bzw. Aufwendungen für die Instandhaltung von Straßen und Gebäuden wird die Ergebnisrechnung belasten.

Finanzhaushalt:

Im Haushaltsjahr 2019 weist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **144.000 €** aus. Dieser Saldo ist nicht ausreichend, um die Auszahlungen zur Tilgung für den Investitionskredit von 216.000 € zu decken. Somit wird der Ausgleich im Finanzhaushalt unterjährig nicht erreicht, kann aber aufgrund vorzutragender Beträge aus den Haushaltsvorjahren dargestellt werden.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2019 gegeben.

In den Folgejahren kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Diese werden voraussichtlich ausreichen um die Kredittilgung gewährleisten zu können. Der Haushaltsausgleich im laufenden Finanzhaushalt wird in den Folgejahren erreicht werden können.

Der Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik ist gegeben (siehe hierzu Anlage 2 dieses Vorberichtes).

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz hatte bereits für das Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Da für die Jahre 2016 bis 2018 ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden konnten, musste das Haushaltssicherungskonzept vorerst nicht fortgeschrieben werden. Für das Jahr 2019 kann der Haushaltsausgleich ebenfalls erreicht werden, so dass kein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten ist.

7. Fazit und Ausblick

Die Stadt Crivitz kann für das Jahr 2019 und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorlegen, wenn auch unter Berücksichtigung der Entnahmen aus den investiven Zuweisungen.

Der Finanzhaushalt kann unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen der Ausgleich in 2019 erreicht werden. Ein Ausgleich im gesamten Finanzplanungszeitraum wird im laufenden Finanzhaushalt ebenfalls dargestellt werden können. Die Liquidität der Stadt wird in 2019 aber nur durch die Aufnahme eines Investitionskredites gesichert sein.

Für die Haushaltsfolgejahre ist zu berücksichtigen, dass Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sehr zurückhaltend geplant wurden. In den Folgejahren ist es unbedingt notwendig, genau zu planen, welche Unterhaltungsmaßnahmen Priorität haben und durchgeführt werden sollen oder welche Finanzausstattung die einzelnen Einrichtungen erhalten sollen. Insbesondere die Höhe der freiwilligen Leistungen sollte jährlich geprüft werden. Auch eine Verbesserung der Einnahmesituation durch z.B. Anhebung der Hebesätze für die Erhebung der Realsteuern wird Thema der jährlichen Haushaltsdiskussion sein müssen.

Um die Leistungsfähigkeit der Stadt dauerhaft zu sichern ist eine umsichtige Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zwingend erforderlich.

Anlage 1 Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Die wesentlichen Produkte sind gelb hervorgehoben.

Teilhaushalt 1 Finanzverwaltung			
61100	Steuern, allg. Zuweisungen	61200	sonst. allg. Finanzwirtschaft
Teilhaushalt 2 Allg. Verwaltung			
11100	Verwaltungssteuerung	36506	Kita Wessin
11103	Öffentlichkeitsarbeit	36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
11104	Politische Gremien	42100	Förderung des Sports
11107	Personalrat	42402	Sportplatz Geschwister-Scholl-Platz
11402	Liegenschaften	42404	Turnhalle Geschwister-Scholl-Platz
11408	Bauhof Crivitz	42405	Ausweichsportplatz (Neubau)
11409	Bauhof Wessin	53301	Feuerlöschwasser
11410	Gebäudereinigung	53500	Kombinierte Versorgung
12605	Freiwillige Feuerwehr Crivitz	53800	Abwasserbeseitigung
12606	Freiwillige Feuerwehr Gädebehn	54100	Gemeindestraßen
12607	Freiwillige Feuerwehr Wessin	54200	Nebenanlagen an Kreisstraßen
21100	Grundschule Crivitz	54300	Nebenanlagen an Landesstraßen
21102	Schulkostenbeiträge Grundschulen	54500	Straßenreinigung und Winterdienst
21104	Turnhalle Grundschule Crivitz	55200	öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
21500	Regionale Schule Crivitz	55300	Friedhofs- und Bestattungswesen
21502	Schulkostenbeiträge an Regionalschulträger	55500	Kommunale Forstwirtschaft
21503	Sportplatz Regionale Schule	57300	allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
21504	Turnhalle Regionale Schule	57308	Bürgerhaus Crivitz
27200	Bibliothek	57309	Dorfgemeinschaftshaus Kladow
28100	Heimat- und Kulturpflege	57310	Kulturhaus Wessin
29100	Förderung von Kirchengemeinden	57311	Wohnungen Settiner Weg 2
33100	Förderung der Wohlfahrtspflege	57312	Wohnung Bürgerhaus
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	57314	Marktplatz Crivitz
36300	Schul- und Jugendsozialarbeit	57315	Festwiese am Crivitzer See
36503	Hort Crivitz	57500	Tourismus
36505	Kita "Uns Lütten"		

Anlage 2 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik (Rubikon)

RUBIKON
INTERNETGESTÜTZTE DATENERFASSUNG

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Crivitz

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 4.872

Erhebungsjahr: 2019

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	497.010,00 €	
Jahresergebnis	-180.200,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	316.810,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	93,7%	-2
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	424.467,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-360.000,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	64.467,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	98,3%	-1
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	316.810,00 €	
Ergebnis je Einwohner	65,00 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	138.267,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	28,00 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	21.676.858,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	21.941.958,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	unbekannt	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	505,34 €	

Zinsquote	1,7%	
Tilgungsquote	8,8%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	10,5 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	0,00 €	
Werthaltigkeit der Forderungen		
freiwillige Leistungen je Einwohner	61,64 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	3,4%	
Bemerkungen der Kommune	Jahresabschluss 2014 beschlossen, 2015 aufgestellt aber noch nicht geprüft.	
Bemerkungen der RAB		
GESAMTPUNKTZAHL:		-7
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlage 3 Deckungsgrundsätze

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen stets die Einhaltung des Zuschussbedarfs/Überschusses entsprechend der Vorgabe des Haushaltsplanes zu sichern.

Grundsätzlich sind nach § 14 (1) GemHVO-Doppik alle Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird.

Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Ausnahmen der o. g. Deckungsfähigkeit

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sind gemäß § 10 GemHVO-Doppik von der Deckungsfähigkeit ausgenommen. Bei Überschreitung des Haushaltsansatzes, muss eine überpanmäßige Aufwendung/Auszahlung beschlossen werden.

Mehreinnahmen in den einzelnen Teilhaushalten berechtigen gemäß § 13 (2) GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen in diesen Teilhaushalten (der erforderliche sachliche Zusammenhang gilt im Teilhaushalt als gegeben). Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigung.

Entsprechend § 14 (3) GemHVO-Doppik werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen innerhalb eines Teilhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 14 (4) GemHVO-Doppik zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Finanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Anlage 4 Stellenplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im laufenden Haushaltsjahr		Stellenvermerk
		VzÄ	EG	VzÄ	EG	VzÄ	EG	Bemerkungen
Kindertagesstätte Neustadt								
1.	Leiterin	1	S 17	1	S 17	1	S 17	
2.	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	0,75	S 8a	
3.	Erzieher	0,75	S 8a	0,75	S 8a	0,7875	S 8a	1,5 h Teamleiter
4.	Erzieher	0,75	S 8a	0,75	S 8a	0,75	S 8a	
5.	Erzieher	0,75	S 8a	0,75	S 8a	0,75	S 8a	
6.	Erzieher	0,75	S 8a	0,75	S 8a	0,75	S 8a	
7.	Erzieher	0,875	S 8a	0,875	S 8a	0,875	S 8a	
8.	Erzieher	0,75	S 8a	1	S 8a	0,75	S 8a	
9.	Erzieher							Ab 01.03.2016 bis 28.02.2019 Rente wegen voller Erwerbsminderung
10.	Erzieher	0,75	S 8a	0,75	S 8a	0,75	S 8a	
11.	Erzieher	0,75	S 8a	0,75	S 8a	0,75	S 8a	
12.	Erzieher	0,75	S 8a	0,75	S 8a	0,75	S 8a	
13.	Erzieher	0,75	S 8a	0,75	S 8a	0,75	S 8a	
14.	Stadtarbeiter	0,4	4	0,4	4	0,7	4	
15.	Erzieher	0,75	S 8a	0,75	S 8a	0,75	S 8a	
16.	Erzieher	0,95	S 8a	1	S 8a	0,75	S 8a	
17.	Erzieher	0,75	S 8a	0,75	S 8a	0,75	S 8a	
18.	Erzieher	0,75	S 8a	0,75	S 8a	0,75	S 8a	
19.	Erzieher	0,75	S 8a	0,75	S 8a	0,75	S 8a	
20.	Erzieher	0,75	S 8a			0,75	S 8a	Ab 01.04.2019
21.	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	0,75	S 8a	
22.	Erzieher	0,75	S 8a	0,875	S 8a	0,75	S 8a	
23.	Erzieher	0,75	S 8a	0,875	S 8a	0,7875	S 8a	1,5h Teamleiter
24.	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	0,875	S 8a	
25.	Erzieher	0,75	S 8a	1	S 8a	0,7875	S 8a	1,5h Teamleiter
26.	Erzieher	0,75	S 8a	1	S 8a	0,75	S 8a	
27.	Erzieher	0,75	S 8a	0,975	S 8a	0,75	S 8a	
28.	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	0,7875	S 8a	1,5h Teamleiter
29.	Erzieher	1	S 8a			0,75	S 8a	
30.	Erzieher	0,6875	S 8a					entfällt
31.	Erzieher					0,75	S 8a	neue Krippenplätze ab 01.04.
32.	Erzieher					0,75	S 8a	neue Krippenplätze ab 01.04.
	VZÄ	23,1625		22,0000		23,1000		
	Beschäftigte	29		26		30		

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im laufenden Haushaltsjahr		Stellenvermerk
		VzÄ	EG	VzÄ	EG	VzÄ	EG	Bemerkungen
Hort Altstadt								
1.	Leiterin	1	S 18	1	S 18	1	S 18	
2.	Erzieher	0,525	S 8a	0,525	S 8a	0,5	S 8a	
3.	Stadtarbeiter	0,483	2Ü	0,483	2Ü	0,483	2Ü	lt. Kostenverhandlung
4.	Erzieher	0,75	S 8a	0,75	S 8a	0,75	S 8a	Bis 31.05.2019 20h/Woche
5.	Erzieher	0,75	S 8a	0,75	S 8a	0,75	S 8a	
6.	Erzieher	0,675	S 8a	0,675	S 8a	0,625	S 8a	
7.	Erzieher	0,625	S 8a	-	-	0,625	S 8a	25 Mehrstunden
8.	Erzieher	0,65	S 8a	0,675	S 8a	0,625	S 8a	
9.	Erzieher	0,675	S 8a	0,675	S 8a	0,625	S 8a	
10.	Erzieher	0,65	S 8a	0,65	S 8a	0,625	S 8a	
11.	Erzieher	0,7	S 8a	0,7	S 8a	0,625	S 8a	
12.	Erzieher	0,65	S 8a	0,65	S 8a	0,625	S 8a	
13.	Erzieher	0,65	S 8a	0,65	S 8a	0,625	S 8a	
14.	Erzieher	0,625	S 8a	0,625	S 8a	0,625	S 8a	
15.	Erzieher	0,725	S 8a	0,725	S 8a	0,625	S 8a	
16.	Erzieher	0,675	S 8a	0,675	S 8a	0,625	S 8a	
17.	Erzieher	0,65	S 8a	0,65	S 8a	0,625	S 8a	
18.	Erzieher	0,75	S 8a	0,75	S 8a	0,75	S 8a	Elternzeit bis 31.01.2020
	VZÄ	12,2080		11,6080		11,7330		
	Beschäftigte	18		17		18		

Regionale Schule								
1.	Sekretärin	0,825	5	0,825	5	0,875	5	Elternzeit bis 19.08.2019
2.	Stadtarbeiter	0,267	3	0,267	3	0,55	3	
3.	Stadtarbeiter	0,2	4	0,2	4			Stunden zur Kita verschoben
	VZÄ	1,2920		1,2920		1,4250		
	Beschäftigte	3		3		2		

Turnhalle/Neustadt								
1.	Stadtarbeiter	0,175	3	0,125	3	0,125	3	
2.	Stadtarbeiter					0,1	4	
	VZÄ	0,1750		0,1250		0,2250		
	Beschäftigte	1		1		2		

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im laufenden Haushaltsjahr		Stellenvermerk
		VzÄ	EG	VzÄ	EG	VzÄ	EG	Bemerkungen
Sportplatz Neustadt								
1.	Stadtarbeiter	0,2	4	0,2	4			
2.	Stadtarbeiter					0,125	3	
3.	Stadtarbeiter					0,1	4	
	VZÄ	0,2000		0,2000		0,2250		
	Beschäftigte	1		1		2		

Sportplatz Geschwister-Scholl-Platz -								
1.	Stadtarbeiter	0,5	4	0,5	4	0,3	4	
	VZÄ	0,5000		0,5000		0,3000		
	Beschäftigte	1		1		1		

Turnhalle Geschwister-Scholl-Platz -								
1.	Stadtarbeiter	0,5	4	0,5	4	0,3	4	
	VZÄ	0,5000		0,5000		0,3000		
	Beschäftigte	1		1		1		

Bauhof								
1.	Stadtarbeiter	1	3	1	3	1	3	
2.	Stadtarbeiter	1	4	1	4	1	4	bis 30.09.2019
3.	Stadtarbeiter	1	3	1	3	1	3	
4.	Stadtarbeiter	0,5	5	0,5	4	1	5	besetzt mit EG4
5.	Stadtarbeiter	1	3	1	3	0,4	3	
6.	Stadtarbeiter	1	3	1	3	1	3	
7.	Stadtarbeiter	0,25	3	0,25	3	0,25	3	
8.	Stadtarbeiter					1	3	01.07.2019 bis 30.09.2019 Einarbeitung Nr. 2
9.	Stadtarbeiter					1	3	ab 01.03.2019
10.	Stadtarbeiter					0,3	1	
	VZÄ	5,7500		5,7500		7,9500		
	Beschäftigte	7		7		10		

Reinigung								
1.	Reinigung					0,75	3	Vorarbeiter
2.	Reinigung					0,75	2	
3.	Reinigung					0,75	2	
4.	Reinigung					0,75	2	
5.	Reinigung					0,75	2	
6.	Reinigung					0,75	2	
7.	Reinigung					0,1875	2	
8.	Reinigung					0,1875	2	
	VZÄ	0,0000		0,0000		4,8750		
	Beschäftigte	0		0		8		

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im laufenden Haushaltsjahr		Stellenvermerk
		VzÄ	EG	VzÄ	EG	VzÄ	EG	Bemerkungen
Feuerwehr								
1.	Gerätewart					0,6	3	
	VZÄ	0,0000		0,0000		0,6000		
	Beschäftigte	0		0		1		

Friedhof								
1.	Stadtarbeiter	0,75	3	0,5	3	0,75	3	
	VZÄ	0,7500		0,5000		0,7500		
	Beschäftigte	1		1		1		

Bürgerhaus								
1.	Stadtarbeiter	0,5	5	0,5	4			zum Bauhof
	VZÄ	0,5000		0,5000		0,0000		
	Beschäftigte	1		1		0		

Grundschule - Altstadt -								
1.	Sachbearbeiter	0,75	5	0,75	5	0,75	5	
2.	Stadtarbeiter	0,267	2 Ü	0,267	2 Ü	0,467	2 Ü	
	VZÄ	1,0170		1,0170		1,2170		
	Beschäftigte	2		2		2		

Sportplatz Grundschule								
1.	Platzwart					0,1	4	
	VZÄ	0,0000		0,0000		0,1000		
	Beschäftigte	0		0		1		

Turnhalle Grundschule								
1.	Platzwart					0,1	4	
	VZÄ	0,0000		0,0000		0,1000		
	Beschäftigte	0		0		1		

Bibliothek								
1.	Bibliothekarin	0,15	6	0,15	6	0,1375	6	geringf. EG 6 6H/Woche
2.	Hilfsarbeiten für Bürgerhaus/Bibliothek	0,625	1	0,625	1	0,8	1	
	VZÄ	0,7750		0,7750		0,9375		
	Beschäftigte	2		2		2		

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im laufenden Haushaltsjahr		Stellenvermerk
		VzÄ	EG	VzÄ	EG	VzÄ	EG	Bemerkungen
Kindertagesstätte Wessin								
1.	Leiterin	0,75	S 9	0,75	S 9	0,75	S 9	
2.	Erzieher	0,75	S 8a	0,75	S 8a	0,75	S 8a	
3.	Erzieher	0,75	S 8a	0,75	S 8a	0,75	S 8a	
4.	Erzieher	0,75	S 8a	0,75	S 8a	0,75	S 8a	
5.	Reinigungskraft	0,125	1	0,125	1	0,125	1	
6.	Essenausgabe	0,3125	1	0,3125	1	0,3125	1	
7.	Hausmeister					0,08	1	Krankheitsvertretung
	VZÄ	3,4375		3,4375		3,5175		
	Beschäftigte	6		6		7		

Bauhof Wessin								
1.	Stadtarbeiter	0,75	2 Ü	0,525	910 €	0,67	2 Ü	Rente wegen voller Erwerbsminderung bis 30.04.19 Teil an Kita
	VZÄ	0,7500		0,5250		0,6700		
	Beschäftigte	1		1		1		

Stadtkoordinatorin								
1.	Mitarbeiter	1	6	0,75	6	1	6	
	VZÄ	1,0000		0,7500		1,0000		
	Beschäftigte	1		1		1		

Gesamt	Plan 2018	Stand 31.06.2018	Plan 2019
VZÄ	52,0170	49,4795	59,0250
Beschäftigte*	75	71	91

*die Anzahl der Beschäftigten entspricht den Stellen, eine Mitarbeiter kann dabei mehrere Stellen ausfüllen, sodass die tatsächliche Anzahl der Beschäftigten niedriger liegt.

Anlage 5 Wirtschaftlichkeitsvergleiche

Wirtschaftlichkeitsvergleich Sanierung/Neubau Grundschule Crivitz

Die Grundschule wird in den Büchern zum 01.01.2019 mit einem Restbuchwert von ca. 79.200 € geführt. Die Nutzungsdauer beläuft sich auf 27 Jahre. Die jährlichen Abschreibungen belaufen sich auf ca. 3.000 €. Die Außenanlagen haben einen Restbuchwert von ca. 7.800 €. Bei einer durchschnittlich Restnutzungsdauer von 5 Jahren ergibt sich eine Abschreibung von 1.600 €.

Der Umbau der Grundschule (Umsetzung aktueller Brandschutzvorschriften und energetische Sanierung, sofern diese mit dem Denkmalschutz vereinbar ist) soll mit 2.670.900 € realisiert werden. Somit ergibt sich eine Gebäudewert von ca. 2.750.100 €. Durch den Umbau erhöht sich die Restnutzungsdauer auf 40 Jahre. Die Abschreibungen betragen somit jährlich 68.750 € bzw. mit den Außenanlagen 70.350 €

Eine Vergleichskalkulation liegt für diese Vorhaben nicht vor. Es kann aber alternativ auf die erst 2017 fertiggestellte Grundschule am Ziegelsee in Schwerin verwiesen werden. Der Neubau mit Zweifeldsporthalle kostete 9,7 Mio. €. In der Annahme, dass 1,5 Mio. € auf die Sporthalle entfallen, verbleibt ein Baupreis für Schule und Außenanlagen von 8,2 Mio. €. Dieser Wert kann allerdings nicht direkt verglichen werden, da im Schulneubau auch geeignete Speise- und Horträume enthalten sind. Der geplante Speiseraum der 2018 errichtet werden soll wird voraussichtlich 671.000 € kosten.

Das neue Hortgebäude in Crivitz wurde 2011 für 1.093.000 € erbaut. Bei einer Preissteigerung von 2 % jährlich bis 2019 entspräche dies einem Baupreis von ca. 1.268.000 €. Somit verbleiben geschätzte vergleichbare Baukosten für einen reinen Schulneubau mit Außenanlagen von 6.261.000 €. Bei einer Nutzungsdauer von 80 Jahren entspricht dies einer jährlichen Abschreibung von ca. 78.300 €.

Ein Neubau verursacht somit ca. 9.550 € jährliche abschreibungsbedingte Mehrkosten gegenüber der Sanierung der Grundschule.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Sanierung der Schule, aufgrund der Auflagen des Denkmalschutzes, nicht die gleichen Standards im Bereich der Wärmeisolierung erreichen kann, wie ein Neubau. Gegenwärtig belaufen sich die Heizkosten der Grundschule auf ca. 30.000 € im Jahr. Zum Vergleich belaufen sich die Heizkosten der größeren aber moderneren Regionalen Schule Crivitz auf 16.500 € pro Jahr (auch diese erreicht aber nicht ganz die aktuellen Standards). Es kann also mit Heizkosten für einen Neubau von ca. 10.000 € gerechnet werden. Durch die Erneuerung der alten Heizanlage im Bestandsgebäude, sollten sich die Heizkosten auf mindestens 20.000 € senken lassen. Die höheren Heizkosten bei der Sanierung gegenüber einem Neubau, wiegen somit die Differenz aus den Abschreibungen auf.

Allerdings würde sich bei einem Neubau auch hier die Frage der Nachnutzung der alten Schule stellen. Da kein geeigneter Bauplatz für einen Neubau, in relativer Nähe, vorhanden ist, würde auch der Weiterbetrieb des erst 2011 errichteten Hortgebäudes und des 2018 neugebauten Speiseraumes sowie der vorhandenen Turnhalle mit Sportplatz hinterfragt werden müssen.

Da die Grundschule als denkmalgeschütztes Gebäude nicht zurückgebaut werden kann und eine Verkauf durch den Status als Denkmal sehr unwahrscheinlicher ist, müsste das Gebäude weiter abgeschrieben und unterhalten werden. Die jährlichen Abschreibungen der Grundschule (mit den Außenanlagen) belaufen sich auf 4.600 €. Das neue Hortgebäude erzeugt jährliche Nettoabschreibungen (nach Abzug der Fördermittel/Sonderposten) von 1.600 €. Weitere 3.700 € Abschreibungen werden durch die Turnhalle erzeugt und der neue Speiseraum wird mit ca. 4.200 € weitere Kosten verursachen.

Die Abschreibungen des Altgebäudes (ohne Sanierung) mit Turnhalle, Speiseraum und Hort in Höhe von 14.100 € müssten somit weiter jährlich geleistet werden. Entsprechend würde der Neubau einen Abschreibungsbedingten Fehlbetrag in gleicher Höhe erzeugen. Auf die möglichen weiteren Doppelbelastungen (notwendige Unterhaltung des leerstehenden Gebäudes, Versicherungen etc.) wird nicht näher eingegangen.

Im Ergebnis ist die Sanierung des Bestandsgebäudes als wirtschaftlichste Variante anzusehen.

Des Weiteren handelt es sich bei der denkmalgeschützten Grundschule um ein Gebäude mit einer langen Tradition in der Stadt Crivitz. Die Erhaltung des traditionsreichen Gebäudes stellt aus Sicht der Stadtvertretung, neben den wirtschaftlichen Aspekten, einen weiteren wichtigen Grund für die Nutzung und Modernisierung der „alten“ Grundschule da.

Wirtschaftlichkeitsvergleich Sanierung/Neubau Kindergarten Crivitz

Die Kindertagesstätte in der Neustadt der Stadt Crivitz wurde Mitte der 80er Jahre errichtet und wird zum 01.01.2019 einen voraussichtlichen Restbuchwert in Höhe von ca. 1.051.000 € besitzen. Die restliche Nutzungsdauer wird zum 01.01.2019 46 Jahre betragen (jährliche Abschreibung ca. 22.900 €). Die Außenanlagen (Spielplatz) wurden erst im Jahre 2012 grundlegend erneuert. Zum 01.01.2019 beträgt der Restbuchwert 25.300 €, bei einer verbleibenden Nutzungsdauer von 8 Jahren und 10 Monaten (jährliche Abschreibung 2.900 €).

Die geplante Sanierungsmaßnahme (Umsetzung aktueller Brandschutzvorschriften und energetische Sanierung) am Bestandsgebäude wird nach der vorliegenden Planung 2.091.100 € kosten. Diese sind auf den Restbuchwert des Bestandsgebäudes zuzuschlagen (insgesamt 3.142.100 €). Durch die Sanierung wird sich die Restnutzungsdauer des Gebäudes auf 60 Jahre erhöhen (die für Neubauten anzusetzenden 80 Jahre werden nicht erreicht werden können). Damit ergibt sich eine jährliche Abschreibung von ca. 52.400 € für das Gebäude. Zuzüglich der Abschreibung der Außenanlagen fallen jährliche Abschreibungen von 55.300 € bei der Sanierung an.

Durch das Architekturbüro Albers wurde alternativ ein Neubau kalkuliert. (Anmerkung: Diese Kalkulation ist mit dem Raumbedarf von 2015 erstellt worden und ersetzt nur das Bestandsgebäude. Der Mehrbedarf, der gegenwärtig durch den in 2018 erfolgten Anbau gedeckt werden soll, ist in der Kalkulation nicht enthalten.). Der Ersatzneubau mit Außenanlagen würde 4.421.000 € kosten (unter der Voraussetzung das geeignetes und erschlossenes Bauland bereits im Besitz der Stadt ist und nicht erst erworben bzw. erschlossen werden muss). Dies entspricht bei einer Nutzungsdauer von 80 Jahren einer jährlichen Abschreibung von 55.300 €.

Davon ausgehend, dass die sonstigen laufenden Betriebskosten und die prozentualen Fördermittel bei beiden Varianten identisch sind, ist der Neubau somit Kostengleich zur Sanierung.

Allerdings kann, bei einem Neubau, die Nachnutzung des alten Kindergartens nicht gewährleistet werden. Das Gebäude müsste weiterhin durch die Stadt, parallel zum Neubau, finanziert werden. Auch würde der Neubau dem grade erst in 2018 für 1.4 Mio. € realisierten Anbau der Kinderkrippe völlig zu wieder laufen.

Ein Verkauf (insbesondere zum Restbuchwert von ca. 1 Mio. €) des alten Kindergartens als Gewerbe- bzw. Wohnfläche, muss als unrealistisch eingeschätzt werden, da bereits in der Innenstadt freistehende Gewerbeflächen existieren und in direkter Nachbarschaft freier Wohnraum in den Neubaublöcken der Neustadt vorliegt (keine Nachfrage nach Mehrfamilienwohnhäusern vorhanden).

Die Abschreibungen des Altgebäudes (ohne Sanierung) in Höhe von 25.800 € müssten somit weiter jährlich geleistet werden. Unter Beachtung dieser Tatsache würde ein Neubau zusätzliche abschreibungsbedingte Kosten von 25.000 € pro Jahr verursachen. Auch würde wie bereits aufgeführt ein Neubau dem grade erst erfolgten Anbau der Kinderkrippe zuwider laufen. Auf die möglichen weiteren Doppelbelastungen (notwendige Unterhaltung des leerstehenden Gebäudes, Versicherungen etc.) wird nicht näher eingegangen.

Im Ergebnis ist die Sanierung des Bestandsgebäudes als wirtschaftlichste Variante anzusehen.

Wirtschaftlichkeitsvergleich zur Erbringung der Gebäudereinigung in Eigenleistung

Auf Grund zahlreich aufgetretener und anhaltender qualitativer Mängel bei der Gebäudereinigung der städtischen Einrichtung, insbesondere der Schulen, Kindergärten und Turnhallen, die trotz mehrfacher Nachforderungen nicht durch die beauftragte Reinigungsfirma abgestellt werden konnten, ist die Stadt Crivitz bestrebt die Gebäudereinigung zukünftig in Eigenleistung zu erbringen. Hierdurch erhofft sich die Stadtvertretung die qualitativen Mängel, durch einen gezielten Einsatz des Personals, abstellen zu können.

Hierbei muss dennoch auch die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. Es folgt eine Gegenüberstellung der Kosten für die Fremdvergabe und die Eigenleistung.

Für die Fremdvergabe wurden, ohne Kürzungen wegen mangelhafter Leistungserbringung, im Jahre 2018 17.735,02 € monatlich aufgewendet (212.820,24 € jährlich). Durch Tarifanpassungen im Reinigungssektor wird es hier zu Kostensteigerungen für 2019 kommen. So werden die Stundenlöhne von 9,55 auf 10,05 € bzw. um 5,24 % steigen. Dies würde für 2019 zu einem monatlichen Aufwand von 18.664,34 € führen bzw. zu jährlichen Kosten für Reinigungsleistungen durch Dritte von 223.972,02 €.

Die jährlichen Aufwendungen für Eigenleistungen unter Beachtung der Personalkosten gemäß dem TVÖD für 2019 ergeben sich wie folgt:

Personal	193.600 €	4,875 Vollzeitstellen gemäß TVÖD zum 01.03.2019
Erstausstattung	3.500 €	Wischwagen, Reinigungsmaschinen etc. ca. 14.000 € diese werden einmalig beschafft und sollten mindesten 4 Jahre im Einsatz sein, somit 3.500 € pro Jahr
Ersatzbeschaffungen	1.000 €	Jährliche Ersatzbeschaffung von Kleinmaterial (Wischmops Besen etc.)
Reinigungsmaterial	20.000 €	Jährliche Ausgaben für Reinigungsmittel, Papierhandtücher, Klopapier, Seife etc.
Summe	218.100 €	

Die Kosten zur Erbringung der Eigenleistung liegen mit 218.100 € um 5.972,02 € geringfügig niedriger als die Fremdvergabe (-2,69 %). Hierbei muss aber beachtet werden, dass das betriebswirtschaftliche Risiko auf die Stadt übergeht. So muss die Stadt sicherstellen, dass die Reinigung auch in Urlaubszeiten oder höherem Krankenstand gewährleistet ist. Allerdings zeigte sich in der Vergangenheit, dass auch die privaten Unternehmen hierzu nicht in der Lage waren und es sogar nicht nur vorübergehende sondern dauerhafte Qualitätsprobleme in der Reinigung gab und das Risiko für unzureichende Erbringung der Reinigung somit bereits bei der Stadt liegt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, bei reiner Gewichtung der Kosten und Risiken, weder für noch gegen eine Erbringung der Reinigung in Eigenleistung spricht. Die Gründe für die Eigenleistung sind vielmehr in der besseren Steuerbarkeit des Personaleinsatzes sowie der Möglichkeit direkt und unmittelbar Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können, zu sehen. Hierdurch soll die Qualität der Reinigungsleistung, insbesondere in den Schulen und Kindergärten, sichergestellt werden.

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Erläuterung
			des	Haushalts-	Haushalts-	daten des	daten des	daten des	
			Haushalts-	vorjahres	vorjahres	Haushalts-	zweiten	dritten	
			vorvorjahres	einschl.	einschl.	folgejahres	Haushalts-	Haushalts-	
			Nachträge	jahres	folgejahres	folgejahres			
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €		
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.084.755,30	3.141.400	3.287.100	3.326.200	3.326.200	3.326.200	40
		40110000 Grundsteuer A	35.316,12	38.200	37.200	37.200	37.200	37.200	
		40120000 Grundsteuer B	474.326,49	507.000	515.000	515.000	515.000	515.000	
		40130000 Gewerbesteuer	934.527,87	860.000	860.000	860.000	860.000	860.000	
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.201.296,32	1.247.900	1.352.600	1.414.800	1.414.800	1.414.800	
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	201.531,85	229.400	257.200	234.100	234.100	234.100	
		40310000 Vergnügungssteuer	14.400,00	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	
		40320000 Hundesteuer	21.430,77	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700	
		40521000 Familienleistungsausgleich	201.925,88	222.800	229.000	229.000	229.000	229.000	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.675.715,76	2.177.000	2.144.600	2.157.100	2.166.200	2.187.900	41
		41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.230.594,27	1.352.300	1.311.000	1.312.900	1.268.800	1.290.500	
		41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	276.150,69	280.000	276.100	276.100	276.100	276.100	
		41442000 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. vom Land	36.997,19	167.800	134.300	134.300	134.300	134.300	
		41442001 Zuw. u. Zuschüsse vom Land für Kriegsgräber	4.001,41	0	0	0	0	0	
		41442003 Zuw. v. Land f. Erstattg. Aufwandsentschädig. Flumeuordnungsverfahren	200,00	0	0	0	0	0	
		41442500 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (Fachkraft-Kind Relation)	97.823,34	0	0	0	0	0	
		41442600 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (mittelbare pädagogische Arbeit)	24.452,66	0	0	0	0	0	
		41442800 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (Fort- u. Weiterentwicklung der Fachkräfte)	2.146,20	0	0	0	0	0	
		41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.350,00	2.200	0	0	0	0	
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	374.700	423.200	433.800	487.000	487.000	
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	677.522,90	874.100	901.800	1.023.300	1.023.300	1.023.300	43
		43190000 Sonst. Verwaltungsgebühren einschl. Erstattg. von Auslagen	13,95	0	0	0	0	0	
		43210000 Kindertagesstättengebühren (öffentl.-rechtl.)	540.985,22	729.300	748.800	870.300	870.300	870.300	
		43221000 Entgelte für Abwasserbeseitig. u. Abwasserabg.	375,90	300	400	400	400	400	
		43224000 Entgelte für das Bestattungswesen	8.814,24	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	
		43225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	2.182,10	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
		43228000 Parkgebühren (vom Krankenhaus)	1.840,56	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	
		43229000 Sonstige Entgelte (Gebühren WaBo)	44.552,66	44.500	0	0	0	0	
		43229001 Gebühr WBV Obere Warnow	0,00	0	38.000	38.000	38.000	38.000	
		43229002 Gebühr WBV Mittlere Elde	0,00	0	8.000	8.000	8.000	8.000	
		43229003 Gebühr WBV Untere Elde	0,00	0	7.500	7.500	7.500	7.500	
		43240000 Entgelte für die Pflege von Gräbern	21,81	0	0	0	0	0	
		43250000 Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)	8.837,86	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
		43290000 Sonst. Benutzungsgebühren	52.573,60	43.600	42.500	42.500	42.500	42.500	
		43294000 Benutzungsgeb., Beiträge u. ä. Entgelte, Kostenerstattg. (Lernmitteleinnahmen)	16.920,00	17.900	18.200	18.200	18.200	18.200	
		43295000 Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen (Feriengestaltung)	405,00	0	0	0	0	0	
		43759010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	0,00	3.200	3.100	3.100	3.100	3.100	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.360,35	108.600	98.900	98.900	98.900	98.900	441.443,44

		44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	107.795,09	108.600	98.900	98.900	98.900	98.900	98.900	4,445,448
		44110001 Entschädigungen für Inanspruchnahme von Grundstücken (Eintragung Dienstbarkeiten)	2.565,26	0	0	0	0	0	0	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.686.708,36	1.991.200	2.148.500	2.174.600	2.185.900	2.185.900	2.185.900	442,448
		44242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	445.331,24	495.000	476.500	476.500	476.500	476.500	476.500	
		44243000 Kostenerstatt. u. Kostenuml. von Gemeinden u. Gemeindeverbänden (z. B. Schullasten + Kita-Kostenbeteilig. von Fremdgemeinden)	1.101.373,61	1.352.900	1.530.000	1.556.100	1.567.400	1.567.400	1.567.400	
		44243001 Kostenerstatt. u. Kostenuml. vom Kreis	128.073,86	139.300	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000	
		44249000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.711,64	0	0	0	0	0	0	
		44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	6.299,90	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
		44259000 Kostenerstatt. u. Kostenuml. vom sonst. priv. Bereich	3.918,11	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	0	451
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	0	
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	452
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	41.944,10	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	47
		47150000 Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	1,46	100	100	100	100	100	100	
		47161000 Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich aus Ausleihungen an Privatpersonen	438,89	400	400	400	400	400	400	
		47200000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	167,00	0	0	0	0	0	0	
		47800000 Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	
		47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	41.336,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
10.	+	Sonstige laufende Erträge	316.345,39	389.100	236.700	236.700	236.700	236.700	236.700	46
		46250000 Konzessionsabgaben	0,00	160.800	160.800	160.800	160.800	160.800	160.800	
		46251000 Konzessionsabgaben WEMAG AG	115.872,00	0	0	0	0	0	0	
		46252000 Konzessionsabgaben E.ON Hanse	16.120,00	0	0	0	0	0	0	
		46253000 Konzessionsabgaben Zweckverband (Wasser)	12.250,00	0	0	0	0	0	0	
		46284320 Periodenfremde Erträge aus Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	20.301,60	0	0	0	0	0	0	
		46284420 Periodenfremde Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98,00	0	0	0	0	0	0	
		46290000 Sonst. weitere sonst. lfd. Erträge	4.076,58	75.900	75.900	75.900	75.900	75.900	75.900	
		46290001 Erträge aus Holzverkauf	147.464,95	0	0	0	0	0	0	
		46290002 Erträge aus Verkauf Chronik u. Souvenirartikeln	64,00	0	0	0	0	0	0	
		46290003 Sachspenden	158,46	0	0	0	0	0	0	
		46290004 Sonst. weitere sonst. lfd. Erträge -> Spenden OT Wessen	525,00	0	0	0	0	0	0	
		46614000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	152.400	0	0	0	0	0	
		46710001 Ausgleichsbeträge zur Auflösung des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2011	-585,20	0	0	0	0	0	0	
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	7.593.352,16	8.706.600	8.842.800	9.042.000	9.062.400	9.084.100		
12.	-	Personalaufwendungen	2.499.605,36	2.762.600	3.011.600	3.109.300	3.109.300	3.109.300	3.109.300	50
		50110000 Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in den Gemeinden	25.800,00	31.800	31.800	31.800	31.800	31.800	31.800	
		50130000 Sitzungsgelder	29.140,00	34.400	32.800	32.800	32.800	32.800	32.800	
		50190000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige in den Feuerwehren	13.170,00	14.100	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300	
		50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	1.954.559,63	2.129.600	2.325.400	2.403.400	2.403.400	2.403.400	2.403.400	
		50320000 Beitr. zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmer	70.989,07	79.800	89.000	91.900	91.900	91.900	91.900	
		50420000 Beitr. zur gesetzl. SV für Arbeitnehmer + Unfalluml. AN	401.459,12	471.200	513.900	530.700	530.700	530.700	530.700	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres	Erläuterung Konto-nummer
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	50430000 Beiträge zur gesetzl. SV für ehrenamtl. Tätige	3.884,61	1.200	3.900	3.900	3.900	3.900	
	50900000 Pauschalierter Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	602,93	500	500	500	500	500	
13.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.267.570,39	2.602.100	2.562.000	2.288.700	2.295.300	2.295.300	52
	52210000 Aufwendungen für Abfall	24.725,25	23.600	25.400	25.400	25.400	25.400	
	52220000 Aufwendungen für Abwasser/Wasser	21.775,05	25.700	25.900	25.900	25.900	25.900	
	52240000 Aufwendungen für Gas	57.213,98	66.500	75.400	75.400	75.400	75.400	
	52250000 Aufwendungen für Heizöl	15.621,36	31.700	26.700	26.700	26.700	26.700	
	52260000 Aufwendungen für Strom	87.751,97	103.300	120.900	116.900	116.900	116.900	
	52262000 Strom für Heizung	13.426,70	3.200	0	0	0	0	
	52290000 Sonstige Bewirtschaftungskosten	570,00	0	0	0	0	0	
	52291000 Niederschlagswasser	15.162,42	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
	52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg.	210.599,49	314.500	281.200	192.500	192.500	192.500	
	52310001 Grundstücksunterhaltung	9.407,46	0	0	0	0	0	
	52310002 Unterhaltung Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (hochwertige Einzelmaßnahmen im Hochbaubereich, welche nach doppischen Gesichtspunkten keine Investitionen darstellen)	74.228,76	0	0	0	0	0	
	52310004 Unterhaltung Außenanlagen/Betriebsvorrichtungen	2.950,41	0	0	0	0	0	
	52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	70.056,55	83.400	83.400	83.400	83.400	83.400	
	52320001 Bewirtschaftung Arboretum	8.259,27	0	0	0	0	0	
	52323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	214.500,88	217.400	123.900	10.100	10.100	10.100	
	52331000 Unterhaltg. Brücken, Tunnel u. ingenieurtechn. Anl.	5.767,71	39.000	38.000	7.000	7.000	7.000	
	52337000 Unterhaltung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	50.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
	52338000 Unterhaltg. Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanl.	121.442,21	148.100	206.100	130.000	130.000	130.000	
	52338200 Verkehrsleiteinrichtungen (Umleitungen, Sonderbeschilderung)	2.809,73	0	0	0	0	0	
	52338300 Unterhaltung Ampelanlagen	1.218,93	0	0	0	0	0	
	52339000 Unterhaltg. sonst. Infrastrukturvermögen (Baumpflege, Ersatzpflanzungen, Unterhaltung Wald)	0,00	0	25.000	25.000	25.000	25.000	
	52341000 Unterhaltung der Denkmäler (Grundstücke und bauliche Anlagen)	100,00	0	0	0	0	0	
	52351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten Kfz	40.255,55	31.500	32.500	32.500	32.500	32.500	
	52352000 Betriebs- und Schmierstoffe Kfz	17.671,14	14.900	19.900	19.500	19.500	19.500	
	52360000 Unterhaltg. Maschinen u. techn. Anlagen	18.138,99	6.400	6.400	3.400	3.400	3.400	
	52370000 Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg.	20.869,98	24.000	26.600	22.000	22.000	22.000	
	52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung)	72.125,41	68.700	86.600	49.700	49.700	49.700	
	52421000 Essenversorgung	951,82	0	0	0	0	0	
	52422000 Getränkeversorgung	4.363,01	0	0	0	0	0	
	52440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut	0,00	4.500	5.400	4.300	4.300	4.300	
	52441000 Getränkeversorgung	0,00	7.000	6.900	6.900	6.900	6.900	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	52450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)	9.339,72	25.500	29.500	25.900	25.900	25.900	
	52460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe,)	0,00	39.100	41.800	41.800	41.800	41.800	
	52461000 Lernmittel (Ausgabe Elterngrenzbeträge)	18.812,79	0	0	0	0	0	
	52462000 Lernmittel entsprechend Elternbeitrag	17.669,96	0	0	0	0	0	
	52470000 Erwerb von Kunstsammlg., wissenschaftl. Sammlg., Bibliotheken u. sonsti. Sammlg. (bis 60 €)	1.618,99	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
	52480000 Sonst. bezogene Leistungen (auch Sprrtstätten-/Schwimmbadfahrten)	17.538,53	24.200	27.900	27.900	27.900	27.900	
	52490000 Sonst. Aufwendg. für Sachleistg. u. Verbrauchsmittel	8.059,42	0	0	0	0	0	
	52490001 Sonst. Aufwendg. für Sachleistg.	10.242,36	0	0	0	0	0	
	52490002 Sonst. Aufwendg. für Sachleistg. (Adventssingen)	383,87	0	0	0	0	0	
	52490003 Sonst. Aufwendg. für Sachleistg. (Senioren)	2.786,72	0	0	0	0	0	
	52490004 Sonst. Aufwendg. für Sachleistg. u. Verbrauchsmittel (Städtepartnerschaften)	2.775,72	0	0	0	0	0	
	52490010 Sonst. Aufwendg. für Sachleistg. u. Verbrauchsmittel OT Wessin	2.653,88	0	0	0	0	0	
	52491000 Spiel- und Beschäftigung	11.598,93	0	0	0	0	0	
	52543000 Kostenerstattg. an Gemeinden u. Gemeindeverbände	771.418,63	991.700	964.500	1.057.400	1.064.000	1.064.000	
	52544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände	59.479,19	61.000	0	0	0	0	
	52544001 Beitrag WBV Obere Warnow	0,00	0	43.000	43.000	43.000	43.000	
	52544002 Beitrag WBV Mittlere Elde	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000	
	52544003 Beitrag WBV Untere Elde	0,00	0	9.000	9.000	9.000	9.000	
	52551000 Kostenerstattg. an priv. Unternehmen	135.688,92	145.900	143.600	140.600	140.600	140.600	
	52559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	33.993,04	28.800	44.000	44.000	44.000	44.000	
	52920000 Sonst. Aufwendg. für Dienstleistungen	31.545,69	0	0	0	0	0	
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	787.800	845.200	875.400	944.800	944.800	53
	53210000 Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	600	600	0	0	0	
	53230000 Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
	53300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	
	53302200 Abschreibungen auf Ausstattung von unbebauten Grundstücken	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	53410000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	300	0	0	0	0	
	53420000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sozialen Einrichtungen	0,00	41.800	61.400	96.200	96.200	96.200	
	53430000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Schulgebäuden und Schulturnhallen	0,00	55.300	55.300	55.300	108.700	108.700	
	53450000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sportanlagen	0,00	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000	
	53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	0,00	41.500	50.400	50.300	50.300	50.300	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	53510000 Abschreibungen auf Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	10.700	20.300	20.300	20.300	20.300	
	53570000 Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	40.800	40.400	40.400	40.400	40.400	
	53580000 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	341.400	341.900	342.600	336.400	336.400	
	53590000 Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	43.200	46.300	46.300	45.400	45.400	
	53720000 Abschreibungen auf Kulturdenkmäler	0,00	100	100	100	100	100	
	53730000 Abschreibungen auf Denkmalzonen	0,00	600	600	600	600	600	
	53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	0,00	64.100	70.800	70.800	94.100	94.100	
	53820000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	53830000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	0,00	45.500	44.900	44.900	44.900	44.900	
	53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	28.800	39.100	34.500	34.300	34.300	
	53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0	
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.586.623,64	2.544.700	2.613.400	2.643.500	2.697.000	2.732.800	54
	54151000 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an priv. Unternehmen	2.800,00	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	
	54159000 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. priv. Bereich	11.851,24	17.600	17.700	14.500	14.500	14.500	
	54190000 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	54310000 Gewerbesteuerumlage	90.409,80	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	
	54421000 Allg. Uml. an Landkreise (Kreisumlage)	1.728.143,29	1.683.300	1.752.500	1.775.800	1.813.200	1.838.300	
	54422000 Allg. Uml. ans Amt (Amtsumlage)	751.419,31	753.000	752.400	762.400	778.500	789.200	
18.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	18.650,85	15.800	45.700	41.200	39.500	39.500	57
	57510000 Zinsaufwendg. u. sonst. Finanzaufwendungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	0,00	10.800	40.700	36.200	34.500	34.500	
	57510004 Zinsaufwendg. u. sonst. Finanzaufwendg. an inländ. Kreditinstitute - Kredit Erschließg. Wohngebiet Trammer Straße	15.236,10	0	0	0	0	0	
	57910000 Sonst. Zinsen u. sonst. Finanzaufwendg. aus Vollverzinsung Gewerbesteuer (§ 233a AO)	3.414,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	313.354,38	404.600	364.000	308.800	308.800	308.600	56
	56120000 Aufwendg. für Aus- u. Fortbildg., Umschulung	11.960,60	18.800	18.700	18.400	18.400	18.400	
	56130000 Aufwendg. für übernommene Reisekosten für Dienstreisen u. Dienstgänge	3.555,05	2.300	2.700	2.700	2.700	2.700	
	56140000 Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	775,00	0	0	0	0	0	
	56150000 Aufwendg. für Dienst- u. Schutzkl., pers. Ausrüstungsgegenst.	61.313,51	27.100	19.700	11.300	11.300	11.300	
	56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	6.790,57	18.100	16.700	17.200	17.200	17.200	
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	32.912,09	40.800	41.700	41.700	41.700	41.700	
	56212000 Miete Kopierer/Telefonanlage	8.005,26	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
	56240000 Datenverarbeitung	8.501,82	4.800	8.500	5.700	5.700	5.700	
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Aufwendg.	8.763,95	95.800	43.800	16.900	16.900	16.900	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres	Erläuterung Konto-nummer	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
	56250002 Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Aufwendg. (Wirtschaftlichkeitsprüfung Kita)	5.853,91	0	0	0	0	0		
	56255000 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	14.268,16	0	0	0	0	0		
	56290000 Sonst. Aufwendg. für Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	3.510,06	7.800	21.300	5.300	5.300	5.300		
	56290001 Sonst. Aufwendg. für Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten (Verfahrenskosten BOV Eichholzsiedlung)	449,82	0	0	0	0	0		
	56310000 Büromaterial	6.264,71	8.400	9.100	9.100	9.100	8.900		
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	1.968,45	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500		
	56330000 Porto und Versandkosten	916,29	200	200	200	200	200		
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	10.033,73	12.700	13.900	13.100	13.100	13.100		
	56359000 Sonstige öffentliche Bekanntmachungen	29,75	0	0	0	0	0		
	56361000 Öffentlichkeitsarbeit (Internetseite)	214,20	800	1.000	1.000	1.000	1.000		
	56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	4.033,67	0	0	0	0	0		
	56411000 Gebäudeversicherungen	11.796,98	13.800	13.300	12.800	12.800	12.800		
	56412000 Kfz-Versicherungen	7.935,74	0	0	0	0	0		
	56414000 Unfallversicherungen	61.598,82	0	0	0	0	0		
	56416000 Vers.beiträge (KSA, Vermögenseigenschaden, Unfallumlage)	13.415,40	0	0	0	0	0		
	56417000 Inventarversicherung	3.017,05	0	0	0	0	0		
	56419000 Sonstige Versicherungen	3.706,42	105.000	101.200	101.200	101.200	101.200		
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	8.146,53	6.800	7.000	7.000	7.000	7.000		
	56430000 Sonstige Beiträge	680,64	0	0	0	0	0		
	56490000 Sonstige Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	0,00	400	400	400	400	400		
	56730000 Kapitalertragsteuer	0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500		
	56790000 Sonstige Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	200	200	200	200	200		
	56810000 Grundsteuer	181,91	200	0	0	0	0		
	56820000 Kraftfahrzeugsteuer	2.033,44	1.600	1.800	1.800	1.800	1.800		
	56920000 Verfügungsmittel	528,77	500	500	500	500	500		
	56930000 Repräsentationen	2.571,73	13.300	13.600	13.600	13.600	13.600		
	56930001 Kinder- und Stadtfest	0,00	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000		
	56930002 Adventssingen	0,00	600	1.600	1.600	1.600	1.600		
	56930003 Senioren	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000		
	56930004 Repräsentation (OT Wessin)	0,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600		
	56990000 Sonst. lfd. Aufwendg. der Verwaltungstätigkeit	7.620,35	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000		
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	7.685.804,62	9.117.600	9.441.900	9.266.900	9.394.700	9.430.300	
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 11 und 21)	-92.452,46	-411.000	-599.100	-224.900	-332.300	-346.200	
23.	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	491
24.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	591
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-92.452,46	-411.000	-599.100	-224.900	-332.300	-346.200	
26.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
27.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage 49220000 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	409.900	418.900	224.900	332.300	346.200	492
28.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem	0,00	0	0	0	0	0	593

		kommunalen Finanzausgleich							
29.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
30.	+	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	494
31.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-92.452,46	-1.100	-180.200	0	0	0	
nachrichtlich									
32.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	-92.452	-93.552	-273.752	-273.752	-273.752	
33.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-92.452,46	-93.552	-273.752	-273.752	-273.752	-273.752	

Gemeinde: 03 Crivitz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
	1	2	3	4	5	6		Konto- nummer	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.084.755,30	3.141.400	3.287.100	3.326.200	3.326.200	3.326.200	40
		darunter:							
	1.1	Grundsteuer A	35.316,12	38.200	37.200	37.200	37.200	37.200	(4011)
	1.2	Grundsteuer B	474.326,49	507.000	515.000	515.000	515.000	515.000	(4012)
	1.3	Gewerbesteuer	934.527,87	860.000	860.000	860.000	860.000	860.000	(4013)
	1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.201.296,32	1.247.900	1.352.600	1.414.800	1.414.800	1.414.800	(4021)
	1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	201.531,85	229.400	257.200	234.100	234.100	234.100	(4022)
	1.6	Sonstige Gemeindesteuern	35.830,77	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100	(403)
	1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	201.925,88	222.800	229.000	229.000	229.000	229.000	(4052)
	1.8	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	(40541)
	1.9	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0	0	0	0	0	(40542)
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.675.715,76	2.177.000	2.144.600	2.157.100	2.166.200	2.187.900	41
		darunter:							
	2.1	Schlüsselzuweisungen	1.230.594,27	1.352.300	1.311.000	1.312.900	1.268.800	1.290.500	(411)
	2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	(412)
	2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	276.150,69	280.000	276.100	276.100	276.100	276.100	(413)
	2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	168.970,80	170.000	134.300	134.300	134.300	134.300	(414)
	2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	(4161)
	2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	(4162)
	2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	374.700	423.200	433.800	487.000	487.000	(415)
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
		darunter:							
	3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(421)
	3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(422)
	3.3	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(423)
	3.4	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	(424)
	3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	(425)
	3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(426)
	3.7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	(427)
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	677.522,90	874.100	901.800	1.023.300	1.023.300	1.023.300	43
		darunter:							
	4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	13,95	0	0	0	0	0	(431)
	4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	677.508,95	870.900	898.700	1.020.200	1.020.200	1.020.200	(432)
	4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	3.200	3.100	3.100	3.100	3.100	(437)
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.360,35	108.600	98.900	98.900	98.900	98.900	441, 443, 444, 445, 448
		darunter:							
	5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.360,35	108.600	98.900	98.900	98.900	98.900	(441)

Gemeinde: 03 Crivitz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Erläuterung
			des	Haushalts-	Haushalts-	daten des	daten des	daten des	
			Haushalts-	vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	
			vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	4	5	6	nummer
	5.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	(443)
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.686.708,36	1.991.200	2.148.500	2.174.600	2.185.900	2.185.900	442,448
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	451
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	41.944,10	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	47
		darunter:							
	9.1	Zinserträge	41.944,10	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	(471, 472, 479)
	9.2	Sonstige Finanzerträge	0,00	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	(473 - 479)
10.	+	Sonstige laufende Erträge	316.345,39	389.100	236.700	236.700	236.700	236.700	46
		darunter:							
	10.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	(461)
	10.2	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	152.400	0	0	0	0	(4661)
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	7.593.352,16	8.706.600	8.842.800	9.042.000	9.062.400	9.084.100	
12.	-	Personalaufwendungen	2.499.605,36	2.762.600	3.011.600	3.109.300	3.109.300	3.109.300	50
		darunter:							
	12.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(507)
13.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
		darunter:							
	13.1	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	(511)
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.267.570,39	2.602.100	2.562.000	2.288.700	2.295.300	2.295.300	52
		darunter:							
	14.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	236.246,73	275.000	295.300	291.300	291.300	291.300	(522)
	14.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	890.402,47	997.900	939.600	585.100	585.100	585.100	(523)
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	787.800	845.200	875.400	944.800	944.800	53
16.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0	
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.586.623,64	2.544.700	2.613.400	2.643.500	2.697.000	2.732.800	54
		darunter:							
	17.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	16.651,24	22.400	22.500	19.300	19.300	19.300	(541)
	17.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	(542)
	17.3	Gewerbesteuerumlage	90.409,80	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	(5431)
	17.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	(5441)
	17.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	1.728.143,29	1.683.300	1.752.500	1.775.800	1.813.200	1.838.300	(54421)
	17.6	Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	751.419,31	753.000	752.400	762.400	778.500	789.200	(54422)
	17.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	(5443)
	17.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	(5449)
18.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55

Gemeinde: 03 Crivitz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
darunter:									
	18.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(551)
	18.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(552)
	18.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	(553)
	18.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	(554)
	18.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	(555)
	18.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	(556)
	18.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(557)
	18.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(558)
	18.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	(559)
	19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	18.650,85	15.800	45.700	41.200	39.500	39.500	57
darunter:									
	19.1	Zinsaufwendungen	15.236,10	10.800	40.700	36.200	34.500	34.500	(571 - 579)
	19.2	Sonstige Finanzaufwendungen	3.414,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	(571 - 579)
	20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	313.354,38	404.600	364.000	308.800	308.800	308.600	56
	21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	7.685.804,62	9.117.600	9.441.900	9.266.900	9.394.700	9.430.300	
	22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-92.452,46	-411.000	-599.100	-224.900	-332.300	-346.200	
	23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	491
	24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	591
	25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummern 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-92.452,46	-411.000	-599.100	-224.900	-332.300	-346.200	
	26.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
	27.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	409.900	418.900	224.900	332.300	346.200	492
darunter:									
	27.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	409.900	418.900	224.900	332.300	346.200	(4922)
	28.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
	29.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
	30.	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	494
	31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-92.452,46	-1.100	-180.200	0	0	0	
nachrichtlich									
	32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	-92.452	-93.552	-273.752	-273.752	-273.752	
	33.	Ergebnisvortrag (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-92.452,46	-93.552	-273.752	-273.752	-273.752	-273.752	

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto- nummer
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.052.134,38	3.141.400	3.287.100	3.326.200	3.326.200	3.326.200	60
		60110000 Grundsteuer A	35.256,74	38.200	37.200	37.200	37.200	37.200	
		60120000 Grundsteuer B	484.549,18	507.000	515.000	515.000	515.000	515.000	
		60130000 Gewerbesteuer	904.557,85	860.000	860.000	860.000	860.000	860.000	
		60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.188.613,45	1.247.900	1.352.600	1.414.800	1.414.800	1.414.800	
		60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	200.950,01	229.400	257.200	234.100	234.100	234.100	
		60310000 Vergnügungssteuer	15.600,00	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	
		60320000 Hundesteuer	20.681,27	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700	
		60521000 Familienleistungsausgleich	201.925,88	222.800	229.000	229.000	229.000	229.000	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.674.912,55	1.802.300	1.721.400	1.723.300	1.679.200	1.700.900	61
		61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.230.594,27	1.352.300	1.311.000	1.312.900	1.268.800	1.290.500	
		61320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	276.150,69	280.000	276.100	276.100	276.100	276.100	
		61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	167.217,59	167.800	134.300	134.300	134.300	134.300	
		61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	950,00	2.200	0	0	0	0	
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	733.238,81	890.900	918.700	1.040.200	1.040.200	1.040.200	63
		63190000 Sonstige Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	13,95	0	0	0	0	0	
		63210000 Kindertagesstättengebühren (Öffentlich-rechtlich)	539.839,56	729.300	748.800	870.300	870.300	870.300	
		63221000 Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	340,10	300	400	400	400	400	
		63224000 Entgelte für das Bestattungswesen	10.342,64	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	
		63225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	2.312,60	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
		63228000 Parkgebühren	1.840,56	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	
		63229000 Sonstige Entgelte	45.259,93	44.500	53.500	53.500	53.500	53.500	
		63240000 Entgelte für die Pflege von Gräbern	218,28	0	0	0	0	0	
		63250000 Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)	42.367,96	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
		63290000 Sonstige Benutzungsgebühren	90.703,23	61.500	60.700	60.700	60.700	60.700	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.145,68	108.600	98.900	98.900	98.900	98.900	641,648
		64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	107.580,42	108.600	98.900	98.900	98.900	98.900	
		64110001 Entschädigungen für Inanspruchnahme von Grundstücken (Eintragung Dienstbarkeiten)	2.565,26	0	0	0	0	0	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.978.095,70	1.991.200	2.148.500	2.174.600	2.185.900	2.185.900	642,648
		64242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	447.673,24	495.000	476.500	476.500	476.500	476.500	
		64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.514.669,38	1.492.200	1.668.000	1.694.100	1.705.400	1.705.400	
		64249000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von der gesetzlichen Sozialversicherung	1.711,64	0	0	0	0	0	
		64251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	7.577,22	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
		64259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	6.464,22	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	651
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	63.902,99	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	67

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Konto- nummer	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
	67150000 Zinseinzahlungen für Kredite vom inländischen Geldmarkt	1,46	100	100	100	100	100		
	67161000 Zinseinzahlungen für Kredite vom sonstigen inländischen Bereich aus Ausleihungen an Privatpersonen	307,50	400	400	400	400	400		
	67200000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	256,88	0	0	0	0	0		
	67800000 Finanzeinzahlungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens	23.660,40	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700		
	67920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	39.676,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	162.016,91	236.700	236.700	236.700	236.700	236.700	66 / 669
		66250000 Konzessionsabgaben	158.576,21	160.800	160.800	160.800	160.800	160.800	
		66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	3.220,70	75.900	75.900	75.900	75.900	75.900	
		66710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	220,00	0	0	0	0	0	
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	7.774.447,02	8.196.300	8.436.500	8.625.100	8.592.300	8.614.000	
11.	-	Personalauszahlungen	2.498.632,90	2.762.600	3.011.600	3.109.300	3.109.300	3.109.300	70
		70110000 Auszahlungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	25.800,00	31.800	31.800	31.800	31.800	31.800	
		70130000 Auszahlungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	27.120,00	34.400	32.800	32.800	32.800	32.800	
		70190000 Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	16.130,00	14.100	14.300	14.300	14.300	14.300	
		70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	1.954.079,23	2.129.600	2.325.400	2.403.400	2.403.400	2.403.400	
		70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	69.557,01	79.800	89.000	91.900	91.900	91.900	
		70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	401.459,12	471.200	513.900	530.700	530.700	530.700	
		70430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	3.884,61	1.200	3.900	3.900	3.900	3.900	
		70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	602,93	500	500	500	500	500	
12.	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.387.247,06	2.604.100	2.537.000	2.263.700	2.270.300	2.270.300	72
		72210000 Auszahlungen für Abfall	22.970,17	23.600	25.400	25.400	25.400	25.400	
		72220000 Auszahlungen für Abwasser	21.411,07	25.700	25.900	25.900	25.900	25.900	
		72240000 Auszahlungen für Gas	52.940,29	66.500	75.400	75.400	75.400	75.400	
		72250000 Auszahlungen für Heizöl	17.155,62	31.700	26.700	26.700	26.700	26.700	
		72260000 Auszahlungen für Strom	102.919,89	106.500	120.900	116.900	116.900	116.900	
		72290000 Sonstige Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	15.360,58	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
		72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	243.834,20	316.500	281.200	192.500	192.500	192.500	
		72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	8.259,27	83.400	83.400	83.400	83.400	83.400	
		72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	214.634,59	217.400	123.900	10.100	10.100	10.100	
		72331000 Unterhaltung der Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	5.767,71	39.000	38.000	7.000	7.000	7.000	
		72337000 Unterhaltung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	273,98	50.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
		72338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	130.814,93	148.100	206.100	130.000	130.000	130.000	
		72341000 Unterhaltung der Denkmäler (Grundstücke und bauliche Anlagen)	100,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto-nummer	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
	72351000	Wartungs- und Instandsetzungskosten	40.571,35	31.500	32.500	32.500	32.500		
	72352000	Betriebs- und Schmierstoffe	17.230,40	14.900	19.900	19.500	19.500		
	72360000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	13.920,41	6.400	6.400	3.400	3.400		
	72370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.653,28	24.000	26.600	22.000	22.000		
	72380000	Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	67.690,95	68.700	86.600	49.700	49.700		
	72420000	Essenskosten	5.220,75	0	0	0	0		
	72440000	Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut	0,00	11.500	12.300	11.200	11.200		
	72450000	Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)	9.183,47	25.500	29.500	25.900	25.900		
	72460000	Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe,)	35.099,65	39.100	41.800	41.800	41.800		
	72470000	Erwerb von Kunstsammlungen, wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen (bis 60 €)	1.482,32	1.500	1.500	1.500	1.500		
	72480000	Sonstige bezogene Leistungen	16.970,73	24.200	27.900	27.900	27.900		
	72490000	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	36.902,45	0	0	0	0		
	72543000	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.060.884,49	991.700	964.500	1.057.400	1.064.000		
	72544000	Kostenerstattungen an Zweckverbände	59.479,19	61.000	62.000	62.000	62.000		
	72551000	Kostenerstattungen an private Unternehmen	124.547,45	145.900	143.600	140.600	140.600		
	72559000	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	33.993,04	28.800	44.000	44.000	44.000		
	72920000	Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	6.974,83	0	0	0	0		
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.659.281,45	2.544.700	2.613.400	2.643.500	2.697.000	2.732.800	74
		74151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.800,00	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	
		74159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	11.851,24	17.600	17.700	14.500	14.500	14.500	
		74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
		74310000 Gewerbesteuerumlage	89.226,90	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	
		74421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	1.801.984,00	1.683.300	1.752.500	1.775.800	1.813.200	1.838.300	
		74422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	751.419,31	753.000	752.400	762.400	778.500	789.200	
15.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	75
16.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	18.650,85	15.800	45.700	41.200	39.500	39.500	77
		77510000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	15.236,10	10.800	40.700	36.200	34.500	34.500	
		77910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	3.414,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	335.280,26	410.700	372.800	308.300	308.300	308.300	76 ./7695
		76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	12.858,22	27.600	27.500	18.400	18.400	18.400	
		76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	3.414,05	2.300	2.700	2.700	2.700	2.700	
		76140000 Auszahlungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	889,20	0	0	0	0	0	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	61.803,15	27.100	19.700	11.300	11.300	11.300	
	76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	9.547,51	15.400	16.700	16.700	16.700	16.700	
	76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	40.926,25	42.300	43.200	43.200	43.200	43.200	
	76240000 Datenverarbeitung	7.871,92	4.800	8.500	5.700	5.700	5.700	
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	16.188,49	95.800	43.800	16.900	16.900	16.900	
	76255000 Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	31.160,02	0	0	0	0	0	
	76290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.959,88	7.800	21.300	5.300	5.300	5.300	
	76310000 Büromaterial	6.408,97	8.400	9.100	9.100	9.100	9.100	
	76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	2.034,20	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
	76330000 Porto und Versandkosten	916,29	200	200	200	200	200	
	76340000 Telefon	10.046,21	12.700	13.900	13.100	13.100	13.100	
	76359000 Sonstige öffentliche Bekanntmachungen	29,75	0	0	0	0	0	
	76360000 Öffentlichkeitsarbeit	214,20	800	1.000	1.000	1.000	1.000	
	76390000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	4.033,67	0	0	0	0	0	
	76411000 Gebäudeversicherungen	11.796,98	13.800	13.300	12.800	12.800	12.800	
	76412000 Kfz-Versicherungen	7.935,74	0	0	0	0	0	
	76414000 Unfallversicherungen	61.598,82	0	0	0	0	0	
	76416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	13.415,40	0	0	0	0	0	
	76419000 Sonstige Versicherungen	6.723,47	105.000	101.200	101.200	101.200	101.200	
	76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	10.404,45	6.800	7.000	7.000	7.000	7.000	
	76430000 Sonstige Beiträge	556,98	0	0	0	0	0	
	76490000 Sonstige Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	0,00	400	400	400	400	400	
	76730000 Kapitalertragsteuer	3.549,05	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
	76790000 Sonstige Auszahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	195,20	200	200	200	200	200	
	76810000 Grundsteuer	181,91	200	0	0	0	0	
	76820000 Kraftfahrzeugsteuer	1.683,10	1.600	1.800	1.800	1.800	1.800	
	76920000 Verfügungsmittel	528,77	500	500	500	500	500	
	76930000 Repräsentationen	3.057,36	28.500	31.800	31.800	31.800	31.800	
	76990000 Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit (Sonstige)	1.351,05	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000	
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	7.899.092,52	8.337.900	8.580.500	8.366.000	8.424.400	8.460.200	
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-124.645,50	-141.600	-144.000	259.100	167.900	153.800	
20.	+ Außerordentliche Einzahlungen	98,00	0	0	0	0	0	669
	66944200 Periodenfremde Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98,00	0	0	0	0	0	
21.	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	7695
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-124.547,50	-141.600	-144.000	259.100	167.900	153.800	
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	743.877,82	1.321.600	2.110.300	1.665.300	387.400	389.500	681
	68141000 Investitionszuwendungen vom Bund	51.000,00	14.200	22.800	0	0	0	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	68142000 Investitionszuwendungen vom Land	627.779,40	334.200	395.900	508.300	387.400	389.500	
	68143000 Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	50.000	0	0	
	68144000 Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	1.880,20	0	0	0	0	0	
	68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	63.218,22	973.200	1.691.600	1.107.000	0	0	
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	257,26	0	0	0	0	0	682
	68259000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom sonstigen privaten Bereich	257,26	0	0	0	0	0	
25.	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	684
26.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	61.431,12	300.000	250.000	50.000	50.000	50.000	685
	68510223 Einzahlungen für Kleingartenanlagen, Gartenland	360,00	0	0	0	0	0	
	68511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	42.951,12	300.000	250.000	50.000	50.000	50.000	
	68561000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 EURO ohne Umsatzsteuer	18.120,00	0	0	0	0	0	
27.	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	686
28.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.824,40	10.800	10.800	10.400	10.300	10.300	687
	68760000 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen vom sonstigen inländischen Bereich	8.824,40	10.800	10.800	10.400	10.300	10.300	
29.	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0	688
30.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	689
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	814.390,60	1.632.400	2.371.100	1.725.700	447.700	449.800	
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	68.950,15	19.000	37.700	0	0	0	781 + 784
	78400000 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	68.950,15	19.000	37.700	0	0	0	
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	725.814,33	3.091.600	4.367.300	1.352.000	2.000	2.000	785
	78510296 Auszahlungen für Bauland	4.760,17	0	0	0	0	0	
	78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken von Infrastrukturvermögen	771,00	52.000	2.500	2.000	2.000	2.000	
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	262.940,62	2.891.300	4.217.500	1.000.000	0	0	
	78532487 Auszahlungen für Bauten von Straßenbeleuchtung	0,00	0	3.000	0	0	0	
	78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	100.000	38.000	0	0	0	
	78560729 Auszahlungen für Maschinen und technische Anlagen / Sonstige	5.664,28	0	0	0	0	0	
	78561000 Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 EUR ohne Umsatzsteuer	413.436,75	20.000	10.000	350.000	0	0	
	78570829 Auszahlungen für Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.657,45	2.000	2.000	0	0	0	
	78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	33.676,28	26.300	94.300	0	0	0	
	78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	907,78	0	0	0	0	0	
34.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	786

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Erläuterung
			des	Haushalts-	Haushalts-	daten des	daten des	daten des	
			Haushalts-	vorjahres	vorjahres	Haushalts-	zweiten	dritten	
			vorvorjahres	einschl.	jahres	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Konto-	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		nummer
		1	2	3	4	5	6		
35.	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
36.	-	Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0	0	0	788
37.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	789
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	794.764,48	3.110.600	4.405.000	1.352.000	2.000	2.000	
39.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	19.626,12	-1.478.200	-2.033.900	373.700	445.700	447.800	
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	-104.921,38	-1.619.800	-2.177.900	632.800	613.600	601.600	
41.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <i>69253000 Aufnahme von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre</i>	0,00 0,00	0 0	2.300.000 2.300.000	92.000 92.000	92.000 92.000	92.000 92.000	691 + 692
42.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <i>79253000 Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre</i>	216.000,00 216.000,00	216.000 216.000	216.000 216.000	277.000 277.000	115.000 115.000	115.000 115.000	791 + 792
43.	-	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	791 + 792
44.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-216.000,00	-216.000	2.084.000	-185.000	-23.000	-23.000	
45.	=	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	68.556,66	0	0	0	0	0	699 J. 799
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-252.364,72	-1.835.800	-93.900	447.800	590.600	578.600	
nachrichtlich:									
47.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	-340.547,50	-357.600	-360.000	-17.900	52.900	38.800	
48.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	0,00	-340.547	-698.147	-1.058.147	-1.076.047	-1.023.147	
49.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	-340.547,50	-698.147	-1.058.147	-1.076.047	-1.023.147	-984.347	
darunter:									
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufender Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	

	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt	Teilhaushalt			
		1	2			
		Finanzverwaltung	Allg. Verwaltung			
	in €	in €	in €			
	1	2	3			

Übersicht über die Teilergebnishaushalte

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.287.100	3.287.100	0		
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.144.600	1.587.100	557.500		
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	901.800	0	901.800		
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.900	0	98.900		
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.148.500	0	2.148.500		
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	25.200	5.500	19.700		
10.	+	Sonstige laufende Erträge	236.700	0	236.700		
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	8.842.800	4.879.700	3.963.100		
12.	-	Personalaufwendungen	3.011.600	0	3.011.600		
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.562.000	0	2.562.000		
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	845.200	0	845.200		
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.613.400	2.590.900	22.500		
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	45.700	11.200	34.500		
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	364.000	0	364.000		
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	9.441.900	2.602.100	6.839.800		
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-599.100	2.277.600	-2.876.700		
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-599.100	2.277.600	-2.876.700		
26.	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	116.400	0	116.400		
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	116.300	0	116.300		
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-599.000	2.277.600	-2.876.600		

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.287.100	3.287.100	0		
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.721.400	1.587.100	134.300		
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	918.700	0	918.700		
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.900	0	98.900		
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.148.500	0	2.148.500		
8.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	25.200	5.500	19.700		
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	236.700	0	236.700		
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.436.500	4.879.700	3.556.800		

		Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt	Teilhaushalt			
			1	2			
			Finanzverwaltung	Allg. Verwaltung			
		in €	in €	in €			
		1	2	3			
Übersicht über die Teilfinanzhaushalte							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
11.	-	Personalauszahlungen	3.011.600	0	3.011.600		
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.537.000	0	2.537.000		
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.613.400	2.590.900	22.500		
16.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	45.700	11.200	34.500		
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	372.800	0	372.800		
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	8.580.500	2.602.100	5.978.400		
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-144.000	2.277.600	-2.421.600		
20.	+	Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0		
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-144.000	2.277.600	-2.421.600		
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	100	0	100		
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-143.900	2.277.600	-2.421.500		
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.110.300	391.400	1.718.900		
24.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0		
26.	+	Einzahlungen aus Sachanlagen	250.000	0	250.000		
28.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	10.800	10.800	0		
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	2.371.100	402.200	1.968.900		
32.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	37.700	0	37.700		
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	4.367.300	0	4.367.300		
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	4.405.000	0	4.405.000		
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-2.033.900	402.200	-2.436.100		
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-2.177.800	2.679.800	-4.857.600		

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung
 Produkt 11100 Verwaltungssteuerung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
12.	-	Personalaufwendungen 50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 50320000 Beitr. zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmer 50420000 Beitr. zur gesetzl. SV für Arbeitnehmer + Unfalluml. AN	8.798,64 7.118,25 256,26 1.424,13	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung) 52543000 Kostenerstattg. an Gemeinden u. Gemeindeverbände Umlage Amtsgebäude Domsühl 2019 zum letzten mal	1.112,70 1.112,70 0,00	1.700 0 1.700	28.000 0 28.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen 56130000 Aufwendg. für übernommene Reisekosten für Dienstreisen u. Dienstgänge 56212000 Miete Kopierer/Telefonanlage 56250000 Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Aufwendg. 6000 Gerichtsverfahren 56290000 Sonst. Aufwendg. für Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten 56340000 Telefon, Datenübertragungskosten, GEMA 56416000 Vers.beiträge (KSA, Vermögenseigenschaden, Unfallumlage) 56419000 Sonstige Versicherungen 56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	13.349,27 173,58 1.417,92 1.889,60 0,00 1.735,07 2.857,94 0,00 5.275,16	18.800 0 1.500 6.000 1.800 0 0 4.100 5.400	18.800 0 1.500 6.000 1.800 0 0 4.100 5.400	18.800 0 1.500 6.000 1.800 0 0 4.100 5.400	18.800 0 1.500 6.000 1.800 0 0 4.100 5.400	18.800 0 1.500 6.000 1.800 0 0 4.100 5.400
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	23.260,61	20.500	46.800	18.800	18.800	18.800
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-23.260,61	-20.500	-46.800	-18.800	-18.800	-18.800
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-23.260,61	-20.500	-46.800	-18.800	-18.800	-18.800
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-23.260,61	-20.500	-46.800	-18.800	-18.800	-18.800

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung
 Produkt 11100 Verwaltungssteuerung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
11.	-	Personalauszahlungen	8.798,64	0	0	0	0	0
		70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	7.118,25	0	0	0	0	0
		70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	256,26	0	0	0	0	0
		70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	1.424,13	0	0	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.112,70	1.700	28.000	0	0	0
		72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.112,70	0	0	0	0	0
		72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	1.700	28.000	0	0	0
		Umlage Amtsgebäude Domsühl 2019 zum letzten mal						
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	13.175,69	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800
		76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1.417,92	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	1.889,60	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		6000 Gerichtsverfahren						
		76290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
		76340000 Telefon	1.735,07	0	0	0	0	0
		76416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	2.857,94	0	0	0	0	0
		76419000 Sonstige Versicherungen	0,00	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
		76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	5.275,16	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	23.087,03	20.500	46.800	18.800	18.800	18.800
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-23.087,03	-20.500	-46.800	-18.800	-18.800	-18.800
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-23.087,03	-20.500	-46.800	-18.800	-18.800	-18.800
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-23.087,03	-20.500	-46.800	-18.800	-18.800	-18.800
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-23.087,03	-20.500	-46.800	-18.800	-18.800	-18.800

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung
 Produkt 11103 Öffentlichkeitsarbeit

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
10.	+	Sonstige laufende Erträge 46290000 <i>Sonst. weitere sonst. lfd. Erträge</i>	196,00 196,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	196,00	0	0	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52490004 <i>Sonst. Aufw. für Sachleistg. u. Verbrauchsmittel (Städtepartnerschaften)</i>	1.467,72 1.467,72	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56240000 <i>Datenverarbeitung</i> 56359000 <i>Sonstige öffentliche Bekanntmachungen Broschüren etc. ab 2018 auf 28100.5693</i> 56361000 <i>Öffentlichkeitsarbeit (Internetseite) Unterhaltung 500 und Hosting 200 für Rund-um-Crivitz.de</i> 56430000 <i>Sonstige Beiträge</i>	2.362,42 1.952,73 29,75 0,00 379,94	600 0 0 600 0	800 0 0 800 0	800 0 0 800 0	800 0 0 800 0	800 0 0 800 0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	3.830,14	600	800	800	800	800
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-3.634,14	-600	-800	-800	-800	-800
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-3.634,14	-600	-800	-800	-800	-800
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-3.634,14	-600	-800	-800	-800	-800

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung
 Produkt 11103 Öffentlichkeitsarbeit

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen 66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	196,00 196,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	196,00	0	0	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	1.467,72 1.467,72	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen 76240000 Datenverarbeitung 76359000 Sonstige öffentliche Bekanntmachungen Broschüren etc. ab 2018 auf 28100.5693 76360000 Öffentlichkeitsarbeit Unterhaltung 500 und Hosting 200 für Rund-um-Crivitz.de 76430000 Sonstige Beiträge	2.266,76 1.952,73 29,75 0,00 284,28	600 0 0 600 0	800 0 0 800 0	800 0 0 800 0	800 0 0 800 0	800 0 0 800 0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	3.734,48	600	800	800	800	800
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-3.538,48	-600	-800	-800	-800	-800
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-3.538,48	-600	-800	-800	-800	-800
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-3.538,48	-600	-800	-800	-800	-800
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-3.538,48	-600	-800	-800	-800	-800

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung
 Produkt 11104 Politische Gremien

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
12.	-	Personalaufwendungen	58.824,61	67.400	68.500	68.500	68.500	68.500
		50110000 Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in den Gemeinden	25.800,00	31.800	31.800	31.800	31.800	31.800
		50130000 Sitzungsgelder	29.140,00	34.400	32.800	32.800	32.800	32.800
		50430000 Beiträge zur gesetzl. SV für ehrenamtl. Tätige	3.884,61	1.200	3.900	3.900	3.900	3.900
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.690,29	1.000	0	0	0	0
		52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung)	0,00	1.000	0	0	0	0
		52490000 Sonst. Aufw. für Sachleistg. u. Verbrauchsmittel	2.690,29	0	0	0	0	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	6.073,63	10.600	10.200	10.200	10.200	10.200
		56120000 Aufw. für Aus- u. Fortbildg., Umschulung Bürgermeistertage	995,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
		56130000 Aufw. für übernommene Reisekosten für Dienstreisen u. Dienstgänge	1.080,99	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		56310000 Büromaterial	315,30	400	400	400	400	400
		56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	89,99	300	300	300	300	300
		56330000 Porto und Versandkosten	36,45	100	100	100	100	100
		56340000 Telefon, Datenübertragungskosten, GEMA	0,00	1.700	1.300	1.300	1.300	1.300
		56920000 Verfügungsmittel	528,77	500	500	500	500	500
		56930000 Repräsentationen	2.571,73	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		56990000 Sonst. lfd. Aufw. der Verwaltungstätigkeit	455,40	0	0	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	67.588,53	79.000	78.700	78.700	78.700	78.700
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-67.588,53	-79.000	-78.700	-78.700	-78.700	-78.700
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-67.588,53	-79.000	-78.700	-78.700	-78.700	-78.700
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-67.588,53	-79.000	-78.700	-78.700	-78.700	-78.700

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung
Produkt 11104 Politische Gremien

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
11.	-	Personalauszahlungen	56.804,61	67.400	68.500	68.500	68.500	68.500
		70110000 Auszahlungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	25.800,00	31.800	31.800	31.800	31.800	31.800
		70130000 Auszahlungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	27.120,00	34.400	32.800	32.800	32.800	32.800
		70430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	3.884,61	1.200	3.900	3.900	3.900	3.900
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.626,01	1.000	0	0	0	0
		72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	1.000	0	0	0	0
		72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	2.626,01	0	0	0	0	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	7.069,13	10.600	10.200	10.200	10.200	10.200
		76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	995,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
		Bürgermeistertage						
		76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	1.062,66	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		76310000 Büromaterial	373,00	400	400	400	400	400
		76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	89,99	300	300	300	300	300
		76330000 Porto und Versandkosten	36,45	100	100	100	100	100
		76340000 Telefon	0,00	1.700	1.300	1.300	1.300	1.300
		76920000 Verfügungsmittel	528,77	500	500	500	500	500
		76930000 Repräsentationen	3.057,36	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		76990000 Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit (Sonstige)	925,90	0	0	0	0	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	66.499,75	79.000	78.700	78.700	78.700	78.700
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-66.499,75	-79.000	-78.700	-78.700	-78.700	-78.700
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-66.499,75	-79.000	-78.700	-78.700	-78.700	-78.700
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-66.499,75	-79.000	-78.700	-78.700	-78.700	-78.700
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-66.499,75	-79.000	-78.700	-78.700	-78.700	-78.700

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung
 Produkt 11107 Personalrat

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	500	500	500	500	500
		56120000 Aufwendg. für Aus- u. Fortbildg., Umschulung	0,00	300	300	300	300	300
		56130000 Aufwendg. für übernommene Reisekosten für Dienstreisen u. Dienstgänge	0,00	100	100	100	100	100
		56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	100	100	100	100	100
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	500	500	500	500	500
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung
 Produkt 11107 Personalrat

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	500	500	500	500	500
		76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	300	300	300	300	300
		76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0,00	100	100	100	100	100
		76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	100	100	100	100	100
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	0,00	500	500	500	500	500
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
Produkt 11402 Liegenschaften

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41442003 Zuw. v. Land f. Erstattg. Aufwandsentschädig. Flurneuordnungsverfahren	200,00	0	0	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte 44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen 44110001 Entschädigungen für Inanspruchnahme von Grundstücken (Eintragung Dienstbarkeiten)	58.739,77 56.174,51 2.565,26	94.200 94.200 0	92.200 92.200 0	92.200 92.200 0	92.200 92.200 0	92.200 92.200 0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land Alleefond 44259000 Kostenerstattg. u. Kostenuml. vom sonst. priv. Bereich	2.530,56 0,00 2.530,56	18.000 18.000 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	61.470,33	112.200	92.200	92.200	92.200	92.200
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg. Pflege der Grünanlagen 1.500 Parchimer Hand, 1.100 Rabatte Freiheitsallee, 9.300 Gädebehn/ 33.000 Verkehrssicherheit Bäume, 4.000 Heckenschnitt	0,00 0,00	66.900 66.900	48.900 48.900	48.900 48.900	48.900 48.900	48.900 48.900
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	0,00 0,00	500 500	500 500	400 400	400 400	400 400
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen 56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen 56250000 Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Aufwendg. allg. Planungskosten 56290000 Sonst. Aufwendg. für Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten 1.5 T€ Vermessungen und Karten 16 T€ Aufbau der Photovoltaikanlage Grundschule 56290001 Sonst. Aufwendg. für Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten (Verfahrenskosten BOV Eichholzsiedlung)	3.526,94 0,00 225,88 2.851,24 449,82	87.400 32.400 50.500 4.500 0	60.400 32.400 10.500 17.500 0	34.400 32.400 500 1.500 0	34.400 32.400 500 1.500 0	34.400 32.400 500 1.500 0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	3.526,94	154.800	109.800	83.700	83.700	83.700
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	57.943,39	-42.600	-17.600	8.500	8.500	8.500
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	57.943,39	-42.600	-17.600	8.500	8.500	8.500
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	57.943,39	-42.600	-17.600	8.500	8.500	8.500

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
Produkt 11402 Liegenschaften

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen 61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	200,00 200,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte 64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen 64110001 Entschädigungen für Inanspruchnahme von Grundstücken (Eintragung Dienstbarkeiten)	58.553,94 55.988,68 2.565,26	94.200 94.200 0	92.200 92.200 0	92.200 92.200 0	92.200 92.200 0	92.200 92.200 0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 64242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land Alleenfond 64259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	5.114,56 0,00 5.114,56	18.000 18.000 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	63.868,50	112.200	92.200	92.200	92.200	92.200
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen Pflege der Grünanlagen 1.500 Parchimer Hand, 1.100 Rabatte Freiheitsallee, 9.300 Gädebehn/ 33.000 Verkehrssicherheit Bäume, 4.000 Heckenschnitt	0,00 0,00	66.900 66.900	48.900 48.900	48.900 48.900	48.900 48.900	48.900 48.900
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen 76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen 76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen allg Planungskosten 76290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten 1,5 T€ Vermessungen und Karten 16 T€ Aufbau der Photovoltaikanlage Grundschule SV-Beschluss-Nr. 298/16 vom 12.09.2016 sowie Kostenschätzung des Umlegungsausschusses (Stand 07/2016) Umlegungsverfahren Goldberger Straße Verfahrenskosten über 5629	3.526,94 0,00 225,88 3.301,06	87.400 32.400 50.500 4.500	60.400 32.400 10.500 17.500	34.400 32.400 500 1.500	34.400 32.400 500 1.500	34.400 32.400 500 1.500
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	3.526,94	154.300	109.300	83.300	83.300	83.300
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	60.341,56	-42.100	-17.100	8.900	8.900	8.900
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	60.341,56	-42.100	-17.100	8.900	8.900	8.900
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	60.341,56	-42.100	-17.100	8.900	8.900	8.900
26.	+	Einzahlungen aus Sachanlagen 68510223 Einzahlungen für Kleingartenanlagen, Gartenland	43.311,12 360,00	300.000 0	250.000 0	50.000 0	50.000 0	50.000 0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
Produkt 11402 Liegenschaften

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	68511000 <i>Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte Verkauf von Bauland Grundstücksverkäufe Umlegungsverfahren Trammer Straße 2015</i>	42.951,12	300.000	250.000	50.000	50.000	50.000
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	43.311,12	300.000	250.000	50.000	50.000	50.000
33.	- <i>Auszahlungen für Sachanlagen</i>	6.402,37	550.000	200.000	0	0	0
	<i>78510296 Auszahlungen für Bauland Verkauf von Bauland</i>	4.760,17	0	0	0	0	0
	<i>78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen</i>	1.642,20	550.000	200.000	0	0	0
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	6.402,37	550.000	200.000	0	0	0
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	36.908,75	-250.000	50.000	50.000	50.000	50.000
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	97.250,31	-292.100	32.900	58.900	58.900	58.900

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
Produkt 11408 Bauhof Crivitz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12.	-	Personalaufwendungen	273.693,42	265.100	335.900	335.900	335.900	335.900
		50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	218.473,48	209.900	266.000	266.000	266.000	266.000
		50320000 Beitr. zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmer	8.258,90	8.000	10.300	10.300	10.300	10.300
		50420000 Beitr. zur gesetzl. SV für Arbeitnehmer + Unfalluml. AN	46.901,06	47.100	59.500	59.500	59.500	59.500
		50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	59,98	100	100	100	100	100
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.185,89	55.800	55.100	53.900	53.900	53.900
		52210000 Aufwendungen für Abfall	3.909,10	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
		52220000 Aufwendungen für Abwasser/Wasser	0,00	400	500	500	500	500
		52240000 Aufwendungen für Gas	4.514,47	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
		52260000 Aufwendungen für Strom	0,00	200	200	200	200	200
		52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg.	991,33	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		52323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	2.205,27	2.800	1.400	200	200	200
		52351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten Kfz	16.869,20	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
		52352000 Betriebs- und Schmierstoffe Kfz	10.384,43	7.400	10.000	10.000	10.000	10.000
		52370000 Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg.	5.377,66	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
		52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung)	934,43	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		800 Leitungssucher						
		1000 Werkstattsauger						
		600 Motorsäge						
		600 Kleingeräte						
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	35.600	41.000	40.400	40.400	40.400
		53210000 Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	600	600	0	0	0
		53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	0,00	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
		53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	0,00	28.100	35.200	35.200	35.200	35.200
		53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	4.400	2.800	2.800	2.800	2.800
		53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	200	100	100	100	100
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	10.480,36	10.500	10.200	10.200	10.200	10.200
		56120000 Aufwendg. für Aus- u. Fortbildg., Umschulung	0,00	300	300	300	300	300
		56150000 Aufwendg. für Dienst- u. Schutzkl., pers. Ausrüstungsgegenst.	2.437,51	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen Betriebsarzt 500 medizinische Untersuchung 300	888,75	800	800	800	800	800

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11408 Bauhof Crivitz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Aufwendg.	714,00	0	0	0	0	0
	56310000 Büromaterial	54,78	100	100	100	100	100
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten, GEMA	916,27	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	56411000 Gebäudeversicherungen	293,17	400	400	400	400	400
	56412000 Kfz-Versicherungen	3.355,91	0	0	0	0	0
	56417000 Inventarversicherung	169,96	0	0	0	0	0
	56419000 Sonstige Versicherungen	0,00	4.700	4.200	4.200	4.200	4.200
	56820000 Kraftfahrzeugsteuer	1.650,01	1.200	1.400	1.400	1.400	1.400
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	329.359,67	367.000	442.200	440.400	440.400	440.400
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-329.359,67	-367.000	-442.200	-440.400	-440.400	-440.400
25.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-329.359,67	-367.000	-442.200	-440.400	-440.400	-440.400
27.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	500	900	900	900
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	500	900	900	900
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-329.359,67	-367.000	-442.700	-441.300	-441.300	-441.300

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
Produkt 11408 Bauhof Crivitz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0
11.	-	Personalauszahlungen	273.693,42	265.100	335.900	335.900	335.900
		70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	218.473,48	209.900	266.000	266.000	266.000
		70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	8.258,90	8.000	10.300	10.300	10.300
		70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	46.901,06	47.100	59.500	59.500	59.500
		70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	59,98	100	100	100	100
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47.730,61	55.800	55.100	53.900	53.900
		72210000 Auszahlungen für Abfall	2.495,15	4.000	4.000	4.000	4.000
		72220000 Auszahlungen für Abwasser	386,52	400	500	500	500
		72240000 Auszahlungen für Gas	2.478,46	4.000	4.000	4.000	4.000
		72260000 Auszahlungen für Strom	0,00	200	200	200	200
		72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.469,71	5.000	3.000	3.000	3.000
		72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	2.199,52	2.800	1.400	200	200
		72351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten	19.297,42	18.000	18.000	18.000	18.000
		72352000 Betriebs- und Schmierstoffe	10.096,73	7.400	10.000	10.000	10.000
		72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.145,29	11.000	11.000	11.000	11.000
		72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.161,81	3.000	3.000	3.000	3.000
		800 Leitungssucher					
		1000 Werkstattsauger					
		600 Motorsäge					
		600 Kleingeräte					
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	11.260,57	10.500	10.200	10.200	10.200
		76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	300	300	300	300
		76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.442,18	2.000	2.000	2.000	2.000
		76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen Betriebsarzt 500 medizinische Untersuchung 300	888,75	800	800	800	800
		76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	714,00	0	0	0	0
		76310000 Büromaterial	141,34	100	100	100	100
		76340000 Telefon	916,66	1.000	1.000	1.000	1.000
		76411000 Gebäudeversicherungen	293,17	400	400	400	400
		76412000 Kfz-Versicherungen	3.355,91	0	0	0	0
		76419000 Sonstige Versicherungen	169,96	4.700	4.200	4.200	4.200
		76820000 Kraftfahrzeugsteuer	1.338,60	1.200	1.400	1.400	1.400
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	332.684,60	331.400	401.200	400.000	400.000

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11408 Bauhof Crivitz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-332.684,60	-331.400	-401.200	-400.000	-400.000	-400.000
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-332.684,60	-331.400	-401.200	-400.000	-400.000	-400.000
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-500	-900	-900	-900
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-332.684,60	-331.400	-401.700	-400.900	-400.900	-400.900
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	33.571,28	133.000	44.200	0	0	0
		78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	25.000	0	0	0	0
		78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	100.000	35.000	0	0	0
		Kompaktraktor						
		78561000 Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 EUR ohne Umsatzsteuer	31.250,78	0	7.000	0	0	0
		5.600 Doppelachsanhänger						
		1.400 Buschzange für Kleinschlepper						
		78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	2.320,50	8.000	2.200	0	0	0
		2 Freischneider						
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	33.571,28	133.000	44.200	0	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-33.571,28	-133.000	-44.200	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-366.255,88	-464.400	-445.900	-400.900	-400.900	-400.900

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
Produkt 11409 Bauhof Wessin

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12.	-	Personalaufwendungen	7.087,25	28.700	28.900	28.900	28.900	28.900
		50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	5.400,00	22.700	22.800	22.800	22.800	22.800
		50320000 Beitr. zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmer	0,00	900	900	900	900	900
		50420000 Beitr. zur gesetzl. SV für Arbeitnehmer + Unfalluml. AN	1.687,25	5.000	5.100	5.100	5.100	5.100
		50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	0,00	100	100	100	100	100
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.456,74	9.900	10.400	9.900	9.900	9.900
		52210000 Aufwendungen für Abfall	0,00	100	100	100	100	100
		52260000 Aufwendungen für Strom	2.035,00	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
		52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg.	0,00	200	700	200	200	200
		52351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten Kfz	2.735,42	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
		52352000 Betriebs- und Schmierstoffe Kfz	1.262,16	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		52370000 Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg.	937,45	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung)	486,71	800	800	800	800	800
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	500	100	100	100	100
		53490000 Abschreibungen auf bebauete Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100
		53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	0,00	400	0	0	0	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	457,76	700	700	700	700	700
		56150000 Aufwendg. für Dienst- u. Schutzkl., pers. Ausrüstungsgegenst.	191,59	200	200	200	200	200
		56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen Betriebsarzt	0,00	100	100	100	100	100
		56411000 Gebäudeversicherungen	19,24	100	100	100	100	100
		56412000 Kfz-Versicherungen	122,35	0	0	0	0	0
		56417000 Inventarversicherung	28,79	0	0	0	0	0
		56419000 Sonstige Versicherungen	0,00	200	200	200	200	200
		56820000 Kraftfahrzeugsteuer	95,79	100	100	100	100	100
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	15.001,75	39.800	40.100	39.600	39.600	39.600
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-15.001,75	-39.800	-40.100	-39.600	-39.600	-39.600
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-15.001,75	-39.800	-40.100	-39.600	-39.600	-39.600
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-15.001,75	-39.800	-40.100	-39.600	-39.600	-39.600

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
Produkt 11409 Bauhof Wessin

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11.	-	Personalauszahlungen	7.087,25	28.700	28.900	28.900	28.900	28.900
		70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	5.400,00	22.700	22.800	22.800	22.800	22.800
		70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	900	900	900	900	900
		70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	1.687,25	5.000	5.100	5.100	5.100	5.100
		70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	0,00	100	100	100	100	100
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.155,01	9.900	10.400	9.900	9.900	9.900
		72210000 Auszahlungen für Abfall	0,00	100	100	100	100	100
		72260000 Auszahlungen für Strom	2.035,00	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
		72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	200	700	200	200	200
		72351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten	6.142,96	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
		72352000 Betriebs- und Schmierstoffe	1.299,29	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.191,05	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	486,71	800	800	800	800	800
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	436,47	700	700	700	700	700
		76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	191,59	200	200	200	200	200
		76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen Betriebsarzt	0,00	100	100	100	100	100
		76411000 Gebäudeversicherungen	19,24	100	100	100	100	100
		76412000 Kfz-Versicherungen	122,35	0	0	0	0	0
		76419000 Sonstige Versicherungen	28,79	200	200	200	200	200
		76820000 Kraftfahrzeugsteuer	74,50	100	100	100	100	100
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	18.678,73	39.300	40.000	39.500	39.500	39.500
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-18.678,73	-39.300	-40.000	-39.500	-39.500	-39.500
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-18.678,73	-39.300	-40.000	-39.500	-39.500	-39.500
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-18.678,73	-39.300	-40.000	-39.500	-39.500	-39.500
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-18.678,73	-39.300	-40.000	-39.500	-39.500	-39.500

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
Produkt 11410 Gebäudereinigung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
12.	-	Personalaufwendungen 50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 50320000 Beitr. zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmer 50420000 Beitr. zur gesetzl. SV für Arbeitnehmer + Unfalluml. AN	0,00	0	95.900	193.600	193.600	193.600
			0,00	0	76.200	154.200	154.200	154.200
			0,00	0	2.900	5.800	5.800	5.800
			0,00	0	16.800	33.600	33.600	33.600
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg. Reinigungsmittel 52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung) 2019 Erstausrüstung danach laufender Ersatz Kleingeräte	0,00	0	20.000	21.000	21.000	21.000
			0,00	0	10.000	20.000	20.000	20.000
			0,00	0	10.000	1.000	1.000	1.000
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen 56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	0	500	1.000	1.000	1.000
			0,00	0	500	1.000	1.000	1.000
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	0	116.400	215.600	215.600	215.600
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0	-116.400	-215.600	-215.600	-215.600
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	0	-116.400	-215.600	-215.600	-215.600
26.	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen 48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	116.400	215.600	215.600	215.600
			0,00	0	116.400	215.600	215.600	215.600
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
Produkt 11410 Gebäudereinigung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
11.	-	Personalauszahlungen	0,00	0	95.900	193.600	193.600	193.600
		70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	0,00	0	76.200	154.200	154.200	154.200
		70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	0	2.900	5.800	5.800	5.800
		70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	0,00	0	16.800	33.600	33.600	33.600
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	20.000	21.000	21.000	21.000
		72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	0	10.000	20.000	20.000	20.000
		Reinigungsmittel						
		72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	0	10.000	1.000	1.000	1.000
		2019 Erstausrüstung danach laufender Ersatz Kleingeräte						
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	500	500	500	500
		76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	0	500	500	500	500
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	0,00	0	116.400	215.100	215.100	215.100
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	0,00	0	-116.400	-215.100	-215.100	-215.100
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	0,00	0	-116.400	-215.100	-215.100	-215.100
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	116.400	215.600	215.600	215.600
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	0,00	0	0	500	500	500
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	0,00	0	0	500	500	500

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 119 Recht
 Produkt 11900 Recht

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	0	0	0	0	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 119 Recht
 Produkt 11900 Recht

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	0,00	0	0	0	0	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	0,00	0	0	0	0	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	0,00	0	0	0	0	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	0,00	0	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126 Brandschutz
Produkt 12605 Freiwillige Feuerwehr Crivitz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	32.300	32.300	32.300	43.400	43.400
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	32.300	32.300	32.300	43.400	43.400
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.148,15	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	1.148,65	0	0	0	0	0
		44259000 Kostenerstattg. u. Kostenuml. vom sonst. priv. Bereich	999,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10.	+	Sonstige laufende Erträge	1.140,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
		46290000 Sonst. weitere sonst. lfd. Erträge	1.140,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	3.288,15	34.400	34.400	34.400	45.500	45.500
12.	-	Personalaufwendungen	6.240,00	6.900	33.000	33.000	33.000	33.000
		50190000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige in den Feuerwehren	6.240,00	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
		50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	0,00	0	20.700	20.700	20.700	20.700
		50320000 Beitr. zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmer	0,00	0	800	800	800	800
		50420000 Beitr. zur gesetzl. SV für Arbeitnehmer + Unfalluml. AN	0,00	0	4.600	4.600	4.600	4.600
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.398,58	78.800	49.500	43.300	43.300	43.300
		52210000 Aufwendungen für Abfall	64,58	200	200	200	200	200
		52220000 Aufwendungen für Abwasser/Wasser	354,12	400	400	400	400	400
		52240000 Aufwendungen für Gas	4.081,00	5.500	6.000	6.000	6.000	6.000
		52260000 Aufwendungen für Strom	3.779,11	3.500	4.100	4.100	4.100	4.100
		52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg.	28.102,58	43.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		52323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	1.830,52	2.000	1.000	100	100	100
		52351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten Kfz	15.954,08	7.500	8.500	8.500	8.500	8.500
		52352000 Betriebs- und Schmierstoffe Kfz	4.331,35	4.100	6.000	6.000	6.000	6.000
		52360000 Unterhaltg. Maschinen u. techn. Anlagen	5.922,49	5.000	5.000	2.000	2.000	2.000
		52370000 Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg.	6.188,92	3.000	5.000	3.000	3.000	3.000
		52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung)	3.965,22	3.600	3.300	3.000	3.000	3.000
		52490000 Sonst. Aufwendg. für Sachleistg. u. Verbrauchsmittel	896,73	0	0	0	0	0
		52551000 Kostenerstattg. an priv. Unternehmen	2.673,63	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		Verdienstaufschlag						
		52920000 Sonst. Aufwendg. für Dienstleistungen	254,25	0	0	0	0	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	50.100	50.500	50.500	73.800	73.800
		53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	0,00	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900
		53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	0,00	32.100	32.100	32.100	55.400	55.400

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126 Brandschutz
Produkt 12605 Freiwillige Feuerwehr Crivitz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.700	2.100	2.100	2.100	2.100
	53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	74.676,63	43.100	46.700	37.700	37.700	37.700
	56120000 Aufwendg. für Aus- u. Fortbildg., Umschulung	895,76	3.200	3.000	3.000	3.000	3.000
	56130000 Aufwendg. für übernommene Reisekosten für Dienstreisen u. Dienstgänge	187,60	0	0	0	0	0
	56140000 Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	775,00	0	0	0	0	0
	56150000 Aufwendg. für Dienst- u. Schutzkl., pers. Ausrüstungsgegenst. 1000 Helme, 1500 Stiefel, 1600 Reinigung, 4000 Uniformen, 500 T-Shirts, 500 Handschuhe	48.331,32	4.900	9.100	5.000	5.000	5.000
	56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen G-Untersuchungen, Impfungen, LKW Führerschein 2x 3000 Stiefelgeld	0,00	7.200	8.000	8.000	8.000	8.000
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Aufwendg. Brandschutzbedarfsplan	0,00	5.000	4.900	0	0	0
	56310000 Büromaterial	0,00	300	300	300	300	300
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	400	400	400	400	400
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten, GEMA	558,30	1.700	2.000	2.000	2.000	2.000
	56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	3.625,36	0	0	0	0	0
	56411000 Gebäudeversicherungen	298,41	400	400	400	400	400
	56412000 Kfz-Versicherungen	2.436,53	0	0	0	0	0
	56416000 Vers.beiträge (KSA, Vermögenseigenschaden, Unfallumlage)	9.701,06	0	0	0	0	0
	56417000 Inventarversicherung	197,50	0	0	0	0	0
	56419000 Sonstige Versicherungen	119,00	14.900	12.800	12.800	12.800	12.800
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	504,00	500	700	700	700	700
	56820000 Kraftfahrzeugsteuer	46,64	100	100	100	100	100
	56930000 Repräsentationen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	56990000 Sonst. lfd. Aufwendg. der Verwaltungstätigkeit/Einsatzverpflegung	7.000,15	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	159.315,21	178.900	179.700	164.500	187.800	187.800
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-156.027,06	-144.500	-145.300	-130.100	-142.300	-142.300
25.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-156.027,06	-144.500	-145.300	-130.100	-142.300	-142.300
27.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	900	1.700	1.700	1.700
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	900	1.700	1.700	1.700
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich	-156.027,06	-144.500	-146.200	-131.800	-144.000	-144.000

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12605	Freiwillige Feuerwehr Crivitz

	Nummer 27)								
--	------------	--	--	--	--	--	--	--	--

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126 Brandschutz
Produkt 12605 Freiwillige Feuerwehr Crivitz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.177,65	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		64251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	1.148,65	0	0	0	0	0
		64259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	1.029,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	1.140,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
		66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	1.140,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.317,65	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
11.	-	Personalauszahlungen	9.200,00	6.900	33.000	33.000	33.000	33.000
		70190000 Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	9.200,00	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
		70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	0,00	0	20.700	20.700	20.700	20.700
		70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	0	800	800	800	800
		70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	0,00	0	4.600	4.600	4.600	4.600
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72.229,88	78.800	49.500	43.300	43.300	43.300
		72210000 Auszahlungen für Abfall	103,34	200	200	200	200	200
		72220000 Auszahlungen für Abwasser	354,12	400	400	400	400	400
		72240000 Auszahlungen für Gas	4.081,00	5.500	6.000	6.000	6.000	6.000
		72260000 Auszahlungen für Strom	3.779,11	3.500	4.100	4.100	4.100	4.100
		72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	33.989,51	43.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	1.826,25	2.000	1.000	100	100	100
		72351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten	10.448,99	7.500	8.500	8.500	8.500	8.500
		72352000 Betriebs- und Schmierstoffe	4.131,61	4.100	6.000	6.000	6.000	6.000
		72360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	1.891,55	5.000	5.000	2.000	2.000	2.000
		72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.238,60	3.000	5.000	3.000	3.000	3.000
		72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	3.508,10	3.600	3.300	3.000	3.000	3.000
		72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	341,37	0	0	0	0	0
		72551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen Verdienstausschuss	2.282,08	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	254,25	0	0	0	0	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	68.054,19	43.100	46.700	37.700	37.700	37.700
		76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	916,76	3.200	3.000	3.000	3.000	3.000
		76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	187,60	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126 Brandschutz
Produkt 12605 Freiwillige Feuerwehr Crivitz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	76140000 Auszahlungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	889,20	0	0	0	0	0
	76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände 1000 Helme, 1500 Stiefel, 1600 Reinigung, 4000 Uniformen, 500 T-Shirts, 500 Handschuhe	48.331,32	4.900	9.100	5.000	5.000	5.000
	76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen G-Untersuchungen, Impfungen, LKW Führerschein 2x 3000 Stiefelgeld	0,00	7.200	8.000	8.000	8.000	8.000
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen Brandschutzbedarfsplan	0,00	5.000	4.900	0	0	0
	76310000 Büromaterial	0,00	300	300	300	300	300
	76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	400	400	400	400	400
	76340000 Telefon	558,30	1.700	2.000	2.000	2.000	2.000
	76390000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	3.625,36	0	0	0	0	0
	76411000 Gebäudeversicherungen	298,41	400	400	400	400	400
	76412000 Kfz-Versicherungen	2.436,53	0	0	0	0	0
	76416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	9.701,06	0	0	0	0	0
	76419000 Sonstige Versicherungen	316,50	14.900	12.800	12.800	12.800	12.800
	76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	504,00	500	700	700	700	700
	76820000 Kraftfahrzeugsteuer	29,00	100	100	100	100	100
	76930000 Repräsentationen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	76990000 Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit (Sonstige)	260,15	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	149.484,07	128.800	129.200	114.000	114.000	114.000
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-146.166,42	-126.700	-127.100	-111.900	-111.900	-111.900
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-146.166,42	-126.700	-127.100	-111.900	-111.900	-111.900
22.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-900	-1.700	-1.700	-1.700
22.2	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-146.166,42	-126.700	-128.000	-113.600	-113.600	-113.600
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	237.869,75	0	0	166.700	0	0
	68142000 Investitionszuwendungen vom Land FöMi TLF 5000	237.869,75	0	0	116.700	0	0
	68143000 Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden FöMi TLF 5000	0,00	0	0	50.000	0	0
26.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	18.120,00	0	0	0	0	0
	68561000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 EURO ohne Umsatzsteuer	18.120,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12605 Freiwillige Feuerwehr Crivitz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	2020 neuer TLF 5000						
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	255.989,75	0	0	166.700	0	0
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	375.057,04	3.900	2.500	350.000	0	0
	78561000 Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 EUR ohne Umsatzsteuer	370.543,75	0	0	350.000	0	0
	2020 neuer TLF 5000						
	78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	4.251,49	3.900	2.500	0	0	0
	Fahrzeugfunk						
	PA Gerät PSS 5000						
	78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	261,80	0	0	0	0	0
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	375.057,04	3.900	2.500	350.000	0	0
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-119.067,29	-3.900	-2.500	-183.300	0	0
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-265.233,71	-130.600	-130.500	-296.900	-113.600	-113.600

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126 Brandschutz
Produkt 12606 Freiwillige Feuerwehr Gädebehn

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
12.	-	Personalaufwendungen	3.360,00	3.400	3.600	3.600	3.600	3.600
		50190000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige in den Feuerwehren	3.360,00	3.400	3.600	3.600	3.600	3.600
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.278,15	5.500	9.800	5.000	5.000	5.000
		52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg.	1.959,42	1.000	2.000	1.000	1.000	1.000
		52323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		52351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten Kfz	3.002,59	700	700	700	700	700
		52352000 Betriebs- und Schmierstoffe Kfz auch Schaum- und Bindemittel neue Verbandskästen 400	210,17	400	800	400	400	400
		52360000 Unterhaltg. Maschinen u. techn. Anlagen	134,11	300	300	300	300	300
		52370000 Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg. 1500 Rep. TS	291,60	500	2.000	500	500	500
		52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung) Kleinstmaterial 200 €, 700 Saugkorb	1.670,26	1.000	900	500	500	500
		52490000 Sonst. Aufwendg. für Sachleistg. u. Verbrauchsmittel	10,00	0	0	0	0	0
		52551000 Kostenerstattg. an priv. Unternehmen Wehrführerlehrgang	0,00	100	1.600	100	100	100
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	4.900	4.900	4.700	4.700	4.700
		53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	0,00	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
		53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	200	200	0	0	0
		53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	800	800	800	800	800
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	8.758,52	20.500	4.900	4.900	4.900	4.900
		56120000 Aufwendg. für Aus- u. Fortbildg., Umschulung	1.151,85	800	800	800	800	800
		56150000 Aufwendg. für Dienst- u. Schutzkl., pers. Ausrüstungsgegenst.	6.080,50	14.500	1.600	1.600	1.600	1.600
		56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	3.000	400	400	400	400
		56340000 Telefon, Datenübertragungskosten, GEMA	372,60	500	500	500	500	500
		56412000 Kfz-Versicherungen	748,73	0	0	0	0	0
		56416000 Vers.beiträge (KSA, Vermögenseigenschaden, Unfallumlage)	246,84	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126 Brandschutz
Produkt 12606 Freiwillige Feuerwehr Gädebehn

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	56419000 Sonstige Versicherungen	0,00	1.300	1.200	1.200	1.200	1.200
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	153,00	200	200	200	200	200
	56930000 Repräsentationen	0,00	200	200	200	200	200
	56990000 Sonst. lfd. Aufwendg. der Verwaltungstätigkeit/Einsatzverpflegung	5,00	0	0	0	0	0
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	19.396,67	34.300	23.200	18.200	18.200	18.200
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-19.396,67	-30.700	-19.600	-14.600	-14.600	-14.600
25.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-19.396,67	-30.700	-19.600	-14.600	-14.600	-14.600
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-19.396,67	-30.700	-19.600	-14.600	-14.600	-14.600

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126 Brandschutz
Produkt 12606 Freiwillige Feuerwehr Gädebehn

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
11.	-	Personalauszahlungen 70190000 Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	3.360,00 3.360,00	3.400 3.400	3.600 3.600	3.600 3.600	3.600 3.600	3.600 3.600
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 72351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten 72352000 Betriebs- und Schmierstoffe auch Schaum- und Bindemittel neue Verbandskästen 400 72360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen 72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 1500 Rep. TS 72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände Kleinstmaterial 200 €, 700 Saugkorb 72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel 72551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen Wehrführerlehrgang	7.453,74 1.959,42 0,00 3.002,59 284,94 134,11 473,97 1.588,71 10,00 0,00	5.500 1.000 1.500 700 400 300 500 1.000 0 100	9.800 2.000 1.500 700 800 300 2.000 900 0 1.600	5.000 1.000 1.500 700 400 300 500 500 0 100	5.000 1.000 1.500 700 400 300 500 500 0 100	5.000 1.000 1.500 700 400 300 500 500 0 100
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen 76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung 76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände 76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen 76340000 Telefon 76412000 Kfz-Versicherungen 76416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen 76419000 Sonstige Versicherungen 76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen 76930000 Repräsentationen	8.238,49 1.151,85 5.565,47 0,00 372,60 748,73 246,84 0,00 153,00 0,00	17.800 800 14.500 300 500 0 0 1.300 200 200	4.900 800 1.600 400 500 0 0 1.200 200 200	4.900 800 1.600 400 500 0 0 1.200 200 200	4.900 800 1.600 400 500 0 0 1.200 200 200	4.900 800 1.600 400 500 0 0 1.200 200 200
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	19.052,23	26.700	18.300	13.500	13.500	13.500
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-19.052,23	-26.700	-18.300	-13.500	-13.500	-13.500
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-19.052,23	-26.700	-18.300	-13.500	-13.500	-13.500
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen	-19.052,23	-26.700	-18.300	-13.500	-13.500	-13.500

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12606 Freiwillige Feuerwehr Gädebehn

		Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)						
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	1.457,80	0	0	0	0	0
		<i>78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer</i>	<i>1.457,80</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	1.457,80	0	0	0	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-1.457,80	0	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-20.510,03	-26.700	-18.300	-13.500	-13.500	-13.500

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126 Brandschutz
Produkt 12607 Freiwillige Feuerwehr Wessin

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 0,00	300 300	300 300	300 300	300 300	300 300
10.	+	Sonstige laufende Erträge 46290000 Sonst. weitere sonst. lfd. Erträge	200,00 200,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	200,00	300	300	300	300	300
12.	-	Personalaufwendungen 50190000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige in den Feuerwehren 3600 Entschädigung 200 Stiefelgeld	3.570,00 3.570,00	3.800 3.800	3.800 3.800	3.800 3.800	3.800 3.800	3.800 3.800
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52210000 Aufwendungen für Abfall 52220000 Aufwendungen für Abwasser/Wasser 52260000 Aufwendungen für Strom 52262000 Strom für Heizung 52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg. 15.000 Fassaden 3.500 Fußboden 52323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 52351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten Kfz 52352000 Betriebs- und Schmierstoffe Kfz 700 € Kraftstoffe 300 € Schaummittel, Binder 52360000 Unterhaltg. Maschinen u. techn. Anlagen 52370000 Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg. 52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung) 52490000 Sonst. Aufwendg. für Sachleistg. u. Verbrauchsmittel 52551000 Kostenerstattg. an priv. Unternehmen Verdienstausfall für Gruppenführerlehrgang 2x	17.646,07 0,00 163,73 770,00 3.059,16 4.568,65 0,00 1.660,89 973,49 538,12 2.617,93 3.065,02 229,08 0,00	14.200 100 200 800 3.200 2.100 300 700 1.000 600 1.700 2.000 0 1.500	33.100 100 200 4.200 0 19.000 300 700 1.000 600 200 4.800 0 2.000	10.400 100 200 4.200 0 2.000 300 700 1.000 600 200 600 0 500	10.400 100 200 4.200 0 2.000 300 700 1.000 600 200 600 0 500	10.400 100 200 4.200 0 2.000 300 700 1.000 600 200 600 0 500
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden 53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge 53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 0,00 0,00 0,00	3.500 400 2.500 600	3.600 400 2.500 700	3.600 400 2.500 700	3.600 400 2.500 700	3.600 400 2.500 700
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	6.784,26	9.000	10.400	6.100	6.100	6.100

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12607 Freiwillige Feuerwehr Wessin

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	56120000 Aufwendg. für Aus- u. Fortbildg., Umschulung	141,14	300	300	300	300	300
	56150000 Aufwendg. für Dienst- u. Schutzkl., pers. Ausrüstungsgegenst. 4x Atemschutzsätze 4000, Einsatzabteilung 1000, Jugend 1000 Reinigung 500	3.985,17	5.200	6.500	2.200	2.200	2.200
	56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen G-Untersuchung 3mal	0,00	400	400	400	400	400
	56310000 Büromaterial	97,23	100	100	100	100	100
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	65,69	0	0	0	0	0
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten, GEMA	372,54	400	400	400	400	400
	56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	69,00	0	0	0	0	0
	56411000 Gebäudeversicherungen	107,68	200	200	200	200	200
	56412000 Kfz-Versicherungen	897,43	0	0	0	0	0
	56416000 Vers.beiträge (KSA, Vermögenseigenschaden, Unfallumlage)	609,56	0	0	0	0	0
	56417000 Inventarversicherung	18,02	0	0	0	0	0
	56419000 Sonstige Versicherungen	0,00	2.000	1.800	1.800	1.800	1.800
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	261,00	300	300	300	300	300
	56930000 Repräsentationen	0,00	100	400	400	400	400
	56990000 Sonst. lfd. Aufwendg. der Verwaltungstätigkeit/Einsatzverpflegung	159,80	0	0	0	0	0
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	28.000,33	30.500	50.900	23.900	23.900	23.900
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-27.800,33	-30.200	-50.600	-23.600	-23.600	-23.600
25.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-27.800,33	-30.200	-50.600	-23.600	-23.600	-23.600
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-27.800,33	-30.200	-50.600	-23.600	-23.600	-23.600

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126 Brandschutz
Produkt 12607 Freiwillige Feuerwehr Wessin

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen 66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	-157,00 -157,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	-157,00	0	0	0	0	0
11.	-	Personalauszahlungen 70190000 Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.) 3600 Entschädigung 200 Stiefelgeld	3.570,00 3.570,00	3.800 3.800	3.800 3.800	3.800 3.800	3.800 3.800	3.800 3.800
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72210000 Auszahlungen für Abfall 72220000 Auszahlungen für Abwasser 72260000 Auszahlungen für Strom 72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 15.000 Fassaden 3.500 Fußboden 72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 72351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten 72352000 Betriebs- und Schmierstoffe 700 € Kraftstoffe 300 € Schaummittel, Binder 72360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen 72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände 72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel 72551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen Verdienstaustausch für Gruppenführerlehrgang 2x	12.798,54 0,00 291,18 3.883,00 1.078,34 0,00 1.646,02 908,29 538,12 1.159,49 3.065,02 229,08 0,00	14.200 100 200 4.000 2.100 300 700 1.000 600 1.700 2.000 0 1.500	33.100 100 200 4.200 19.000 300 700 1.000 600 200 4.800 0 2.000	10.400 100 200 4.200 2.000 300 700 1.000 600 200 600 0 500	10.400 100 200 4.200 2.000 300 700 1.000 600 200 600 0 500	10.400 100 200 4.200 2.000 300 700 1.000 600 200 600 0 500
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen 76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung 76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände 4x Atemschutzsätze 4000, Einsatzabteilung 1000, Jugend 1000 Reinigung 500 76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen G-Untersuchung 3mal 76310000 Büromaterial 76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	6.789,46 141,14 3.985,17 0,00 97,23 65,69	9.000 300 5.200 400 100 0	10.400 300 6.500 400 100 0	6.100 300 2.200 400 100 0	6.100 300 2.200 400 100 0	6.100 300 2.200 400 100 0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126 Brandschutz
Produkt 12607 Freiwillige Feuerwehr Wessin

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	76340000 Telefon	372,54	400	400	400	400	400
	76390000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	69,00	0	0	0	0	0
	76411000 Gebäudeversicherungen	107,68	200	200	200	200	200
	76412000 Kfz-Versicherungen	897,43	0	0	0	0	0
	76416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	609,56	0	0	0	0	0
	76419000 Sonstige Versicherungen	18,02	2.000	1.800	1.800	1.800	1.800
	76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	261,00	300	300	300	300	300
	76930000 Repräsentationen	0,00	100	400	400	400	400
	76990000 Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit (Sonstige)	165,00	0	0	0	0	0
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	23.158,00	27.000	47.300	20.300	20.300	20.300
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-23.315,00	-27.000	-47.300	-20.300	-20.300	-20.300
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-23.315,00	-27.000	-47.300	-20.300	-20.300	-20.300
22.2	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-23.315,00	-27.000	-47.300	-20.300	-20.300	-20.300
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	20.000	3.000	0	0	0
	78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0	3.000	0	0	0
	Hydrant Ringstr. 3						
	78561000 Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 EUR ohne Umsatzsteuer	0,00	20.000	0	0	0	0
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	20.000	3.000	0	0	0
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	-20.000	-3.000	0	0	0
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-23.315,00	-47.000	-50.300	-20.300	-20.300	-20.300

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)
Produkt 21100 Grundschule Crivitz, Schulstr. 1

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 0,00	800 800	8.400 8.400	8.400 8.400	50.500 50.500	50.500 50.500
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43290000 Sonst. Benutzungsgebühren 43294000 Benutzungsgeb., Beiträge u. ä. Entgelte, Kostenerstattg. (Lernmitteleinnahmen)	8.650,00 100,00 8.550,00	9.000 0 9.000	9.000 0 9.000	9.000 0 9.000	9.000 0 9.000	9.000 0 9.000
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte 44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	253,44 253,44	300 300	300 300	300 300	300 300	300 300
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44243000 Kostenerstattg. u. Kostenuml. von Gemeinden u. Gemeindeverbänden 44259000 Kostenerstattg. u. Kostenuml. vom sonst. priv. Bereich	173.235,37 173.010,67 224,70	236.800 236.800 0	270.300 270.300 0	259.200 259.200 0	270.500 270.500 0	270.500 270.500 0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	182.138,81	246.900	288.000	276.900	330.300	330.300
12.	-	Personalaufwendungen 50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 50320000 Beitr. zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmer 50420000 Beitr. zur gesetzl. SV für Arbeitnehmer + Unfalluml. AN	41.378,46 33.256,99 1.181,69 6.939,78	42.600 33.700 1.300 7.600	55.600 44.000 1.700 9.900	55.600 44.000 1.700 9.900	55.600 44.000 1.700 9.900	55.600 44.000 1.700 9.900
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52210000 Aufwendungen für Abfall 52220000 Aufwendungen für Abwasser/Wasser 52240000 Aufwendungen für Gas 52250000 Aufwendungen für Heizöl 52260000 Aufwendungen für Strom 52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg. 52310004 Unterhaltung Außenanlagen/Betriebsvorrichtungen 52323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 52360000 Unterhaltg. Maschinen u. techn. Anlagen 52370000 Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg. 52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung) 52440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut 52450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe) 52460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe,) 8.100 Lernmittel Schule 9.000 Lernmittel aus Elternbeitrag 52461000 Lernmittel (Ausgabe Elterngrenzbeträge)	113.072,52 1.084,18 3.698,73 3.660,72 10.622,10 8.531,84 6.713,35 158,89 34.538,84 106,63 654,69 15.867,63 0,00 4.008,33 0,00 7.239,08	158.000 800 3.800 5.000 25.000 9.000 25.000 0 35.000 0 1.400 10.400 400 5.500 17.100 0	140.200 1.200 4.500 6.000 20.000 12.000 10.000 0 20.000 0 2.100 11.600 500 6.000 19.000 0	110.900 1.200 4.500 6.000 20.000 12.000 10.000 0 500 0 1.000 3.800 400 6.000 19.000 0	110.900 1.200 4.500 6.000 20.000 12.000 10.000 0 500 0 1.000 3.800 400 6.000 19.000 0	110.900 1.200 4.500 6.000 20.000 12.000 10.000 0 500 0 1.000 3.800 400 6.000 19.000 0

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)
Produkt 21100 Grundschule Crivitz, Schulstr. 1

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	52462000 Lernmittel entsprechend Elternbeitrag	8.724,35	0	0	0	0	0
	52480000 Sonst. bezogene Leistungen (auch Sportstätten-/Schwimmbadfahrten)	7.151,62	9.500	11.500	11.500	11.500	11.500
	52490000 Sonst. Aufwendg. für Sachleistg. u. Verbrauchsmittel	311,54	0	0	0	0	0
	52543000 Kostenerstattg. an Gemeinden u. Gemeindeverbände Anteil der Schule an der Turnhallennutzung	0,00	10.100	15.800	15.000	15.000	15.000
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	9.600	27.400	27.400	80.800	80.800
	53430000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Schulgebäuden und Schulturnhallen	0,00	6.100	6.100	6.100	59.500	59.500
	53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	0,00	900	10.000	10.000	10.000	10.000
	53580000 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	600	600	600	600	600
	53830000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	0,00	800	800	800	800	800
	53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.000	9.700	9.700	9.700	9.700
	53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	200	200	200	200	200
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	6.900	6.900	6.900	6.900
	57510000 Zinsaufwendg. u. sonst. Finanzaufwendungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	0,00	0	6.900	6.900	6.900	6.900
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	31.652,43	36.700	36.400	36.400	36.400	36.400
	56120000 Aufwendg. für Aus- u. Fortbildg., Umschulung	0,00	300	300	300	300	300
	56150000 Aufwendg. für Dienst- u. Schutzkl., pers. Ausrüstungsgegenst.	99,99	100	100	100	100	100
	56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen 200 Betriebsarzt	0,00	200	200	200	200	200
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	56212000 Miete Kopierer/Telefonanlage	1.270,92	0	0	0	0	0
	56240000 Datenverarbeitung	1.392,36	1.500	1.600	1.600	1.600	1.600
	56310000 Büromaterial	2.439,03	3.200	3.700	3.700	3.700	3.700
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	429,20	500	500	500	500	500
	56330000 Porto und Versandkosten	500,59	0	0	0	0	0
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten, GEMA	1.018,96	1.300	1.100	1.100	1.100	1.100
	56411000 Gebäudeversicherungen	1.994,89	2.200	2.100	2.100	2.100	2.100
	56414000 Unfallversicherungen	21.229,58	0	0	0	0	0
	56417000 Inventarversicherung	921,80	0	0	0	0	0
	56419000 Sonstige Versicherungen	327,11	24.400	23.800	23.800	23.800	23.800
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	0,00	100	100	100	100	100
	56430000 Sonstige Beiträge	28,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)
Produkt 21100 Grundschule Crivitz, Schulstr. 1

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	56930000 Repräsentationen	0,00	400	400	400	400	400
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	186.103,41	246.900	266.500	237.200	290.600	290.600
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-3.964,60	0	21.500	39.700	39.700	39.700
25.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-3.964,60	0	21.500	39.700	39.700	39.700
27.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	21.500	39.700	39.700	39.700
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	21.500	39.700	39.700	39.700
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-3.964,60	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)
Produkt 21100 Grundschule Crivitz, Schulstr. 1

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Planungs-	
			des	Haushalts-	Haushalts-	daten des	daten des	daten des	
			Haushalts-	vorjahres	ein- einschl.	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
			vorvorjahres	Nachträge	jahres	folgebereiches	folgebereiches	folgebereiches	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 63290000 Sonstige Benutzungsgebühren	7.777,68 7.777,68	9.000 9.000	9.000 9.000	9.000 9.000	9.000 9.000	9.000 9.000	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte 64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	267,81 267,81	300 300	300 300	300 300	300 300	300 300	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 64259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	295.997,80 295.796,54 201,26	236.800 236.800 0	270.300 270.300 0	259.200 259.200 0	270.500 270.500 0	270.500 270.500 0	
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	304.043,29	246.100	279.600	268.500	279.800	279.800	
11.	-	Personalauszahlungen 70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer 70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	41.378,46 33.256,99 1.181,69 6.939,78	42.600 33.700 1.300 7.600	55.600 44.000 1.700 9.900	55.600 44.000 1.700 9.900	55.600 44.000 1.700 9.900	55.600 44.000 1.700 9.900	
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72210000 Auszahlungen für Abfall 72220000 Auszahlungen für Abwasser 72240000 Auszahlungen für Gas 72250000 Auszahlungen für Heizöl 72260000 Auszahlungen für Strom 72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen Reparatur Abwasserleitung in 2018 geplant Konto löschen alles unter 5231 lt. Erläuterungen MA Grundschule Frau Darnstädt Konto löschen alles unter 5231 72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 72360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen 72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände 72440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut 72450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe) 72460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe,) 8.100 Lernmittel Schule 9.000 Lernmittel aus Elternbeitrag	113.764,29 971,37 3.998,46 3.660,72 10.622,10 8.437,00 7.654,05 34.509,60 106,63 501,81 15.867,63 0,00 4.008,33 15.963,43	158.000 800 3.800 5.000 25.000 9.000 25.000 35.000 0 1.400 10.400 400 5.500 17.100	140.200 1.200 4.500 6.000 20.000 12.000 10.000 20.000 0 2.100 11.600 500 6.000 19.000	110.900 1.200 4.500 6.000 20.000 12.000 10.000 500 0 1.000 3.800 400 6.000 19.000	110.900 1.200 4.500 6.000 20.000 12.000 10.000 500 0 1.000 3.800 400 6.000 19.000	110.900 1.200 4.500 6.000 20.000 12.000 10.000 500 0 1.000 3.800 400 6.000 19.000	

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)
 Produkt 21100 Grundschule Crivitz, Schulstr. 1

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	auf 5246 lt. Erläuterungen MA Grundschule Fr. Darnstädt ab 2018 über 52461						
	72480000 Sonstige bezogene Leistungen	7.151,62	9.500	11.500	11.500	11.500	11.500
	72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	311,54	0	0	0	0	0
	72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	10.100	15.800	15.000	15.000	15.000
	Anteil der Schule an der Turnhallennutzung						
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	6.900	6.900	6.900	6.900
	77510000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	0,00	0	6.900	6.900	6.900	6.900
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	31.229,33	36.700	36.400	36.400	36.400	36.400
	76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	300	300	300	300	300
	76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	99,99	100	100	100	100	100
	76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	200	200	200	200	200
	200 Betriebsarzt						
	76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1.270,92	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	76240000 Datenverarbeitung	997,26	1.500	1.600	1.600	1.600	1.600
	76310000 Büromaterial	2.439,03	3.200	3.700	3.700	3.700	3.700
	76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	429,20	500	500	500	500	500
	76330000 Porto und Versandkosten	500,59	0	0	0	0	0
	76340000 Telefon	1.018,96	1.300	1.100	1.100	1.100	1.100
	76411000 Gebäudeversicherungen	1.994,89	2.200	2.100	2.100	2.100	2.100
	76414000 Unfallversicherungen	21.229,58	0	0	0	0	0
	76419000 Sonstige Versicherungen	1.248,91	24.400	23.800	23.800	23.800	23.800
	76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	0,00	100	100	100	100	100
	76930000 Repräsentationen	0,00	400	400	400	400	400
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	186.372,08	237.300	239.100	209.800	209.800	209.800
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	117.671,21	8.800	40.500	58.700	70.000	70.000
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	117.671,21	8.800	40.500	58.700	70.000	70.000
22.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-21.500	-39.700	-39.700	-39.700
22.2	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	117.671,21	8.800	19.000	19.000	30.300	30.300
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	334.200	1.000.000	1.107.000	0	0

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)
 Produkt 21100 Grundschule Crivitz, Schulstr. 1

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	334.200	1.000.000	1.107.000	0	0
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	334.200	1.000.000	1.107.000	0	0
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	102.184,00	559.600	1.735.900	1.000.000	0	0
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	102.184,00	559.600	1.670.900	1.000.000	0	0
	78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	0	65.000	0	0	0
	12 T€ Stühle und Tische für Essenraum						
	6.5 T€ Klassenraumausstattung						
	4.2T€ Whiteboard						
	15 T€ zwei Spielgeräte Schulhof						
	27.3 T€ Notbookwagen						
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	102.184,00	559.600	1.735.900	1.000.000	0	0
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-102.184,00	-225.400	-735.900	107.000	0	0
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	15.487,21	-216.600	-716.900	126.000	30.300	30.300

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)
 Produkt 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52543000 <i>Kostenerstattg. an Gemeinden u. Gemeindeverbände</i> 52551000 <i>Kostenerstattg. an priv. Unternehmen</i>	111.031,90 106.892,02 4.139,88	147.700 140.500 7.200	127.200 120.000 7.200	166.100 158.900 7.200	172.700 165.500 7.200	172.700 165.500 7.200
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	111.031,90	147.700	127.200	166.100	172.700	172.700
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-111.031,90	-147.700	-127.200	-166.100	-172.700	-172.700
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-111.031,90	-147.700	-127.200	-166.100	-172.700	-172.700
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-111.031,90	-147.700	-127.200	-166.100	-172.700	-172.700

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)
 Produkt 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	221.714,35	147.700	127.200	166.100	172.700	172.700
		72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	218.715,79	140.500	120.000	158.900	165.500	165.500
		72551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	2.998,56	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	221.714,35	147.700	127.200	166.100	172.700	172.700
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-221.714,35	-147.700	-127.200	-166.100	-172.700	-172.700
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-221.714,35	-147.700	-127.200	-166.100	-172.700	-172.700
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-221.714,35	-147.700	-127.200	-166.100	-172.700	-172.700
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-221.714,35	-147.700	-127.200	-166.100	-172.700	-172.700

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)
 Produkt 21103 Sportplatz Grundschule Crivitz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44243000 Kostenerstattg. u. Kostenuml. von Gemeinden u. Gemeindeverbänden (z. B. Schullasten + Kita-Kostenbeteilig. von Fremdgemeinden)	2.632,48 2.632,48	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	2.632,48	0	0	0	0	0
12.	-	Personalaufwendungen 50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 50320000 Beitr. zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmer 50420000 Beitr. zur gesetzl. SV für Arbeitnehmer + Unfalluml. AN	5.110,16 4.157,55 146,24 806,37	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg.	87,61 87,61	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	5.197,77	0	0	0	0	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-2.565,29	0	0	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-2.565,29	0	0	0	0	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-2.565,29	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V
 Produkt 21103 Sportplatz Grundschule Crivitz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 64243000 <i>Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>	1.531,45 1.531,45	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.531,45	0	0	0	0	0
11.	-	Personalauszahlungen 70221000 <i>Vergütungen für Arbeitnehmer</i> 70320000 <i>Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer</i> 70420000 <i>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer</i>	5.110,16 4.157,55 146,24 806,37	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72310000 <i>Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen</i>	87,61 87,61	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	5.197,77	0	0	0	0	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-3.666,32	0	0	0	0	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-3.666,32	0	0	0	0	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-3.666,32	0	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-3.666,32	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)
Produkt 21104 Turnhalle Grundschule Crivitz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43290000 Sonst. Benutzungsgebühren	4.610,00 4.610,00	2.000 2.000	2.000 2.000	2.000 2.000	2.000 2.000	2.000 2.000
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44243000 Kostenerstattg. u. Kostenuml. von Gemeinden u. Gemeindeverbänden (z. B. Schullasten + Kita-Kostenbeteilig. von Fremdgemeinden) 50 % der Gesamtkosten entfallen auf die Schule	9.270,26 9.270,26	10.100 10.100	15.800 15.800	15.000 15.000	15.000 15.000	15.000 15.000
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	13.880,26	12.100	17.800	17.000	17.000	17.000
12.	-	Personalaufwendungen 50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 50320000 Beitr. zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmer 50420000 Beitr. zur gesetzl. SV für Arbeitnehmer + Unfalluml. AN	5.110,16 4.157,55 146,24 806,37	0 0 0 0	11.700 9.200 400 2.100	11.700 9.200 400 2.100	11.700 9.200 400 2.100	11.700 9.200 400 2.100
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52240000 Aufwendungen für Gas 52260000 Aufwendungen für Strom 52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg. 52323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 52370000 Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg. 52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung)	14.268,23 3.014,00 2.179,54 1.464,04 7.509,50 101,15 0,00	15.400 2.800 2.100 2.200 8.000 200 100	13.200 3.200 2.500 2.200 5.000 200 100	8.400 3.200 2.500 2.200 200 200 100	8.400 3.200 2.500 2.200 200 200 100	8.400 3.200 2.500 2.200 200 200 100
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53450000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sportanlagen	0,00 0,00	4.200 4.200	4.200 4.200	4.200 4.200	4.200 4.200	4.200 4.200
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen 56411000 Gebäudeversicherungen 56419000 Sonstige Versicherungen	469,97 350,97 119,00	700 400 300	700 400 300	700 400 300	700 400 300	700 400 300
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	19.848,36	20.300	29.800	25.000	25.000	25.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-5.968,10	-8.200	-12.000	-8.000	-8.000	-8.000
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-5.968,10	-8.200	-12.000	-8.000	-8.000	-8.000
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 0,00	0 0	3.800 3.800	7.000 7.000	7.000 7.000	7.000 7.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-5.968,10	-8.200	-15.800	-15.000	-15.000	-15.000

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)
 Produkt 21104 Turnhalle Grundschule Crivitz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 63290000 Sonstige Benutzungsgebühren	3.340,00 3.340,00	2.000 2.000	2.000 2.000	2.000 2.000	2.000 2.000	2.000 2.000
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 50 % der Gesamtkosten entfallen auf die Schule	5.392,96 5.392,96	10.100 10.100	15.800 15.800	15.000 15.000	15.000 15.000	15.000 15.000
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.732,96	12.100	17.800	17.000	17.000	17.000
11.	-	Personalauszahlungen 70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer 70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	5.110,16 4.157,55 146,24 806,37	0 0 0 0	11.700 9.200 400 2.100	11.700 9.200 400 2.100	11.700 9.200 400 2.100	11.700 9.200 400 2.100
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72240000 Auszahlungen für Gas 72260000 Auszahlungen für Strom 72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	14.363,25 3.014,00 1.914,00 1.843,32 7.490,78 101,15 0,00	15.400 2.800 2.100 2.200 8.000 200 100	13.200 3.200 2.500 2.200 5.000 200 100	8.400 3.200 2.500 2.200 200 200 100	8.400 3.200 2.500 2.200 200 200 100	8.400 3.200 2.500 2.200 200 200 100
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen 76411000 Gebäudeversicherungen 76419000 Sonstige Versicherungen	469,97 350,97 119,00	700 400 300	700 400 300	700 400 300	700 400 300	700 400 300
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	19.943,38	16.100	25.600	20.800	20.800	20.800
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-11.210,42	-4.000	-7.800	-3.800	-3.800	-3.800
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-11.210,42	-4.000	-7.800	-3.800	-3.800	-3.800
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-3.800	-7.000	-7.000	-7.000
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-11.210,42	-4.000	-11.600	-10.800	-10.800	-10.800
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-11.210,42	-4.000	-11.600	-10.800	-10.800	-10.800

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)
Produkt 21500 Regionale Schule Crivitz, Straße der Freundschaft 19 A

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	750,00 750,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43190000 Sonst. Verwaltungsgebühren einschl. Erstattg. von Auslagen 43290000 Sonst. Benutzungsgebühren 43294000 Benutzungsgeb., Beiträge u. ä. Entgelte, Kostenerstattg. (Lernmitteleinnahmen)	9.695,27 13,95 1.311,32 8.370,00	10.200 0 1.300 8.900	10.500 0 1.300 9.200	10.500 0 1.300 9.200	10.500 0 1.300 9.200	10.500 0 1.300 9.200
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte 44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	381,62 381,62	400 400	400 400	400 400	400 400	400 400
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44243000 Kostenerstattg. u. Kostenuml. von Gemeinden u. Gemeindeverbänden 44249000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich 44259000 Kostenerstattg. u. Kostenuml. vom sonst. priv. Bereich	290.047,67 288.212,49 1.671,83 163,35	377.200 377.200 0 0	438.600 438.600 0 0	375.000 375.000 0 0	375.000 375.000 0 0	375.000 375.000 0 0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	300.874,56	387.800	449.500	385.900	385.900	385.900
12.	-	Personalaufwendungen 50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 50320000 Beitr. zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmer 50420000 Beitr. zur gesetzl. SV für Arbeitnehmer + Unfalluml. AN	70.309,18 57.425,86 1.896,37 10.986,95	56.600 44.900 1.700 10.000	67.100 53.300 2.000 11.800	67.100 53.300 2.000 11.800	67.100 53.300 2.000 11.800	67.100 53.300 2.000 11.800
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52210000 Aufwendungen für Abfall 52220000 Aufwendungen für Abwasser/Wasser 52240000 Aufwendungen für Gas 52260000 Aufwendungen für Strom 52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg. 12 T€ laufende Unterhaltung 18 T€ Treppenhaus 5 T€ Brandschutz 4.5 T€ Fenster 52323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 52370000 Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg. 52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung) 13.400 Diverse Kleingeräte, 4500 € für Möbel Lehrerkabinett, 1500 Laptops, 1500 Medienwagen, 2400 Bürodrehstühle 52440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut	193.971,76 2.484,86 4.142,33 12.474,00 6.289,92 53.000,44 58.277,85 1.069,16 19.101,62 0,00	231.200 1.700 5.200 16.500 6.500 30.000 60.000 1.500 17.200 600	231.200 2.500 5.200 20.000 7.000 39.500 33.000 1.500 23.300 1.600	156.900 2.500 5.200 20.000 7.000 30.000 1.000 1.500 15.000 600	156.900 2.500 5.200 20.000 7.000 30.000 1.000 1.500 15.000 600	156.900 2.500 5.200 20.000 7.000 30.000 1.000 1.500 15.000 600

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produktgruppe	215	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)
Produkt	21500	Regionale Schule Crivitz, Straße der Freundschaft 19 A

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	52450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)	5.331,39	6.400	10.000	6.400	6.400	6.400
	52460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe,) 22.000 Bücher	0,00	22.000	22.800	22.800	22.800	22.800
	52461000 Lernmittel (Ausgabe Elterngrenzbeträge)	11.573,71	0	0	0	0	0
	52462000 Lernmittel entsprechend Elternbeitrag	8.945,61	0	0	0	0	0
	52480000 Sonst. bezogene Leistungen (auch Sprtsstätten-/Schwimmbadfahrten) 11.400 Busfahrten/Projekte 600 sonstiges	10.386,91	10.300	12.000	12.000	12.000	12.000
	52490000 Sonst. Aufwendg. für Sachleistg. u. Verbrauchsmittel	696,50	0	0	0	0	0
	52543000 Kostenerstattg. an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0,00	53.300	52.800	32.900	32.900	32.900
	52920000 Sonst. Aufwendg. für Dienstleistungen (Honorare)	197,46	0	0	0	0	0
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	60.500	61.300	57.300	57.300	57.300
	53430000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Schulgebäuden und Schulturnhallen	0,00	48.200	48.200	48.200	48.200	48.200
	53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	11.200	12.000	8.000	8.000	8.000
	53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
20.	- Sonstige laufende Aufwendungen	39.863,67	39.500	55.400	40.600	40.600	40.600
	56120000 Aufwendg. für Aus- u. Fortbildg., Umschulung	289,00	300	300	300	300	300
	56130000 Aufwendg. für übernommene Reisekosten für Dienstreisen u. Dienstgänge	54,50	0	0	0	0	0
	56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen 200 Betriebsarzt	472,56	200	200	200	200	200
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	56212000 Miete Kopierer/Telefonanlage	3.623,28	0	0	0	0	0
	56240000 Datenverarbeitung 2600 neue Office Schulversion	3.463,68	3.200	6.800	4.000	4.000	4.000
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Aufwendg. Erstellung Brandschutzkonzept	0,00	0	12.000	0	0	0
	56310000 Büromaterial	2.182,52	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	507,51	300	300	300	300	300
	56330000 Porto und Versandkosten	379,25	0	0	0	0	0
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten, GEMA	789,02	1.200	1.500	1.500	1.500	1.500
	56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	339,31	0	0	0	0	0
	56411000 Gebäudeversicherungen	2.082,79	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	56414000 Unfallversicherungen	23.379,76	0	0	0	0	0
	56417000 Inventarversicherung	789,95	0	0	0	0	0
	56419000 Sonstige Versicherungen	1.419,56	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)
 Produkt 21500 Regionale Schule Crivitz, Straße der Freundschaft 19 A

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	0,00	100	100	100	100	100
	56430000 Sonstige Beiträge	90,98	0	0	0	0	0
	56930000 Repräsentationen	0,00	500	500	500	500	500
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	304.144,61	387.800	415.000	321.900	321.900	321.900
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-3.270,05	0	34.500	64.000	64.000	64.000
25.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-3.270,05	0	34.500	64.000	64.000	64.000
27.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	34.500	64.000	64.000	64.000
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	34.500	64.000	64.000	64.000
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-3.270,05	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)
Produkt 21500 Regionale Schule Crivitz, Straße der Freundschaft 19 A

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen 61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	750,00 750,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 63190000 Sonstige Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen 63290000 Sonstige Benutzungsgebühren	8.712,77 13,95 8.698,82	10.200 0 10.200	10.500 0 10.500	10.500 0 10.500	10.500 0 10.500	10.500 0 10.500
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte 64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	407,15 407,15	400 400	400 400	400 400	400 400	400 400
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 64249000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von der gesetzlichen Sozialversicherung 64259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	441.436,35 439.645,12 1.671,83 119,40	377.200 377.200 0 0	438.600 438.600 0 0	375.000 375.000 0 0	375.000 375.000 0 0	375.000 375.000 0 0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen 66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	-313,00 -313,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	450.993,27	387.800	449.500	385.900	385.900	385.900
11.	-	Personalauszahlungen 70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer 70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	70.309,18 57.425,86 1.896,37 10.986,95	56.600 44.900 1.700 10.000	67.100 53.300 2.000 11.800	67.100 53.300 2.000 11.800	67.100 53.300 2.000 11.800	67.100 53.300 2.000 11.800
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72210000 Auszahlungen für Abfall 72220000 Auszahlungen für Abwasser 72240000 Auszahlungen für Gas 72260000 Auszahlungen für Strom 72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 12 T€ laufende Unterhaltung 18 T€ Treppenhaus 5 T€ Brandschutz 4,5 T€ Fenster Konto löschen - alles 5231 72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände 13.400 Diverse Kleingeräte, 4500 € für Möbel Lehrerkabinett, 1500 Laptops, 1500 Medienwagen, 2400 Bürodrehstühle	192.425,44 2.368,19 4.142,33 12.474,00 6.289,92 57.330,45 58.601,53 1.069,16 15.185,67	231.200 1.700 5.200 16.500 6.500 30.000 60.000 1.500 17.200	231.200 2.500 5.200 20.000 7.000 39.500 33.000 1.500 23.300	156.900 2.500 5.200 20.000 7.000 30.000 1.000 1.500 15.000	156.900 2.500 5.200 20.000 7.000 30.000 1.000 1.500 15.000	156.900 2.500 5.200 20.000 7.000 30.000 1.000 1.500 15.000

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)
Produkt 21500 Regionale Schule Crivitz, Straße der Freundschaft 19 A

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	72440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut	0,00	600	1.600	600	600	600
	72450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)	5.175,14	6.400	10.000	6.400	6.400	6.400
	72460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe,) 22.000 Bücher	19.136,22	22.000	22.800	22.800	22.800	22.800
	alles 5246						
	72480000 Sonstige bezogene Leistungen 11.400 Busfahrten/Projekte 600 sonstiges	9.819,11	10.300	12.000	12.000	12.000	12.000
	72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	636,26	0	0	0	0	0
	72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	53.300	52.800	32.900	32.900	32.900
	72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	197,46	0	0	0	0	0
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	39.688,71	39.500	55.400	40.600	40.600	40.600
	76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	289,00	300	300	300	300	300
	76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	54,50	0	0	0	0	0
	76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen 200 Betriebsarzt	472,56	200	200	200	200	200
	76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	3.683,12	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	76240000 Datenverarbeitung 2600 neue Office Schulversion	3.228,88	3.200	6.800	4.000	4.000	4.000
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen Erstellung Brandschutzkonzept	0,00	0	12.000	0	0	0
	76310000 Büromaterial	2.182,52	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
	76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	507,51	300	300	300	300	300
	76330000 Porto und Versandkosten	379,25	0	0	0	0	0
	76340000 Telefon	789,02	1.200	1.500	1.500	1.500	1.500
	76390000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	339,31	0	0	0	0	0
	76411000 Gebäudeversicherungen	2.082,79	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	76414000 Unfallversicherungen	23.379,76	0	0	0	0	0
	76419000 Sonstige Versicherungen	2.209,51	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400
	76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	0,00	100	100	100	100	100
	76430000 Sonstige Beiträge	90,98	0	0	0	0	0
	76930000 Repräsentationen	0,00	500	500	500	500	500
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	302.423,33	327.300	353.700	264.600	264.600	264.600
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	148.569,94	60.500	95.800	121.300	121.300	121.300

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V
 Produkt 21500 Regionale Schule Crivitz, Straße der Freundschaft 19 A

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	148.569,94	60.500	95.800	121.300	121.300	121.300
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-34.500	-64.000	-64.000	-64.000
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	148.569,94	60.500	61.300	57.300	57.300	57.300
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	12.100,02	8.400	8.500	0	0	0
		78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer 8.500 Whiteboards	11.562,14	8.400	8.500	0	0	0
		78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	537,88	0	0	0	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	12.100,02	8.400	8.500	0	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-12.100,02	-8.400	-8.500	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	136.469,92	52.100	52.800	57.300	57.300	57.300

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)
 Produkt 21502 Schulkostenbeiträge an Regionalschulträger

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52543000 <i>Kostenerstattg. an Gemeinden u. Gemeindeverbände</i> 52551000 <i>Kostenerstattg. an priv. Unternehmen</i>	201.835,17 194.932,35 6.902,82	218.800 207.100 11.700	228.000 217.000 11.000	228.000 217.000 11.000	228.000 217.000 11.000	228.000 217.000 11.000
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	201.835,17	218.800	228.000	228.000	228.000	228.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-201.835,17	-218.800	-228.000	-228.000	-228.000	-228.000
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-201.835,17	-218.800	-228.000	-228.000	-228.000	-228.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-201.835,17	-218.800	-228.000	-228.000	-228.000	-228.000

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)
 Produkt 21502 Schulkostenbeiträge an Regionalschulträger

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72543000 <i>Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</i> 72551000 <i>Kostenerstattungen an private Unternehmen</i>	378.315,84 372.574,44 5.741,40	218.800 207.100 11.700	228.000 217.000 11.000	228.000 217.000 11.000	228.000 217.000 11.000	228.000 217.000 11.000
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	378.315,84	218.800	228.000	228.000	228.000	228.000
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-378.315,84	-218.800	-228.000	-228.000	-228.000	-228.000
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-378.315,84	-218.800	-228.000	-228.000	-228.000	-228.000
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-378.315,84	-218.800	-228.000	-228.000	-228.000	-228.000
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-378.315,84	-218.800	-228.000	-228.000	-228.000	-228.000

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)
Produkt 21503 Sportplatz Regionale Schule (Neustadt)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 0,00	9.700 9.700	9.700 9.700	9.700 9.700	9.700 9.700	9.700 9.700
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44243000 Kostenerstattg. u. Kostenuml. von Gemeinden u. Gemeindeverbänden (z. B. Schullasten + Kita-Kostenbeteilig. von Fremdgemeinden)	9.476,44 9.476,44	9.800 9.800	10.900 10.900	10.500 10.500	10.500 10.500	10.500 10.500
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	9.476,44	19.500	20.600	20.200	20.200	20.200
12.	-	Personalaufwendungen 50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 50320000 Beitr. zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmer 50420000 Beitr. zur gesetzl. SV für Arbeitnehmer + Unfalluml. AN	10.371,05 8.434,80 297,76 1.638,49	10.100 8.000 300 1.800	11.800 9.400 400 2.000	11.800 9.400 400 2.000	11.800 9.400 400 2.000	11.800 9.400 400 2.000
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52220000 Aufwendungen für Abwasser/Wasser 52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg. 700 € Farben für Kennzeichnung 52370000 Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg. 52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung)	340,35 73,79 266,56 0,00 0,00	1.300 100 1.000 100 100	1.300 100 1.000 100 100	600 100 300 100 100	600 100 300 100 100	600 100 300 100 100
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangabe und Erweiterung der Verwaltung 53450000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sportanlagen 53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	0,00 0,00 0,00	17.800 17.500 300	17.800 17.500 300	17.800 17.500 300	17.800 17.500 300	17.800 17.500 300
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	10.711,40	29.200	30.900	30.200	30.200	30.200
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-1.234,96	-9.700	-10.300	-10.000	-10.000	-10.000
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-1.234,96	-9.700	-10.300	-10.000	-10.000	-10.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-1.234,96	-9.700	-10.300	-10.000	-10.000	-10.000

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)
 Produkt 21503 Sportplatz Regionale Schule (Neustadt)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen <i>64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>	13.716,11 13.716,11	9.800 9.800	10.900 10.900	10.500 10.500	10.500 10.500	10.500 10.500
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	13.716,11	9.800	10.900	10.500	10.500	10.500
11.	-	Personalauszahlungen <i>70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer</i> <i>70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer</i> <i>70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer</i>	10.371,05 8.434,80 297,76 1.638,49	10.100 8.000 300 1.800	11.800 9.400 400 2.000	11.800 9.400 400 2.000	11.800 9.400 400 2.000	11.800 9.400 400 2.000
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen <i>72220000 Auszahlungen für Abwasser</i> <i>72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen</i> <i>700 € Farben für Kennzeichnung</i> <i>72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> <i>72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	454,59 73,79 314,16 66,64 0,00	1.300 100 1.000 100 100	1.300 100 1.000 100 100	600 100 300 100 100	600 100 300 100 100	600 100 300 100 100
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	10.825,64	11.400	13.100	12.400	12.400	12.400
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	2.890,47	-1.600	-2.200	-1.900	-1.900	-1.900
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	2.890,47	-1.600	-2.200	-1.900	-1.900	-1.900
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	2.890,47	-1.600	-2.200	-1.900	-1.900	-1.900
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen <i>78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer</i>	831,81 831,81	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	831,81	0	0	0	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-831,81	0	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	2.058,66	-1.600	-2.200	-1.900	-1.900	-1.900

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)
 Produkt 21504 Turnhalle Regionale Schule (Neustadt)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 0,00	20.000 20.000	20.000 20.000	20.000 20.000	20.000 20.000	20.000 20.000
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43290000 Sonst. Benutzungsgebühren	11.588,93 11.588,93	8.000 8.000	8.000 8.000	8.000 8.000	8.000 8.000	8.000 8.000
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44243000 Kostenerstattg. u. Kostenuml. von Gemeinden u. Gemeindeverbänden (z. B. Schullasten + Kita-Kostenbeteilig. von Fremdgemeinden)	36.751,28 36.751,28	43.500 43.500	41.900 41.900	22.400 22.400	22.400 22.400	22.400 22.400
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	48.340,21	71.500	69.900	50.400	50.400	50.400
12.	-	Personalaufwendungen 50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 50320000 Beitr. zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmer 50420000 Beitr. zur gesetzl. SV für Arbeitnehmer + Unfalluml. AN	10.371,05 8.434,80 297,76 1.638,49	8.300 6.500 300 1.500	11.800 9.400 400 2.000	11.800 9.400 400 2.000	11.800 9.400 400 2.000	11.800 9.400 400 2.000
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52220000 Aufwendungen für Abwasser/Wasser 52240000 Aufwendungen für Gas 52260000 Aufwendungen für Strom 52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg. 9.000 € Sanierung Giebelwand 12.000 € laufende Unterhaltung/Beleuchtung 29.200 € LED Umrüstung 52323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 52370000 Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg. 52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung)	59.512,58 1.673,52 7.276,85 12.765,23 12.921,51 23.111,34 1.690,56 73,57	66.400 2.000 8.200 12.600 21.000 22.000 500 100	81.500 2.000 8.200 9.000 50.200 11.500 500 100	28.000 2.000 8.200 5.000 12.000 200 500 100	28.000 2.000 8.200 5.000 12.000 200 500 100	28.000 2.000 8.200 5.000 12.000 200 500 100
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53450000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sportanlagen 53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 0,00 0,00	28.400 28.100 300	28.600 28.100 500	28.400 28.100 300	28.300 28.100 200	28.300 28.100 200
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56411000 Gebäudeversicherungen 56417000 Inventarversicherung 56419000 Sonstige Versicherungen	3.771,15 2.166,84 127,46 1.476,85	4.000 2.300 0 1.700	4.000 2.300 0 1.700	4.000 2.300 0 1.700	4.000 2.300 0 1.700	4.000 2.300 0 1.700
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	73.654,78	107.100	125.900	72.200	72.100	72.100
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-25.314,57	-35.600	-56.000	-21.800	-21.700	-21.700

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V
 Produkt 21504 Turnhalle Regionale Schule (Neustadt)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-25.314,57	-35.600	-56.000	-21.800	-21.700	-21.700
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen <i>58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</i>	0,00 <i>0,00</i>	0 <i>0</i>	4.700 <i>4.700</i>	8.700 <i>8.700</i>	8.700 <i>8.700</i>	8.700 <i>8.700</i>
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-25.314,57	-35.600	-60.700	-30.500	-30.400	-30.400

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)
Produkt 21504 Turnhalle Regionale Schule (Neustadt)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 63290000 Sonstige Benutzungsgebühren	16.923,04 16.923,04	8.000 8.000	8.000 8.000	8.000 8.000	8.000 8.000	8.000 8.000
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	49.943,85 49.943,85	43.500 43.500	41.900 41.900	22.400 22.400	22.400 22.400	22.400 22.400
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	66.866,89	51.500	49.900	30.400	30.400	30.400
11.	-	Personalauszahlungen 70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer 70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	10.371,05 8.434,80 297,76 1.638,49	8.300 6.500 300 1.500	11.800 9.400 400 2.000	11.800 9.400 400 2.000	11.800 9.400 400 2.000	11.800 9.400 400 2.000
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72220000 Auszahlungen für Abwasser 72240000 Auszahlungen für Gas 72260000 Auszahlungen für Strom 72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 9.000 € Sanierung Giebelwand 12.000 € laufende Unterhaltung/Beleuchtung 29.200 € LED Umrüstung 72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	59.341,76 1.673,52 6.127,00 12.765,23 15.114,00 22.986,76 675,25 0,00	66.400 2.000 8.200 12.600 21.000 22.000 500 100	81.500 2.000 8.200 9.000 50.200 11.500 500 100	28.000 2.000 8.200 5.000 12.000 200 500 100	28.000 2.000 8.200 5.000 12.000 200 500 100	28.000 2.000 8.200 5.000 12.000 200 500 100
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen 76411000 Gebäudeversicherungen 76419000 Sonstige Versicherungen	3.771,15 2.166,84 1.604,31	4.000 2.300 1.700	4.000 2.300 1.700	4.000 2.300 1.700	4.000 2.300 1.700	4.000 2.300 1.700
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	73.483,96	78.700	97.300	43.800	43.800	43.800
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-6.617,07	-27.200	-47.400	-13.400	-13.400	-13.400
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-6.617,07	-27.200	-47.400	-13.400	-13.400	-13.400
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-4.700	-8.700	-8.700	-8.700
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-6.617,07	-27.200	-52.100	-22.100	-22.100	-22.100
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen 78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00 0,00	0 0	3.100 3.100	0 0	0 0	0 0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.100	0	0	0

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V
 Produkt 21504 Turnhalle Regionale Schule (Neustadt)

		(Summe der Nummern 32 bis 37)						
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	-3.100	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-6.617,07	-27.200	-55.200	-22.100	-22.100	-22.100

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 27 Volkshochschulen/Büchereien, u.a.
Produktgruppe 272 Büchereien, Bibliotheken
Produkt 27200 Bibliothek

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43290000 Sonst. Benutzungsgebühren	1.290,00 1.290,00	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500
10.	+	Sonstige laufende Erträge 46290000 Sonst. weitere sonst. lfd. Erträge	261,12 261,12	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.551,12	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12.	-	Personalaufwendungen 50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 50320000 Beitr. zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmer 50420000 Beitr. zur gesetzl. SV für Arbeitnehmer + Unfalluml. AN	29.093,80 23.586,39 0,00 5.507,41	25.700 20.300 800 4.600	32.200 25.600 1.000 5.600	32.200 25.600 1.000 5.600	32.200 25.600 1.000 5.600	32.200 25.600 1.000 5.600
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung) 52470000 Erwerb von Kunstsammlg., wissenschaftl. Sammlg., Bibliotheken u. sonstl. Sammlg. (bis 60 €) 52920000 Sonst. Aufw. für Dienstleistungen (Honorar Buchlesung)	1.878,98 9,99 1.618,99 250,00	2.900 1.400 1.500 0	2.400 900 1.500 0	2.400 900 1.500 0	2.400 900 1.500 0	2.400 900 1.500 0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 0,00	100 100	0 0	0 0	0 0	0 0
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56130000 Aufw. für übernommene Reisekosten für Dienstreisen u. Dienstgänge 56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen 200 € Betriebsarzt 56240000 Datenverarbeitung 56310000 Büromaterial 56330000 Porto und Versandkosten 56340000 Telefon, Datenübertragungskosten, GEMA 56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen 56430000 Sonstige Beiträge 56930000 Repräsentationen 500 Buchlesungen 100 Blumen etc.	2.308,70 405,10 0,00 1.605,50 110,55 0,00 5,83 0,00 181,72 0,00	1.800 500 200 100 100 100 0 200 0 600	1.900 500 200 100 200 100 0 200 0 600	1.900 500 200 100 200 100 0 200 0 600	1.900 500 200 100 200 100 0 200 0 600	
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	33.281,48	30.500	36.500	36.500	36.500	36.500
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-31.730,36	-29.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-31.730,36	-29.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der	-31.730,36	-29.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	27	Volkshochschulen/Büchereien, u.a.
Produktgruppe	272	Büchereien, Bibliotheken
Produkt	27200	Bibliothek

	Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)						
--	---	--	--	--	--	--	--

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 27 Volkshochschulen/Büchereien, u.a.
 Produktgruppe 272 Büchereien, Bibliotheken
 Produkt 27200 Bibliothek

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 63290000 Sonstige Benutzungsgebühren	1.290,00 1.290,00	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen 66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	261,12 261,12	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.551,12	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11.	-	Personalauszahlungen 70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer 70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	29.093,80 23.586,39 0,00 5.507,41	25.700 20.300 800 4.600	32.200 25.600 1.000 5.600	32.200 25.600 1.000 5.600	32.200 25.600 1.000 5.600	32.200 25.600 1.000 5.600
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände 72470000 Erwerb von Kunstsammlungen, wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen (bis 60 €) 72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	1.742,31 9,99 1.482,32 250,00	2.900 1.400 1.500 0	2.400 900 1.500 0	2.400 900 1.500 0	2.400 900 1.500 0	2.400 900 1.500 0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen 76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge 76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen 200 € Betriebsarzt 76240000 Datenverarbeitung 76310000 Büromaterial 76330000 Porto und Versandkosten 76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen 76430000 Sonstige Beiträge 76930000 Repräsentationen 500 Buchlesungen 100 Blumen etc.	2.300,37 402,60 0,00 1.605,50 110,55 0,00 0,00 181,72 0,00	1.800 500 200 100 100 100 200 0 600	1.900 500 200 100 200 100 200 0 600	1.900 500 200 100 200 100 200 0 600	1.900 500 200 100 200 100 200 0 600	1.900 500 200 100 200 100 200 0 600
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	33.136,48	30.400	36.500	36.500	36.500	36.500
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-31.585,36	-28.900	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-31.585,36	-28.900	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-31.585,36	-28.900	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-31.585,36	-28.900	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 28 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 Produktgruppe 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 Produkt 28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
10.	+	Sonstige laufende Erträge 46290000 Sonst. weitere sonst. lfd. Erträge 46290002 Erträge aus Verkauf Chronik u. Souvenirartikeln 46290004 Sonst. weitere sonst. lfd. Erträge -> Spenden OT Wessen	796,97 207,97 64,00 525,00	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	796,97	0	0	0	0	0
12.	-	Personalaufwendungen 50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 50320000 Beitr. zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmer 50420000 Beitr. zur gesetzl. SV für Arbeitnehmer + Unfalluml. AN	0,00 0,00 0,00 0,00	43.200 34.300 1.300 7.600	44.500 35.400 1.300 7.800	44.500 35.400 1.300 7.800	44.500 35.400 1.300 7.800	44.500 35.400 1.300 7.800
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52338200 Verkehrsleiteinrichtungen (Umleitungen, Sonderbeschilderung) neu auf Unterkonto 5693 52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung) 52490000 Sonst. Aufw. für Sachleistg. u. Verbrauchsmittel Repräsentationen jetzt über 5693 52490001 Sonst. Aufw. für Sachleistg. 52490002 Sonst. Aufw. für Sachleistg. (Adventssingen) 52490003 Sonst. Aufw. für Sachleistg. (Senioren) 52490004 Sonst. Aufw. für Sachleistg. u. Verbrauchsmittel 52490010 Sonst. Aufw. für Sachleistg. u. Verbrauchsmittel OT Wessin 52543000 Kostenerstattg. an Gemeinden u. Gemeindeverbände Anteil am Amtsseniorentreffen	22.070,25 2.809,73 565,80 2.222,76 9.339,49 383,87 2.786,72 1.308,00 2.653,88 0,00	2.800 0 600 0 0 0 0 0 0 2.200	1.100 0 600 0 0 0 0 0 0 500	1.100 0 600 0 0 0 0 0 0 500	1.100 0 600 0 0 0 0 0 0 500	1.100 0 600 0 0 0 0 0 0 500
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 54159000 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. priv. Bereich	5.250,00 5.250,00	5.800 5.800	7.900 7.900	4.700 4.700	4.700 4.700	4.700 4.700
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56120000 Aufw. für Aus- u. Fortbildg., Umschulung 56130000 Aufw. für übernommene Reisekosten für Dienstreisen u. Dienstgänge 56190000 Sonstige Personalebenaufwendungen 56290000 Sonst. Aufw. für Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten 500 Künstlersozialabgabe 1500 Gema 56310000 Büromaterial 56340000 Telefon, Datenübertragungskosten 56930000 Repräsentationen 1600 Städtepartnerschaften 500 Prospekte, Stadtkarten etc. 2000 sonstige Feste etc.	783,70 0,00 0,00 0,00 658,82 0,00 124,88 0,00	21.600 100 100 200 1.500 400 0 4.100	26.200 400 400 200 2.000 400 500 4.100	25.900 100 400 200 2.000 400 500 4.100	25.900 100 400 200 2.000 400 500 4.100	25.900 100 400 200 2.000 400 500 4.100

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 28 Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt 28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	56930001 Kinder- und Stadtfest	0,00	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	56930002 Adventssingen	0,00	600	1.600	1.600	1.600	1.600
	56930003 Senioren	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	56930004 Repräsentation (OT Wessin)	0,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	28.103,95	73.400	79.700	76.200	76.200	76.200
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-27.306,98	-73.400	-79.700	-76.200	-76.200	-76.200
25.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-27.306,98	-73.400	-79.700	-76.200	-76.200	-76.200
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-27.306,98	-73.400	-79.700	-76.200	-76.200	-76.200

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 28 Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt 28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen 66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	368,99 368,99	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	368,99	0	0	0	0	0
11.	-	Personalauszahlungen 70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer 70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	0,00 0,00 0,00 0,00	43.200 34.300 1.300 7.600	44.500 35.400 1.300 7.800	44.500 35.400 1.300 7.800	44.500 35.400 1.300 7.800	44.500 35.400 1.300 7.800
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen neu auf Unterkonto 5693 72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände 72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel Repräsentationen jetzt über 5693 neu über Unterkonto 5693 nur Senioren inkl. Präsente neu über Unterkonto 5693 700 Jahre Kladow KOnto entfällt ab 2018 Kinder-,Dorf- und Sportfeste (Gema,Miettoiletten) 350 € Erntefest (Gema,Sicherheitsdienst,Miettoiletten) 750 € Weihnachtsfeier für Groß und Klein (Dekomaterial,Geschenke,Getränke) 300 € neu über Unterkonto 5693 72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Anteil am Amtsseniorentreffen	21.287,96 2.809,73 565,80 17.912,43 0,00	2.800 0 600 0 2.200	1.100 0 600 0 500	1.100 0 600 0 500	1.100 0 600 0 500	1.100 0 600 0 500
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen 74159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	5.250,00 5.250,00	5.800 5.800	7.900 7.900	4.700 4.700	4.700 4.700	4.700 4.700
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen 76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung 76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge 76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen 76290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten 500 Künstlersozialabgabe 1500 Gema 76310000 Büromaterial 76340000 Telefon	781,24 0,00 0,00 0,00 658,82 0,00 122,42	21.600 100 100 200 1.500 400 0	26.200 400 400 200 2.000 400 500	25.900 100 400 200 2.000 400 500	25.900 100 400 200 2.000 400 500	25.900 100 400 200 2.000 400 500

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 28 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 Produktgruppe 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 Produkt 28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	76930000 Repräsentationen 1600 Städtepartnerschaften 500 Prospekte, Stadtkarten etc. 2000 sonstige Feste etc.	0,00	19.300	22.300	22.300	22.300	22.300
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	27.319,20	73.400	79.700	76.200	76.200	76.200
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-26.950,21	-73.400	-79.700	-76.200	-76.200	-76.200
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-26.950,21	-73.400	-79.700	-76.200	-76.200	-76.200
22.2	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-26.950,21	-73.400	-79.700	-76.200	-76.200	-76.200
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-26.950,21	-73.400	-79.700	-76.200	-76.200	-76.200

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 29 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem. Religionsgemeinschaften
 Produktgruppe 291 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem.
 Produkt 29100 Förderung von Kirchengemeinden

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen <i>54190000 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige</i>	2.000,00 <i>2.000,00</i>	2.000 <i>2.000</i>	2.000 <i>2.000</i>	2.000 <i>2.000</i>	2.000 <i>2.000</i>	2.000 <i>2.000</i>
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-2.000,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-2.000,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-2.000,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 29 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem. Religionsgemeinschaften
 Produktgruppe 291 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem.
 Produkt 29100 Förderung von Kirchengemeinden

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen 74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	2.000,00 2.000,00	2.000 2.000	2.000 2.000	2.000 2.000	2.000 2.000	2.000 2.000
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-2.000,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-2.000,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-2.000,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-2.000,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 33 Förderung der Wohlfahrtspflege
Produktgruppe 331 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen <i>54151000 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an priv. Unternehmen</i>	2.800,00 2.800,00	2.800 2.800	2.800 2.800	2.800 2.800	2.800 2.800	2.800 2.800
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.800,00	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-2.800,00	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-2.800,00	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-2.800,00	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 33 Förderung der Wohlfahrtspflege
 Produktgruppe 331 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
 Produkt 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen <i>74151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</i>	2.800,00 2.800,00	2.800 2.800	2.800 2.800	2.800 2.800	2.800 2.800	2.800 2.800
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	2.800,00	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-2.800,00	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-2.800,00	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-2.800,00	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-2.800,00	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
 Produkt 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge <i>41442000 Zuw.u. Zuschüsse für lfd.vom Land</i>	15.088,81	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	15.088,81	0	0	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>52543000 Kostenerstattg. an Gemeinden u. Gemeindeverbände</i> <i>52551000 Kostenerstattg. an priv. Unternehmen</i> <i>52559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich</i>	530.636,64 391.371,01 105.272,59 33.993,04	627.500 491.000 107.700 28.800	582.300 436.200 102.100 44.000	685.000 538.900 102.100 44.000	685.000 538.900 102.100 44.000	685.000 538.900 102.100 44.000
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	530.636,64	627.500	582.300	685.000	685.000	685.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-515.547,83	-627.500	-582.300	-685.000	-685.000	-685.000
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-515.547,83	-627.500	-582.300	-685.000	-685.000	-685.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-515.547,83	-627.500	-582.300	-685.000	-685.000	-685.000

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
 Produkt 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen <i>61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land</i>	15.088,81 15.088,81	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	15.088,81	0	0	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen <i>72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</i> <i>72551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen</i> <i>72559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich</i>	522.189,46 391.371,01 96.825,41 33.993,04	627.500 491.000 107.700 28.800	582.300 436.200 102.100 44.000	685.000 538.900 102.100 44.000	685.000 538.900 102.100 44.000	685.000 538.900 102.100 44.000
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	522.189,46	627.500	582.300	685.000	685.000	685.000
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-507.100,65	-627.500	-582.300	-685.000	-685.000	-685.000
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-507.100,65	-627.500	-582.300	-685.000	-685.000	-685.000
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-507.100,65	-627.500	-582.300	-685.000	-685.000	-685.000
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-507.100,65	-627.500	-582.300	-685.000	-685.000	-685.000

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt 36300 Schul- und Jugendsozialarbeit

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>52551000 Kostenerstattg. an priv. Unternehmen</i>	16.700,00 <i>16.700,00</i>	16.700 <i>16.700</i>	16.700 <i>16.700</i>	16.700 <i>16.700</i>	16.700 <i>16.700</i>	16.700 <i>16.700</i>
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	16.700,00	16.700	16.700	16.700	16.700	16.700
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-16.700,00	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-16.700,00	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-16.700,00	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt 36300 Schul- und Jugendsozialarbeit

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen <i>72551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen</i>	16.700,00 <i>16.700,00</i>	16.700 <i>16.700</i>	16.700 <i>16.700</i>	16.700 <i>16.700</i>	16.700 <i>16.700</i>	16.700 <i>16.700</i>
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	16.700,00	16.700	16.700	16.700	16.700	16.700
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-16.700,00	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-16.700,00	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-16.700,00	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-16.700,00	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 36503 Hort Crivitz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	572,32	12.900	12.700	12.700	12.700	12.700
		41442000 Zuw.u. Zuschüsse für lfd.vom Land	0,00	800	600	600	600	600
		41442800 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (Fort- u. Weiterentwicklung der Fachkräfte)	572,32	0	0	0	0	0
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	12.100	12.100	12.100	12.100	12.100
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	183.292,77	251.200	209.500	253.900	253.900	253.900
		43210000 Kindertagesstättengebühren (öffentl.-rechtl.)	182.932,77	251.200	209.500	253.900	253.900	253.900
		43295000 Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen (Feriengestaltung)	360,00	0	0	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	380.463,43	494.100	446.100	490.500	490.500	490.500
		44242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	158.040,04	188.600	183.700	183.700	183.700	183.700
		44243000 Kostenerstattg. u. Kostenuml. von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	176.819,15	251.200	209.500	253.900	253.900	253.900
		44243001 Kostenerstattg. u. Kostenuml. vom Kreis	45.564,43	54.300	52.900	52.900	52.900	52.900
		44249000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	39,81	0	0	0	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	325,00	0	0	0	0	0
		46290000 Sonst. weitere sonst. lfd. Erträge	325,00	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	564.653,52	758.200	668.300	757.100	757.100	757.100
12.	-	Personalaufwendungen	579.076,02	653.000	638.700	638.700	638.700	638.700
		50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	468.726,61	519.300	507.600	507.600	507.600	507.600
		50320000 Beitr. zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmer	16.401,43	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300
		50420000 Beitr. zur gesetzl. SV für Arbeitnehmer + Unfalluml. AN	93.752,14	114.300	111.700	111.700	111.700	111.700
		50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	195,84	100	100	100	100	100
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.920,29	84.500	88.000	64.900	64.900	64.900
		52210000 Aufwendungen für Abfall	575,38	600	700	700	700	700
		52220000 Aufwendungen für Abwasser/Wasser	1.402,59	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
		52240000 Aufwendungen für Gas	4.687,57	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500
		52260000 Aufwendungen für Strom	3.077,35	3.800	4.200	4.200	4.200	4.200
		52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg.	5.547,62	5.400	13.500	5.400	5.400	5.400
		5.400 laufende Unterhaltung						
		600 Malerarbeiten						
		5.000 Spielplatz						
		52310004 Unterhaltung Außenanlagen/Betriebsvorrichtungen	1.688,23	0	0	0	0	0
		52323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	33.267,33	31.000	16.000	1.000	1.000	1.000
		52370000 Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg.	474,39	600	600	600	600	600
		52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung)	5.679,44	6.700	7.000	7.000	7.000	7.000
		52421000 Essenversorgung	435,35	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 36503 Hort Crivitz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	52422000 Getränkeversorgung	1.096,17	0	0	0	0	0
	52440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut	0,00	1.300	1.000	1.000	1.000	1.000
	52441000 Getränkeversorgung	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	52450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)	0,00	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
	52490000 Sonst. Aufwendg. für Sachleistg. u. Verbrauchsmittel	70,40	0	0	0	0	0
	52490001 Sonst. Aufwendg. für Sachleistg. Hausapotheke 5244	78,61	0	0	0	0	0
	52491000 Spiel- und Beschäftigung 213 Kd. * 30 EUR gemäß Leistungsverhandlung nur 3.000 € ab 2018 über 5245	3.368,58	0	0	0	0	0
	52543000 Kostenerstattg. an Gemeinden u. Gemeindeverbände (5 % Verw.kosten)	28.471,28	19.600	29.000	29.000	29.000	29.000
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	20.300	20.200	20.200	20.200	20.200
	53420000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sozialen Einrichtungen	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	53430000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Schulgebäuden und Schulturnhallen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	0,00	200	100	100	100	100
	53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	15.614,42	15.700	16.500	15.700	15.700	15.700
	56120000 Aufwendg. für Aus- u. Fortbildg., Umschulung gemäß Leistungsverhandlung 3200 + 800 Reisekosten 4000 Rückstellung aus Vorjahren	2.548,20	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	56130000 Aufwendg. für übernommene Reisekosten für Dienstreisen u. Dienstgänge	665,05	100	100	100	100	100
	56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	4.334,19	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	534,20	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	56212000 Miete Kopierer/Telefonanlage	939,45	0	0	0	0	0
	56250000 Fachberatung	4.214,84	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
	56310000 Büromaterial gemäß Leistungsverhandlung	307,90	400	400	400	400	400
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	326,12	300	300	300	300	300
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten, GEMA	949,16	1.100	1.900	1.100	1.100	1.100
	56411000 Gebäudeversicherungen	651,31	700	700	700	700	700
	56417000 Inventarversicherung	48,00	0	0	0	0	0
	56419000 Sonstige Versicherungen	96,00	200	200	200	200	200
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der	684.610,73	773.500	763.400	739.500	739.500	739.500

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 36503 Hort Crivitz

		Nummern 12 bis 20)						
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-119.957,21	-15.300	-95.100	17.600	17.600	17.600
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-119.957,21	-15.300	-95.100	17.600	17.600	17.600
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	18.800	34.900	34.900	34.900
		58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	18.800	34.900	34.900	34.900
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-119.957,21	-15.300	-113.900	-17.300	-17.300	-17.300

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 36503 Hort Crivitz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen 61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	572,32 572,32	800 800	600 600	600 600	600 600	600 600
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 63210000 Kindertagesstättengebühren (Öffentlich-rechtlich) 63290000 Sonstige Benutzungsgebühren	179.435,36 179.075,36 360,00	251.200 251.200 0	209.500 209.500 0	253.900 253.900 0	253.900 253.900 0	253.900 253.900 0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 64242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land 64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 64249000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von der gesetzlichen Sozialversicherung	379.548,67 158.040,04 221.468,82 39,81	494.100 188.600 305.500 0	446.100 183.700 262.400 0	490.500 183.700 306.800 0	490.500 183.700 306.800 0	490.500 183.700 306.800 0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen 66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	325,00 325,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	559.881,35	746.100	656.200	745.000	745.000	745.000
11.	-	Personalauszahlungen 70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer 70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer 70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	579.076,02 468.726,61 16.401,43 93.752,14 195,84	653.000 519.300 19.300 114.300 100	638.700 507.600 19.300 111.700 100	638.700 507.600 19.300 111.700 100	638.700 507.600 19.300 111.700 100	638.700 507.600 19.300 111.700 100
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72210000 Auszahlungen für Abfall 72220000 Auszahlungen für Abwasser 72240000 Auszahlungen für Gas 72260000 Auszahlungen für Strom 72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 5.400 laufende Unterhaltung 600 Malerarbeiten 5.000 Spielplatz 72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände 72420000 Essenskosten 72440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut 72450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)	88.185,32 518,98 1.313,58 3.599,74 3.098,80 6.767,62 33.207,62 474,39 5.684,20 1.531,52 0,00 0,00	86.500 600 1.600 4.000 3.800 7.400 31.000 600 6.700 0 3.800 7.400	88.000 700 1.600 4.500 4.200 13.500 16.000 600 7.000 0 3.500 7.400	64.900 700 1.600 4.500 4.200 5.400 1.000 600 7.000 0 3.500 7.400	64.900 700 1.600 4.500 4.200 5.400 1.000 600 7.000 0 3.500 7.400	64.900 700 1.600 4.500 4.200 5.400 1.000 600 7.000 0 3.500 7.400

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 36503 Hort Crivitz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel über 5244 Hausapotheke 5244 213 Kd. * 30 EUR gemäß Leistungsverhandlung nur 3.000 € ab 2018 über 5245	3.517,59	0	0	0	0	0
	72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28.471,28	19.600	29.000	29.000	29.000	29.000
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	17.185,80	19.700	20.500	15.700	15.700	15.700
	76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung gemäß Leistungsverhandlung 3200 + 800 Reisekosten 4000 Rückstellung aus Vorjahren	2.548,20	8.000	8.000	4.000	4.000	4.000
	76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	677,05	100	100	100	100	100
	76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	4.334,19	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1.462,40	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	5.785,47	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
	76310000 Büromaterial gemäß Leistungsverhandlung	307,90	400	400	400	400	400
	76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	326,12	300	300	300	300	300
	76340000 Telefon	949,16	1.100	1.900	1.100	1.100	1.100
	76411000 Gebäudeversicherungen	651,31	700	700	700	700	700
	76419000 Sonstige Versicherungen	144,00	200	200	200	200	200
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	684.447,14	759.200	747.200	719.300	719.300	719.300
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-124.565,79	-13.100	-91.000	25.700	25.700	25.700
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-124.565,79	-13.100	-91.000	25.700	25.700	25.700
22.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-18.800	-34.900	-34.900	-34.900
22.2	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-124.565,79	-13.100	-109.800	-9.200	-9.200	-9.200
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.255,05	0	0	0	0	0
	68142000 Investitionszuwendungen vom Land	2.255,05	0	0	0	0	0
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	2.255,05	0	0	0	0	0
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	2.307,17	0	1.200	0	0	0
	78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer Tische für Erzählcafe	2.307,17	0	1.200	0	0	0
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.307,17	0	1.200	0	0	0

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 36503 Hort Crivitz

		(Summe der Nummern 32 bis 37)						
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-52,12	0	-1.200	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-124.617,91	-13.100	-111.000	-9.200	-9.200	-9.200

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 36505 Kita "Uns Lütten" Crivitz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	102.556,06	104.200	122.600	133.300	133.300	133.300
		41442000 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. vom Land	0,00	102.200	112.000	112.000	112.000	112.000
		41442500 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (Fachkraft-Kind Relation)	80.797,44	0	0	0	0	0
		41442600 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (mittelbare pädagogische Arbeit)	20.199,36	0	0	0	0	0
		41442800 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (Fort- u. Weiterentwicklung der Fachkräfte)	1.359,26	0	0	0	0	0
		41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	200,00	0	0	0	0	0
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.000	10.600	21.300	21.300	21.300
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	321.092,45	420.600	483.900	561.000	561.000	561.000
		43210000 Kindertagesstättegebühren (öffentl.-rechtl.)	321.092,45	420.600	483.900	561.000	561.000	561.000
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	690.007,35	747.400	814.600	891.700	891.700	891.700
		44242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	247.792,60	252.200	256.100	256.100	256.100	256.100
		44243000 Kostenerstattg. u. Kostenuml. von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	368.540,88	420.600	483.900	561.000	561.000	561.000
		44243001 Kostenerstattg. u. Kostenuml. vom Kreis	71.132,62	74.600	74.600	74.600	74.600	74.600
		44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	2.541,25	0	0	0	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	400,00	0	0	0	0	0
		46290000 Sonst. weitere sonst. lfd. Erträge	400,00	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.114.055,86	1.272.200	1.421.100	1.586.000	1.586.000	1.586.000
12.	-	Personalaufwendungen	1.138.378,66	1.266.000	1.313.300	1.313.300	1.313.300	1.313.300
		50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	915.067,00	1.007.000	1.043.500	1.043.500	1.043.500	1.043.500
		50320000 Beitr. zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmer	35.072,73	37.300	39.700	39.700	39.700	39.700
		50420000 Beitr. zur gesetzl. SV für Arbeitnehmer + Unfalluml. AN	187.946,14	221.600	230.000	230.000	230.000	230.000
		50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	292,79	100	100	100	100	100
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.690,28	142.300	136.800	115.800	115.800	115.800
		52210000 Aufwendungen für Abfall	1.206,24	800	1.000	1.000	1.000	1.000
		52220000 Aufwendungen für Abwasser/Wasser	3.948,63	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		52240000 Aufwendungen für Gas	7.788,00	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
		52260000 Aufwendungen für Strom	5.848,78	7.200	12.000	12.000	12.000	12.000
		52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg.	5.238,95	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		3.300 Gebäude						
		3.700 Außenanlage						
		52310004 Unterhaltung Außenanlagen/Betriebsvorrichtungen gemäß Leistungsverhandlung 1.900 €	920,86	0	0	0	0	0
		52323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	34.544,85	34.500	22.000	1.000	1.000	1.000

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 36505 Kita "Uns Lütten" Crivitz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	52370000 Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg.	372,03	300	300	300	300	300
	52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung)	5.892,46	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
	300 € neuer DSL Router						
	52421000 Essenversorgung	297,41	0	0	0	0	0
	52422000 Getränkeversorgung	2.728,36	0	0	0	0	0
	52440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut	0,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	52441000 Getränkeversorgung	0,00	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
	52450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)	0,00	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
	52480000 Sonst. bezogene Leistungen (auch Sprtstätten-/Schwimmbadfahrten)	0,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	52490000 Sonst. Aufwendg. für Sachleistg. u. Verbrauchsmittel	418,12	0	0	0	0	0
	52490001 Sonst. Aufwendg. für Sachleistg. Hausapotheke über 5244	748,16	0	0	0	0	0
	52491000 Spiel- und Beschäftigung	6.657,74	0	0	0	0	0
	52543000 Kostenerstattg. an Gemeinden u. Gemeindeverbände (5 % Verwaltungskosten)	43.333,43	57.200	57.200	57.200	57.200	57.200
	52920000 Sonst. Aufwendg. für Dienstleistungen	3.746,26	0	0	0	0	0
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	28.600	47.200	82.000	82.000	82.000
	53420000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sozialen Einrichtungen	0,00	26.400	45.100	79.900	79.900	79.900
	53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.400	1.300	1.300	1.300	1.300
	53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	800	800	800	800	800
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	27.600	27.600	27.600	27.600
	57510000 Zinsaufwendg. u. sonst. Finanzaufwendungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	0,00	0	27.600	27.600	27.600	27.600
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	33.075,84	35.600	34.800	34.300	34.300	34.300
	56120000 Aufwendg. für Aus- u. Fortbildg., Umschulung	5.325,31	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
	56130000 Aufwendg. für übernommene Reisekosten für Dienstreisen u. Dienstgänge	901,75	0	0	0	0	0
	56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	1.031,41	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000
	2000 Betriebsarzt						
	1100 Arbeitschutz						
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	800	800	800	800	800
	56212000 Miete Kopierer/Telefonanlage	753,69	0	0	0	0	0
	56240000 Datenverarbeitung	87,55	0	0	0	0	0
	56250000 Fachberatung	1.525,13	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 36505 Kita "Uns Lütten" Crivitz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	56250002 Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Aufwendg. (Wirtschaftlichkeitsprüfung Kita) 5000 Wirtschaftlichkeitsprüfung wg. Kita An-/Neubau zukünftig nicht mehr verwenden	5.853,91	0	0	0	0	0
	56310000 Büromaterial	498,45	600	600	600	600	600
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	315,23	500	500	500	500	500
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten, GEMA	1.037,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	56361000 Öffentlichkeitsarbeit (Internetseite)	214,20	200	200	200	200	200
	56411000 Gebäudeversicherungen	812,97	1.400	1.400	900	900	900
	56414000 Unfallversicherungen	14.618,87	0	0	0	0	0
	56417000 Inventarversicherung	99,87	0	0	0	0	0
	56419000 Sonstige Versicherungen	0,00	16.700	16.000	16.000	16.000	16.000
	56930000 Repräsentationen	0,00	100	100	100	100	100
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.295.144,78	1.472.500	1.559.700	1.573.000	1.573.000	1.573.000
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-181.088,92	-200.300	-138.600	13.000	13.000	13.000
25.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-181.088,92	-200.300	-138.600	13.000	13.000	13.000
27.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	22.900	42.500	42.500	42.500
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	22.900	42.500	42.500	42.500
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-181.088,92	-200.300	-161.500	-29.500	-29.500	-29.500

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 36505 Kita "Uns Lütten" Crivitz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	104.041,74	102.200	112.000	112.000	112.000	112.000
		61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	103.841,74	102.200	112.000	112.000	112.000	112.000
		61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	200,00	0	0	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	323.839,55	420.600	483.900	561.000	561.000	561.000
		63210000 Kindertagesstättengebühren (Öffentlich-rechtlich)	323.839,55	420.600	483.900	561.000	561.000	561.000
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	687.720,87	747.400	814.600	891.700	891.700	891.700
		64242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	247.106,20	252.200	256.100	256.100	256.100	256.100
		64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	438.265,64	495.200	558.500	635.600	635.600	635.600
		64251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	2.349,03	0	0	0	0	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	400,00	0	0	0	0	0
		66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	400,00	0	0	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.116.002,16	1.270.200	1.410.500	1.564.700	1.564.700	1.564.700
11.	-	Personalauszahlungen	1.136.466,20	1.266.000	1.313.300	1.313.300	1.313.300	1.313.300
		70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	914.586,60	1.007.000	1.043.500	1.043.500	1.043.500	1.043.500
		70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	33.640,67	37.300	39.700	39.700	39.700	39.700
		70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	187.946,14	221.600	230.000	230.000	230.000	230.000
		70900000 Pauschalierter Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	292,79	100	100	100	100	100
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	129.448,00	142.300	136.800	115.800	115.800	115.800
		72210000 Auszahlungen für Abfall	1.143,77	800	1.000	1.000	1.000	1.000
		72220000 Auszahlungen für Abwasser	3.948,63	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		72240000 Auszahlungen für Gas	7.788,00	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
		72260000 Auszahlungen für Strom	5.848,78	7.200	12.000	12.000	12.000	12.000
		72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	11.817,73	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		3.300 Gebäude						
		3.700 Außenanlage						
		KITA Sanierung 2. Teil (Kostenvoranschlag war 100.000, 2016 1. Teil erledigt) wird 2017 nicht fortgesetzt gemäß Leistungsverhandlung 1.900 €						
		72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	34.309,58	34.500	22.000	1.000	1.000	1.000
		72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	372,03	300	300	300	300	300
		72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	5.849,11	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
		300 € neuer DSL Router						

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 36505 Kita "Uns Lütten" Crivitz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	72420000 Essenskosten	3.025,77	0	0	0	0	0
	72440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut	0,00	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
	72450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)	0,00	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
	72480000 Sonstige bezogene Leistungen	0,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	7.907,74	0	0	0	0	0
	Blumen als Dank über 5693						
	restl. 5244						
	Hausapotheke über 5244						
	über 5245						
	72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	43.333,43	57.200	57.200	57.200	57.200	57.200
	72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	4.103,43	0	0	0	0	0
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	27.600	27.600	27.600	27.600
	77510000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	0,00	0	27.600	27.600	27.600	27.600
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	35.947,69	40.400	39.600	34.300	34.300	34.300
	76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.116,93	11.700	11.700	6.900	6.900	6.900
	76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	854,35	0	0	0	0	0
	76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	3.115,48	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000
	2000 Betriebsarzt						
	1100 Arbeitschutz						
	76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	714,00	800	800	800	800	800
	76240000 Datenverarbeitung	87,55	0	0	0	0	0
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	7.379,04	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
	5000 Wirtschaftlichkeitsprüfung wg. Kita An-/Neubau zukünftig nicht mehr verwenden						
	76310000 Büromaterial	498,45	600	600	600	600	600
	76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	380,98	500	500	500	500	500
	76340000 Telefon	1.055,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	76360000 Öffentlichkeitsarbeit	214,20	200	200	200	200	200
	76411000 Gebäudeversicherungen	812,97	1.400	1.400	900	900	900
	76414000 Unfallversicherungen	14.618,87	0	0	0	0	0
	76419000 Sonstige Versicherungen	99,87	16.700	16.000	16.000	16.000	16.000
	76930000 Repräsentationen	0,00	100	100	100	100	100
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	1.301.861,89	1.448.700	1.517.300	1.491.000	1.491.000	1.491.000
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-185.859,73	-178.500	-106.800	73.700	73.700	73.700
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	-185.859,73	-178.500	-106.800	73.700	73.700	73.700

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 36505 Kita "Uns Lütten" Crivitz

		Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)						
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-22.900	-42.500	-42.500	-42.500
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-185.859,73	-178.500	-129.700	31.200	31.200	31.200
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.838,54	639.000	643.600	0	0	0
		68142000 Investitionszuwendungen vom Land	3.838,54	0	0	0	0	0
		68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	639.000	643.600	0	0	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	3.838,54	639.000	643.600	0	0	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	56.436,75	1.409.000	2.091.100	0	0	0
		78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	45.383,28	1.409.000	2.091.100	0	0	0
		78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	10.945,37	0	0	0	0	0
		78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	108,10	0	0	0	0	0
		Krippenschränke, Spielwaren, Laserdrucker						
		2015/2016 : Neuausstattung lt. Sanierungskonzept						
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	56.436,75	1.409.000	2.091.100	0	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-52.598,21	-770.000	-1.447.500	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-238.457,94	-948.500	-1.577.200	31.200	31.200	31.200

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 36506 Kita Wessin

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	21.493,82	22.100	21.800	21.700	21.700	21.700
		41442000 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. vom Land	0,00	22.000	21.700	21.700	21.700	21.700
		350 € Fach- und Praxis						
		17000 Fachkraft-Kind-Relatuion						
		4200 € pädagogische Arbeit						
		200 Biko Fortbildung						
		41442500 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (Fachkraft-Kind Relation)	17.025,90	0	0	0	0	0
		41442600 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (mittelbare pädagogische Arbeit)	4.253,30	0	0	0	0	0
		41442800 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (Fort- u. Weiterentwicklung der Fachkräfte)	214,62	0	0	0	0	0
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	100	100	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.005,00	57.500	55.400	55.400	55.400	55.400
		43210000 Kindertagesstättengebühren (öffentl.-rechtl.)	36.960,00	57.500	55.400	55.400	55.400	55.400
		43295000 Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen (Feriengestaltung)	45,00	0	0	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.535,37	46.600	102.600	102.600	102.600	102.600
		44242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	39.498,60	36.200	36.700	36.700	36.700	36.700
		44243000 Kostenerstattg. u. Kostenuml. von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	36.659,96	0	55.400	55.400	55.400	55.400
		44243001 Kostenerstattg. u. Kostenuml. vom Kreis	11.376,81	10.400	10.500	10.500	10.500	10.500
10.	+	Sonstige laufende Erträge	1.205,36	0	0	0	0	0
		46290000 Sonst. weitere sonst. lfd. Erträge	1.046,90	0	0	0	0	0
		46290003 Sachspenden	158,46	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	147.239,55	126.200	179.800	179.700	179.700	179.700
12.	-	Personalaufwendungen	178.427,85	169.500	189.600	189.600	189.600	189.600
		50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	143.405,72	134.100	150.300	150.300	150.300	150.300
		50320000 Beitr. zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmer	5.035,92	5.000	5.700	5.700	5.700	5.700
		50420000 Beitr. zur gesetzl. SV für Arbeitnehmer + Unfalluml. AN	29.943,22	30.300	33.500	33.500	33.500	33.500
		50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	42,99	100	100	100	100	100
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.261,56	19.900	27.500	20.900	20.900	20.900
		52210000 Aufwendungen für Abfall	189,98	200	200	200	200	200
		52220000 Aufwendungen für Abwasser/Wasser	616,96	600	700	700	700	700
		52260000 Aufwendungen für Strom	2.035,00	6.300	6.500	6.500	6.500	6.500
		52262000 Strom für Heizung	4.279,00	0	0	0	0	0
		52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg.	528,96	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
		52310002 Unterhaltung Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (hochwertige Einzelmaßnahmen im Hochbaubereich, welche nach doppischen Gesichtspunkten keine Investitionen darstellen)	74.228,76	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 36506 Kita Wessin

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	52310004 Unterhaltung Außenanlagen/Betriebsvorrichtungen	182,43	0	0	0	0	0
	52323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	580,91	600	700	700	700	700
	52370000 Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg.	0,00	100	100	100	100	100
	52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung) Möbel für Anbau+900 Pauschal	2.869,47	900	7.500	900	900	900
	52421000 Essenversorgung	219,06	0	0	0	0	0
	52422000 Getränkeversorgung	538,48	0	0	0	0	0
	52440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut	0,00	400	500	500	500	500
	52441000 Getränkeversorgung	0,00	600	500	500	500	500
	52450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)	0,00	900	800	800	800	800
	52480000 Sonst. bezogene Leistungen (auch Spirtsätten-/Schwimmbadfahrten)	0,00	400	400	400	400	400
	52490000 Sonst. Aufw. für Sachleistg. u. Verbrauchsmittel	64,78	0	0	0	0	0
	52490001 Sonst. Aufw. für Sachleistg. Hausapotheke über 5244	76,10	0	0	0	0	0
	52491000 Spiel- und Beschäftigung	1.572,61	0	0	0	0	0
	52543000 Kostenerstattg. an Gemeinden u. Gemeindeverbände (6 % Verwaltungskosten)	3.965,01	7.000	7.700	7.700	7.700	7.700
	52920000 Sonst. Aufw. für Dienstleistungen	314,05	0	0	0	0	0
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	2.000	3.200	3.200	3.200	3.200
	53420000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sozialen Einrichtungen	0,00	400	1.300	1.300	1.300	1.300
	53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.600	1.900	1.900	1.900	1.900
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	4.480,28	6.100	7.100	7.100	7.100	6.900
	56120000 Aufw. für Aus- u. Fortbildg., Umschulung 800 gemäß Leistungsverhandlung	614,34	900	800	800	800	800
	56130000 Aufw. für übernommene Reisekosten für Dienstreisen u. Dienstgänge	86,48	0	100	100	100	100
	56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen 600 Betriebsarzt 300 Arbeitsschutz	63,66	900	900	900	900	900
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	0	900	900	900	900
	56250000 Fachberatung	194,50	700	600	600	600	600
	56310000 Büromaterial	258,95	100	200	200	200	0
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	234,71	100	100	100	100	100

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 36506 Kita Wessin

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten, GEMA	512,02	500	600	600	600	600
	56411000 Gebäudeversicherungen	112,29	200	200	200	200	200
	56414000 Unfallversicherungen	2.370,61	0	0	0	0	0
	56417000 Inventarversicherung	32,72	0	0	0	0	0
	56419000 Sonstige Versicherungen	0,00	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
	56930000 Repräsentationen	0,00	100	100	100	100	100
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	275.169,69	197.500	227.400	220.800	220.800	220.600
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-127.930,14	-71.300	-47.600	-41.100	-41.100	-40.900
25.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-127.930,14	-71.300	-47.600	-41.100	-41.100	-40.900
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-127.930,14	-71.300	-47.600	-41.100	-41.100	-40.900

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 36506 Kita Wessin

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen 61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land 350 € Fach- und Praxis 17000 Fachkraft-Kind-Relatuion 4200 € pädagogische Arbeit 200 Biko Fortbildung neu 41442 neu über 41442	21.856,34	22.000	21.700	21.700	21.700	21.700
			21.856,34	22.000	21.700	21.700	21.700	21.700
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 63210000 Kindertagesstättegebühren (Öffentlich-rechtlich)	36.924,65	57.500	55.400	55.400	55.400	55.400
			36.924,65	57.500	55.400	55.400	55.400	55.400
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 64242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land 64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	91.435,89	46.600	102.600	102.600	102.600	102.600
			42.527,00	36.200	36.700	36.700	36.700	36.700
			48.908,89	10.400	65.900	65.900	65.900	65.900
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen 66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	700,00	0	0	0	0	0
			700,00	0	0	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	150.916,88	126.100	179.700	179.700	179.700	179.700
11.	-	Personalauszahlungen 70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer 70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer 70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	178.427,85	169.500	189.600	189.600	189.600	189.600
			143.405,72	134.100	150.300	150.300	150.300	150.300
			5.035,92	5.000	5.700	5.700	5.700	5.700
			29.943,22	30.300	33.500	33.500	33.500	33.500
			42,99	100	100	100	100	100
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72210000 Auszahlungen für Abfall 72220000 Auszahlungen für Abwasser 72260000 Auszahlungen für Strom 72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände Möbel für Anbau+900 Pauschal 72420000 Essenskosten 72440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut 72450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)	24.510,78	19.900	27.500	20.900	20.900	20.900
			202,90	200	200	200	200	200
			577,94	600	700	700	700	700
			6.314,00	6.300	6.500	6.500	6.500	6.500
			7.473,91	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
			580,91	600	700	700	700	700
			0,00	100	100	100	100	100
			2.869,47	900	7.500	900	900	900
			663,46	0	0	0	0	0
			0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
			0,00	900	800	800	800	800

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 36506 Kita Wessin

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	72480000 Sonstige bezogene Leistungen	0,00	400	400	400	400	400
	72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel Blumen 5693 Hausapotheke über 5244 30 Kd. * 30 EUR laut Leistungsverhandlung nur 600 € ab 2018 über 5245	1.493,49	0	0	0	0	0
	72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.965,01	7.000	7.700	7.700	7.700	7.700
	72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	369,69	0	0	0	0	0
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.332,79	6.100	7.100	7.100	7.100	7.100
	76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung 800 gemäß Leistungsverhandlung	699,34	900	800	800	800	800
	76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	175,29	0	100	100	100	100
	76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen 600 Betriebsarzt 300 Arbeitsschutz	736,53	900	900	900	900	900
	76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	0	900	900	900	900
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	194,50	700	600	600	600	600
	76310000 Büromaterial	258,95	100	200	200	200	200
	76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	234,71	100	100	100	100	100
	76340000 Telefon	517,85	500	600	600	600	600
	76411000 Gebäudeversicherungen	112,29	200	200	200	200	200
	76414000 Unfallversicherungen	2.370,61	0	0	0	0	0
	76419000 Sonstige Versicherungen	32,72	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
	76930000 Repräsentationen	0,00	100	100	100	100	100
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	208.271,42	195.500	224.200	217.600	217.600	217.600
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-57.354,54	-69.400	-44.500	-37.900	-37.900	-37.900
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-57.354,54	-69.400	-44.500	-37.900	-37.900	-37.900
22.2	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-57.354,54	-69.400	-44.500	-37.900	-37.900	-37.900
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	13.552,05	70.000	8.300	0	0	0
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	13.552,05	70.000	5.500	0	0	0
	78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer Schränkward	0,00	0	2.800	0	0	0
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.552,05	70.000	8.300	0	0	0

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 36506 Kita Wessin

		(Summe der Nummern 32 bis 37)						
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-13.552,05	-70.000	-8.300	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-70.906,59	-139.400	-52.800	-37.900	-37.900	-37.900

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
 Produkt 36600 Spielplätze (Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 0,00	1.900 1.900	1.300 1.300	1.300 1.300	1.300 1.300	1.300 1.300
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	1.900	1.300	1.300	1.300	1.300
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg. Kontrolle 1.000 €, 7000 für Reparaturen	2.009,43 2.009,43	8.000 8.000	8.000 8.000	8.000 8.000	8.000 8.000	8.000 8.000
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53302200 Abschreibungen auf Ausstattung von unbebauten Grundstücken 53830000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	0,00 0,00 0,00	2.600 600 2.000	2.300 600 1.700	2.300 600 1.700	2.300 600 1.700	2.300 600 1.700
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 54159000 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. priv. Bereich Förderung Jugendarbeit 500 € Karasu-Tengu, 500 € sonstige Vereine, 3000 € Jugendforum	1.601,24 1.601,24	6.000 6.000	4.000 4.000	4.000 4.000	4.000 4.000	4.000 4.000
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	3.610,67	16.600	14.300	14.300	14.300	14.300
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-3.610,67	-14.700	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-3.610,67	-14.700	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-3.610,67	-14.700	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Produkt 36600 Spielplätze (Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72310000 <i>Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen</i> <i>Kontrolle 1.000 €, 7000 für Reparaturen</i>	2.009,43 2.009,43	8.000 8.000	8.000 8.000	8.000 8.000	8.000 8.000	8.000 8.000
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen 74159000 <i>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich</i> <i>Förderung Jugendarbeit 500 € Karasu-Tengu, 500 € sonstige Vereine, 3000 € Jugendforum</i>	1.601,24 1.601,24	6.000 6.000	4.000 4.000	4.000 4.000	4.000 4.000	4.000 4.000
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	3.610,67	14.000	12.000	12.000	12.000	12.000
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-3.610,67	-14.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-3.610,67	-14.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-3.610,67	-14.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen 78561000 <i>Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 EUR ohne Umsatzsteuer</i> <i>Rutsche in Kladow</i>	3.692,22 3.692,22	0 0	3.000 3.000	0 0	0 0	0 0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	3.692,22	0	3.000	0	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-3.692,22	0	-3.000	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-7.302,89	-14.000	-15.000	-12.000	-12.000	-12.000

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 42 Sportförderung
 Produktgruppe 421 Förderung des Sports
 Produkt 42100 Förderung des Sports

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen <i>54159000 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. priv. Bereich 1500 SG Einheit, 1500 SV Crivitz, 1000 Drachenboot</i>	5.000,00 5.000,00	4.000 4.000	4.000 4.000	4.000 4.000	4.000 4.000	4.000 4.000
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	5.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-5.000,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-5.000,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-5.000,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport
Produktbereich 42 Sportförderung
Produktgruppe 421 Förderung des Sports
Produkt 42100 Förderung des Sports

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen <i>74159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich 1500 SG Einheit, 1500 SV Crivitz, 1000 Drachenboot</i>	5.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
			5.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	5.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-5.000,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-5.000,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-5.000,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-5.000,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 42 Sportförderung
 Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)
 Produkt 42400 Bäder

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52290000 Sonstige Bewirtschaftungskosten	570,00 570,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	570,00	0	0	0	0	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-570,00	0	0	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-570,00	0	0	0	0	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-570,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 42 Sportförderung
 Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)
 Produkt 42400 Bäder

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72290000 Sonstige Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	570,00 570,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	570,00	0	0	0	0	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-570,00	0	0	0	0	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-570,00	0	0	0	0	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-570,00	0	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-570,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport
Produktbereich 42 Sportförderung
Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)
Produkt 42402 Sportplatz Geschwister-Scholl-Platz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 0,00	1.200 1.200	1.200 1.200	1.200 1.200	1.200 1.200	1.200 1.200
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43290000 Sonst. Benutzungsgebühren	16.243,68 16.243,68	18.000 18.000	18.000 18.000	18.000 18.000	18.000 18.000	18.000 18.000
10.	+	Sonstige laufende Erträge 46284320 Periodenfremde Erträge aus Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	20.301,60 20.301,60	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	36.545,28	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200
12.	-	Personalaufwendungen 50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 50320000 Beitr. zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmer 50420000 Beitr. zur gesetzl. SV für Arbeitnehmer + Unfalluml. AN 50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	31.625,56 25.729,12 904,84 4.980,27 11,33	27.700 21.900 900 4.900 0	17.300 13.700 600 3.000 0	17.300 13.700 600 3.000 0	17.300 13.700 600 3.000 0	17.300 13.700 600 3.000 0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52220000 Aufwendungen für Abwasser/Wasser 52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg. 52351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten Kfz 52352000 Betriebs- und Schmierstoffe Kfz 52370000 Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg. 52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung)	8.833,17 438,34 6.034,50 33,37 509,54 450,47 1.366,95	8.700 800 6.000 800 500 500 100	8.800 800 6.000 800 600 500 100	6.600 800 3.800 800 600 500 100	6.600 800 3.800 800 600 500 100	6.600 800 3.800 800 600 500 100
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53302200 Abschreibungen auf Ausstattung von unbebauten Grundstücken 53450000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sportanlagen 53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden 53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge 53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	6.500 400 3.700 100 1.000 1.200 100	6.500 400 3.700 100 1.000 1.200 100	6.200 400 3.700 100 1.000 900 100	6.100 400 3.700 100 1.000 800 100	6.100 400 3.700 100 1.000 800 100
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56412000 Kfz-Versicherungen 56419000 Sonstige Versicherungen 56820000 Kraftfahrzeugsteuer	615,79 374,79 0,00 241,00	700 0 500 200	800 0 600 200	800 0 600 200	800 0 600 200	800 0 600 200
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der	41.074,52	43.600	33.400	30.900	30.800	30.800

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 42 Sportförderung
 Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)
 Produkt 42402 Sportplatz Geschwister-Scholl-Platz

		Nummern 12 bis 20)						
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-4.529,24	-24.400	-14.200	-11.700	-11.600	-11.600
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-4.529,24	-24.400	-14.200	-11.700	-11.600	-11.600
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-4.529,24	-24.400	-14.200	-11.700	-11.600	-11.600

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 42 Sportförderung
 Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)
 Produkt 42402 Sportplatz Geschwister-Scholl-Platz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 63290000 Sonstige Benutzungsgebühren	33.495,10 33.495,10	18.000 18.000	18.000 18.000	18.000 18.000	18.000 18.000	18.000 18.000
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	33.495,10	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
11.	-	Personalauszahlungen 70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer 70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer 70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	31.625,56 25.729,12 904,84 4.980,27 11,33	27.700 21.900 900 4.900 0	17.300 13.700 600 3.000 0	17.300 13.700 600 3.000 0	17.300 13.700 600 3.000 0	17.300 13.700 600 3.000 0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72220000 Auszahlungen für Abwasser 72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 72351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten 72352000 Betriebs- und Schmierstoffe 72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	8.635,07 253,00 5.931,73 33,37 509,54 540,48 1.366,95	8.700 800 6.000 800 500 500 100	8.800 800 6.000 800 600 500 100	6.600 800 3.800 800 600 500 100	6.600 800 3.800 800 600 500 100	6.600 800 3.800 800 600 500 100
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen 76412000 Kfz-Versicherungen 76419000 Sonstige Versicherungen 76820000 Kraftfahrzeugsteuer	615,79 374,79 0,00 241,00	700 0 500 200	800 0 600 200	800 0 600 200	800 0 600 200	800 0 600 200
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	40.876,42	37.100	26.900	24.700	24.700	24.700
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-7.381,32	-19.100	-8.900	-6.700	-6.700	-6.700
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-7.381,32	-19.100	-8.900	-6.700	-6.700	-6.700
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-7.381,32	-19.100	-8.900	-6.700	-6.700	-6.700
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen 78561000 Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 EUR ohne Umsatzsteuer	7.950,00 7.950,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	7.950,00	0	0	0	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-7.950,00	0	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-15.331,32	-19.100	-8.900	-6.700	-6.700	-6.700

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 42 Sportförderung
 Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)
 Produkt 42403 Sportplatz Wessin

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	0	0	0	0	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 42 Sportförderung
 Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)
 Produkt 42403 Sportplatz Wessin

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	0,00	0	0	0	0	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	0,00	0	0	0	0	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	0,00	0	0	0	0	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	0,00	0	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport
Produktbereich 42 Sportförderung
Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)
Produkt 42404 Turnhalle Geschwister-Scholl-Platz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43290000 Sonst. Benutzungsgebühren	5.539,00 5.539,00	3.500 3.500	3.500 3.500	3.500 3.500	3.500 3.500	3.500 3.500
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	5.539,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
12.	-	Personalaufwendungen 50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 50320000 Beitr. zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmer 50420000 Beitr. zur gesetzl. SV für Arbeitnehmer + Unfalluml. AN	0,00 0,00 0,00 0,00	27.700 21.900 900 4.900	17.300 13.700 600 3.000	17.300 13.700 600 3.000	17.300 13.700 600 3.000	17.300 13.700 600 3.000
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52210000 Aufwendungen für Abfall 52220000 Aufwendungen für Abwasser/Wasser 52250000 Aufwendungen für Heizöl 52260000 Aufwendungen für Strom 52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg. 4500 Pauschal 44.100 € Beseitigung Wasserschäden (2018) (Regenentwässerung Investiv anteilig Produkt 42404 und 54100 2018) 52323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 52370000 Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg. 52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung)	19.658,40 64,60 2.024,08 3.062,21 1.540,00 2.458,43 10.509,08 0,00 0,00	65.300 100 1.400 4.000 1.700 47.100 10.500 200 300	19.100 100 2.500 4.000 2.000 4.500 5.500 200 300	13.500 100 2.500 4.000 2.000 4.500 200 200 0	13.500 100 2.500 4.000 2.000 4.500 200 200 0	13.500 100 2.500 4.000 2.000 4.500 200 200 0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangabe und Erweiterung der Verwaltung 53570000 Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 53820000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	0,00 0,00 0,00	1.700 700 1.000	1.700 700 1.000	1.700 700 1.000	1.700 700 1.000	1.700 700 1.000
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56340000 Telefon, Datenübertragungskosten, GEMA 56411000 Gebäudeversicherungen 56417000 Inventarversicherung 56419000 Sonstige Versicherungen	1.264,95 909,87 335,33 19,75 0,00	1.500 1.000 400 0 100	1.500 1.000 400 0 100	1.500 1.000 400 0 100	1.500 1.000 400 0 100	1.500 1.000 400 0 100
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	20.923,35	96.200	39.600	34.000	34.000	34.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-15.384,35	-92.700	-36.100	-30.500	-30.500	-30.500
25.	=	Jahresergebnis des Teilergebnishaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-15.384,35	-92.700	-36.100	-30.500	-30.500	-30.500
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	5.600	10.400	10.400	10.400

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 42 Sportförderung
 Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)
 Produkt 42404 Turnhalle Geschwister-Scholl-Platz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	5.600	10.400	10.400	10.400
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-15.384,35	-92.700	-41.700	-40.900	-40.900	-40.900

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport
Produktbereich 42 Sportförderung
Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)
Produkt 42404 Turnhalle Geschwister-Scholl-Platz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 63290000 Sonstige Benutzungsgebühren	5.020,00 5.020,00	3.500 3.500	3.500 3.500	3.500 3.500	3.500 3.500	3.500 3.500
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	5.020,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
11.	-	Personalauszahlungen 70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer 70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	0,00 0,00 0,00 0,00	27.700 21.900 900 4.900	17.300 13.700 600 3.000	17.300 13.700 600 3.000	17.300 13.700 600 3.000	17.300 13.700 600 3.000
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72210000 Auszahlungen für Abfall 72220000 Auszahlungen für Abwasser 72250000 Auszahlungen für Heizöl 72260000 Auszahlungen für Strom 72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 4500 Pauschal 44.100 € Beseitigung Wasserschäden (2018) (Regenentwässerung Investiv anteilig Produkt 42404 und 54100 2018) 72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	18.173,85 64,60 1.023,00 3.062,21 1.529,00 1.781,91 10.713,13 0,00 0,00	65.300 100 1.400 4.000 1.700 47.100 10.500 200 300	19.100 100 2.500 4.000 2.000 4.500 5.500 200 300	13.500 100 2.500 4.000 2.000 4.500 200 200 0	13.500 100 2.500 4.000 2.000 4.500 200 200 0	13.500 100 2.500 4.000 2.000 4.500 200 200 0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen 76340000 Telefon 76411000 Gebäudeversicherungen 76419000 Sonstige Versicherungen	1.262,00 906,92 335,33 19,75	1.500 1.000 400 100	1.500 1.000 400 100	1.500 1.000 400 100	1.500 1.000 400 100	1.500 1.000 400 100
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	19.435,85	94.500	37.900	32.300	32.300	32.300
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-14.415,85	-91.000	-34.400	-28.800	-28.800	-28.800
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-14.415,85	-91.000	-34.400	-28.800	-28.800	-28.800
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-5.600	-10.400	-10.400	-10.400
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-14.415,85	-91.000	-40.000	-39.200	-39.200	-39.200
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen 78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00 0,00	25.500 25.500	0 0	0 0	0 0	0 0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	25.500	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 4 **Gesundheit und Sport**
Produktbereich 42 **Sportförderung**
Produktgruppe 424 **Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)**
Produkt 42404 **Turnhalle Geschwister-Scholl-Platz**

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	-25.500	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-14.415,85	-116.500	-40.000	-39.200	-39.200	-39.200

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 42 Sportförderung
 Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)
 Produkt 42405 Ausweichsportplatz (Neubau)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 0,00	18.300 18.300	18.300 18.300	18.300 18.300	18.300 18.300	18.300 18.300
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	1.110,00 1.110,00	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.110,00	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52220000 Aufwendungen für Abwasser/Wasser 52260000 Aufwendungen für Strom 52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg.	-273,61 17,05 -290,66 0,00	1.600 100 1.500 0	2.500 100 1.500 900	2.500 100 1.500 900	2.500 100 1.500 900	2.500 100 1.500 900
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53830000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	0,00 0,00	41.900 41.900	41.900 41.900	41.900 41.900	41.900 41.900	41.900 41.900
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	-273,61	43.500	44.400	44.400	44.400	44.400
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	1.383,61	-23.700	-24.600	-24.600	-24.600	-24.600
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	1.383,61	-23.700	-24.600	-24.600	-24.600	-24.600
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	1.383,61	-23.700	-24.600	-24.600	-24.600	-24.600

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 42 Sportförderung
 Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)
 Produkt 42405 Ausweichsportplatz (Neubau)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 64251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	2.579,54 2.579,54	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.579,54	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72220000 Auszahlungen für Abwasser 72260000 Auszahlungen für Strom 72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.419,00 0,00 1.419,00 0,00	1.600 100 1.500 0	2.500 100 1.500 900	2.500 100 1.500 900	2.500 100 1.500 900	2.500 100 1.500 900
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	1.419,00	1.600	2.500	2.500	2.500	2.500
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	1.160,54	-100	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	1.160,54	-100	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	1.160,54	-100	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen 78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	3.450,18 3.450,18	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	3.450,18	0	0	0	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-3.450,18	0	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-2.289,64	-100	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
10.	+	Sonstige laufende Erträge <i>46284420 Periodenfremde Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	98,00 98,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	98,00	0	0	0	0	0
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen <i>56255000 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen</i>	14.268,16 14.268,16	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	14.268,16	0	0	0	0	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-14.170,16	0	0	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-14.170,16	0	0	0	0	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-14.170,16	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
 Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen <i>76255000 Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen</i>	31.160,02 31.160,02	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	31.160,02	0	0	0	0	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-31.160,02	0	0	0	0	0
20.	+	Außerordentliche Einzahlungen <i>66944200 Periodenfremde Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	98,00 98,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-31.062,02	0	0	0	0	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-31.062,02	0	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-31.062,02	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 52 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 523 Denkmalschutz- und -pflege
 Produkt 52300 Denkmalschutz und -pflege

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52341000 <i>Unterhaltung der Denkmäler (Grundstücke und bauliche Anlagen)</i>	100,00 100,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	100,00	0	0	0	0	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-100,00	0	0	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-100,00	0	0	0	0	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-100,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 52 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 523 Denkmalschutz- und -pflege
 Produkt 52300 Denkmalschutz und -pflege

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72341000 <i>Unterhaltung der Denkmäler (Grundstücke und bauliche Anlagen)</i>	100,00 100,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	100,00	0	0	0	0	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-100,00	0	0	0	0	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-100,00	0	0	0	0	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-100,00	0	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-100,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 533 Wasserversorgung
Produkt 53301 Feuerlöschwasser

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge <i>41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen</i>	0,00 0,00	100 100	0 0	0 0	0 0	0 0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	100	0	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg.</i>	75,28 75,28	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung <i>53830000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen</i>	0,00 0,00	300 300	0 0	0 0	0 0	0 0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	75,28	400	100	100	100	100
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-75,28	-300	-100	-100	-100	-100
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-75,28	-300	-100	-100	-100	-100
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-75,28	-300	-100	-100	-100	-100

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 533 Wasserversorgung
Produkt 53301 Feuerlöschwasser

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72310000 <i>Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen</i>	75,28	100	100	100	100	100
			75,28	100	100	100	100	100
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	75,28	100	100	100	100	100
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-75,28	-100	-100	-100	-100	-100
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-75,28	-100	-100	-100	-100	-100
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-75,28	-100	-100	-100	-100	-100
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-75,28	-100	-100	-100	-100	-100

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 535 Kombinierte Versorgung
Produkt 53500 Kombinierte Versorgung (WEMAG)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge 47800000 Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00 0,00	19.700 19.700	19.700 19.700	19.700 19.700	19.700 19.700	19.700 19.700
10.	+	Sonstige laufende Erträge 46250000 Konzessionsabgaben	0,00 0,00	160.800 160.800	160.800 160.800	160.800 160.800	160.800 160.800	160.800 160.800
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	180.500	180.500	180.500	180.500	180.500
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56730000 Kapitalertragsteuer 56790000 Sonstige Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 0,00 0,00	3.700 3.500 200	3.700 3.500 200	3.700 3.500 200	3.700 3.500 200	3.700 3.500 200
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	176.800	176.800	176.800	176.800	176.800
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	176.800	176.800	176.800	176.800	176.800
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	0,00	176.800	176.800	176.800	176.800	176.800

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 535 Kombinierte Versorgung
Produkt 53500 Kombinierte Versorgung (WEMAG)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
8.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen 67800000 <i>Finanzeinzahlungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens</i>	23.660,40 23.660,40	19.700 19.700	19.700 19.700	19.700 19.700	19.700 19.700	19.700 19.700
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen 66250000 <i>Konzessionsabgaben</i>	0,00 0,00	160.800 160.800	160.800 160.800	160.800 160.800	160.800 160.800	160.800 160.800
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	23.660,40	180.500	180.500	180.500	180.500	180.500
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen 76730000 <i>Kapitalertragsteuer</i> 76790000 <i>Sonstige Auszahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</i>	3.744,25 3.549,05 195,20	3.700 3.500 200	3.700 3.500 200	3.700 3.500 200	3.700 3.500 200	3.700 3.500 200
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	3.744,25	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	19.916,15	176.800	176.800	176.800	176.800	176.800
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	19.916,15	176.800	176.800	176.800	176.800	176.800
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	19.916,15	176.800	176.800	176.800	176.800	176.800
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	19.916,15	176.800	176.800	176.800	176.800	176.800

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 537 Abfallwirtschaft
Produkt 53700 Abfallwirtschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>52210000 Aufwendungen für Abfall</i>	11.007,31 11.007,31	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	11.007,31	0	0	0	0	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-11.007,31	0	0	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-11.007,31	0	0	0	0	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-11.007,31	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 537 Abfallwirtschaft
 Produkt 53700 Abfallwirtschaft

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen <i>72210000 Auszahlungen für Abfall</i>	10.953,57 10.953,57	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	10.953,57	0	0	0	0	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-10.953,57	0	0	0	0	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-10.953,57	0	0	0	0	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-10.953,57	0	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-10.953,57	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 538 Abwasserbeseitigung
Produkt 53800 Abwasserbeseitigung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte <i>43221000 Entgelte für Abwasserbeseitig. u. Abwasserabg.</i>	375,90 375,90	300 300	400 400	400 400	400 400	400 400
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	375,90	300	400	400	400	400
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>52543000 Kostenerstattg. an Gemeinden u. Gemeindeverbände</i>	375,80 375,80	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen <i>56490000 Sonstige Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges</i>	0,00 0,00	400 400	400 400	400 400	400 400	400 400
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	375,80	400	400	400	400	400
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,10	-100	0	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,10	-100	0	0	0	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	0,10	-100	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 538 Abwasserbeseitigung
 Produkt 53800 Abwasserbeseitigung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 63221000 Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	340,10 340,10	300 300	400 400	400 400	400 400	400 400
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	340,10	300	400	400	400	400
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	375,80 375,80	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen 76490000 Sonstige Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	0,00 0,00	400 400	400 400	400 400	400 400	400 400
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	375,80	400	400	400	400	400
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-35,70	-100	0	0	0	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-35,70	-100	0	0	0	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-35,70	-100	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-35,70	-100	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 540 Konzessionsabgaben
 Produkt 54000 Konzessionsabgaben

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
10.	+	Sonstige laufende Erträge	144.242,00	0	0	0	0	0
		46251000 Konzessionsabgaben WEMAG AG	115.872,00	0	0	0	0	0
		46252000 Konzessionsabgaben E.ON Hanse	16.120,00	0	0	0	0	0
		46253000 Konzessionsabgaben Zweckverband (Wasser)	12.250,00	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	144.242,00	0	0	0	0	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	144.242,00	0	0	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	144.242,00	0	0	0	0	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	144.242,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 540 Konzessionsabgaben
 Produkt 54000 Konzessionsabgaben

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen <i>66250000 Konzessionsabgaben</i>	158.576,21 <i>158.576,21</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	158.576,21	0	0	0	0	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	158.576,21	0	0	0	0	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	158.576,21	0	0	0	0	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	158.576,21	0	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	158.576,21	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
Produkt 54100 Gemeindestraßen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	274.200	284.900	284.900	284.900	284.900
		41442000 <i>Zuw.u. Zuschüsse für lfd.vom Land</i>	0,00	21.400	0	0	0	0
		41510000 <i>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen</i>	0,00	252.800	284.900	284.900	284.900	284.900
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	6.500	6.400	6.400	6.400	6.400
		43225000 <i>Entgelte für die Sondernutzung von Straßen</i>	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		43228000 <i>Parkgebühren (vom Krankenhaus)</i>	0,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
		43759010 <i>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten</i>	0,00	3.200	3.100	3.100	3.100	3.100
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	101,77	200	200	200	200	200
		44110000 <i>Mieten und Pachten, Erbbauzinsen</i>	101,77	200	200	200	200	200
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	-585,20	0	0	0	0	0
		46710001 <i>Ausgleichsbeträge zur Auflösung des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2011</i>	-585,20	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	-483,43	280.900	291.500	291.500	291.500	291.500
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164.122,80	275.400	323.400	216.300	216.300	216.300
		52210000 <i>Aufwendungen für Abfall</i>	0,00	9.000	9.300	9.300	9.300	9.300
		52260000 <i>Aufwendungen für Strom</i>	31.817,58	31.300	38.000	38.000	38.000	38.000
		52291000 <i>Niederschlagswasser</i>	15.162,42	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
		52331000 <i>Unterhaltg. Brücken, Tunnel u. ingenieurtechn. Anl.</i>	5.767,71	39.000	38.000	7.000	7.000	7.000
		5000 <i>lfd. Unterhaltung 2.000 Brückenprüfung</i>						
		27.000 <i>Brücke Augustenhof</i>						
		4000 <i>Fußgängerbrücken</i>						
		52337000 <i>Unterhaltung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	0,00	50.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		52338000 <i>Unterhaltg. Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanl.</i>	90.176,00	118.100	176.100	100.000	100.000	100.000
		120 T€ <i>Ortsdurchfahrt, 10 T€ sonstige Straßen, 30 T€ Wege, 5 T€ Havarien, 1.100 Ampelanlage, 10 T€ Parkplätze</i>						
		52338300 <i>Unterhaltung Ampelanlagen</i>	1.218,93	0	0	0	0	0
		52339000 <i>Unterhaltg. sonst. Infrastrukturvermögen</i>	0,00	0	25.000	25.000	25.000	25.000
		Straßenbeleuchtung						
		52360000 <i>Unterhaltung Straßenbeleuchtung</i>	11.437,64	0	0	0	0	0
		52380000 <i>Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung)</i>	7.256,21	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		5000 <i>Schilder</i>						
		1.000 <i>Sonstiges</i>						
		52490000 <i>Sonst. Aufwendg. für Sachleistg. u. Verbrauchsmittel</i>	102,64	0	0	0	0	0
		52920000 <i>Sonst. Aufwendg. für Dienstleistungen</i>	1.183,67	0	0	0	0	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte	0,00	388.000	400.800	401.500	395.300	395.300

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
Produkt 54100 Gemeindestraßen

		Aufwendungen für die Inangsetzung und Erweiterung der Verwaltung						
		53230000 Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		53510000 Abschreibungen auf Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	10.700	20.300	20.300	20.300	20.300
		53570000 Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	39.500	39.100	39.100	39.100	39.100
		53580000 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	331.600	332.100	332.800	326.600	326.600
		53590000 Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	2.100	5.200	5.200	5.200	5.200
		53830000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	0,00	500	500	500	500	500
		53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	600	600	600	600	600
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	200	200	200	200	200
		56930000 Repräsentationen	0,00	200	200	200	200	200
		Frühjahrsputz						
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	164.122,80	663.600	724.400	618.000	611.800	611.800
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-164.606,23	-382.700	-432.900	-326.500	-320.300	-320.300
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-164.606,23	-382.700	-432.900	-326.500	-320.300	-320.300
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-164.606,23	-382.700	-432.900	-326.500	-320.300	-320.300

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54100 Gemeindestraßen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen 61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00 0,00	21.400 21.400	0 0	0 0	0 0	0 0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 63225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen 63228000 Parkgebühren	0,00 0,00 0,00	3.300 1.500 1.800	3.300 1.500 1.800	3.300 1.500 1.800	3.300 1.500 1.800	3.300 1.500 1.800
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte 64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	103,73 103,73	200 200	200 200	200 200	200 200	200 200
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen 66710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	220,00 220,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	323,73	24.900	3.500	3.500	3.500	3.500
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72210000 Auszahlungen für Abfall 72260000 Auszahlungen für Strom 72290000 Sonstige Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall 72331000 Unterhaltung der Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen 5000 lfd. Unterhaltung 2.000 Brückenprüfung 27.000 Brücke Augustenhof 4000 Fußgängerbrücken 72337000 Unterhaltung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 72338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 120 T€ Ortsdurchfahrt, 10 T€ sonstige Straßen, 30 T€ Wege, 5 T€ Havarien, 1.100 Ampelanlage, 10 T€ Parkplätze ab 2018 auf 52338 72360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen 72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände 5000 Schilder 1.000 Sonstiges 72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	167.170,69 0,00 32.103,25 14.790,58 5.767,71 273,98 95.678,97 11.250,00 7.203,56 102,64	275.400 9.000 31.300 21.000 39.000 50.000 118.100 0 7.000 0	298.400 9.300 38.000 21.000 38.000 10.000 176.100 0 6.000 0	191.300 9.300 38.000 21.000 7.000 10.000 100.000 0 6.000 0	191.300 9.300 38.000 21.000 7.000 10.000 100.000 0 6.000 0	191.300 9.300 38.000 21.000 7.000 10.000 100.000 0 6.000 0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen 76930000 Repräsentationen Frühjahrsputz	0,00 0,00	200 200	200 200	200 200	200 200	200 200
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	167.170,69	275.600	298.600	191.500	191.500	191.500
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-166.846,96	-250.700	-295.100	-188.000	-188.000	-188.000

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
Produkt 54100 Gemeindestraßen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-166.846,96	-250.700	-295.100	-188.000	-188.000	-188.000
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-166.846,96	-250.700	-295.100	-188.000	-188.000	-188.000
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	116.098,42	21.100	70.800	0	0	0
		68141000 Investitionszuwendungen vom Bund	51.000,00	14.200	22.800	0	0	0
		Zuwendung Bahnübergang Krudopp und Trammer Straße						
		68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	6.900	0	0	0	0
		68144000 Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	1.880,20	0	0	0	0	0
		68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	63.218,22	0	48.000	0	0	0
24.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	164,57	0	0	0	0	0
		68259000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom sonstigen privaten Bereich	164,57	0	0	0	0	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	116.262,99	21.100	70.800	0	0	0
32.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	68.950,15	19.000	37.700	0	0	0
		78400000 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	68.950,15	19.000	37.700	0	0	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	97.499,91	290.200	255.500	2.000	2.000	2.000
		78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken von Infrastrukturvermögen	771,00	52.000	2.500	2.000	2.000	2.000
		500 € Ortsverbindung Crivitz-Settin						
		2 T€ sonstige Käufe						
		78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	96.728,91	232.200	250.000	0	0	0
		78532487 Auszahlungen für Bauten von Straßenbeleuchtung	0,00	0	3.000	0	0	0
		Beleuchtung Parkplatz Kirche Kladow						
		78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	6.000	0	0	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	166.450,06	309.200	293.200	2.000	2.000	2.000
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-50.187,07	-288.100	-222.400	-2.000	-2.000	-2.000
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-217.034,03	-538.800	-517.500	-190.000	-190.000	-190.000

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe 542 Kreisstraßen
Produkt 54200 Nebenanlagen an Kreisstraßen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge <i>41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen</i>	0,00 0,00	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung <i>53590000 Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i>	0,00 0,00	2.300 2.300	2.300 2.300	2.300 2.300	2.300 2.300	2.300 2.300
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	-800	-800	-800	-800	-800
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	-800	-800	-800	-800	-800
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	0,00	-800	-800	-800	-800	-800

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe 543 Landesstraßen
Produkt 54300 Nebenanlagen an Landesstraßen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge <i>41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen</i>	0,00 0,00	5.600 5.600	5.600 5.600	5.600 5.600	5.600 5.600	5.600 5.600
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung <i>53580000 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen</i> <i>53590000 Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i>	0,00 0,00 0,00	10.800 9.200 1.600	10.800 9.200 1.600	10.800 9.200 1.600	9.900 9.200 700	9.900 9.200 700
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	10.800	10.800	10.800	9.900	9.900
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	-5.200	-5.200	-5.200	-4.300	-4.300
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	-5.200	-5.200	-5.200	-4.300	-4.300
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	0,00	-5.200	-5.200	-5.200	-4.300	-4.300

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 543 Landesstraßen
 Produkt 54300 Nebenanlagen an Landesstraßen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
24.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten <i>68259000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom sonstigen privaten Bereich</i>	92,69 92,69	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	92,69	0	0	0	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	92,69	0	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	92,69	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 545 Straßenreinigung, Winterdienst
 Produkt 54500 Straßenreinigung und Winterdienst

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen <i>44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen</i>	1.500,00 <i>1.500,00</i>	1.500 <i>1.500</i>	1.500 <i>1.500</i>	1.500 <i>1.500</i>	1.500 <i>1.500</i>	1.500 <i>1.500</i>
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>52338000 Winterdienstleistungen</i>	23.828,13 <i>23.828,13</i>	30.000 <i>30.000</i>	30.000 <i>30.000</i>	30.000 <i>30.000</i>	30.000 <i>30.000</i>	30.000 <i>30.000</i>
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	23.828,13	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-22.328,13	-28.500	-28.500	-28.500	-28.500	-28.500
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-22.328,13	-28.500	-28.500	-28.500	-28.500	-28.500
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-22.328,13	-28.500	-28.500	-28.500	-28.500	-28.500

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe 545 Straßenreinigung, Winterdienst
Produkt 54500 Straßenreinigung und Winterdienst

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen <i>64251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen</i>	1.500,00 <i>1.500,00</i>	1.500 <i>1.500</i>	1.500 <i>1.500</i>	1.500 <i>1.500</i>	1.500 <i>1.500</i>	1.500 <i>1.500</i>
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen <i>72338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen</i>	24.888,15 <i>24.888,15</i>	30.000 <i>30.000</i>	30.000 <i>30.000</i>	30.000 <i>30.000</i>	30.000 <i>30.000</i>	30.000 <i>30.000</i>
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	24.888,15	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-23.388,15	-28.500	-28.500	-28.500	-28.500	-28.500
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-23.388,15	-28.500	-28.500	-28.500	-28.500	-28.500
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-23.388,15	-28.500	-28.500	-28.500	-28.500	-28.500
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-23.388,15	-28.500	-28.500	-28.500	-28.500	-28.500

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe 546 Parkeinrichtungen
Produkt 54600 Parkplätze und Stellflächen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43228000 Parkgebühren (vom Krankenhaus)	1.840,56 1.840,56	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.840,56	0	0	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52338000 Unterhaltg. Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanl.	7.438,08 7.438,08	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	7.438,08	0	0	0	0	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-5.597,52	0	0	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-5.597,52	0	0	0	0	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-5.597,52	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 546 Parkeinrichtungen
 Produkt 54600 Parkplätze und Stellflächen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte <i>63228000 Parkgebühren</i>	1.840,56	0	0	0	0	0
			1.840,56	0	0	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.840,56	0	0	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen <i>72338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen</i>	7.438,08	0	0	0	0	0
			7.438,08	0	0	0	0	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	7.438,08	0	0	0	0	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-5.597,52	0	0	0	0	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-5.597,52	0	0	0	0	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-5.597,52	0	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-5.597,52	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 549 Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde
 Produkt 54900 Straßenrechtsangelegenheiten

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte <i>43225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen</i>	2.182,10	0	0	0	0	0
			2.182,10	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	2.182,10	0	0	0	0	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	2.182,10	0	0	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	2.182,10	0	0	0	0	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	2.182,10	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 549 Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde
 Produkt 54900 Straßenrechtsangelegenheiten

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte <i>63225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen</i>	2.312,60	0	0	0	0	0
			2.312,60	0	0	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.312,60	0	0	0	0	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	2.312,60	0	0	0	0	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	2.312,60	0	0	0	0	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	2.312,60	0	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	2.312,60	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau (ohne andere Produktzuordnung)
Produkt 55100 Öffentliches Grün

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge <i>41442000 Zuw.u. Zuschüsse für lfd.vom Land</i>	17.624,38	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	17.624,38	0	0	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>52310000 Unterhaltg. Grundstücke (Baumpflege/Ersatzpflanzungen)</i>	40.991,50	0	0	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	40.991,50	0	0	0	0	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-23.367,12	0	0	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-23.367,12	0	0	0	0	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-23.367,12	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau (ohne andere Produktzuordnung)
Produkt 55100 Öffentliches Grün

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen <i>61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land</i>	17.624,38 17.624,38	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	17.624,38	0	0	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen <i>72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen</i>	40.204,91 40.204,91	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	40.204,91	0	0	0	0	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-22.580,53	0	0	0	0	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-22.580,53	0	0	0	0	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-22.580,53	0	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-22.580,53	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
Produkt 55200 Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43229000 Sonstige Entgelte (Gebühren WaBo) 43229001 Gebühr WBV Obere Warnow 43229002 Gebühr WBV Mittlere Elde 43229003 Gebühr WBV Untere Elde	44.552,66 44.552,66 0,00 0,00 0,00	44.500 44.500 0 0 0	53.500 0 38.000 8.000 7.500	53.500 0 38.000 8.000 7.500	53.500 0 38.000 8.000 7.500	53.500 0 38.000 8.000 7.500
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	44.552,66	44.500	53.500	53.500	53.500	53.500
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg. 52544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände 52544001 Beitrag WBV Obere Warnow 52544002 Beitrag WBV Mittlere Elde 52544003 Beitrag WBV Untere Elde	59.479,19 0,00 59.479,19 0,00 0,00 0,00	61.600 600 61.000 0 0 0	62.600 600 0 43.000 10.000 9.000	62.600 600 0 43.000 10.000 9.000	62.600 600 0 43.000 10.000 9.000	62.600 600 0 43.000 10.000 9.000
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53590000 Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 0,00	37.200 37.200	37.200 37.200	37.200 37.200	37.200 37.200	37.200 37.200
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	59.479,19	98.800	99.800	99.800	99.800	99.800
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-14.926,53	-54.300	-46.300	-46.300	-46.300	-46.300
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-14.926,53	-54.300	-46.300	-46.300	-46.300	-46.300
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-14.926,53	-54.300	-46.300	-46.300	-46.300	-46.300

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
Produkt 55200 Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 63229000 Sonstige Entgelte	45.259,93 45.259,93	44.500 44.500	53.500 53.500	53.500 53.500	53.500 53.500	53.500 53.500
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	45.259,93	44.500	53.500	53.500	53.500	53.500
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 72544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände	59.479,19 0,00 59.479,19	61.600 600 61.000	62.600 600 62.000	62.600 600 62.000	62.600 600 62.000	62.600 600 62.000
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	59.479,19	61.600	62.600	62.600	62.600	62.600
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-14.219,26	-17.100	-9.100	-9.100	-9.100	-9.100
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-14.219,26	-17.100	-9.100	-9.100	-9.100	-9.100
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-14.219,26	-17.100	-9.100	-9.100	-9.100	-9.100
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-14.219,26	-17.100	-9.100	-9.100	-9.100	-9.100

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 553 Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41442001 <i>Zuw. u. Zuschüsse vom Land für Kriegsgräber ab 2018 auf 44242</i> 41510000 <i>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen</i>	4.001,41 4.001,41 0,00	600 0 600	600 0 600	600 0 600	600 0 600	600 0 600
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43224000 <i>Entgelte für das Bestattungswesen</i> 43240000 <i>Entgelte für die Pflege von Gräbern</i> 43250000 <i>Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)</i>	17.673,91 8.814,24 21,81 8.837,86	32.000 17.000 0 15.000	32.000 17.000 0 15.000	32.000 17.000 0 15.000	32.000 17.000 0 15.000	32.000 17.000 0 15.000
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44243000 <i>Kostenerstattg. u. Kostenuml. von Gemeinden u. Gemeindeverbänden (z. B. Schullasten + Kita-Kostenbeteilig. von Fremdgemeinden)</i> <i>Kriegsgräber</i>	0,00 0,00	3.700 3.700	3.700 3.700	3.700 3.700	3.700 3.700	3.700 3.700
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	21.675,32	36.300	36.300	36.300	36.300	36.300
12.	-	Personalaufwendungen 50221000 <i>Vergütungen für Arbeitnehmer</i> 50320000 <i>Beitr. zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmer</i> 50420000 <i>Beitr. zur gesetzl. SV für Arbeitnehmer + Unfalluml. AN</i>	38.779,49 31.185,51 1.092,93 6.501,05	28.700 22.700 900 5.100	31.100 24.600 1.000 5.500	31.100 24.600 1.000 5.500	31.100 24.600 1.000 5.500	31.100 24.600 1.000 5.500
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52210000 <i>Aufwendungen für Abfall</i> 52220000 <i>Aufwendungen für Abwasser/Wasser</i> 52240000 <i>Aufwendungen für Gas</i> 52260000 <i>Aufwendungen für Strom</i> 52310000 <i>Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg.</i> <i>15 T€ Fassadensanierung</i> 52310001 <i>Grundstücksunterhaltung</i> <i>Herrichtung neue Urnengrabstelle</i> <i>Unterhaltung komplett über 5231</i> 52323000 <i>Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind</i> 52351000 <i>Wartungs- und Instandsetzungskosten Kfz</i> 52352000 <i>Betriebs- und Schmierstoffe Kfz</i> 52360000 <i>Unterhaltg. Maschinen u. techn. Anlagen</i> 52370000 <i>Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg.</i> 52380000 <i>Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung)</i> <i>2000 6 Abfallkörbe</i> <i>800 Musikanlage</i> <i>100 Fax</i> 52490000 <i>Sonst. Aufwendg. für Sachleistg. u. Verbrauchsmittel</i>	27.416,37 3.087,37 422,67 5.566,00 2.170,00 4.800,97 9.407,46 452,06 0,00 0,00 0,00 600,33 530,93 378,58	23.300 4.800 800 5.000 2.500 5.000 0 500 300 500 500 500 2.900 0	30.600 4.800 800 5.000 2.500 15.000 0 500 300 500 500 500 200 0	16.600 4.800 800 5.000 2.500 1.000 0 500 300 500 500 200 0	16.600 4.800 800 5.000 2.500 1.000 0 500 300 500 500 200 0	16.600 4.800 800 5.000 2.500 1.000 0 500 300 500 500 200 0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des	0,00	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 553 Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen

		Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung						
		53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	0,00	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
		53570000 Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	600	600	600	600	600
		53720000 Abschreibungen auf Kulturdenkmäler	0,00	100	100	100	100	100
		53730000 Abschreibungen auf Denkmalzonen	0,00	600	600	600	600	600
		53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	1.844,89	3.100	2.700	2.700	2.700	2.700
		56120000 Aufwendg. für Aus- u. Fortbildg., Umschulung	0,00	300	200	200	200	200
		56150000 Aufwendg. für Dienst- u. Schutzkl., pers. Ausrüstungsgegenst.	187,43	200	200	200	200	200
		56310000 Büromaterial	0,00	100	100	100	100	100
		56340000 Telefon, Datenübertragungskosten, GEMA	419,88	800	600	600	600	600
		56411000 Gebäudeversicherungen	130,88	200	200	200	200	200
		56417000 Inventarversicherung	56,43	0	0	0	0	0
		56419000 Sonstige Versicherungen	0,00	1.500	1.400	1.400	1.400	1.400
		56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	1.050,27	0	0	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	68.040,75	59.900	69.200	55.200	55.200	55.200
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-46.365,43	-23.600	-32.900	-18.900	-18.900	-18.900
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-46.365,43	-23.600	-32.900	-18.900	-18.900	-18.900
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-46.365,43	-23.600	-32.900	-18.900	-18.900	-18.900

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 553 Friedhofs- und Bestattungswesen
 Produkt 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen 61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land ab 2018 auf 44242	3.750,00 3.750,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 63224000 Entgelte für das Bestattungswesen 63240000 Entgelte für die Pflege von Gräbern 63250000 Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)	52.928,88 10.342,64 218,28 42.367,96	52.000 17.000 0 35.000	52.000 17.000 0 35.000	52.000 17.000 0 35.000	52.000 17.000 0 35.000	52.000 17.000 0 35.000
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Kriegsgräber	0,00 0,00	3.700 3.700	3.700 3.700	3.700 3.700	3.700 3.700	3.700 3.700
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	56.678,88	55.700	55.700	55.700	55.700	55.700
11.	-	Personalauszahlungen 70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer 70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	38.779,49 31.185,51 1.092,93 6.501,05	28.700 22.700 900 5.100	31.100 24.600 1.000 5.500	31.100 24.600 1.000 5.500	31.100 24.600 1.000 5.500	31.100 24.600 1.000 5.500
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72210000 Auszahlungen für Abfall 72220000 Auszahlungen für Abwasser 72240000 Auszahlungen für Gas 72260000 Auszahlungen für Strom 72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 15 T€ Fassadensanierung Herrichtung neue Umengrabstelle Unterhaltung komplett über 5231 72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 72351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten 72352000 Betriebs- und Schmierstoffe 72360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen 72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände 2000 6 Abfallkörbe 800 Musikanlage 100 Fax 72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	27.633,02 3.087,37 422,67 5.566,00 2.170,00 14.331,72 545,42 0,00 0,00 0,00 600,33 530,93 378,58	23.300 4.800 800 5.000 2.500 5.000 500 300 500 500 500 2.900 0	30.600 4.800 800 5.000 2.500 15.000 500 300 500 500 500 200 0	16.600 4.800 800 5.000 2.500 1.000 500 300 500 500 500 200 0	16.600 4.800 800 5.000 2.500 1.000 500 300 500 500 500 200 0	16.600 4.800 800 5.000 2.500 1.000 500 300 500 500 500 200 0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	1.844,89	3.100	2.700	2.700	2.700	2.700

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 553 Friedhofs- und Bestattungswesen
 Produkt 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	300	200	200	200	200
	76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	187,43	200	200	200	200	200
	76310000 Büromaterial	0,00	100	100	100	100	100
	76340000 Telefon	419,88	800	600	600	600	600
	76411000 Gebäudeversicherungen	130,88	200	200	200	200	200
	76419000 Sonstige Versicherungen	56,43	1.500	1.400	1.400	1.400	1.400
	76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	1.050,27	0	0	0	0	0
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	68.257,40	55.100	64.400	50.400	50.400	50.400
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-11.578,52	600	-8.700	5.300	5.300	5.300
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-11.578,52	600	-8.700	5.300	5.300	5.300
22.2	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-11.578,52	600	-8.700	5.300	5.300	5.300
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	5.664,28	20.000	0	0	0	0
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	20.000	0	0	0	0
	78560729 Auszahlungen für Maschinen und technische Anlagen / Sonstige	5.664,28	0	0	0	0	0
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	5.664,28	20.000	0	0	0	0
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-5.664,28	-20.000	0	0	0	0
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-17.242,80	-19.400	-8.700	5.300	5.300	5.300

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 555 Land- und Fortswirtschaft
Produkt 55500 Kommunale Forstwirtschaft (Stadtwald)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 0,00	1.700 1.700	1.700 1.700	1.700 1.700	1.700 1.700	1.700 1.700
10.	+	Sonstige laufende Erträge 46290000 Sonst. weitere sonst. lfd. Erträge Holzverkauf 46290001 Erträge aus Holzverkauf	147.764,54 299,59 147.464,95	74.800 74.800 0	74.800 74.800 0	74.800 74.800 0	74.800 74.800 0	74.800 74.800 0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	147.764,54	76.500	76.500	76.500	76.500	76.500
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 52320001 Bewirtschaftung Arboretum	78.315,82 70.056,55 8.259,27	83.400 83.400 0	83.400 83.400 0	83.400 83.400 0	83.400 83.400 0	83.400 83.400 0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 0,00	2.300 2.300	2.300 2.300	2.300 2.300	2.300 2.300	2.300 2.300
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56419000 Sonstige Versicherungen 56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	903,10 0,00 903,10	3.600 3.600 0	4.000 4.000 0	4.000 4.000 0	4.000 4.000 0	4.000 4.000 0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	79.218,92	89.300	89.700	89.700	89.700	89.700
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	68.545,62	-12.800	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	68.545,62	-12.800	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	68.545,62	-12.800	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 555 Land- und Fortswirtschaft
Produkt 55500 Kommunale Forstwirtschaft (Stadtwald)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Planungs-	
			des	Haushalts-	Haushalts-	daten des	daten des	daten des	
			Haushalts-	vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
			vorvorjahres		ein- schl. Nachträge	jahres	folgejahres	folgejahres	folgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	299,59	74.800	74.800	74.800	74.800	74.800	
		66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	299,59	74.800	74.800	74.800	74.800	74.800	
		Holzverkauf							
		ab 2018 über 4629							
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	299,59	74.800	74.800	74.800	74.800	74.800	
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.259,27	83.400	83.400	83.400	83.400	83.400	
		72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	8.259,27	83.400	83.400	83.400	83.400	83.400	
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	3.161,02	3.600	4.000	4.000	4.000	4.000	
		76419000 Sonstige Versicherungen	0,00	3.600	4.000	4.000	4.000	4.000	
		76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	3.161,02	0	0	0	0	0	
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	11.420,29	87.000	87.400	87.400	87.400	87.400	
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-11.120,70	-12.200	-12.600	-12.600	-12.600	-12.600	
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-11.120,70	-12.200	-12.600	-12.600	-12.600	-12.600	
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-11.120,70	-12.200	-12.600	-12.600	-12.600	-12.600	
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0	
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0	
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0	
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-11.120,70	-12.200	-12.600	-12.600	-12.600	-12.600	

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 571 Wirtschaftsförderung
Produkt 57100 Wirtschaftsförderung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte 44110000 Erbauzins Gewerbegebiet/Zapeler Weg	38.378,83 38.378,83	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	38.378,83	0	0	0	0	0
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56210000 Erbbauzinsen Gewerbegebiet	32.377,89 32.377,89	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	32.377,89	0	0	0	0	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	6.000,94	0	0	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	6.000,94	0	0	0	0	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	6.000,94	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 571 Wirtschaftsförderung
Produkt 57100 Wirtschaftsförderung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte <i>64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen</i>	38.179,29 38.179,29	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	38.179,29	0	0	0	0	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen <i>76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>	32.377,89 32.377,89	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	32.377,89	0	0	0	0	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	5.801,40	0	0	0	0	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	5.801,40	0	0	0	0	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	5.801,40	0	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	5.801,40	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 57300 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge <i>41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen</i>	0,00 0,00	4.900 4.900	4.900 4.900	4.900 4.900	4.900 4.900	4.900 4.900
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung <i>53450000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sportanlagen</i> <i>53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden</i>	0,00 0,00	8.200 5.500 2.700	8.200 5.500 2.700	8.200 5.500 2.700	8.200 5.500 2.700	8.200 5.500 2.700
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen <i>56411000 Gebäudeversicherungen</i>	100,97 100,97	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	100,97	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-100,97	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-100,97	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-100,97	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 57300 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen <i>76411000 Gebäudeversicherungen</i>	100,97 <i>100,97</i>	100 <i>100</i>	100 <i>100</i>	100 <i>100</i>	100 <i>100</i>	100 <i>100</i>
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	100,97	100	100	100	100	100
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-100,97	-100	-100	-100	-100	-100
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-100,97	-100	-100	-100	-100	-100
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-100,97	-100	-100	-100	-100	-100
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-100,97	-100	-100	-100	-100	-100

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 57308 Bürgerhaus Crivitz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 0,00	0 0	900 900	900 900	900 900	900 900
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43290000 Sonst. Benutzungsgebühren (Trauzimmer etc.)	2.300,17 2.300,17	500 500	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	2.300,17	500	1.900	1.900	1.900	1.900
12.	-	Personalaufwendungen 50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 50320000 Beitr. zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmer 50420000 Beitr. zur gesetzl. SV für Arbeitnehmer + Unfalluml. AN	0,00 0,00 0,00 0,00	28.200 22.400 900 4.900	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52210000 Aufwendungen für Abfall 52220000 Aufwendungen für Abwasser/Wasser 52240000 Aufwendungen für Gas 52260000 Aufwendungen für Strom 52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg. 52323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 52370000 Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg. 52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung) 52490000 Sonst. Aufwendg. für Sachleistg. u. Verbrauchsmittel	40.211,13 64,60 776,16 3.638,37 2.634,23 26.996,17 5.755,62 16,00 361,98 -32,00	48.400 100 900 4.500 3.000 30.000 6.200 100 3.600 0	32.800 200 900 5.500 3.000 20.000 3.000 100 100 0	30.000 200 900 5.500 3.000 20.000 200 100 100 0	30.000 200 900 5.500 3.000 20.000 200 100 100 0	
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden 53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 0,00 0,00	4.200 4.100 100	5.900 4.100 1.800	5.900 4.100 1.800	5.900 4.100 1.800	5.900 4.100 1.800
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56340000 Telefon, Datenübertragungskosten, GEMA 56411000 Gebäudeversicherungen 56417000 Inventarversicherung 56419000 Sonstige Versicherungen	1.961,92 99,13 1.302,00 411,89 148,90	2.200 200 1.400 0 600	2.200 200 1.400 0 600	2.200 200 1.400 0 600	2.200 200 1.400 0 600	2.200 200 1.400 0 600
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	42.173,05	83.000	40.900	38.100	38.100	38.100
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-39.872,88	-82.500	-39.000	-36.200	-36.200	-36.200
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-39.872,88	-82.500	-39.000	-36.200	-36.200	-36.200

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
 Produkt 57308 Bürgerhaus Crivitz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen <i>58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</i>	0,00 <i>0,00</i>	0 <i>0</i>	3.100 <i>3.100</i>	5.800 <i>5.800</i>	5.800 <i>5.800</i>	5.800 <i>5.800</i>
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-39.872,88	-82.500	-42.100	-42.000	-42.000	-42.000

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
 Produkt 57308 Bürgerhaus Crivitz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 63290000 Sonstige Benutzungsgebühren	4.345,34 4.345,34	500 500	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.345,34	500	1.000	1.000	1.000	1.000
11.	-	Personalauszahlungen 70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer 70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	0,00 0,00 0,00 0,00	28.200 22.400 900 4.900	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72210000 Auszahlungen für Abfall 72220000 Auszahlungen für Abwasser 72240000 Auszahlungen für Gas 72260000 Auszahlungen für Strom 72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände 72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	39.258,20 64,60 776,16 3.638,37 2.634,23 26.073,07 5.725,79 16,00 361,98 -32,00	48.400 100 900 4.500 3.000 30.000 6.200 100 3.600 0	32.800 200 900 5.500 3.000 20.000 3.000 100 100 0	30.000 200 900 5.500 3.000 20.000 200 100 100 0	30.000 200 900 5.500 3.000 20.000 200 100 100 0	
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen 76340000 Telefon 76411000 Gebäudeversicherungen 76419000 Sonstige Versicherungen	1.961,92 99,13 1.302,00 560,79	2.200 200 1.400 600	2.200 200 1.400 600	2.200 200 1.400 600	2.200 200 1.400 600	2.200 200 1.400 600
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	41.220,12	78.800	35.000	32.200	32.200	32.200
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-36.874,78	-78.300	-34.000	-31.200	-31.200	-31.200
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-36.874,78	-78.300	-34.000	-31.200	-31.200	-31.200
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-3.100	-5.800	-5.800	-5.800
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-36.874,78	-78.300	-37.100	-37.000	-37.000	-37.000
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 68142000 Investitionszuwendungen vom Land Fömi für 6 Defibrillatoren	0,00 0,00	0 0	4.500 4.500	0 0	0 0	0 0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	4.500	0	0	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	9.000	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 57308 Bürgerhaus Crivitz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer Defibrillatoren 6 Stück	0,00	0	9.000	0	0	0
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	9.000	0	0	0
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	-4.500	0	0	0
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-36.874,78	-78.300	-41.600	-37.000	-37.000	-37.000

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
 Produkt 57309 Dorfgemeinschaftshaus Kladow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 0,00	4.400 4.400	4.400 4.400	4.400 4.400	4.400 4.400	4.400 4.400
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43290000 Sonst. Benutzungsgebühren	1.597,25 1.597,25	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.597,25	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52210000 Aufwendungen für Abfall 52220000 Aufwendungen für Abwasser/Wasser 52250000 Aufwendungen für Heizöl 52260000 Aufwendungen für Strom 52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg. 52323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 52370000 Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg. 52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung)	6.262,29 123,10 218,45 1.937,05 1.241,57 786,50 1.840,66 0,00 114,96	7.000 200 200 2.700 900 800 2.000 100 100	7.700 200 200 2.700 1.400 1.000 2.000 100 100	7.700 200 200 2.700 1.400 1.000 2.000 100 100	7.700 200 200 2.700 1.400 1.000 2.000 100 100	
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	0,00 0,00	6.700 6.700	6.700 6.700	6.700 6.700	6.700 6.700	6.700 6.700
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen 56411000 Gebäudeversicherungen 56417000 Inventarversicherung 56419000 Sonstige Versicherungen	434,48 373,78 60,70 0,00	500 400 0 100	500 400 0 100	500 400 0 100	500 400 0 100	500 400 0 100
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	6.696,77	14.200	14.900	14.900	14.900	14.900
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-5.099,52	-8.800	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-5.099,52	-8.800	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-5.099,52	-8.800	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 57309 Dorfgemeinschaftshaus Kladow

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 63290000 Sonstige Benutzungsgebühren	1.172,25 1.172,25	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.172,25	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72210000 Auszahlungen für Abfall 72220000 Auszahlungen für Abwasser 72250000 Auszahlungen für Heizöl 72260000 Auszahlungen für Strom 72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	7.886,82 129,56 346,90 3.471,31 1.241,57 786,50 1.838,43 0,00 72,55	7.000 200 200 2.700 900 800 2.000 100 100	7.700 200 200 2.700 1.400 1.000 2.000 100 100	7.700 200 200 2.700 1.400 1.000 2.000 100 100	7.700 200 200 2.700 1.400 1.000 2.000 100 100	
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen 76411000 Gebäudeversicherungen 76419000 Sonstige Versicherungen	434,48 373,78 60,70	500 400 100	500 400 100	500 400 100	500 400 100	500 400 100
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	8.321,30	7.500	8.200	8.200	8.200	8.200
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-7.149,05	-6.500	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-7.149,05	-6.500	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-7.149,05	-6.500	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-7.149,05	-6.500	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 57310 Kulturhaus Wessin

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 0,00	800 800	800 800	800 800	800 800	800 800
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43290000 Sonst. Benutzungsgebühren	3.795,75 3.795,75	3.100 3.100	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	3.795,75	3.900	2.300	2.300	2.300	2.300
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52210000 Aufwendungen für Abfall 52220000 Aufwendungen für Abwasser/Wasser 52260000 Aufwendungen für Strom 52262000 Strom für Heizung 52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg. 5000 € Eingangsbereich 3500 € Fußboden 52323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 52370000 Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg. 52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung) 52920000 Sonst. Aufw. für Dienstleistungen	14.474,05 377,26 230,06 1.210,00 6.088,54 4.439,53 77,05 27,64 223,97 1.800,00	12.600 400 300 7.500 0 3.500 500 100 300 0	18.300 600 300 8.000 0 8.500 500 100 300 0	10.800 600 300 8.000 0 1.000 500 100 300 0	10.800 600 300 8.000 0 1.000 500 100 300 0	10.800 600 300 8.000 0 1.000 500 100 300 0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	0,00 0,00	2.900 2.900	2.900 2.900	2.900 2.900	2.900 2.900	2.900 2.900
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 54159000 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. priv. Bereich	0,00 0,00	1.800 1.800	1.800 1.800	1.800 1.800	1.800 1.800	1.800 1.800
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56340000 Telefon, Datenübertragungskosten, GEMA 56411000 Gebäudeversicherungen 56417000 Inventarversicherung 56419000 Sonstige Versicherungen	583,13 212,70 336,22 34,21 0,00	800 300 400 0 100	800 300 400 0 100	800 300 400 0 100	800 300 400 0 100	800 300 400 0 100
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	15.057,18	18.100	23.800	16.300	16.300	16.300
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-11.261,43	-14.200	-21.500	-14.000	-14.000	-14.000
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-11.261,43	-14.200	-21.500	-14.000	-14.000	-14.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich	-11.261,43	-14.200	-21.500	-14.000	-14.000	-14.000

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57310	Kulturhaus Wessin

	Nummer 27)								
--	------------	--	--	--	--	--	--	--	--

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 57310 Kulturhaus Wessin

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 63290000 Sonstige Benutzungsgebühren	3.615,50 3.615,50	3.100 3.100	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.615,50	3.100	1.500	1.500	1.500	1.500
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72210000 Auszahlungen für Abfall 72220000 Auszahlungen für Abwasser 72260000 Auszahlungen für Strom 72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 5000 € Eingangsbereich 3500 € Fußboden 72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände 72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	14.554,39 396,64 219,34 7.348,00 4.439,53 99,27 27,64 223,97 1.800,00	12.600 400 300 7.500 3.500 500 100 300 0	18.300 600 300 8.000 8.500 500 100 300 0	10.800 600 300 8.000 1.000 500 100 300 0	10.800 600 300 8.000 1.000 500 100 300 0	10.800 600 300 8.000 1.000 500 100 300 0
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen 74159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	0,00 0,00	1.800 1.800	1.800 1.800	1.800 1.800	1.800 1.800	1.800 1.800
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen 76340000 Telefon 76411000 Gebäudeversicherungen 76419000 Sonstige Versicherungen	583,13 212,70 336,22 34,21	800 300 400 100	800 300 400 100	800 300 400 100	800 300 400 100	800 300 400 100
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	15.137,52	15.200	20.900	13.400	13.400	13.400
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-11.522,02	-12.100	-19.400	-11.900	-11.900	-11.900
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-11.522,02	-12.100	-19.400	-11.900	-11.900	-11.900
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-11.522,02	-12.100	-19.400	-11.900	-11.900	-11.900
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-11.522,02	-12.100	-19.400	-11.900	-11.900	-11.900

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 57311 Wohnungen Settiner Weg 2

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte 44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	6.554,16 6.554,16	7.700 7.700	0 0	0 0	0 0	0 0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	6.554,16	7.700	0	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52210000 Aufwendungen für Abfall 52220000 Aufwendungen für Abwasser/Wasser 52260000 Aufwendungen für Strom 52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg. 52370000 Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg. 52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung) 52543000 Kostenerstattg. an Gemeinden u. Gemeindeverbände	4.214,31 404,34 1.539,38 117,48 503,11 0,00 0,00 1.650,00	5.200 400 1.800 100 1.000 100 100 1.700	0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53410000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten 53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	0,00 0,00 0,00	400 300 100	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56411000 Gebäudeversicherungen 56810000 Grundsteuer	509,15 327,24 181,91	600 400 200	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	4.723,46	6.200	0	0	0	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	1.830,70	1.500	0	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	1.830,70	1.500	0	0	0	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	1.830,70	1.500	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 57311 Wohnungen Settiner Weg 2

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte 64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	6.525,76 6.525,76	7.700 7.700	0 0	0 0	0 0	0 0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	6.525,76	7.700	0	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72210000 Auszahlungen für Abfall 72220000 Auszahlungen für Abwasser 72260000 Auszahlungen für Strom 72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände 72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.911,05 397,88 1.565,93 110,00 1.187,24 0,00 0,00 1.650,00	5.200 400 1.800 100 1.000 100 100 1.700	0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0	
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen 76411000 Gebäudeversicherungen 76810000 Grundsteuer	509,15 327,24 181,91	600 400 200	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	5.420,20	5.800	0	0	0	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	1.105,56	1.900	0	0	0	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	1.105,56	1.900	0	0	0	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	1.105,56	1.900	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	1.105,56	1.900	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
 Produkt 57312 Wohnung Bürgerhaus

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte 44110000 Miete	5.950,76 5.950,76	5.800 5.800	5.800 5.800	5.800 5.800	5.800 5.800	5.800 5.800
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	5.950,76	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52210000 Aufwendungen für Abfall 52240000 Aufwendungen für Gas 52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg. 52543000 Kostenerstattg. an Gemeinden u. Gemeindeverbände	983,40 82,35 513,00 113,05 275,00	1.900 100 1.000 500 300	2.000 200 1.000 500 300	2.000 200 1.000 500 300	2.000 200 1.000 500 300	2.000 200 1.000 500 300
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	983,40	1.900	2.000	2.000	2.000	2.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	4.967,36	3.900	3.800	3.800	3.800	3.800
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	4.967,36	3.900	3.800	3.800	3.800	3.800
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	4.967,36	3.900	3.800	3.800	3.800	3.800

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
 Produkt 57312 Wohnung Bürgerhaus

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte 64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	6.108,00 6.108,00	5.800 5.800	5.800 5.800	5.800 5.800	5.800 5.800	5.800 5.800
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	6.108,00	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72210000 Auszahlungen für Abfall 72240000 Auszahlungen für Gas 72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	973,30 72,25 513,00 113,05 275,00	1.900 100 1.000 500 300	2.000 200 1.000 500 300	2.000 200 1.000 500 300	2.000 200 1.000 500 300	2.000 200 1.000 500 300
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	973,30	1.900	2.000	2.000	2.000	2.000
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	5.134,70	3.900	3.800	3.800	3.800	3.800
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	5.134,70	3.900	3.800	3.800	3.800	3.800
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	5.134,70	3.900	3.800	3.800	3.800	3.800
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	5.134,70	3.900	3.800	3.800	3.800	3.800

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 57314 Marktplatz Crivitz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43290000 Standgebühren Markt	4.032,50	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	4.032,50	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	4.032,50	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	4.032,50	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	4.032,50	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 57314 Marktplatz Crivitz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 63290000 Sonstige Benutzungsgebühren	4.500,50 4.500,50	4.400 4.400	4.400 4.400	4.400 4.400	4.400 4.400	4.400 4.400
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.500,50	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	0,00	0	0	0	0	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	4.500,50	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	4.500,50	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	4.500,50	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	4.500,50	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 57315 Festwiese am Crivitzer See

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43290000 <i>Benutzungsgebühren für Festwiese</i>	165,00 165,00	300 300	300 300	300 300	300 300	300 300
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	165,00	300	300	300	300	300
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52220000 <i>Aufwendungen für Abwasser/Wasser</i> 52310000 <i>Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg.</i> 52380000 <i>Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung)</i>	34,46 34,46 0,00 0,00	300 100 200 0	400 100 200 100	400 100 200 100	400 100 200 100	400 100 200 100
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	34,46	300	400	400	400	400
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	130,54	0	-100	-100	-100	-100
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	130,54	0	-100	-100	-100	-100
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	130,54	0	-100	-100	-100	-100

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 57315 Festwiese am Crivitzer See

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 63290000 Sonstige Benutzungsgebühren	165,00 165,00	300 300	300 300	300 300	300 300	300 300
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	165,00	300	300	300	300	300
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72220000 Auszahlungen für Abwasser 72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	44,00 44,00 0,00 0,00	300 100 200 0	400 100 200 100	400 100 200 100	400 100 200 100	400 100 200 100
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	44,00	300	400	400	400	400
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	121,00	0	-100	-100	-100	-100
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	121,00	0	-100	-100	-100	-100
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	121,00	0	-100	-100	-100	-100
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	121,00	0	-100	-100	-100	-100

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 575 Tourismus
Produkt 57500 Tourismus

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41442000 <i>Zuw.u. Zuschüsse für lfd.vom Land</i> 41443000 <i>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>	6.684,00 4.284,00 2.400,00	23.600 21.400 2.200	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	6.684,00	23.600	0	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52380000 <i>Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung)</i> 52920000 <i>Sonst. Aufwendg. für Dienstleistungen</i>	24.776,09 976,09 23.800,00	100 100 0	100 100 0	100 100 0	100 100 0	100 100 0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53850000 <i>Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	0,00 0,00	400 400	400 400	500 500	500 500	500 500
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56250000 <i>Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Aufwendg.</i>	0,00 0,00	23.800 23.800	0 0	0 0	0 0	0 0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	24.776,09	24.300	500	600	600	600
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-18.092,09	-700	-500	-600	-600	-600
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-18.092,09	-700	-500	-600	-600	-600
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-18.092,09	-700	-500	-600	-600	-600

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 575 Tourismus
 Produkt 57500 Tourismus

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen 61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land 61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.284,00 4.284,00 0,00	23.600 21.400 2.200	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.284,00	23.600	0	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	976,09 976,09	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen 76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	0,00 0,00	23.800 23.800	0 0	0 0	0 0	0 0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	976,09	23.900	100	100	100	100
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	3.307,91	-300	-100	-100	-100	-100
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	3.307,91	-300	-100	-100	-100	-100
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	3.307,91	-300	-100	-100	-100	-100
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen 78570829 Auszahlungen für Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung Infotafeln	3.657,45 3.657,45	2.000 2.000	2.000 2.000	0 0	0 0	0 0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	3.657,45	2.000	2.000	0	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-3.657,45	-2.000	-2.000	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-349,54	-2.300	-2.100	-100	-100	-100

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
 Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
 Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.084.755,30	3.141.400	3.287.100	3.326.200	3.326.200	3.326.200
		40110000 Grundsteuer A	35.316,12	38.200	37.200	37.200	37.200	37.200
		40120000 Grundsteuer B	474.326,49	507.000	515.000	515.000	515.000	515.000
		40130000 Gewerbesteuer	934.527,87	860.000	860.000	860.000	860.000	860.000
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.201.296,32	1.247.900	1.352.600	1.414.800	1.414.800	1.414.800
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	201.531,85	229.400	257.200	234.100	234.100	234.100
		40310000 Vergnügungssteuer	14.400,00	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
		40320000 Hundesteuer	21.430,77	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700
		40521000 Familienleistungsausgleich	201.925,88	222.800	229.000	229.000	229.000	229.000
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.506.744,96	1.632.300	1.587.100	1.589.000	1.544.900	1.566.600
		41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.230.594,27	1.352.300	1.311.000	1.312.900	1.268.800	1.290.500
		41320000 Sonst. allg. Zuweisungen, Zuw. nach § 16 FAG (VWH)	276.150,69	280.000	276.100	276.100	276.100	276.100
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	41.336,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	41.336,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10.	+	Sonstige laufende Erträge	0,00	152.400	0	0	0	0
		46614000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	152.400	0	0	0	0
		Auflösung Altfehlbetragsumlage						
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	4.632.837,01	4.931.100	4.879.200	4.920.200	4.876.100	4.897.800
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.569.972,40	2.522.300	2.590.900	2.624.200	2.677.700	2.713.500
		54310000 Gewerbesteuerumlage	90.409,80	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
		54421000 Allg. Uml. an Landkreise	1.728.143,29	1.683.300	1.752.500	1.775.800	1.813.200	1.838.300
		54422000 Allg. Uml. ans Amt	751.419,31	753.000	752.400	762.400	778.500	789.200
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.414,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		57910000 Sonst. Zinsen u. sonst. Finanzaufwendg. aus Vollverzinsung Gewerbesteuer (§ 233a AO)	3.414,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.573.387,15	2.527.300	2.595.900	2.629.200	2.682.700	2.718.500
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	2.059.449,86	2.403.800	2.283.300	2.291.000	2.193.400	2.179.300
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	2.059.449,86	2.403.800	2.283.300	2.291.000	2.193.400	2.179.300
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	2.059.449,86	2.403.800	2.283.300	2.291.000	2.193.400	2.179.300

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
 Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
 Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.052.134,38	3.141.400	3.287.100	3.326.200	3.326.200	3.326.200
		60110000 Grundsteuer A	35.256,74	38.200	37.200	37.200	37.200	37.200
		60120000 Grundsteuer B	484.549,18	507.000	515.000	515.000	515.000	515.000
		60130000 Gewerbesteuer	904.557,85	860.000	860.000	860.000	860.000	860.000
		60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.188.613,45	1.247.900	1.352.600	1.414.800	1.414.800	1.414.800
		60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	200.950,01	229.400	257.200	234.100	234.100	234.100
		60310000 Vergnügungssteuer	15.600,00	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
		60320000 Hundesteuer	20.681,27	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700
		60521000 Familienleistungsausgleich	201.925,88	222.800	229.000	229.000	229.000	229.000
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.506.744,96	1.632.300	1.587.100	1.589.000	1.544.900	1.566.600
		61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.230.594,27	1.352.300	1.311.000	1.312.900	1.268.800	1.290.500
		61320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	276.150,69	280.000	276.100	276.100	276.100	276.100
8.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	39.676,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		67920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	39.676,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.598.556,09	4.778.700	4.879.200	4.920.200	4.876.100	4.897.800
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.642.630,21	2.522.300	2.590.900	2.624.200	2.677.700	2.713.500
		74310000 Gewerbesteuerumlage	89.226,90	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
		74421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	1.801.984,00	1.683.300	1.752.500	1.775.800	1.813.200	1.838.300
		74422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	751.419,31	753.000	752.400	762.400	778.500	789.200
16.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.414,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		77910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	3.414,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	2.646.044,96	2.527.300	2.595.900	2.629.200	2.682.700	2.718.500
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	1.952.511,13	2.251.400	2.283.300	2.291.000	2.193.400	2.179.300
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	1.952.511,13	2.251.400	2.283.300	2.291.000	2.193.400	2.179.300
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	1.952.511,13	2.251.400	2.283.300	2.291.000	2.193.400	2.179.300
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	383.816,06	327.300	391.400	391.600	387.400	389.500
		68142000 Investitionszuwendungen vom Land	383.816,06	327.300	391.400	391.600	387.400	389.500
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	383.816,06	327.300	391.400	391.600	387.400	389.500
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	383.816,06	327.300	391.400	391.600	387.400	389.500
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	2.336.327,19	2.578.700	2.674.700	2.682.600	2.580.800	2.568.800

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
 Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)
 Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	607,35	500	500	500	500	500
		47150000 Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	1,46	100	100	100	100	100
		47161000 Zinserträge vom sonst. inländ. Bereich aus Ausleihg an Privatpers. (Darl. GOS)	438,89	400	400	400	400	400
		47200000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	167,00	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	607,35	500	500	500	500	500
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152,73	0	0	0	0	0
		52543000 Kostenerstattg. an Gemeinden u. Gemeindeverbände	152,73	0	0	0	0	0
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	15.236,10	10.800	6.200	1.700	0	0
		57510000 Zinsaufwendg. u. sonst. Finanzaufwendungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	0,00	10.800	6.200	1.700	0	0
		57510004 Zinsaufwendg. u. sonst. Finanzaufwendg. an inländ. Kreditinstitute - Kredit Erschließg. Wohngebiet Trammer Straße	15.236,10	0	0	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	15.388,83	10.800	6.200	1.700	0	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-14.781,48	-10.300	-5.700	-1.200	500	500
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-14.781,48	-10.300	-5.700	-1.200	500	500
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-14.781,48	-10.300	-5.700	-1.200	500	500

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
 Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)
 Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
8.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	565,84	500	500	500	500	500
		67150000 Zinseinzahlungen für Kredite vom inländischen Geldmarkt	1,46	100	100	100	100	100
		67161000 Zinseinzahlungen für Kredite vom sonstigen inländischen Bereich aus Ausleihungen an Privatpersonen	307,50	400	400	400	400	400
		67200000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	256,88	0	0	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	565,84	500	500	500	500	500
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	152,73	0	0	0	0	0
		72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	152,73	0	0	0	0	0
16.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	15.236,10	10.800	6.200	1.700	0	0
		77510000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	15.236,10	10.800	6.200	1.700	0	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	15.388,83	10.800	6.200	1.700	0	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-14.822,99	-10.300	-5.700	-1.200	500	500
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-14.822,99	-10.300	-5.700	-1.200	500	500
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-14.822,99	-10.300	-5.700	-1.200	500	500
28.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.824,40	10.800	10.800	10.400	10.300	10.300
		68760000 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen vom sonstigen inländischen Bereich	8.824,40	10.800	10.800	10.400	10.300	10.300
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	8.824,40	10.800	10.800	10.400	10.300	10.300
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	8.824,40	10.800	10.800	10.400	10.300	10.300
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-5.998,59	500	5.100	9.200	10.800	10.800

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung
 Produkt 11104 Politische Gremien

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen <i>78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer</i>	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	284 284	284 284	0 0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	284	284	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	-284	-284	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11402 Liegenschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022					
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Ohne Projektzuordnung												
26	+	Einzahlungen aus Sachanlagen	43.311,12	300.000	250.000	50.000	50.000	50.000	0	470.313	870.313	0
		68510223 Einzahlungen für Kleingartenanlagen, Gartenland	360,00	0	0	0	0	0	0	360	360	0
		68511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	42.951,12	300.000	250.000	50.000	50.000	50.000	0	469.953	869.953	0
		Verkauf von Bauland										
		Grundstücksverkäufe Umlegungsverfahren Trammer Straße 2015										
31	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.311,12	300.000	250.000	50.000	50.000	50.000	0	470.313	870.313	0
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	6.402,37	0	0	0	0	0	0	51.683	51.683	0
		78510296 Auszahlungen für Bauland	4.760,17	0	0	0	0	0	0	50.040	50.040	0
		Verkauf von Bauland										
		78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	1.642,20	0	0	0	0	0	0	1.642	1.642	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.402,37	0	0	0	0	0	0	51.683	51.683	0
		darunter:										
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.908,75	300.000	250.000	50.000	50.000	50.000	0	418.630	818.630	0
031 Erschließung Trammer Straße												
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	350.000	200.000	0	0	0	0	350.000	550.000	0
		78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	350.000	200.000	0	0	0	0	350.000	550.000	0
		Beräumung und Umsiedlung Echsen als nachträgliche Erschließungskosten (Teilfläche)										
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	350.000	200.000	0	0	0	0	350.000	550.000	0
		darunter:										
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-350.000	-200.000	0	0	0	0	-350.000	-550.000	0
033 Erschließung Lindenallee												
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	200.000	0	0	0	0	0	200.000	200.000	0
		78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	200.000	0	0	0	0	0	200.000	200.000	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11402 Liegenschaften

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
033 Erschließung Lindenallee											
	<i>Beräumung und Umsiedlung Echsen als nachträgliche Erschließungskosten (Teilfläche)</i>										
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000	0	0	0	0	0	200.000	200.000	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-200.000	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11408 Bauhof Crivitz

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 78410112 Auszahlungen für Datenverarbeitungs-Software	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	2.915 2.915	2.915 2.915	0 0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen 78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen Kompaktraktor 78561000 Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 EUR ohne Umsatzsteuer 5.600 Doppelachsanhänger 1.400 Buschzange für Kleinschlepper 78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer 2 Freischneider 78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	33.571,28 0,00 31.250,78 2.320,50 0,00	108.000 100.000 0 8.000 0	44.200 35.000 7.000 2.200 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 1.000	1.000 0 0 0 1.000	166.940 109.158 31.250 20.931 5.599	212.140 144.158 38.250 23.131 6.599	0 0 0 0 0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.571,28	108.000	44.200	0	0	0	1.000	169.855	215.055	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.571,28	-108.000	-44.200	0	0	0	-1.000	-169.855	-215.055	0
024 Stadtbauhof											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen 78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00 0,00	25.000 25.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	25.000 25.000	25.000 25.000	0 0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	25.000	0	0	0	0	0	25.000	25.000	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12605 Freiwillige Feuerwehr Crivitz

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
001 Löschfahrzeug HLF 20											
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen <i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	237.869,75 237.869,75	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	237.869 237.869	237.869 237.869	0 0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit darunter:	237.869,75	0	0	0	0	0	0	237.869	237.869	0
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	237.869,75	0	0	0	0	0	0	237.869	237.869	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12606 Freiwillige Feuerwehr Gädebehn

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen <i>78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer</i>	1.457,80 1.457,80	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	2.927 2.927	2.927 2.927	0 0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.457,80	0	0	0	0	0	0	2.927	2.927	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.457,80	0	0	0	0	0	0	-2.927	-2.927	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12607 Freiwillige Feuerwehr Wessin

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	20.000	3.000	0	0	0	0	28.513	31.513	0
	78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen Hydrant Ringstr. 3	0,00	0	3.000	0	0	0	0	0	3.000	0
	78561000 Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 EUR ohne Umsatzsteuer	0,00	20.000	0	0	0	0	0	20.000	20.000	0
	78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	499	499	0
	78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	8.014	8.014	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000	3.000	0	0	0	0	28.513	31.513	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-20.000	-3.000	0	0	0	0	-28.513	-31.513	0

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)
 Produkt 21100 Grundschule Crivitz, Schulstr. 1

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	65.000	0	0	0	1.000	25.035	91.035	0
	78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	0	65.000	0	0	0	0	11.544	76.544	0
	12 T€ Stühle und Tische für Essenraum										
	6.5 T€ Klassenraumausstattung										
	4.2T€ Whiteboard										
	15 T€ zwei Spielgeräte Schulhof										
	27.3 T€ Notebookwagen										
	78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	1.000	13.491	14.491	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	65.000	0	0	0	1.000	25.035	91.035	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-65.000	0	0	0	-1.000	-25.035	-91.035	0
002 Umbau Grundschule											
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	1.000.000	1.107.000	0	0	0	0	2.107.000	0
	68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	1.000.000	1.107.000	0	0	0	0	2.107.000	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.000.000	1.107.000	0	0	0	0	2.107.000	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	102.184,00	0	1.670.900	1.000.000	0	0	0	112.161	2.783.061	0
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	102.184,00	0	1.670.900	1.000.000	0	0	0	112.161	2.783.061	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	102.184,00	0	1.670.900	1.000.000	0	0	0	112.161	2.783.061	0
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	-----	-----	1.348.600	1.100.000	0	0	0	-----	-----	-----
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	-----	-----	1.348.600	1.100.000	0	0	0	-----	-----	-----
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-102.184,00	0	-670.900	107.000	0	0	0	-112.161	-676.061	0

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)
 Produkt 21100 Grundschule Crivitz, Schulstr. 1

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
002 Umbau Grundschule											
023 Neubau Speiseraum											
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen <i>68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen</i>	0,00 0,00	334.200 334.200	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	334.200 334.200	334.200 334.200	0 0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	334.200	0	0	0	0	0	334.200	334.200	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen <i>78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen</i>	0,00 0,00	559.600 559.600	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	559.600 559.600	559.600 559.600	0 0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	559.600	0	0	0	0	0	559.600	559.600	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-225.400	0	0	0	0	0	-225.400	-225.400	0

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)
 Produkt 21500 Regionale Schule Crivitz, Straße der Freundschaft 19 A

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	12.100,02	8.400	8.500	0	0	0	0	56.444	64.944	0
	78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	11.562,14	8.400	8.500	0	0	0	0	39.886	48.386	0
	8.500 Whiteboards										
	78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	537,88	0	0	0	0	0	0	16.558	16.558	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.100,02	8.400	8.500	0	0	0	0	56.444	64.944	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.100,02	-8.400	-8.500	0	0	0	0	-56.444	-64.944	0

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)
 Produkt 21503 Sportplatz Regionale Schule (Neustadt)

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen <i>78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer</i>	831,81 831,81	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	831 831	831 831	0 0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	831,81	0	0	0	0	0	0	831	831	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-831,81	0	0	0	0	0	0	-831	-831	0

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)
 Produkt 21504 Turnhalle Regionale Schule (Neustadt)

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	3.100	0	0	0	0	216	3.316	0
	78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	0	3.100	0	0	0	0	0	3.100	0
	78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	216	216	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.100	0	0	0	0	216	3.316	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-3.100	0	0	0	0	-216	-3.316	0

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 36503 Hort Crivitz

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt- aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen <i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	2.255,05 2.255,05	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	2.255 2.255	2.255 2.255	0 0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.255,05	0	0	0	0	0	0	2.255	2.255	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen <i>78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer Tische für Erzählcafé</i>	2.307,17 2.307,17	0 0	1.200 1.200	0 0	0 0	0 0	0 0	17.713 10.475	18.913 11.675	0 0
	<i>78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer</i>	0,00	0	0	0	0	0	0	7.237	7.237	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.307,17	0	1.200	0	0	0	0	17.713	18.913	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52,12	0	-1.200	0	0	0	0	-15.458	-16.658	0

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 36505 Kita "Uns Lütten" Crivitz

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen <i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	3.838,54 3.838,54	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	3.838 3.838	3.838 3.838	0 0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.838,54	0	0	0	0	0	0	3.838	3.838	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen <i>78522321 Auszahlungen für Bauten von Kindertagesstätten</i> <i>78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer</i> <i>78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer</i> <i>Krippenschränke, Spielwaren, Laserdrucker</i> <i>2015/2016 : Neuausstattung lt. Sanierungskonzept</i>	11.053,47 0,00 10.945,37 108,10	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	27.361 640 18.071 8.649	27.361 640 18.071 8.649	0 0 0 0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.053,47	0	0	0	0	0	0	27.361	27.361	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.214,93	0	0	0	0	0	0	-23.523	-23.523	0
026 Anbau Kinderkrippe											
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen <i>68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen</i>	0,00 0,00	639.000 639.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	639.000 639.000	639.000 639.000	0 0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	639.000	0	0	0	0	0	639.000	639.000	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen <i>78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen</i>	45.383,28 45.383,28	1.409.000 1.409.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	1.454.383 1.454.383	1.454.383 1.454.383	0 0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.383,28	1.409.000	0	0	0	0	0	1.454.383	1.454.383	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.383,28	-770.000	0	0	0	0	0	-815.383	-815.383	0

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 36505 Kita "Uns Lütten" Crivitz

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
027 Umbau Kindergarten											
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen <i>68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen</i>	0,00 <i>0,00</i>	0 <i>0</i>	643.600 <i>643.600</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	643.600 <i>643.600</i>	0 <i>0</i>
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	643.600	0	0	0	0	0	643.600	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen <i>78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen</i>	0,00 <i>0,00</i>	0 <i>0</i>	2.091.100 <i>2.091.100</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	2.091.100 <i>2.091.100</i>	0 <i>0</i>
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.091.100	0	0	0	0	0	2.091.100	0
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	-----	-----	2.138.700	0	0	0	0	-----	-----	-----
	<i>78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen</i>	-----	-----	2.138.700	0	0	0	0	-----	-----	-----
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-1.447.500	0	0	0	0	0	-1.447.500	0

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 36506 Kita Wessin

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	2.800	0	0	0	0	5.247	8.047	0
	78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	0	2.800	0	0	0	0	2.998	5.798	0
	Schrankwand										
	78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	2.248	2.248	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.800	0	0	0	0	5.247	8.047	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.800	0	0	0	0	-5.247	-8.047	0
025 Speiseraum											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	13.552,05	0	0	0	0	0	0	13.552	13.552	0
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	13.552,05	0	0	0	0	0	0	13.552	13.552	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.552,05	0	0	0	0	0	0	13.552	13.552	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.552,05	0	0	0	0	0	0	-13.552	-13.552	0
032 Anbau Personalraum											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	70.000	5.500	0	0	0	0	70.000	75.500	0
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen zusätzlich zu den 70 T€ aus 2018	0,00	70.000	5.500	0	0	0	0	70.000	75.500	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	70.000	5.500	0	0	0	0	70.000	75.500	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-70.000	-5.500	0	0	0	0	-70.000	-75.500	0

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
 Produkt 36600 Spielplätze (Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit)

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen 78561000 Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 EUR ohne Umsatzsteuer Rutsche in Kladow	3.692,22	0	3.000	0	0	0	0	4.484	7.484	0
		3.692,22	0	3.000	0	0	0	0	4.484	7.484	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.692,22	0	3.000	0	0	0	0	4.484	7.484	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.692,22	0	-3.000	0	0	0	0	-4.484	-7.484	0

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 42 Sportförderung
 Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)
 Produkt 42402 Sportplatz Geschwister-Scholl-Platz

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	7.950,00	0	0	0	0	0	0	8.498	8.498	0
	78561000 Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 EUR ohne Umsatzsteuer	7.950,00	0	0	0	0	0	0	7.950	7.950	0
	78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	548	548	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.950,00	0	0	0	0	0	0	8.498	8.498	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.950,00	0	0	0	0	0	0	-8.498	-8.498	0

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 42 Sportförderung
 Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)
 Produkt 42404 Turnhalle Geschwister-Scholl-Platz

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
028 Regentwässerung Turnhalle Geschwister-Scholl-Platz											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen 78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen anteilige Regentwässerung Turnhalle (Rest auf 54100 Straßen)	0,00 0,00	25.500 25.500	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	25.500 25.500	25.500 25.500	0 0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	25.500	0	0	0	0	0	25.500	25.500	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-25.500	0	0	0	0	0	-25.500	-25.500	0

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 42 Sportförderung
 Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)
 Produkt 42405 Ausweichsportplatz (Neubau)

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen <i>78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen</i>	3.450,18	0	0	0	0	0	0	751.748	751.748	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.450,18	0	0	0	0	0	0	751.748	751.748	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.450,18	0	0	0	0	0	0	-751.748	-751.748	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54100 Gemeindestraßen

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
003 Räuber-Röpke-Pfad											
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände <i>78400000 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände</i>	950,15 950,15	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	9.950 9.950	9.950 9.950	0 0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	950,15	0	0	0	0	0	0	9.950	9.950	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-950,15	0	0	0	0	0	0	-9.950	-9.950	0
010 Grundhafter Ausbau Beleuchtung Wiesenweg Crivitz											
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen <i>68144000 Investitionszuwendungen von Zweckverbänden</i>	1.880,20 1.880,20	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	1.880 1.880	1.880 1.880	0 0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.880,20	0	0	0	0	0	0	1.880	1.880	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen <i>78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen</i>	5.640,60 5.640,60	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	5.640 5.640	5.640 5.640	0 0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.640,60	0	0	0	0	0	0	5.640	5.640	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.760,40	0	0	0	0	0	0	-3.760	-3.760	0
011 Wendeschleife MTS-Siedlung Wessin											
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen <i>68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen</i>	7.443,71 7.443,71	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	7.443 7.443	7.443 7.443	0 0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.443,71	0	0	0	0	0	0	7.443	7.443	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen <i>78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen</i>	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	11.451 11.451	11.451 11.451	0 0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	11.451	11.451	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.443,71	0	0	0	0	0	0	-4.008	-4.008	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54100 Gemeindestraßen

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
011 Wendeschleife MTS-Siedlung Wessin											
014 Brücken											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen <i>78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen</i>	1.022,11 1.022,11	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	1.022 1.022	1.022 1.022	0 0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.022,11	0	0	0	0	0	0	1.022	1.022	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.022,11	0	0	0	0	0	0	-1.022	-1.022	0
018 Gehweg Freiheitsallee											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen <i>78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen</i>	0,00 0,00	100.000 100.000	20.000 20.000	0 0	0 0	0 0	0 0	100.000 100.000	120.000 120.000	0 0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000	20.000	0	0	0	0	100.000	120.000	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-100.000	-20.000	0	0	0	0	-100.000	-120.000	0
019 Gehweg Eichholzstraße											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen <i>78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen</i>	0,00 0,00	50.000 50.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	50.000 50.000	50.000 50.000	0 0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	0	0	0	0	0	50.000	50.000	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000	0
020 Gehwegausbau Ringstraße Wessin											
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen <i>68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen</i>	55.774,51 55.774,51	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	55.774 55.774	55.774 55.774	0 0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55.774,51	0	0	0	0	0	0	55.774	55.774	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	87.030,09	0	0	0	0	0	0	87.030	87.030	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindefstraßen
 Produkt 54100 Gemeindefstraßen

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
020 Gehwegausbau Ringstraße Wessin											
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	87.030,09	0	0	0	0	0	0	87.030	87.030	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	87.030,09	0	0	0	0	0	0	87.030	87.030	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.255,58	0	0	0	0	0	0	-31.255	-31.255	0
022 Beleuchtung Trammer Straße-Wohngebiet											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	3.036,11	0	0	0	0	0	0	3.036	3.036	0
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	3.036,11	0	0	0	0	0	0	3.036	3.036	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.036,11	0	0	0	0	0	0	3.036	3.036	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.036,11	0	0	0	0	0	0	-3.036	-3.036	0
028 Regenentwässerung Turnhalle Geschwister-Scholl-Platz											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	32.200	0	0	0	0	0	32.200	32.200	0
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	32.200	0	0	0	0	0	32.200	32.200	0
	anteilige Regenentwässerung (Rest auf 42404 Turnhalle)										
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	32.200	0	0	0	0	0	32.200	32.200	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-32.200	0	0	0	0	0	-32.200	-32.200	0
030 Regenentwässerung Straßen											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	50.000	50.000	0
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	50.000	50.000	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	0	0	0	0	0	50.000	50.000	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54100 Gemeindestraßen

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
030 Regenentwässerung Straßen											
035 Sanierung Brücke Krudopp											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen <i>78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen In 2018 bereits 30.000 € für Planung</i>	0,00	0	170.000	0	0	0	0	0	170.000	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit darunter:	0,00	0	170.000	0	0	0	0	0	170.000	0
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-170.000	0	0	0	0	0	-170.000	0
036 Barrierefreie Bushaltestellen											
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen <i>68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen</i>	0,00	0	48.000	0	0	0	0	0	48.000	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	48.000	0	0	0	0	0	48.000	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen <i>78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen</i>	0,00	0	60.000	0	0	0	0	0	60.000	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit darunter:	0,00	0	60.000	0	0	0	0	0	60.000	0
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-12.000	0	0	0	0	0	-12.000	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 542 Kreisstraßen
 Produkt 54200 Nebenanlagen an Kreisstraßen

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen <i>68532000 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen</i>	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	4.405 4.405	4.405 4.405	0 0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	4.405	4.405	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen <i>78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen</i>	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	43.770 43.770	43.770 43.770	0 0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	43.770	43.770	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	-39.365	-39.365	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 543 Landesstraßen
 Produkt 54300 Nebenanlagen an Landesstraßen

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	92,69	0	0	0	0	0	0	1.168	1.168	0
	<i>68259000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom sonstigen privaten Bereich</i>	92,69	0	0	0	0	0	0	1.168	1.168	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	92,69	0	0	0	0	0	0	1.168	1.168	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	92,69	0	0	0	0	0	0	1.168	1.168	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 553 Friedhofs- und Bestattungswesen
 Produkt 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen <i>78560729 Auszahlungen für Maschinen und technische Anlagen / Sonstige</i>	5.664,28	0	0	0	0	0	0	5.664	5.664	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.664,28	0	0	0	0	0	0	5.664	5.664	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.664,28	0	0	0	0	0	0	-5.664	-5.664	0
013 Friedhof Crivitz											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen <i>78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen Zaun 160 m</i>	0,00	0	0	0	0	0	0	8.679	8.679	0
		0,00	0	0	0	0	0	0	8.679	8.679	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	8.679	8.679	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	-8.679	-8.679	0
029 Regenentwässerung Friedhof											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen <i>78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen</i>	0,00	20.000	0	0	0	0	0	20.000	20.000	0
		0,00	20.000	0	0	0	0	0	20.000	20.000	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000	0	0	0	0	0	20.000	20.000	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 555 Land- und Forstwirtschaft
 Produkt 55500 Kommunale Forstwirtschaft (Stadtwald)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
012 Arboretum											
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen <i>68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen</i>	0,00 <i>0,00</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	34.681 <i>34.681</i>	34.681 <i>34.681</i>	0 <i>0</i>
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	34.681	34.681	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen <i>78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen</i>	0,00 <i>0,00</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	45.647 <i>45.647</i>	45.647 <i>45.647</i>	0 <i>0</i>
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	45.647	45.647	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	-10.966	-10.966	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
 Produkt 57300 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen <i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	0,00	0	0	0	0	0	0	48.600	48.600	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	48.600	48.600	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	48.600	48.600	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
 Produkt 57308 Bürgerhaus Crivitz

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 68142000 Investitionszuwendungen vom Land Fömi für 6 Defibrillatoren	0,00 0,00	0 0	4.500 4.500	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	4.500 4.500	0 0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.500	0	0	0	0	0	4.500	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen 78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer Defibrillatoren 6 Stück	0,00 0,00	0 0	9.000 9.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	9.000 9.000	0 0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	9.000	0	0	0	0	0	9.000	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-4.500	0	0	0	0	0	-4.500	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 575 Tourismus
 Produkt 57500 Tourismus

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	3.657,45	2.000	2.000	0	0	0	0	5.657	7.657	0
	78570829 Auszahlungen für Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.657,45	2.000	2.000	0	0	0	0	5.657	7.657	0
	Infotafeln										
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.657,45	2.000	2.000	0	0	0	0	5.657	7.657	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.657,45	-2.000	-2.000	0	0	0	0	-5.657	-7.657	0

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
 Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
 Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen <i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	383.816,06	327.300	391.400	391.600	387.400	389.500	385.700	2.197.081	4.142.681	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	383.816,06	327.300	391.400	391.600	387.400	389.500	385.700	2.197.081	4.142.681	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	383.816,06	327.300	391.400	391.600	387.400	389.500	385.700	2.197.081	4.142.681	0

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
 Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)
 Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Projektzuordnung											
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.824,40	10.800	10.800	10.400	10.300	10.300	10.600	64.856	117.256	0
	<i>68760000 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen vom sonstigen inländischen Bereich</i>	8.824,40	10.800	10.800	10.400	10.300	10.300	10.600	64.856	117.256	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.824,40	10.800	10.800	10.400	10.300	10.300	10.600	64.856	117.256	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.824,40	10.800	10.800	10.400	10.300	10.300	10.600	64.856	117.256	0



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 736/18 Datum: 09.11.2018 Status: öffentlich
Beschluss zum eventuellen Stichwahltermin für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters	
Fachbereich:	Bürgeramt
Sachbearbeiter/-in:	Frau Lenk

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Vorberatung)	26.11.2018
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	10.12.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Im Jahr 2019 finden in Mecklenburg-Vorpommern landesweite Kommunalwahlen statt. Den Termin hat die Landesregierung noch nicht festgelegt, da die Europawahl am 26.05.2019 stattfindet, können wir davon ausgehen, dass die Wahlen verbunden werden. Gemäß § 3 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) wird mit der Festlegung des Wahltages für die Wahl ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister gleichzeitig über den Termin einer möglichen Stichwahl entschieden. Die Stichwahl findet zwei Wochen später statt, jedoch kann die Vertretung diesen Termin um bis zu zwei Wochen verschieben.

Da die Europaparlaments- und Kommunalwahlen am 26.05.2019 stattfinden, würde der Termin der Stichwahl auf den Pfingstsonntag fallen, der ein Feiertag ist und zudem in den Schulferien liegt. Damit sind Probleme bei der Wahlorganisation zu erwarten, die durch die Verschiebung vermieden werden können.

Der Städte- und Gemeindetag empfiehlt für die Stichwahl den 16.06.2019 vorzusehen. Dieser Empfehlung schließen wir uns an.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt als Termin für die eventuelle Stichwahl für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters **Sonntag, d. 16.06.2019** festzulegen.



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 747/18 Datum: 21.11.2018 Status: öffentlich
8. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Crivitz	
Fachbereich:	Bürgeramt
Sachbearbeiter/-in:	Frau Wellnitz

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	04.12.2018
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	10.12.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund der tariflichen Erhöhung der Entgelte konnte für die Kita „Marienkäfer“ Wessin eine Personalkostenanpassung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim erwirkt werden. Die letzte Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen fanden am 17.10.2017 statt.

Im Tarifvertrag ist es wie folgt gegliedert:

- TVöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst)
Entgelterhöhung in 3 Stufen:
 - 01.03.2018: ca. +3,11% (42,5% des Gesamterhöhungsbetrages von 7,32%)
 - 01.04.2019: ca. +3,02% (42,5% des Gesamterhöhungsbetrages von 7,32%)
 - 01.03.2020: ca. +1,03% (15,0% des Gesamterhöhungsbetrages von 7,32%)

Das Ergebnis der Personalkostenanpassung wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Betreuungsart	Alt			Neu		
	ganztags	teilzeit	halbtags	ganztags	teilzeit	halbtags
Gesamtkosten	497,32 €	324,29 €	237,78 €	555,08 €	361,25 €	264,33 €
Landesmittel	117,00 €	70,20 €	46,80 €	117,00 €	70,20 €	46,80 €
Kreismittel	33,70 €	20,22 €	13,48 €	33,70 €	20,22 €	13,48 €
verbleibende Kosten	346,62 €	233,87 €	177,50 €	404,38 €	270,83 €	204,05 €
Gemeindeanteil	173,31 €	116,94 €	88,75 €	202,19 €	135,42 €	102,03 €
Elternbeitrag	173,31 €	116,93 €	88,75 €	202,19 €	135,41 €	102,02 €

Finanzielle Auswirkungen:

Wie in der Tabelle dargestellt

Anlage/n:

- Leistungsvertrag mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim ab 01.01.2019.
- 8. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Crivitz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Crivitz und unterzeichnet den Leistungsvertrag mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Personalkostenanpassung für die Kindertagesstätte „Marienkäfer“ Wessin für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019.

Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung

Leistungsvertrag

zwischen dem örtlichen Träger
der öffentlichen Jugendhilfe

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Fachdienst Jugend
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim

und dem Träger der Einrichtung

Stadt Crivitz
über das Amt Crivitz
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

wird auf der Grundlage der § 78 b-g SGB VIII in Verbindung mit § 16 KiföG M-V vom 01.04.2004 in der Fassung vom 02. Dezember 2004 zuletzt geändert am 16. Juli 2013 (GVOBl. M-V S. 452)

für die

Kindertageseinrichtung „Marienkäfer“ Wessin
Am Kulturhaus 4
19089 Crivitz OT Wessin

über die Erbringung von Leistungen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen nach § 22 in Verbindung mit §§ 24 –26 SGB VIII nachstehende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Träger der Kindertageseinrichtung verpflichtet sich, entsprechend der einrichtungsspezifischen Konzeption und der daraus resultierenden Leistungsbeschreibung, die Leistung im angegebenen Umfang und der erforderlichen Qualität zu erbringen. Die Leistungsbeschreibung und die protokollarischen Ergänzungen sind Bestandteil der Vereinbarung.
2. Der Träger erklärt, dass er gemäß § 11a Abs. 5 KiföG M-V den Fachkräften die gesetzlich vorgeschriebene Vor- und Nachbereitungszeit (2,5 Std. je Woche) tatsächlich gewährt.

Zusätzlich zum verhandelten Entgelt sind nach § 11a Abs. 1 KiföG M-V für die derzeitige Belegung 0,441 VbE und nach § 11a Abs. 5 KiföG M-V 0,110 VbE einzusetzen. Hierfür werden zusätzliche Mittel ausschließlich vom Land zur Verfügung gestellt.

3. Der Träger der Kindertageseinrichtung sichert die Qualität der vereinbarten Leistung und dokumentiert diese nachvollziehbar. Der Einrichtungsträger ist verpflichtet entsprechend § 16 KiföG M-V und § 5 der Satzung des Landkreises die Einnahmen und Ausgaben der zuletzt abgerechneten Wirtschaftsperiode der Einrichtung nachvollziehbar, transparent sowie durch Nachweis belegt darzulegen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe besitzt im Rahmen der Gesamtverantwortung gemäß § 79 und § 74 SGB VIII ein Prüfrecht.
4. Der Träger erklärt, dass er die Voraussetzungen zur Förderung gemäß § 74 SGB VIII erfüllt.

5. Auf der Grundlage der in den Entgeltblättern dargestellten Kosten wird folgendes monatliches Entgelt für die Ganztags-, Teilzeit- und Halbtagsbetreuung (in Euro) ab 01.01.2019 festgelegt, und gemeinsam durch das Land, den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinde und die Eltern gemäß § 17 KiföG M-V anteilig finanziert:

	Ganztagsbetreuung	Teilzeitbetreuung	Halbtagsbetreuung
Krippe	xxx	xxx	xxx
Kindergarten	555,08 €	361,25 €	264,33 €
Hort	xxx	xxx	xxx

6. Im Entgelt sind alle Sach- und Personalkosten, Getränkekosten für die Selbstbedienung sowie die betriebsnotwendigen Aufwendungen für das Gebäude entsprechend der Belegung enthalten.
7. In der Anlage 1 sind die anteiligen Beteiligungen des Landes, des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Eltern an den Platzkosten ausgewiesen, wie sie sich auf der Grundlage der Höhe der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gewährten Landesmittel ergeben. Sofern sich die Höhe der Landesmittel ändern sollte, ändert sich die Höhe der Beteiligungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Eltern entsprechend. In diesem Fall ist die Anlage 1 zu aktualisieren und den Beteiligten zur Kenntnis zu geben.
8. Der Träger der o.g. Kindertageseinrichtung beantragt die Landes- und Kreismittel schriftlich zum 15. des jeweiligen Monats nach tatsächlich belegte Plätze der Einrichtung, aufgelistet nach Ganztags-, Teilzeit- und Halbtagsplätzen und bezogen auf die einzelnen Betreuungsbereiche beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kindertagesförderung) mit dem entsprechenden Vordruck lt. Richtlinie des Landkreises
9. Die entsprechenden Landes- und Kreismittel werden monatlich ab dem 15. des Monats auf das Konto des Trägers der Kindertageseinrichtung überwiesen.
10. Der Landkreis kann jederzeit nach vorheriger Ankündigung bei dem Träger der Kindertageseinrichtung alle im Zusammenhang mit der Ausführung dieser Vereinbarung stehenden Unterlagen einsehen und prüfen.

Entgelte aus der Vergangenheit können zurückgefordert werden, wenn der Leistungserbringer falsche Nachweise bzw. die Tatbestandsmerkmale der ungerechtfertigten Bereicherung erfüllt sind.

11. Die Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2019 für den Zeitraum bis zum 31.12.2019. Bei unvorhersehbaren wesentlichen Veränderungen der Annahmen, die der Entgeltvereinbarung zugrunde lagen, sind die Entgelte auf Verlangen einer Vertragspartei für den laufenden Vereinbarungszeitraum neu zu verhandeln (§78d Abs. 3 SGB VIII).

Jede Partei kann die andere schriftlich zu Verhandlungen auffordern. Alle Änderungen, Ergänzungen sowie Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes gelten die Vereinbarungen so lange weiter, bis eine neue Vereinbarung in Kraft tritt.

12. Die Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Festlegung des Elternbeitrages ist erteilt, wenn gemäß § 20 KiföG M-V die Gemeinden mindestens 50 vom Hundert der verbleibenden Kosten tragen.

13. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbringt die Fach- und Praxisberatung als Bestandteil des Systems der qualitätssichernden und qualitätsentwickelnden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Der Träger der Kindertageseinrichtung zahlt an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die vereinbarte pro-Kind-Pauschale für die tatsächliche Belegung des laufenden Jahres in der festgelegten Höhe für die Fachberatung.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die in gesetzlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, soweit diese Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

Unterschriften

Parchim, den Fachdienst Jugend
Landkreis Ludwigslust-Parchim Stempel
für die Leistungs- und Qualitätsvereinbarung

Parchim, den Fachdienst Sozialmanagement und Entgelte
Landkreis Ludwigslust-Parchim Stempel
für die Entgeltvereinbarung

Datum Träger der Einrichtung Stempel

Die Gemeinde/Stadt, vertreten durch den Bürgermeister, erklärt ihr Einvernehmen gem. § 16 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) zu dem Leistungsvertrag.

Datum Bürgermeister Stempel

Einrichtung: Kindertagesstätte „Marienkäfer“ Wessin

Anlage I

Kostenübersicht gültig ab 01.01.2019

Monatliche Entgelte pro belegten Platz - alle Beiträge in Euro

		Ganztags- betreuung		Teilzeit- betreuung		Halbtags- betreuung	
Krippe	Gesamtkosten						
	Landesmittel	212,00		127,20		84,80	
	Kreismittel	61,06		36,63		24,42	
	verbleibende Kosten						
	Gemeindeanteil						
	Elternbeitrag						
	Kinder- garten		Ganztags- betreuung		Teilzeit- betreuung		Halbtags- betreuung
Gesamtkosten		555,08		361,25		264,33	
Landesmittel		117,00		70,20		46,80	
Kreismittel		33,70		20,22		13,48	
verbleibende Kosten		404,38		270,83		204,05	
Gemeindeanteil		202,19		135,42		102,03	
Elternbeitrag		202,19		135,41		102,02	
Hort		Ganztags- betreuung		Teilzeit- betreuung			
	Gesamtkosten						
	Landesmittel	71,00		42,60			
	Kreismittel	20,45		12,27			
	verbleibende Kosten						
	Gemeindeanteil						
	Elternbeitrag						

Mit Änderung der Zuweisung der Landesmittel i.V.m. der Beteiligung des örtl. Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist die Kostenübersicht unabhängig von der Entgeltvereinbarung zu aktualisieren und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kenntnis zu geben.

Datum:

Unterschrift Träger

Unterschrift Gemeinde

8. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Crivitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG), sowie des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom **10.12.2018** folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Crivitz vom 29.12.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.08.2018 wird wie folgt geändert:

Anlage 2

Ab **01.01.2019** gelten folgende Elternbeiträge für die Kindertagesstätte „Marienkäfer“ Wessin:

<u>Kindergarten</u>	Ganztags- betreuung	Teilzeit- betreuung	Halbtags- betreuung	stundenweise Betreuung
				4,00 €
Gesamtkosten	555,08 €	361,25 €	264,33 €	
Landesmittel	117,00 €	70,20 €	46,80 €	
Kreismittel	33,70 €	20,22 €	13,48 €	
verbl. Kosten	404,38 €	270,83 €	204,05 €	
Gemeindeanteil	202,19 €	135,42 €	102,03 €	
Elternbeitrag	202,19 €	135,41 €	102,02 €	

Artikel 2

Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Crivitz tritt am **01.01.2019** in Kraft.

Crivitz, den

B. Bruschi-Gamm
Bürgermeisterin



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 663/18-01 Datum: 27.11.2018 Status: öffentlich
Bebauungsplan Nr. 3 "Trammer Straße"; 3. Änderung Abwägungsbeschluss	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 10.12.2018
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit vom 07.05. bis 12.06.2018 sind abgeschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen nun zur Abwägung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Abwägungsunterlagen

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen von betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Nachbargemeinden sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 hat die Stadtvertretung geprüft.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit, die Anregungen und Hinweise gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
1	Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg	
1.1	Stellungnahme vom 29.12.2017 - Verfahrensschritt nach § 17 LPIG M-V -	
	<p>Die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.</p> <p><u>Anmerkung</u></p> <p>Die landesplanerischen Hinweise ersetzen nicht die landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.</p> <p><u>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele</u></p> <p>Zur Bewertung hat die Planungsanzeige zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz bestehend aus einem Anschreiben inkl. Darstellung des Geltungsbereiches (Stand: k. A.) vorgelegen.</p> <p>Die 2. Änderung des B-Plans Nr. 3 wird nach § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.</p> <p>Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Stadt Crivitz die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes mit Einfamilienhäusern in Form von Einzel- und Doppelhäusern zu schaffen. In Verbindung damit sollen die öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des Geltungsbereiches an die Planung angepasst werden. Der Vorhabenstandort schließt an die bebaute Ortslage an.</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB hat das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg mit dem Schreiben vom 30.05.2018 entsprechende inhaltliche Stellung bezogen. Insofern verweist hier die Stadt Crivitz auf die Abwägung zur Stellungnahme vom 30.05.2018.</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>Der Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Plans Nr. 3 umfasst eine Fläche ca. 1,7 ha, die u.a. als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO ausgewiesen werden soll.</p> <p>Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Crivitz ist der Vorhabenstandort als Wohnbaufläche (W) dargestellt.</p> <p><u>Raumordnerische Bewertung</u></p> <p>Der Stadt Crivitz wird die Funktion eines Grundzentrums (vgl. 3.2.2 (1) Z RREP WM) im Ländlichen Raum mit günstiger Wirtschaftsbasis zugewiesen.</p> <p>Das Vorhaben entspricht den Programmsätzen 4.2 (1) Z LEP M-V und 4.1 (3) Z RREP WM, wonach die Wohnbauflächenentwicklung auf die zentralen Orte zu konzentrieren ist.</p> <p>Außerdem entspricht das o.g. Vorhaben den Programmsätzen 4.1 (5) Z LEP M-V und 4.1 (2) Z RREP WM, wonach neue Siedlungsflächen in Anbindung an die bebaute Ortslage auszuweisen sind.</p> <p>Ferner sind für den Vorhabenstandort laut der Karte M 1:250.000 des LEP M-V sowie der Karte M 1:100.000 des RREP WM folgende raumordnerische Festsetzungen getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (vgl. 4.5 (3) LEP M-V; 3.1.4 (1) RREP WM), • Festlegung als Vorbehaltsgebiet Tourismus (vgl. 4.6 (4) LEP M-V), • Festlegung als Tourismusedwicklungsraum (vgl. 3.1.3 (3) RREP WM) und • Festlegung als Vorbehaltsgebiet Trinkwassersicherung (vgl. 7.2 (2) LEP M-V). <p>Die o.g. Programmsätze sind zu berücksichtigen.</p>	

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p><u>Bewertungsergebnis</u></p> <p>Die 2. Änderung des B-Plans Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.</p> <p><u>Abschließende Hinweise</u></p> <p>Die landesplanerischen Hinweise beziehen sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greifen der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gelten nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p>	
1.2	<p>Stellungnahme vom 24.01.2018</p> <p>- Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -</p>	
	<p>Die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.</p> <p><u>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele</u></p> <p>Zur Bewertung hat der Entwurf der 2. Änderung des B-Plans Nr. 3 „Trammer Straße“ für das Gebiet „Südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Stand: Dezember 2017) vorgelegen.</p> <p>Die 2. Änderung des B-Plans Nr. 3 der Stadt Crivitz wird nach § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.</p> <p>Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Stadt Crivitz die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes mit Einfamilienhäusern in Form von Einzel- und Doppelhäusern auf ca. 16 Baugrundstücken zu schaffen. In Verbindung damit sollen die öffentlichen Verkehrs-</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB hat das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg mit dem Schreiben vom 30.05.2018 entsprechende inhaltliche Stellung bezogen. Insofern verweist hier die Stadt Crivitz auf die Abwägung zur Stellungnahme vom 30.05.2018.</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>flächen innerhalb des Geltungsbereiches an die Planung angepasst werden. Der Vorhabenstandort schließt an die bebaute Ortslage an.</p> <p>Der Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Plans Nr. 3 umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha; davon sollen ca. 1,5 ha als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO und ca. 0,2 ha als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Crivitz ist der Vorhabenstandort als Wohnbaufläche (W) dargestellt.</p> <p><u>Raumordnerische Bewertung</u></p> <p>Dem Vorhaben wurde bereits mit den landesplanerischen Hinweisen vom 29.12.2017 zugestimmt. Auf Grundlage des eingereichten Entwurfes gilt die Zustimmung weiter fort.</p> <p><u>Bewertungsergebnis</u></p> <p>Die 2. Änderung des B-Plans Nr. 3 „Trammer Straße“ für das Gebiet „Südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.</p> <p><u>Abschließende Hinweise</u></p> <p>Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Die Gebietskörperschaft wird gebeten, ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des genehmigten Planes dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zur Übernahme in das Raumordnungskataster gem. § 19 LPIG zu übersenden.</p>	

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
1.3	<p>Stellungnahme vom 30.05.2018</p> <p>- Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB -</p>	
	<p>Die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.</p> <p><u>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele</u></p> <p>Zur Bewertung hat der Entwurf der 3. Änderung des B-Plans Nr. 3 „Trammer Straße“ für das Gebiet „Südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Stand: März 2018) vorgelegen.</p> <p>Die 3. Änderung des B-Plans Nr. 3 der Stadt Crivitz wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.</p> <p>Die vorliegende Planung wurde im Verlauf des bisherigen Bauleitplanverfahrens unter der Bezeichnung „B-Plan Nr. 3, 2. Änderung“ geführt. Aufgrund einer Doppelbenennung wird die Planung im weiteren Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „B-Plan Nr. 3, 3. Änderung“ weitergeführt.</p> <p>Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Stadt Crivitz, die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes mit Einfamilienhäusern in Form von Einzel- und Doppelhäusern auf ca. 16 Baugrundstücken zu schaffen. Außerdem sollen die reinen Wohngebiete als allgemeine Wohngebiete ausgewiesen werden. Des Weiteren sollen die öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des Geltungsbereiches an die Der Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Plans Nr. 3 umfasst eine Fläche von ca. 1, 78 ha; davon sollen ca. 1,56 ha als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO und ca. 0,22 ha als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden. Im rechtswirksamen</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>Flächennutzungsplan der Stadt Crivitz ist der Vorhabenstandort als Wohnbaufläche (W) dargestellt.</p> <p><u>Raumordnerische Bewertung</u></p> <p>Dem Vorhaben wurde bereits mit den landesplanerischen Hinweisen vom 29.12.2017 und der landesplanerischen Stellungnahme vom 24.01.2018 zugestimmt. Auf Grundlage des erneut eingereichten Entwurfes gilt die Zustimmung weiter fort.</p> <p><u>Bewertungsergebnis</u></p> <p>Die 3. Änderung des B-Plans Nr. 3 „Trammer Straße“ für das Gebiet „Südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.</p> <p><u>Abschließende Hinweise</u></p> <p>Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Die Gebietskörperschaft wird gebeten, ein Exemplar (Text- oder Kartenteil) des rechtskräftigen Planes dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zur Übernahme in das Raumordnungskataster gem. § 19 LPIG zu übersenden.</p>	

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
2	Landkreis Ludwigslust – Parchim	
2.1	Stellungnahme vom 01.03.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -	
	<p>Die eingereichten Unterlagen zur Planung der Stadt Crivitz wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.</p> <p>Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:</p> <p><u>FD 33 – Bürgerservice / Straßenverkehr</u></p> <p>Seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehen grundsätzlich keine Bedenken, folgende Punkte sind jedoch zu beachten:</p> <p>Die aufgezeigten Planstraßen sollen die Funktion eines verkehrsberuhigten Bereichs haben. Beim verkehrsberuhigten Bereich überwiegt die Aufenthaltsfunktion, der Fahrzeugverkehr hat eine untergeordnete Rolle. Die gesamte Fläche ist niveaugleich auszubauen, die Farbgebung soll einheitlich sein. Für den ruhenden Verkehr ist ausreichend Vorsorge zu treffen. In einem verkehrsberuhigten Bereich darf nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Diese sind durch Markierung oder durch einen farblichen Pflasterwechsel kenntlich zu machen. Eine weitere Beschilderung innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs ist nicht statthaft.</p> <p>Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Verlängerung des Drosselwegs / Lerchenecks (Sandweg) in südlicher Richtung bis zum Zapeler Weg für die Benutzung von zweispurigen Kraftfahrzeugen (weiterhin) erhalten bleiben muss.</p> <p>Die Vorgaben bezüglich der Einfriedungen der Grundstücke und der Stellplätze</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und z.T. in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB hat der Landkreis Ludwigslust - Parchim mit dem Schreiben vom 08.06.2018 entsprechend inhaltliche Stellung bezogen. Insofern verweist hier die Stadt Crivitz auf die Abwägung zur Stellungnahme vom 08.06.2018.</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>auf diesen werden ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Für bauliche Maßnahmen, welche sich auf bestehende öffentliche Verkehrsflächen auswirken, sei zu beachten: Verkehrslenkende und verkehrsraumeinschränkende Maßnahmen sind gemäß § 45 (6) StVO rechtzeitig vor Baubeginn durch den bauausführenden Betrieb bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim unter zusätzlicher Vorlage eines Verkehrszeichensplans für die Bauphase(n) zu beantragen.</p> <p><u>FD 53 – Gesundheit</u></p> <p>Gegen die o.g. Bauleitplanung gibt es seitens des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim keine grundsätzlichen Einwände.</p> <p><u>FD 62 – Vermessung und Geoinformation</u></p> <p>Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Einwände.</p> <p><u>FD 63 – Bauordnung</u></p> <p><u>Denkmalschutz</u></p> <p>Grundlage der Stellungnahme ist das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baudenkmalpflegerischer Aspekt: <ul style="list-style-type: none"> Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Baudenkmale und kein ausgewiesener Denkmalbereich. 2. Bodendenkmalpflegerischer Aspekt: 	

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>Das Vorhaben berührt nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Vorhabenbereich keine Bodendenkmale.</p> <p><u>Bauplanung / Bauordnung</u> Ohne Stellungnahme</p> <p><u>Bauleitplanung</u> Nach den hier vorliegenden Unterlagen wurde die zweite Änderung des Bebauungsplanes bereits mit Datum vom 28.09.2001 bekanntgemacht. Dabei handelte es sich um die Änderung baugestalterischer Festsetzungen; textliche Festsetzung 3.2 –Dächer-. Der Systematik folgend, sollte es sich im vorliegenden Fall, um die 3. Änderung handeln.</p> <p>Nach herrschender Rechtsauffassung trennen Straßen, Baugebiete voneinander. Die Nutzungsschablone sollte daher für jeden Baublock (ggf. Verbindungslinien) dargestellt werden.</p> <p><u>Vorbeugender Brandschutz</u> Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestehen zum genannten Vorhaben seitens des vorbeugenden Brandschutzes unter Beachtung der nachfolgenden Punkte keine Einwände:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zugänge und Zufahrten von öffentlichen Verkehrsflächen auf den Grundstücken sind gemäß der LBauO M-V zu gewährleisten. Dabei sind die Vorgaben zur lichten Breite und Höhe gemäß der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr M-V zu beachten. 2. Die Gewährleistung und Sicherung der Löschwasserversorgung gemäß 	

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>Arbeitsblatt W 405 der DVGW von mindestens 800 l/min (48 m³/h) über einen Zeitraum von 2 Stunden ist konkret und aktuell nachzuweisen. Hierbei sind alle Löschwasserentnahmestellen im Umkreis von 300 m zu erfassen. Die Standorte und die Förderleistungen der Löschwasserentnahmestellen sind im Plan darzustellen.</p> <p>Bei der Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das Trinkwassernetz ist der Nachweis über die Leistungsfähigkeit und die Genehmigung des Wasserversorgungsbetriebes aktuell einzuholen und dem Fachdienst 63 – Bauordnung-Bereich vorbeugender Brandschutz vorzulegen.</p> <p>3. Für die Löschwasserentnahmestellen ist zu sichern, dass sie mit Löschfahrzeugen ungehindert angefahren werden können und dort zur Wasserentnahme Aufstellung genommen werden kann. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Flächen so zu befestigen sind, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast bis zu 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 16 t befahren werden können.</p> <p><u>FD 68 – Natur- und Umweltschutz</u></p> <p><u>Naturschutz</u></p> <p><i>Besonderer Artenschutz</i></p> <p>Eine abschließende Stellungnahme kann aus artenschutzrechtlicher Sicht erst nach Berücksichtigung der nachfolgenden Belange im Bebauungsplan und erneuter Vorlage bei der UNB erfolgen.</p> <p>Um Lebensräume auf den Brachflächen mit Gehölzen wenigstens mittelfristig zu ersetzen, sind die Kompensationsmaßnahmen südlich und östlich des Baugebietes im Zuge der Erschließungsmaßnahmen umzusetzen und daher verbindlich in den Bebauungsplan aufzunehmen. Dies ist aus Sicht der UNB erforderlich, um</p>	

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen. Ein angedachtes Ausweichen auf angrenzende Flächen ist nicht annehmbar, da davon auszugehen ist, dass diese Reviere bereits besetzt sind.</p> <p>Die im AFB betrachtete Baumreihe befindet sich außerhalb B-Plangebietes. Eine Inanspruchnahme von Flächen außerhalb des Plangebietes ist unzulässig. Somit wären auch keine Beeinträchtigungen der Eichenbestände einschl. Fledermausquartiere zu erwarten. In diesem Zusammenhang sollte die artenschutzrechtliche Auseinandersetzung auch hinsichtlich der Bewertung des Verlustes von Jagdhabitaten von Fledermäusen geprüft werden.</p> <p>Der Schutzstatus der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) als streng geschützte Art ist zu ergänzen.</p> <p>Eine Baufeldfreimachung (Abschieben Oberboden) kann erst nach Kontrolle/ Abfangen von Zauneidechsen ebenfalls ausschließlich außerhalb der Brutzeit stattfinden und ist als Maßnahme in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p> <p>Die Realisierung der Maßnahme zur Kontrolle des Vorkommens nach Zauneidechsen ist im Bebauungsplan zu konkretisieren (z.B. Zeitpunkt, Art und Weise, Vorhaltung Reptilienschutzzäune etc.). Es ist daher bereits auf dieser Planungsebene zu klären, ob und wie die Ökologische Baubegleitung im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen für die gesamten Bauflächen des Änderungsbereiches umgesetzt werden kann.</p> <p>Alternativ wäre in den einzelnen Baugenehmigungsverfahren jeder Bauherr gesondert zu beauftragen, eine ökologische Baubegleitung zu gewährleisten, worauf nach Einschätzung der UNB bereits im Bebauungsplan zumindest hingewiesen werden müsste.</p> <p>Ebenso ist eine geeignete Umsiedlungsfläche vorzuhalten und im Bebauungsplan hinreichend zu betrachten.</p> <p>Die weitere Vorgehensweise bei Nachweisen von Weidenröschen und Nachtker-</p>	

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>ze ist im Rahmen der artenschutzrechtlichen Betrachtungen zu konkretisieren und- insofern erforderlich- im B- Plan zu berücksichtigen.</p> <p>Zu Punkt 7 der Begründung: Flora/ Fauna</p> <p>Die im Ergebnis der artenschutzrechtlichen Betrachtungen durchaus relevanten Belange sind hier zu ergänzen.</p> <p>Formell rechtlich werden die Darlegungen zum Artenschutz den Anforderungen an eine artenschutzrechtliche Prüfung zum Teil nicht gerecht. Insofern im Ergebnis der Relevanzprüfung erhebliche Beeinträchtigungen einzelner Arten/ Artengruppen nicht ausgeschlossen werden können, sind diese hinsichtlich der einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG unter Berücksichtigung des § 44 Absatz 5 BNatSchG zu prüfen.</p> <p><i>Hinweis</i></p> <p>Es wird seitens der UNB empfohlen, den artenschutzrechtlichen Umgang mit den bisher nicht bebauten Bereichen außerhalb des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes zu prüfen bzw. abzustimmen.</p> <p><i>Eingriffsregelung</i></p> <p>Gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes, konkret für das Gebiet „Südliches Lercheneck“, bestehen keine Bedenken.</p> <p><i>Begründung</i></p> <p>Mit der Änderung wird vornehmlich bezweckt, das Gebiet von einem reinen Wohngebiet in ein allgemeines Wohngebiet umzuwandeln. Des Weiteren werden die Anordnung der Baufenster und der Verlauf der Erschließungsstraße geändert.</p> <p>Die Änderungen sind insgesamt nur geringfügig, so dass vorliegend uneingeschränkt die Zustimmung erteilt wird.</p>	

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p><u>Wasser- und Bodenschutz</u></p> <p>Ohne Stellungnahme</p> <p><u>Immissionsschutz</u></p> <p><i>Auflagen</i></p> <p>Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Trammer Straße“ für das Gebiet „Südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz umfasst in der Flur 14 diverse Flurstücke. Mit dem Planvorhaben sollen die Flurstücke als Flächen zur Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes ausgewiesen werden, somit sind die Immissionsrichtwerte eines allgemeinen Wohngebietes maßgebend.</p> <p>Gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) nach Ziffer 6.1 e) vom 26. August 1998 darf der Immissionsrichtwert (Außen) in einem allgemeinen Wohngebiet von</p> <ul style="list-style-type: none"> - tags (06.00 – 22.00 Uhr) - 55 dB (A) - nachts (22.00 – 06.00 Uhr) - 40 dB (A) <p>nicht überschritten werden.</p> <p>Die sich im Westen anschließende nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich ebenfalls in dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz ist aber nicht Bestandteil des Änderungsbereiches und ist als reines Wohngebiet ausgewiesen. Somit sind an der Wohnbebauung die Immissionsrichtwerte eines reinen Wohngebiets maßgebend.</p> <p>Gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) nach Ziffer 6.1 f) vom 26. August 1998 darf der Immissionsrichtwert (Außen) in einem reinen Wohngebiet von</p>	

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>- tags (06.00 – 22.00 Uhr) - 50 dB (A)</p> <p>- nachts (22.00 – 06.00 Uhr) - 35 dB (A)</p> <p>nicht überschritten werden.</p> <p>Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB (A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB (A) überschreiten.</p> <p>Zum Schutz der Nachbarschaft ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch entsprechende schalltechnische, bautechnische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten.</p> <p>Durch die im Osten verlaufende Bahntrasse Parchim-Schwerin kann eine zeitweilige Lärmbelästigung nicht ausgeschlossen werden. Das im Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Trammer Straße“ erstellte Lärmschutzgutachten aus dem Jahr 1996 muss bezüglich der angenommenen Frequenzierung der Bahntrasse überprüft werden. Dies dient als Nachweis, dass auf Grund der Emissionen weiterhin keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind.</p> <p>Eine Blendwirkung der eingesetzten Module einer Solaranlage ist für die Umgebung auszuschließen. Es sind Solarmodule mit einer Antireflexionsbeschichtung zu verwenden.</p> <p>Zum Schutz der Nachbarschaft ist der Standort außenliegender Bauteile der technischen Gebäudeausstattung (z.B. Klimaanlage, Wärmepumpen) so zu wählen, dass die Einhaltung der Immissionsrichtwerte für ein allgemeines Wohngebiet bzw. reines Wohngebiet tags und nachts gewährleistet ist.</p> <p>Die Anforderungen der 1. BImSchV (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen) vom 26. Januar 2010 sind einzuhalten.</p> <p><i>Hinweise</i></p> <p>Die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor</p>	

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>schädlichen Umwelteinwirkungen sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen sind zu gewährleisten (§ 23 BImSchG).</p> <p>Sollten sich Immissionsbelästigungen für die Nachbarschaft ergeben, so ist auf Anordnung der Behörde nach § 26 BImSchG ein Gutachten (die Kosten trägt der Bauherr) mit Abwehrmaßnahmen zu erstellen und diese in Abstimmung mit der Behörde terminlich umzusetzen.</p> <p>Während der Realisierungsphase von Baumaßnahmen sind die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – (AVV Baulärm) vom 19. August 1970 einzuhalten.</p> <p>Während der Realisierungsphase der Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) einzuhalten.</p> <p><u>FD 70 - Abfallwirtschaft</u></p> <p>Die öffentlichen Verkehrswege müssen für den Einsatz von 3-achsigen Abfallsammelfahrzeugen geeignet sein. Insbesondere sollen die Vorgaben der RAST 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) für 3-achsige Abfallsammelfahrzeuge und die DGUV Information 214-033 (Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen) als Planungsgrundlage gelten.</p> <p>Ansonsten bestehen aus Sicht der öffentlichen Abfallentsorgung keine weiteren Anregungen oder Bedenken.</p>	

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
2.2	<p>Stellungnahme vom 08.06.2018</p> <p>- Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB -</p>	
	<p>Die eingereichten Unterlagen zur Planung der Stadt Crivitz wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.</p> <p>Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p><u>FD 33 – Bürgerservice / Straßenverkehr</u></p> <p>Seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehen grundsätzlich keine Bedenken, folgende Hinweise werden gegeben:</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Bezogen auf den Planungswillen und der Ausweisung der neuen Straße als verkehrsberuhigten Bereich wird eine Breite der Verkehrsfläche von 8 Metern dem Effekt einer Verkehrsberuhigung zuwiderlaufen. An dieser Stelle auch der Hinweis, dass Parkstände nicht abseits in gesonderten Parktaschen/Parkstreifen o.ä. errichtet werden sollten.</p> <p>Nachrichtlich noch einmal die Voraussetzungen für Verkehrszeichen 325: Beim verkehrsberuhigten Bereich überwiegt die Aufenthaltsfunktion, der Fahrzeugverkehr hat eine untergeordnete Rolle. Die gesamte Fläche ist niveaugleich auszubauen, die Farbgebung soll einheitlich sein. Für den ruhenden Verkehr ist ausreichend Vorsorge zu treffen. In einem verkehrsberuhigten Bereich darf nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Diese sind durch Markierung oder durch einen farblichen Pflasterwechsel kenntlich zu machen. Eine weitere Beschilderung innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs ist nicht statthaft.</p> <p>Schließlich sei zu beachten, dass für bauliche Maßnahmen, welche sich auf bestehende öffentliche Verkehrsflächen auswirken, verkehrslenkende und verkehrsraumeinschränkende Maßnahmen gemäß § 45 (6) StVO rechtzeitig vor</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Konzeption sieht für die verkehrstechnische Erschließung des Plangebietes den Bau einer ringförmigen Anliegerstraße vor, dessen Verlauf sich grundsätzlich an der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches mit einem Abstand von 30 m - 40 m orientiert.</p> <p>Unter Berücksichtigung der städtebaulichen und verkehrlichen Merkmale und den entwurfsprägenden Nutzungsansprüchen wurde die Ringstraße als „Wohnweg“ im Sinne der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen – RAS 06“ klassifiziert und konzipiert. Die zu erwartende Verkehrsstärke in dieser Straße setzt sich vornehmlich aus dem Individual- und ggf. Lieferverkehr zusammen und wird mit einem Wert von deutlich unter 150 Kfz/h eingeschätzt. Aufgrund der Randlage des Plangebietes im Siedlungsgefüge von Crivitz ist eine Verkehrsbelastung durch gebietsfremden Durchgangsverkehr nicht zu erwarten. Durch die geringe Verkehrsbelastung besteht die Möglichkeit der verträglichen Nutzung der Fahrbahn durch alle Verkehrsteilnehmer im Mischungsprinzip. Voraussetzung hierfür</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>Baubeginn durch den bauausführenden Betrieb bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim unter zusätzlicher Vorlage eines Verkehrszeichenplans für die Bauphase(n) zu beantragen sind.</p>	<p>ist die Ausweisung der Verkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich.</p> <p>Die erforderlichen Flächen für notwendige private Stellplätze sind gemäß § 12 (2) BauNVO auf den Baugrundstücken herzustellen. Damit ist eine Entlastung des Stellplatzbedarfs im öffentlichen Verkehrsraum gewährleistet.</p> <p>Nach den städtebaulichen Prinzipien sollen - rein rechnerisch gesehen - 1/3 der erforderlichen Stellplätze als Parkplätze im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung stehen, um z. B. den Besucherverkehr mit abdecken zu können. Daher sind bei einer Grundstücksanzahl von rund 16 circa 6 Parkplätze im Plangebiet vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Parkplätze in der Planstraße untergebracht werden können.</p> <p>Die Ringstraße weist mit Änderung des Bebauungsplanes eine durchgehende Breite von 8 m auf. Es wird somit ein ausreichender Raum für Parkplätze und zum Abstellen von Müllbehältern in der Planstraße gewährleistet. Ein Begegnungsverkehr PKW – LKW ist möglich.</p> <p>Alle Einzelheiten zur Gestaltung der geplanten Straßenverkehrsflächen werden im Vollzug der Planung berücksichtigt und obliegen der technischen Erschließungsplanung.</p>
	<p><u>FD 38 – Brand- und Katastrophenschutz</u></p> <p>Seitens des FD Brand- und Katastrophenschutz gibt es zum Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p>Die Gewährleistung und Sicherung der Löschwasserversorgung gemäß Arbeitsblatt W 405 der DVGW von mindestens 800 l/min (48 m³/h) über einen Zeitraum von 2 Stunden ist konkret und aktuell nachzuweisen. Die Standorte der Löschwasserentnahmestellen sind im zeichnerischen Teil graphisch darzustellen. Bei der vorgesehenen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das Trinkwassernetz ist ein Nachweis vom Wasserversorger einzuholen und in die Be-</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB teilte der Zweckverband mit dem Schreiben vom 14.05.2018 mit, dass gegen die Planung keine Einwände bestehen. Für die Erschließung Trink- und Schmutzwasser ist mit dem Erschließungsträger ein gesonderter Vertrag abzuschließen.</p> <p>Gemäß § 2 (1) 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Dezember 2015 ist die Stadt verpflichtet, die Löschwasserversorgung in ihrem</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	gründung zum B-Plan einzupflegen.	Hoheitsgebiet sicherzustellen.
	Für die Löschwasserentnahmestellen ist zu sichern, dass sie mit Löschfahrzeugen ungehindert angefahren werden. Die Zufahrt zu dem Objekt muss entsprechend der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr ausgebildet und befestigt werden.	Die Versorgung des geplanten Wohngebietes mit Löschwasser wird mit der Errichtung eines Brunnens außerhalb des Plangebietes sichergestellt werden. Der Standort des Brunnens wird sich rd. 30 m nördlich des Kreuzungsbereiches der Straßen „Gimpelweg“ und „Drosselweg“ befinden (hier: Flurstück 301, Flur 14 der Gemarkung Crivitz). Somit ist die Löschwasserversorgung der Baugrundstücke innerhalb des Plangebiets in einem 300 m Radius zur nächsten Löschwasserentnahmestelle gewährleistet. Die untere Wasserbehörde teilte in ihrem Schreiben vom 11.04.2018 mit, dass keine Bedenken gegen die Grundwasserentnahme aus einem Brunnen für Löschwasserzwecke bestehen. Alle Einzelheiten zur Gestaltung der geplanten Löschwasserversorgung werden im Vollzug der Planung berücksichtigt und obliegen der technischen Erschließungsplanung.
	<u>FD 53 – Gesundheit</u> Gegen die o.g. Änderung des B-Planes gibt es seitens des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim keine grundsätzlichen Einwände.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<u>FD 60 – Regionalmanagement und Europa</u> Der Fachdienst Regionalmanagement und Europa äußert im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.2 BauGB keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Trammer Straße" für das Gebiet „Südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<u>FD 62 – Vermessung und Geoinformation</u> Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Einwände. Hinweis:	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	Die Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern im Plan sind wegen der Verkleinerung schlecht erkennbar.	
	<p><u>FD 63 – Bauordnung</u></p> <p>Denkmalschutz</p> <p>1. Baudenkmalpflegerischer Aspekt:</p> <p>Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Baudenkmale und kein ausgewiesener Denkmalbereich.</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<p>2. Bodendenkmalpflegerischer Aspekt:</p> <p>Das Vorhaben berührt nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Vorhabensbereich keine Bodendenkmale. Daher ist lediglich folgender Hinweis zu beachten:</p> <p>Wenn bei Erdarbeiten neue Bodendenkmale oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.</p> <p>Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V).</p>	Der nebenstehende Hinweis wird berücksichtigt und in die Begründung und Planzeichnung aufgenommen.
	<p><u>Bauplanung</u></p> <p>Zur Sicherung der Planung sollten Aussagen zur Anwendung / Nichtanwendung</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Im allgemeinen Wohngebiet sind die ausnahmsweise zulässigen Ferienwohnun-

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	des § 13a BauNVO (Ferienwohnungen) getroffen werden.	gen nach § 4 (3) BauNVO i.V.m. § 13a BauNVO und § 1 (5) BauNVO unzulässig.
	<u>Bauordnung</u> Keine Anregungen/Bedenken	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<u>Bauleitplanung</u> Keine Anregungen/Bedenken	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<u>FD 66 – Straßen- und Tiefbau</u> Kreisstraßen 1) Straßenaufsicht Die Erschließung/Anbindung des Plangebietes erfolgt über öffentliche Straßen der Stadt Crivitz. Innerhalb soll das Plangebiet durch neue öffentliche Straßen erschlossen werden. Neue öffentliche Straßen sind nach § 7 StrWG M-V zu widmen. Keine Einwände oder Bedenken.	Der nebenstehende Hinweis wird berücksichtigt und in die Begründung aufgenommen.
	<u>FD 68 – Natur- und Umweltschutz</u> <u>Naturschutz:</u> Stellungnahme erfolgt separat und direkt an das Amt Crivitz	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB hat der Landkreis Ludwigslust - Parchim / FD 68 – Natur- und Umweltschutz mit dem Schreiben vom 18.06.2018 entsprechende inhaltliche Stellung bezogen. Insofern verweist hier die Stadt Crivitz auf die Abwägung zur Stellungnahme vom 18.06.2018.
	<u>Wasser- und Bodenschutz:</u>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise								Abwägungsempfehlung
		Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasser - schutz	Bodenschutz	Anlagen wgf. Stoffe	Hochwasser -schutz	Gewässerbau	
	Keine Einwände	30.05.2018 Rahn				Czubak	Czubak	Czubak	
	Bedingungen/Auf I./ Hinw. laut Anlage		30.05.2018 Rahn		01.06.2018 Wulf				
	Ablehnung lt. Anlage								
	Nachforderung lt. Anlage			30.05.2018 Rahn					
	<p><u>Abwasser</u></p> <p>Auflage:</p> <p>Es ist darauf hinzuweisen, dass die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung nicht festgesetzt wurde. Eine Erklärung wie unter Pkt. 6.5 Technische Ver- und Entsorgung – Allgemeines - in der Begründung ersetzt keine textliche Festsetzung bzw. Planzeichen im Teil A. Die Abwasserbeseitigung ist festzusetzen</p>								<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Alle Einzelheiten zur Gestaltung der geplanten Ver- und Entsorgung werden im Vollzug der Planung berücksichtigt und obliegen der technischen Erschließungsplanung.</p>
	<p>Niederschlagswasser</p> <p>Hinweise:</p> <p>Die Begründung enthält keine eindeutige Aussage zum Verbleib des anfallenden Niederschlagswassers. Lediglich „die Ableitung des Niederschlagswassers“ wurde angegeben.</p> <p>Der Satzungsbeschluss vom 21.06.1993 liegt mir vor. Unter Pkt. 1.4. - Untere Wasserbehörde – steht: '[...] die Forderung nach Versickerung des Niederschlagswassers von den Dachflächen auf den Grundstücken selbst Eingang in eine entsprechende textliche Festsetzung’.</p> <p>In den textlichen Festsetzungen die mir vorliegen, wurde dazu nichts vermerkt.</p>								<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB hat der Fachdienst 68 – Natur- und Umweltschutz des Landkreises Ludwigslust - Parchim mit dem Schreiben vom 18.10.2018 entsprechende inhaltliche Stellung bezogen. Insofern verweist hier die Stadt Crivitz auf die Abwägung zur Stellungnahme vom 18.10.2018.</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>Das gezielte Ableiten von Niederschlagswasser in den Untergrund über Anlagen zur Versickerung stellt ein Einleiten in das Grundwasser im wasserrechtlichen Sinne dar. Versickerungsmaßnahmen erfüllen damit den Benutzungstatbestand (§ 5 LWaG i.V. mit § 9 WHG) und sind nach § 8 Abs. 1 WHG erlaubnispflichtig.</p> <p>Da sich das B-Plangebiet außerhalb der festgesetzten Trinkwasserschutzzonen befindet, kann die Gemeinde gemäß § 32 Abs. 4 LWaG durch Satzung regeln, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers nicht zu besorgen ist und sonstige Belange nicht entgegenstehen, dass Niederschlagswasser außerhalb von Wasserschutzgebieten auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, oder auf besonders hierfür ausgewiesenen Flächen erlaubnisfrei versickert werden kann.</p> <p>Auflage:</p> <p>Da in Crivitz der Aufnahmefähigkeit des Amtsgrabens Grenzen gesetzt sind, wird die nachrichtliche Übernahme im Teil B, wie bereits 1993 erklärt, auch gefordert.</p> <p>Dazu ist die Stellungnahme des für die Regenwasserleitung zuständigen Zweckverbandes Schweriner Umland einzuholen.</p>	
	<p>Löschwasserversorgung</p> <p>Die Löschwasserversorgung soll mit der Errichtung neuer Hydranten im Plangebiet sichergestellt werden. Die Entnahme von Grundwasser stellt eine Gewässerbenutzung gemäß § 9 WHG dar.</p> <p>Nach § 8 Abs. 3 besteht der Ausnahmetatbestand, dass eine Gewässerbenutzung für Übungen und Erprobungen für Zwecke der Verteidigung oder Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit keiner Erlaubnis bedarf, wenn durch diese Benutzung andere nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt werden und keine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu erwarten ist.</p> <p>Die Gewässerbenutzung ist der unteren Wasserbehörde rechtzeitig vor Errichtung der Hydranten anzuzeigen.</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB teilte der Zweckverband mit dem Schreiben vom 14.05.2018 mit, dass gegen die Planung keine Einwände bestehen. Für die Erschließung Trink- und Schmutzwasser ist mit dem Erschließungsträger ein gesonderter Vertrag abzuschließen.</p> <p>Gemäß § 2 (1) 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Dezember 2015 ist die Stadt verpflichtet, die Löschwasserversorgung in ihrem Hoheitsgebiet sicherzustellen.</p> <p>Die Versorgung des geplanten Wohngebietes mit Löschwasser wird mit der Er-</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>Wie bereits mit der Stellungnahme vom 25.01.2018 gefordert, ist die untere Wasserbehörde nach Einarbeitung der Forderungen und Vorlage der Stellungnahme des ZV erneut zu beteiligen, damit eine endgültige Stellungnahme abgegeben werden kann.</p>	<p>richtung eines Brunnens außerhalb des Plangebietes sichergestellt werden. Der Standort des Brunnens wird sich rd. 30 m nördlich des Kreuzungsbereiches der Straßen „Gimpelweg“ und „Drosselweg“ befinden (hier: Flurstück 301, Flur 14 der Gemarkung Crivitz). Somit ist die Löschwasserversorgung der Baugrundstücke innerhalb des Plangebiets in einem 300 m Radius zur nächsten Löschwasserentnahmestelle gewährleistet.</p> <p>Die untere Wasserbehörde teilte in ihrem Schreiben vom 11.04.2018 mit, dass keine Bedenken gegen die Grundwasserentnahme aus dem Brunnen für Löschwasserzwecke bestehen. Das Entnehmen von Grundwasser aus einem Brunnen von ca. 48 m³ / h bzw. 800 l/min über 2 Stunden im Brandfall ist gewährleistet.</p> <p>Alle Einzelheiten zur Gestaltung der geplanten Löschwasserversorgung werden im Vollzug der Planung berücksichtigt und obliegen der technischen Erschließungsplanung.</p>
	<p><u>Bodenschutz:</u></p> <p>Bezüglich des Boden- und Grundwasserschutzes sowie der Altlasten bestehen zum Vorhaben keine Bedenken oder Einwände.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind uns Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen im vom Vorhaben betroffenen Gebiet nicht bekannt.</p> <p>Auflagen:</p> <p>Die Arbeiten sind so auszuführen, dass Verunreinigungen von Boden und Gewässer durch Arbeitsverfahren, Arbeitstechnik, Arbeits- und Transportmittel nicht zu besorgen sind. Bei auftretenden Havarien mit wassergefährdenden Stoffen ist der Schaden sofort zu beseitigen. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim (uWb) ist unverzüglich über die Havarie und die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt und in die Begründung und Planzeichnung aufgenommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>Falls Anzeichen für altlastenrelevante Bodenbelastungen angetroffen werden, sind unverzüglich die Arbeiten einzustellen und die uWb zu informieren. Treten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie z.B. unnatürliche Verfärbungen, Gerüche oder Müllablagerungen auf, ist der Fachdienst Natur- und Umweltschutz des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu informieren, um weitere Verfahrensschritte abzustimmen.</p> <p>Insofern Recyclingmaterial zum Einbau kommen soll (z.B. für die Befestigung von Verkehrsflächen), ist die LAGA¹ zu beachten. Sollte Fremdboden oder mineralisches Recyclingmaterial auf oder in die durchwurzelbare Bodenschicht gebracht werden, sind die Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung² bzw. für dort nicht enthaltene Schadstoffe die Zuordnungswerte Z-0 der LAGA einzuhalten.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Forderungen entsprechen dem Vorsorgegrundsatz zum Grundwasserschutz und sind verhältnismäßig. Sie beruhen auf § 107 Abs. 1 LWaG³, § 6 Abs. 1, § 100 Abs. 1, § 101 Abs. 1 WHG⁴ und §§ 2, 13 LBodSchG M-V⁵.</p>	
	<p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>Aus Sicht des Immissionsschutzes wird zum oben genannten Planvorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Auflagen</p> <p>1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die geplante Wohnbebauung fügt sich in die Nutzungsstruktur der umgebenen Wohnbebauung ein, so dass sie nicht als heranrückende, störende Nutzung zu bewerten ist.</p>

¹ Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen- Technische Regeln (LAGA, Stand: 05.11.2004) nach derzeitigem Stand

² Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999 (BGBl. T. I S.1554)

³ LWaG: Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeswassergesetz) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669)

⁴ WHG: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

⁵ LBodSchG M-V: Gesetz über den Schutz des Bodens im Land M-V (Landesbodenschutzgesetz) vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759)

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>„Trammer Straße“ für das Gebiet „Südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz umfasst in der Flur 14 diverse Flurstücke. Mit dem Planvorhaben sollen die Flurstücke als Flächen zur Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes ausgewiesen werden, somit sind die Immissionsrichtwerte eines allgemeinen Wohngebietes maßgebend.</p> <p>Gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) nach Ziffer 6.1 e) vom 26. August 1998 darf der Immissionsrichtwert (Außen) in einem allgemeinen Wohngebiet von</p> <ul style="list-style-type: none"> - tags (06.00 – 22.00 Uhr) - 55 dB (A) - nachts (22.00 – 06.00 Uhr) - 40 dB (A) <p>nicht überschritten werden.</p> <p>2. Die sich im Westen anschließende nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich ebenfalls in dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz ist aber nicht Bestandteil des Änderungsbereiches und ist als reines Wohngebiet ausgewiesen. Somit sind an der Wohnbebauung die Immissionsrichtwerte eines reinen Wohngebiets maßgebend.</p> <p>Gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) nach Ziffer 6.1 f) vom 26. August 1998 darf der Immissionsrichtwert (Außen) in einem reinen Wohngebiet von</p> <ul style="list-style-type: none"> - tags (06.00 – 22.00 Uhr) - 50 dB (A) - nachts (22.00 – 06.00 Uhr) - 35 dB (A) <p>nicht überschritten werden.</p> <p>3. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte</p>	<p>Östlich des Plangebietes befindet sich in einer Entfernung von rd. 50 m eine aktive Gleisanlage (hier: Bahntrasse Schwerin - Parchim), welche in einem rd. 4 m tiefen Einschnitt verläuft. Entsprechende Schallschutzmaßnahmen wurden im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 3 ausgearbeitet und durchgeführt. Es besteht zwischen dem Wohngebiet und der Gleisanlage ein rd. 12 m breiter Pflanzstreifen, welcher als Sicht- und zusätzlicher Lärmschutzwall dient. Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde ein Lärmschutzgutachten erstellt, welches den Nachweis erbracht hat, dass aufgrund der geringen Emissionen keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind.</p> <p>Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde im Jahr 1996 ein Lärmschutzgutachten erstellt, welches den Nachweis erbracht hat, dass aufgrund der geringen Emissionen keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen im Plangebiet erforderlich sind. Da keine wesentliche Zunahme der Frequentierung der Bahntrasse seit diesem Zeitpunkt erfolgt ist, werden die Aussagen bzw. Ergebnisse des Lärmgutachtens herangezogen, so dass weiterhin keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind. Zudem weist der Bebauungsplan Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz nebst 1. Und 2. Änderung für den Bereich der 3. Änderung ein Wohngebiet mit einer reinen und vereinzelt allgemeinen Wohnnutzung aus. Im Rahmen der 3. Änderung werden die reinen Wohngebiete als allgemeine Wohngebiete ausgewiesen, was wiederum ebenso für die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte maßgebend ist.</p> <p>In der immissionsschutzrelevanten Umgebung des Plangebietes ist eine Anlage (hier: Mecklenburger Agrarhandel GmbH bekannt, die nach dem BImSchG genehmigt wurde. Bei der Körnerfrüchteumschlaganlage handelt es um einen Hallenkomplex. Die Anlage findet sich unter der postalischen Anschrift 19089 Crivitz, Settiner Weg 8. Die Anlage befindet sich nördlich der Trammer Straße. Die Entfernung zum Grundstück des Handels beträgt über 400 m, zur ersten Halle ca. 550 m. Bei der Körnerfrüchteumschlaganlage handelt es sich um eine Alt-Anlage, welche nach DDR-Recht genehmigt wurde. In Hinblick auf die schallseitigen Umweltauswirkungen erging am 18.10.2000 eine nachträgliche Anord-</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>am Tage um nicht mehr als 30 dB (A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB (A) überschreiten.</p> <p>4. Zum Schutz der Nachbarschaft ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch entsprechende schalltechnische, bautechnische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten.</p> <p>5. Durch die im Osten verlaufende Bahntrasse Parchim-Schwerin kann eine zeitweilige Lärmbelästigung nicht ausgeschlossen werden. Das im Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Trammer Straße“ erstellte Lärmschutzgutachten aus dem Jahr 1996 muss bezüglich der angenommenen Frequentierung der Bahntrasse überprüft werden. Dies dient als Nachweis, dass auf Grund der Emissionen weiterhin keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind.</p> <p>6. Eine Blendwirkung der eingesetzten Module einer Solaranlage ist für die Umgebung auszuschließen. Es sind Solarmodule mit einer Antireflexionsbeschichtung zu verwenden.</p> <p>7. Zum Schutz der Nachbarschaft ist der Standort außenliegender Bauteile der technischen Gebäudeausstattung (z.B. Klimaanlage, Wärmepumpen) so zu wählen, dass die Einhaltung der Immissionsrichtwerte für ein allgemeines Wohngebiet bzw. reines Wohngebiet tags und nachts gewährleistet ist.</p> <p>8. Die Anforderungen der 1. BImSchV (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen) vom 26. Januar 2010 sind einzuhalten.</p> <p>Hinweise</p> <p>1. Die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen sind zu gewährleisten (§ 23 BImSchG).</p> <p>2. Sollten sich Immissionsbelästigungen für die Nachbarschaft ergeben, so</p>	<p>nung, in welcher festgelegt wird, dass die Anlage derart betrieben werden muss, dass der Immissionsrichtwert von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts am nächsten maßgeblichen Immissionsort (Trammer Straße 41) nicht überschritten wird. Dieser Immissionsort liegt in Richtung der den B-Plan betreffenden Fläche, welche sich jedoch in mehr als der doppelten Entfernung vom Emissionsort befindet. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der bestehenden Regelung durch die Körnerfrüchteumschlaganlage keine unzulässige Überschreitung der IRW (40 dB(A)) des geplanten allgemeinen Wohngebietes „südliches Lercheneck“ resultiert.</p> <p>Der Flächennutzungsplan der Stadt stellt westlich des Plangebietes Wohnbauflächen dar, sodass immer von einer wohngebietstypischen Kulisse auszugehen ist.</p> <p>Durch die zusätzlichen Wohneinheiten wird es zu einer geringfügigen, zumutbaren Zunahme des Verkehrs kommen. Der Verkehr im Plangebiet verläuft auf die „Trammer Straße“, welche als Hauptverkehrsstraße gilt. Hauptverkehrsstraßen kommt die wichtige Funktion zu, Verkehrsströme zu bündeln, um so zu verhindern, dass es zu einer stärkeren Verkehrsbelastung z.B. in Wohngebieten infolge von Ausweich- oder Schleichverkehr kommt. Eine geringfügige Zunahme des Verkehrs auf der „Trammer Straße“ wird keine erdenklich negativen Auswirkungen auf die Funktionalität der Hauptverkehrsstraße ausüben.</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>ist auf Anordnung der Behörde nach § 26 BImSchG ein Gutachten (die Kosten trägt der Bauherr) mit Abwehrmaßnahmen zu erstellen und diese in Abstimmung mit der Behörde terminlich umzusetzen.</p> <p>3. Während der Realisierungsphase von Baumaßnahmen sind die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschemissionen – (AVV Baulärm) vom 19. August 1997 einzuhalten.</p> <p>4. Während der Realisierungsphase der Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) einzuhalten.</p>	
	<p><u>FD 70 - Abfallwirtschaft</u></p> <p>Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB nehme ich als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger des Landkreises Ludwigslust-Parchim zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>Die durchgehende Breite der Ringstraße ist mit 8 m ausreichend für den Einsatz von 3-achsigen Abfallsammelfahrzeugen dimensioniert. Im weiteren Planungsverlauf müssen die Vorgaben der RAST 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) für 3-achsige Abfallsammelfahrzeuge und die DGUV Information 214-033 (Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen) als Planungsgrundlage beachtet werden.</p> <p>Eventuelle Parkflächen in dem Bereich der Planstraße sollten möglichst nur einseitig ausgewiesen werden, damit ein gefahrloses Passieren durch die Abfallsammelfahrzeuge jederzeit möglich ist.</p> <p>Ich rege im Sinne des weiteren Planungsprozesses an, dass sich Vorhabensträger und Abfallwirtschaftsbetrieb über mögliche Konkretisierungen abstimmen,</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Alle Einzelheiten zur Gestaltung der geplanten Straßenverkehrsflächen werden im Vollzug der Planung berücksichtigt und obliegen der technischen Erschließungsplanung.</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>die Auswirkungen auf die öffentliche Abfallentsorgung haben.</p> <p>Ansonsten bestehen aus derzeitiger Sicht keine weiteren Einwände oder Bedenken.</p>	
2.3	<p>FD 68 – Natur- und Umweltschutz - Stellungnahme vom 18.06.2018</p> <p>- Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB -</p>	
	<p><u>Besonderer Artenschutz</u></p> <p>Eine abschließende Stellungnahme kann aus artenschutzrechtlicher Sicht erst nach Berücksichtigung der nachfolgenden Belange im Bebauungsplan und erneuter Vorlage bei der UNB erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Text Teil B unter Hinweisen ist die gesetzliche Grundlage zum Artenschutz zu ergänzen, z.B.: „3.Artenschutz gemäß § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz“. • Bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde mitgeteilt: <i>Eine Baufeldfreimachung (Abschieben Oberboden) kann erst nach Kontrolle/ Abfangen von Zauneidechsen ebenfalls ausschließlich außerhalb der Brutzeit stattfinden und ist als Maßnahme in den Bebauungsplan (Text Teil B) mind. als Hinweis aufzunehmen.</i> Die als V 3 bezeichnete Maßnahme ist diesbezüglich im Textteil B zu ergänzen. • In den Text Teil B ist die in der Beteiligung beigefügten Unterlage „Artenschutzfachliche Betrachtung einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung von Artenschutzkonflikten“, Ökologische Dienste Ortlieb, 2018 benannte Vermeidungsmaßnahme V 1, entsprechend der nachfolgenden Ergänzungen vollständig aufzunehmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Das für das Arboretum vorgesehene Monitoring (S. 4 Maßnahmenkonzept für die Zauneidechse) ist auch für die Fläche auf dem Flurstück 44/1, 	<p>Die nebenstehenden Belange werden zur Kenntnis genommen und werden in der Begründung und Planzeichnung sowie in der Unterlage „Artenschutzfachliche Betrachtung einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung von Artenschutzkonflikten“ berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>Flur 3 Gemarkung Crivitz („E 4“) mit aufzunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ In der Unterlage sind für V 1 noch Varianten dargelegt. Aktuell stellt sich nach Kenntnisstand der UNB die Situation jedoch so dar, dass Variante A umgesetzt wird. Unter Berücksichtigung der Flächengröße und der Habitatausstattung wurden bereits zahlreiche Zauneidechsen von der Fläche abgefangen. Daher ist es erforderlich, den bestehenden Reptilienzaun <u>während der gesamten Bauzeit vorzuhalten</u>- siehe auch Vermeidungsmaßnahme 1 und Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung. ○ Es sind- voraussichtlich bis mind. bis Mitte September, an Tagen mit günstiger Witterung, solange Zauneidechsen durch fachkundige Personen abzufangen, bis die Fangquote an drei hintereinander folgenden Tagen „Null“ beträgt. • Die im „Konzeptplan für die Kompensationsfläche südlich des Änderungsbereiches zum B- Plan Nr. 3 Trammer Straße“ vorgesehen Abgrabungen von 40 cm Tiefe auf einer Fläche von ca. 4000 m² und Aufschüttungen zu einem Wall sind aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht erforderlich und würden einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen (siehe auch Stellungnahme Eingriffsregelung). • Aus naturschutzfachlicher und artenschutzrechtlicher Sicht ist vordergründig eine zeitnahe bisher versäumte Realisierung der Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes abzusichern. • Die Herstellung eines Zauneidechsenhabitates steht nicht im Vordergrund, da für die Umsiedlung die externe Fläche Flurstück 44/1, Flur 3 Gemarkung Crivitz genutzt werden kann. • Eine Optimierung der Kompensationsfläche im Plangebiet, z.B. durch Strukturanreicherungen (Totholz und Steinhaufen sowie ein auch auf die Zauneidechse abgestimmtes Pflegemanagement ist aus artenschutzfachlicher Sicht ausreichend. Die Benennung als Hinweis wäre nach Auffassung der 	

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>UNB jedoch nicht hinreichend, sondern die Festsetzung(en) wäre(n) entsprechend anzupassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Benennung als CEF- Maßnahme (Flurstücke 65-70, Flur 14 Gemarkung Crivitz) ist zu streichen, da es sich nicht um eine vorgezogene Maßnahme handelt. Im Falle einer CEF-Maßnahme (siehe auch § 44 Absatz 5 BNatSchG) müssten die Flächen bereits mit Beginn der Baumaßnahme ökologisch funktionsfähig sein. • Die unter Hinweise Punkt 4 benannten CEF- Maßnahmen (Flurstück 44/1 , Flur 3 Gemarkung Crivitz) sind entsprechend Maßnahmenkonzept zu konkretisieren und als Zuordnungsfestsetzung in die Planzeichnung A und den Text Teil B aufzunehmen, um eine langfristige Sicherung der artenschutzfachlichen Maßnahme zu sichern. • Zu Punkt 7 der Begründung: Flora/ Fauna: Die im Ergebnis der artenschutzrechtlichen Betrachtungen betroffenen, relevanten Belange hinsichtlich der Art Zauneidechse sind hier zu ergänzen. 	
	<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) insbesondere § 44 Abs. 5 von 2017 sind gesonderte Ausnahmegenehmigungen nach §45 Abs. 7 BNatSchG für das Abfangen der Zauneidechsen entbehrlich. Hierfür sind Abstimmungen mit der UNB sowie der Nachweis der fachlichen Eignung des Gutachters, welcher die Zauneidechsen fängt hinreichend. Diese Abstimmungen werden parallel zum laufenden Planungsverfahren vorgenommen. • Der Schutzstatus „streng geschützt“ für die Zauneidechse (Lacerta agilis) ergibt sich nicht aus der Bundesartenschutzverordnung, sondern aus § 7 Abs. 	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und werden in der Begründung und Planzeichnung sowie in der Unterlage „Artenschutzfachliche Betrachtung einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung von Artenschutzkonflikten“ berücksichtigt.</p> <p>Das Arboretum wird für die Umsiedlung von Zauneidechsen nicht mehr herangezogen. Das Maßnahmenkonzept für die Zauneidechsen ist diesbezüglich angepasst worden.</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>2 Nr. 14, b BNatSchG (Art des Anhang IV FFH – RL).</p> <ul style="list-style-type: none"> Die geschätzte Aufnahmekapazität der CEF- Maßnahmenfläche (Flurstück 44/1, Flur 3 Gemarkung Crivitz) von 600 Exemplaren der Zauneidechse wäre erst annehmbar, wenn die Fläche einem optimalen Nahrungshabitat entspricht. Dafür sind entsprechende Nahrungshabitate anzulegen, um ausreichend Insekten als Nahrungsgrundlage für die Zauneidechsen zu etablieren. Auch das Pflegemanagement ist zu optimieren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre das Verbringen von Zauneidechsen aus anderen Gebieten (außer Gebiet „Trammer Straße“) auf die Fläche aus artenschutzfachlicher Sicht abzulehnen, da die Nahrungsgrundlagen für die Tiere nicht hinreichend wären. Die UNB empfiehlt alle weiteren Maßnahmen auf der Maßnahmenfläche mit der UNB abzustimmen. Nach Kenntnisstand der UNB steht das Arboretum nicht zur Verfügung für die Umsiedlung von Zauneidechsen. Das Maßnahmenkonzept für die Zauneidechsen sollte diesbezüglich angepasst werden. 	
	<p>Eingriffsregelung:</p> <p>Gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes, konkret für das Gebiet „Südliches Lercheneck“, bestehen nachfolgende Bedenken.</p> <p>Die im „Konzeptplan für die Kompensationsfläche südlich des Änderungsbereiches zum B- Plan Nr. 3 Trammer Straße“ vorgesehene Abgrabungen von 40 cm Tiefe auf einer Fläche von ca. 4000 m² und Aufschüttungen zu einem Wall, wären gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz als Eingriff zu betrachten.</p> <p>Seitens der UNB bestehen diesbezüglich erhebliche Bedenken.</p> <p>Die Abgrenzung der Kompensationsfläche durch einen Wall ist wenig zielführend, da durch den vorgesehenen Weg ohnehin eine Begehbarkeit und somit gewisse Nutzung der Fläche zu prognostizieren wäre. Die Einhaltung der Nut-</p>	<p>Die nebenstehenden Bedenken werden zur Kenntnis genommen und werden in der Begründung und Planzeichnung sowie in der Unterlage „Artenschutzfachliche Betrachtung einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung von Artenschutzkonflikten“ berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	zung der Flächen innerhalb der Grundstücksgrenzen obliegt der Stadt Crivitz. Alternativ kann ein Zaun gesetzt werden.	
2.4	FD 68 – Natur- und Umweltschutz - Stellungnahme vom 18.10.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB -	
	<p><u>Wasser und Bodenschutz</u></p> <p>Nach Vorlage der geänderten Begründung, der Stellungnahmen des Zweckverbandes Schweriner Umland sowie des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ am 28.09.2018, ergeht folgende endgültige wasserrechtliche Stellungnahme zum Vorhaben:</p>	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
	<p>Abwasser / Hinweise:</p> <p>Es ist darauf hinzuweisen, dass die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung nicht festgesetzt wurde. Eine Erklärung wie unter Pkt. 6.5 Technische Ver- und Entsorgung – Allgemeines - in der Begründung ersetzt keine textliche Festsetzung bzw. Planzeichen im Teil A. Es wird empfohlen, die Abwasserbeseitigung festzusetzen.</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung kann weder über die Planzeichnung noch als textliche Festsetzung bestimmt bzw. geregelt werden. Der Bebauungsplan soll die Entwicklung, Neuordnung oder Sicherung von Baugebieten vorbereiten und planungsrechtlich für die Bewältigung oder Vermeidung bodenrechtlicher Spannungen sorgen. Die Abwasserbeseitigung ist nicht von bodenrechtlicher Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass bei „normalen“ Bauleitplanung die Frage der häuslichen Ver- und Entsorgung immer im Rahmen des Vollzugs (i. d. R. Baugenehmigung- oder Anzeigeverfahren) geregelt wird. In Fällen, wo kein eindeutiger Vorhabenbezug hergestellt werden kann, wird i. d. R. in der Begründung (unter Ver- und Entsorgung) auf die gültigen technischen Regelwerke verwiesen. Der „normale“ B-Plan bietet i. d. R. nicht die Grundlage für spezifische, tiefbaubetrachtende Festlegungen, da er die Bodennutzung regelt und weniger technische Vorschriften festschreibt, die dabei zu berücksichtigen sind. Diese gelten ja ungeachtet der Bauleitplanung ohnehin und können auf Ba-</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
		sis der Regelwerke / Vorschriften umgesetzt bzw. beauftragt werden.
	<p>Niederschlagswasser / Hinweis:</p> <p>Lediglich die Begründung enthält Aussage zum Verbleib des anfallenden Niederschlagswassers, welches auf den Grundstücken verbleiben soll.</p> <p>Der Satzungsbeschluss vom 21.06.1993 liegt mir vor.</p> <p>Unter Pkt. 1.4. - Untere Wasserbehörde – steht: [...] „die Forderung nach Versickerung des Niederschlagswassers von den Dachflächen auf den Grundstücken selbst Eingang in eine entsprechende textliche Festsetzung“.</p> <p>In den textlichen Festsetzungen die mir erneut mit Datum vom 28.09.2018 vorgelegt wurden, wurde dazu wieder nichts vermerkt. Daher möchte ich nochmals dringend auf Folgendes hinweisen:</p> <p>Das gezielte Ableiten von Niederschlagswasser in den Untergrund über Anlagen zur Versickerung stellt ein Einleiten in das Grundwasser im wasserrechtlichen Sinne dar. Versickerungsmaßnahmen erfüllen damit den Benutzungstatbestand (§ 5 LWaG i.V. mit § 9 WHG) und sind nach § 8 Abs. 1 WHG erlaubnispflichtig.</p> <p>Da sich das B-Plangebiet außerhalb der festgesetzten Trinkwasserschutzzonen befindet, kann die Gemeinde gemäß § 32 Abs. 4 LWaG durch Satzung regeln, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers nicht zu besorgen ist und sonstige Belange nicht entgegenstehen, dass Niederschlagswasser außerhalb von Wasserschutzgebieten auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, oder auf besonders hierfür ausgewiesenen Flächen erlaubnisfrei versickert werden kann.</p> <p>Die Stellungnahme des für die Regenwasserleitung zuständigen Zweckverbandes Schweriner Umland wurde mit Datum vom 14.05.2018 abgegeben und liegt der unteren Wasserbehörde vor.</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt sowie wie folgt in die Begründung und Planzeichnung aufgenommen.</p> <p>In der Planzeichnung wird im Text (Teil B) folgende Festsetzung unter der Textziffer 4. <i>Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 16d i.V.m. § 32 LWaG)</i> formuliert:</p> <p style="text-align: center;"><i>Das anfallender Wasser aus Niederschlägen ist auf den Flächen der jeweiligen Baugrundstücke natürlich zu versickern.</i></p> <p>In der Begründung werden Aussagen über den Umgang mit Niederschlagswasser auf den Baugrundstücken und auf den Verkehrsflächen wie folgt konkretisiert.</p> <p><u>Baugrundstück</u></p> <p>Da von einer Verunreinigung des Grundwassers nicht auszugehen ist und sonstige Belange nicht entgegenstehen ist das auf den versiegelten Flächen der jeweiligen Baugrundstücke anfallende Wasser aus Niederschlägen vor Ort, dezentral und natürlich zu versickern (§ 9 Abs. 1 Nr. 16d BauGB i.V.m. § 32 Abs. 4 LWaG). Eine gezielte Ableitung von Niederschlagswasser in den Untergrund über Anlagen zur Versickerung stellt ein Einleiten in das Grundwasser im wasserrechtlichen Sinne dar. Versickerungsmaßnahmen erfüllen damit den Benutzungstatbestand (§ 5 LWaG i.V. mit § 9 WHG) und sind nach § 8 Abs. 1 WHG erlaubnispflichtig. Die geplante Änderung des Bebauungsplanes führt gegenüber dem aktuellen planungsrechtlichen Zustand zu keinen zusätzlichen Auswirkungen in Form eines höheren Grades an Voll- und Teilversiegelungen. Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 bleibt unverändert, so dass ausreichend unversiegelte Flächen innerhalb des Baugebietes übrig sind, die auch weiterhin</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	Für die Versickerung des Niederschlagswassers der befestigten Verkehrsflächen für den 3. BA des B-Planes Nr. 3 „Trammer Straße“ steht die wasserrechtliche Erlaubnis in Aussicht und wird der Stadt Crivitz zeitnah übersandt.	<p>eine Versickerung von Niederschlags-/ Oberflächenwasser gewährleisten. Die Versiegelung mit Erschließungsanlagen wird deutlich reduziert, um nahezu 1.000 m².</p> <p><u>Verkehrsflächen</u></p> <p>Das Oberflächenwasser von Verkehrsflächen wird der Versickerungsanlage (hier: Sickerbecken) südlich des Änderungsbereiches zugeleitet. Dazu wurde von dem Büro 'HARTUNG & PARTNER GmbH' eine „Wassertechnische Berechnung / Hydraulische Bemessung“ (Stand: Juli 2018) durchgeführt. Die Berechnung wurde gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138, RAS-Ew und unter Einbeziehung der Baugrunddokumentation vorgenommen. Demnach muss die Mindestgröße für das Sickerbecken rd. 100 m³ betragen.</p> <p>Die max. Wassertiefe bis zum Rückstau kann 1,00 m betragen. Das zu errichtende Becken wird in der Örtlichkeit den vorhandenen Bestandshöhen angeglichen. Danach ergibt sich eine Fläche der Beckensohle von ca. 9,0 x 28,0 = 250 m². Ein Überlauf ist nicht vorgesehen. Eine ordnungsgemäße Versickerung des Niederschlagswassers ist somit gewährleistet.</p> <p>Alle Einzelheiten zur Gestaltung der geplanten Entsorgung werden im Vollzug der Planung berücksichtigt und obliegen der technischen Erschließungsplanung.</p>
	<p>Auflage:</p> <p>Da in Crivitz der Aufnahmefähigkeit des Amtsgrabens Grenzen gesetzt sind, wird die nachrichtliche Übernahme im Teil B, wie bereits 1993 erklärt, auch gefordert.</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist keine Einleitung des Niederschlagswassers in den Amtsgraben der Stadt Crivitz vorgesehen. Die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers ist auf den Flächen der jeweiligen Baugrundstücke zu versickern.</p>
	<p>Löschwasserversorgung / Hinweise:</p> <p>Für die Gewässerbenutzung über einen Hydranten zur Löschwasserversorgung wurde die untere Wasserbehörde beteiligt. Eine wasserrechtliche Erlaubnis wur-</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	de erteilt.	
	<p>Begründung:</p> <p>Die Auflagen entsprechen dem Vorsorgegrundsatz zum Gewässer- und Bodenschutz und sind verhältnismäßig. Sie beruhen auf § 107 Abs. 1 Landeswassergesetz M-V, §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 1, 100 Abs. 1, 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz, §§ 1, 2, 13 Landesbodenschutzgesetz M-V und §§ 1, 4 Abs. 5, 5, 7 Bundes-Bodenschutzgesetz.</p>	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3	Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg – Vorpommern	
3.1	Stellungnahme vom 11.01.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -	
	<i>Wortlaut wie in Stellungnahme vom 14.05.2018</i>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB hat das Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern mit dem Schreiben vom 14.05.2018 entsprechende inhaltliche Stellung bezogen. Insofern verweist hier die Stadt Crivitz auf die Abwägung zur Stellungnahme vom 14.05.2018.</p>
3.2	Stellungnahme vom 14.05.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB -	
	In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).	
	Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde mit dem Schreiben vom 03.05.2018 im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme, beteiligt. Eine entsprechende Stellungnahme liegt vor.
	Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte	Die nebenstehende Anlage wird zur Kenntnis genommen.
4	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Friedrichsmoor	
4.1	Stellungnahme vom 22.01.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -	
	<p>Das Forstamt Friedrichsmoor ist für die Bearbeitung des oben genannten Vorhabens in forstlichen Belangen hoheitlich zuständig.</p> <p>Nach Sichtung der Unterlagen stelle ich fest, dass die Ziele des oben genannten Bauantrages nicht in Konflikt mit forstlichen Belangen treten können.</p> <p>Ich stimme dem Vorhaben zu.</p> <p>Die Ausweisung der Baugebietsgrenze ist in einem Abstand von mindestens <u>950 Metern</u> zur nächstgelegenen Waldfläche vorgesehen. Somit wird den Forderungen des § 20 Landeswaldgesetz Mecklenburg - Vorpommern (LWaldG M-V) in der Fassung vom 27. Juli 2011 in ausreichendem Maße Genüge getan. Zu einer Flächeninanspruchnahme von Wald und sonstigen Grundstücken im Eigentum der Landesforst M-V kommt es nicht.</p> <p>Somit sind keine Einwände in Bezug auf das Vorhaben vorzubringen.</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
4.2	<p>Stellungnahme vom 09.05.2018</p> <p>- Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB -</p>	
	<p>Das Forstamt Friedrichsmoor ist für die Bearbeitung oben genannten Vorhabens in forstlichen Belangen hoheitlich zuständig.</p> <p>Nach Sichtung der Unterlagen stelle ich fest, dass die Ziele des oben genannten Bauantrages nicht in Konflikt mit forstlichen Belangen treten können.</p> <p>Ich stimme dem Vorhaben zu.</p> <p>Die Ausweisung des Geltungsbereiches ist in einem Abstand von mindestens <u>900 Metern</u> zur nächstgelegenen Waldfläche vorgesehen. Somit wird den Forderungen des § 20 Landeswaldgesetz Mecklenburg - Vorpommern (LWaldG M-V) in der Fassung und Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 in ausreichendem Maße Genüge getan. Zu einer Flächeninanspruchnahme von Wald und sonstigen Grundstücken im Eigentum der Landesforst M-V kommt es nicht.</p> <p>Die geplanten Kompensationsmaßnahmen lassen nicht erwarten, dass es bei deren Umsetzung zu genehmigungspflichtigen Neuwaldbildungen kommt.</p> <p>Somit bestehen aus forstlicher Sicht keine Berührungspunkte, die im Gegensatz zu den Forderungen des LWaldG M-V oder sonstigen Interessen der Landesforst M-V stehen.</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
5	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern	
5.1	Stellungnahme vom 30.01.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -	
	<i>Wortlaut wie in Stellung vom 18.05.2018</i>	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB hat das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern mit dem Schreiben vom 18.05.2018 entsprechend inhaltliche Stellung bezogen. Insofern verweist hier die Stadt Crivitz auf die Abwägung zur Stellungnahme vom 18.05.2018.
5.2	Stellungnahme vom 18.05.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB-	
	Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig. Bitte wenden Sie sich entsprechend der „Hinweise zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bei Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach §§ 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 sowie 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)“ bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe örtlich zuständigen Landkreis bzw. die zuständige kreisfreie Stadt.	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB wurde mit dem Schreiben vom 03.05.2018 der örtlich zuständige Landkreis beteiligt. Eine entsprechende Stellungnahme liegt vor.
	Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind. Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>verantwortlich.</p> <p>Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (Kampfmittelbelastungsauskunft) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p>	
6	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	
6.1	Stellungnahme vom 06.02.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -	
	Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 11.01.2018 keine Stellungnahme ab.	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
6.2	Stellungnahme vom 07.06.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB -	
	Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 03.05.2018 keine Stellungnahme ab.	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
7	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg	
7.1	Stellungnahme vom 31.01.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -	
	Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
	<u>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</u> Die Unterlagen wurden aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Landwirtschaftliche Belange sind nicht berührt. Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
	<u>2. Integrierte ländliche Entwicklung</u> Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
	<u>3. Naturschutz, Wasser und Boden</u> <u>3.1 Naturschutz</u> Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p><u>3.2 Wasser</u></p> <p>Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg – Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
	<p><u>3.3 Boden</u></p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister / Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich. Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V teilte in seiner Stellungnahme vom 06.02.2018 mit, das zu den eingereichten Unterlagen vom 11.01.2018 keine Stellungnahme abgegeben wird.</p>
	<p><u>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</u></p> <p><u>4.1 Immissions- und Klimaschutz</u></p> <p><u>4.2 Genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-</u> <u>Immissionsschutzgesetz (BImSchG)</u></p> <p>Im Planungsbereich und seiner immissionsschutzrelevanten Umgebung ist nachfolgende Anlage bekannt, die nach dem BImSchG durch mich genehmigt bzw. mir angezeigt wurde:</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Die Anlage befindet sich nördlich der Trammer Straße. Die Entfernung zum</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p style="text-align: center;">Mecklenburger Agrarhandel GmbH (Körnerfrüchteumschlag)</p> <p>Diese Anlage genießt Bestandschutz. Davon ist bei allen weiteren Planungsmaßnahmen auszugehen.</p>	<p>Grundstück des Handels beträgt über 400 m, zur ersten Halle ca. 550 m. Bei der Körnerfrüchteumschlaganlage handelt es sich um eine Alt-Anlage, welche nach DDR-Recht genehmigt wurde. In Hinblick auf die schallseitigen Umweltauswirkungen erging am 18.10.2000 eine nachträgliche Anordnung, in welcher festgelegt wird, dass die Anlage derart betrieben werden muss, dass der Immissionsrichtwert von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts am nächsten maßgeblichen Immissionsort (Trammer Straße 41) nicht überschritten wird. Dieser Immissionsort liegt in Richtung der den B-Plan betreffenden Fläche, welche sich jedoch in mehr als der doppelten Entfernung vom Emissionsort befindet.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der bestehenden Regelung durch die Körnerfrüchteumschlaganlage keine unzulässige Überschreitung der IRW (40 dB(A)) des geplanten allgemeinen Wohngebiets „südliches Lercheneck“ resultiert.</p>
	<p><u>4.3 Lärmimmissionen</u></p> <p>Zur Gewährleistung des Immissionsschutzes sind die schalltechnischen Orientierungswerte für die städtebauliche Planung entsprechend DIN 18005 im Gebiet selbst wie auch in den angrenzenden Gebieten, je nach ihrer Einstufung gemäß Baunutzungsverordnung einzuhalten und nach Möglichkeit zu unterschreiten.</p> <p>Folgende Immissionsrichtwerte „Außen“ (Lärm) dürfen nicht überschritten werden:</p> <p>Allgemeine Wohngebiete (WA)</p> <p>tags 55 dB (A)</p> <p>nachts 45 dB (A) bzw. 40 dB (A)</p> <p>Der niedrigere Nachtwert gilt für Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Lärm von vergleichbaren öffentlichen Betrieben. Kurzzeitige Geräuschspitzen müssen vermieden werden, wenn sie die o. g. Richtwerte tags um mehr als 30 dB (A)</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	und nachts um mehr als 20 dB (A) überschreiten.	
	<p><u>4.4 Abfall und Kreislaufwirtschaft</u></p> <p>Alle Baumaßnahmen sind so vorzubereiten und durchzuführen, dass von den Baustellen und fertiggestellten Objekten eine (sach- und umweltgerechte Abfallentsorgung nach den gesetzlichen Bestimmungen) gemeinwohlverträgliche und geordnete Abfallentsorgung entsprechend der Abfallsatzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim erfolgen kann.</p> <p>Sollten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie unnatürliche Verfärbungen bzw. Gerüche des Bodens auftreten, ist der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu informieren. Der Grundstücksbesitzer ist als Abfallbesitzer nach § 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubs verpflichtet.</p>	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sowohl in die Planzeichnung als auch in die Begründung aufgenommen.
7.2	Stellungnahme vom 20.02.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -	
	<p><u>Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</u></p> <p>Bei der genehmigungsbedürftigen Körnerfrüchteumschlaganlage handelt es um den im beigefügten Kartenausschnitt ersichtlichen Hallenkomplex handelt. Die Anlage findet sich unter der postalischen Anschrift 19089 Crivitz, Settiner Weg 8.</p> <p>Bei dieser Körnerfrüchteumschlaganlage handelt es sich um eine Alt-Anlage, welche nach DDR-Recht genehmigt wurde. Somit ist die Genehmigungslage schwierig zu rekonstruieren; ich verweise auf die beigefügte Altanlagenanzeige vom 21.02.1991.</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen und teilweise in die Begründung aufgenommen.
	In Hinblick auf die schallseitigen Umweltauswirkungen erging am 18.10.2000 eine nachträgliche Anordnung, in welcher festgelegt wird, dass die Anlage derart	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen und teilweise in die Begründung aufgenommen.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	betrieben werden muss, dass der Immissionsrichtwert von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts am nächsten maßgeblichen Immissionsort (Trammer Straße 41) nicht überschritten wird. Dieser Immissionsort liegt in Richtung der den B-Plan betreffenden Fläche, welche sich jedoch in mehr als der doppelten Entfernung vom Emissionsort befindet. Sofern auf die den B-Plan betreffende Fläche „südliches Lercheneck“ keine anderen nennenswerten Teilimmissionspegel einwirken, gehe ich davon aus, dass aufgrund der bestehenden Regelung durch die Körnerfrüchteumschlaganlage keine unzulässige Überschreitung der IRW (40 dB(A)) des geplanten allgemeinen Wohngebiets „südliches Lercheneck“ resultiert.	
	Ich weise jedoch darauf hin, dass gem. der mir vorliegenden Genehmigungslage keine Emissionspegel und auch keine Teil-Immissionspegel festgelegt wurden. Somit verbliebe für eine abschließende Klärung lediglich eine Emissionsmessung.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<u>Anlagen:</u> (1) Lageplan; (2) Altanlagenanzeige vom 21.02.1991; (3) Nachträgliche Anordnung vom 18.10.2000	Die nebenstehenden Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
7.3	Stellungnahme vom 30.05.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB -	
	Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<u>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</u> Die Unterlagen wurden erneut aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Landwirtschaftliche Belange sind durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Feldblöcken DEMVLI096AD10026 und DEMVLI096AB30036 berührt. Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<u>2. Integrierte ländliche Entwicklung</u> Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<u>3. Naturschutz, Wasser und Boden</u> <u>3.1 Naturschutz</u> Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p><u>3.2 Wasser</u></p> <p>Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg – Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<p><u>3.3 Boden</u></p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister / Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich. Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen; Altlasten oder altlastverdächtige~Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<p><u>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</u></p> <p>Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 31.01.2018. Weitere Ergänzungen sind derzeit nicht erforderlich.</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
8	Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“	
	Stellungnahme vom 23.01.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -	
	Die Belange unseres Wasser- und Bodenverbandes werden durch das Vorhaben nicht berührt. Gewässer zweiter Ordnung sind im Vorhabensbereich nicht vorhanden.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
9	Zweckverband Schweriner Umland	
9.1	Stellungnahme vom 26.01.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -	
	<i>Wortlaut wie in Stellung vom 14.05.2018</i>	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB hat der Zweckverband mit dem Schreiben vom 14.05.2018 entsprechende inhaltliche Stellung bezogen. Insofern verweist hier die Stadt Crivitz auf die Abwägung zur Stellungnahme vom 14.05.2018.
9.2	Stellungnahme vom 14.05.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. 4a (3) BauGB-	
	Zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Trammer Straße“ für das Gebiet „Südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz bestehen seitens des Zweckverbandes Schweriner Umland keine Einwände. Für die Erschließung Trink- und Schmutzwasser ist mit dem Erschließungsträger ein gesonderter Vertrag abzuschließen.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Erschließung für Trink- und Schmutzwasser wird im Rahmen der Erschließungsplanung vorgenommen, bzw. berücksichtigt.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	Wir bitten um Übersendung eines in Kraft getretenen Exemplars.	Sobald der Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung seine Rechtskraft erhält, wird ein Exemplar auf der Amtsseite im Internet unter der Adresse: www.amt-crivitz.de veröffentlicht. Daher ist eine Übersendung der Planungsunterlagen an den Zweckverband Schweriner Umland nicht erforderlich.
10	Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	
10.1	Stellungnahme vom 12.01.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -	
	<p>Die Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ist vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern mit der Verwaltung und Verwertung landeseigener Flächen beauftragt worden.</p> <p>Mit Schreiben vom 11.01.2018 bat uns das von Ihnen beauftragte Stadtplanungsbüro Beims - im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange - um Stellungnahme zu o. g. Sachverhalt. Eine Aussage unsererseits kann nur für die landeseigenen Flächen getroffen werden, die sich in der Verwaltung der Landesgesellschaft MV mbH befinden.</p> <p>Nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine Flurstücke betroffen sind, die durch die Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwaltet werden und auch solche nicht, die sich im Eigentum der Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH befinden. Daher erhebt die Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH keine Einwände gegen die geplante Maßnahme.</p>	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
10.2	Stellungnahme vom 08.05.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB -	
	<p>Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ist vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern mit der Verwaltung und Verwertung landeseigener Flächen beauftragt worden.</p> <p>Mit Schreiben vom 03.05.2018 bat uns das von Ihnen beauftragte Stadtplanungsbüro Beims - im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange - um Stellungnahme zu o. g. Sachverhalt. Eine Aussage unsererseits kann nur für die landeseigenen Flächen getroffen werden, die sich in der Verwaltung der Landgesellschaft MV mbH befinden.</p> <p>Nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine Flurstücke betroffen sind, die durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwaltet werden und auch solche nicht, die sich im Eigentum der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH befinden. Daher erhebt die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH keine Einwände gegen die geplante Maßnahme.</p>	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
11	HanseGas GmbH	
11.1	Stellungnahme vom 16.01.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -	
	In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung aufgenommen.
	Mit diesem Schreiben erhalten Sie Planauszüge aus denen die Lage der Versor-	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>gungsanlagen im Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH im o. a. Bereich ersichtlich ist. Die Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich; Abweichungen sind möglich.</p> <p>Bei einer Bauausführung sind durch die ausführende Firma aktuelle Planauszüge rechtzeitig vor Baubeginn anzufordern. Das Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist bei den Planungen zu beachten.</p>	
	<p>Anmerkungen:</p> <p>Zum Schutz der im genannten Bereich befindlichen Niederdruckgasleitungen sowie der Hausanschlüsse unserer Rechtsträgerschaft/Verwaltung sind folgende Forderungen/Hinweise zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beim Verlegen von Ver- oder Entsorgungsleitungen oder Bebauung/Bepflanzung sind die nach dem jeweils gültigen Regelwerk geforderten Mindestabstände/Schutzstreifen einzuhalten • keine Überbauung mit Bitumen, Beton oder ähnlichen Material, außer im direkten Kreuzungsbereich • freigelegte Gasleitungen sind fachgerecht gegen Beschädigung zu sichern • Schäden an Gasleitungen/Anlagen sind unverzüglich zu melden • die Überdeckung der Gasleitung darf sich nicht ändern • die genaue Lage und Überdeckung der Gasleitungen ist durch Suchsachtungen zu ermitteln • Ober- oder unterirdische Anlagen/Hinweiszeichen dürfen in Lage und 	Die nebenstehenden Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>Standort nicht verändert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Flurstücksgrenzen wurden zeichnerisch aus den Flurkarten übertragen • es erfolgte keine Grenzfeststellung in der Örtlichkeit • die Bestandsunterlagen werden zurzeit überarbeitet • der Bauausführende hat vor Beginn der Bauarbeiten einen Auftragschein zu beantragen • eventuell notwendige Umverlegungen/Änderungen/Sicherungen sind nicht in dieser Zustimmung enthalten und bedürfen einer gesonderten Klärung • die Durchführung von Baumaßnahmen (z. B.: Instandhaltungsarbeiten, Einbindungen oder die Verlegung von Hausanschlüssen) im Bereich der Gasleitungen muss gewährleistet sein <p>Eine Erweiterung des Gasleitungsnetzes zur Versorgung des Planbereiches mit Erdgas ist bei Wirtschaftlichkeit möglich.</p>	
11.2	Stellungnahme vom 17.05.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB -	
	<i>Wortlaut wie in Stellungnahme vom 16.05.2018</i>	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
12	50Hertz Transmission GmbH	
12.1	Stellungnahme vom 12.01.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -	
	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
12.2	Stellungnahme vom 03.05.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB -	
	<i>Wortlaut wie in Stellungnahme vom 12.01.2018</i>	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
13	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	
13.1	Stellungnahme vom 12.01.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -	
	Uns liegen derzeit keine Informationen über Sachverhalte vor, die aus grundsätzlichen Erwägungen heraus gegen eine Realisierung Ihres Vorhabens sprechen würden. Auf Grund des Umfangs und der Lage des hier betroffenen Planungsgebietes (Gemarkung Crivitz, Flur 14) ist es wahrscheinlich, dass keine	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>BVVG- Vermögenswerte von den geplanten Maßnahmen und den späteren Vorhaben betroffen sind bzw. konnten wir bisher keine solchen identifizieren. Sollte sich dieser Umstand im Zuge der weiteren Plankonkretisierung als zutreffend erweisen und tatsächlich keine BVVG- Vermögenswerte betroffen sein, erklären wir für diesen Fall bereits hiermit unseren Verzicht auf eine weitere Beteiligung an der von Ihnen betriebenen Beteiligungsverfahren und der ggf. später von Dritten betriebenen Realisierung des Vorhabens.</p>	
	<p>Andernfalls bitte wir Sie die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jeglicher (zeitweilige oder dauerhafte) Inanspruchnahme von BVVG-Flächen wird, soweit nicht durch bestehende Verträge/Rechte bereits vereinbart, nur zugestimmt, wenn dies aus technischen oder anderen objektiven Gründen erforderlich ist und dazu im Vorfeld die entsprechenden vertraglichen Abreden nach den gültigen BVVG Vertragsmustern (i. d. R. Kaufvertrag oder Gestattungsvertrag mit oder ohne dinglicher Sicherung) zu Stande kommen. • Die BVVG geht davon aus, dass eine rechtzeitige flurstücks- und flächenkonkrete Antragstellung, soweit hier überhaupt erforderlich, zum Abschluss von Verträgen seitens des Maßnahmeträgers oder eines bevollmächtigten Dienstleistungsunternehmens erfolgen wird. • Alle Flächen, die im Zuge der Maßnahme dauerhaft in Anspruch genommen werden und deren anderweitige zukünftige Nutzung dadurch ganz oder teilweise ausgeschlossen ist, sind von der BVVG zum jeweiligen Verkehrswert und nach den gültigen Vermarktungswegen anzukaufen. Das gilt auch für Flächen, die im Zuge ggf. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden sollen oder für solche reserviert werden müssen. • Die BVVG geht davon aus, dass nach der Realisierung der geplanten Maßnahmen keine Veränderungen an dem betroffenen BVVG- Vermö- 	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>gensgegenstand eintreten werden, die dessen Wert bezüglich Nutzung und Verwertung negativ beeinträchtigen. Sollten solche Veränderungen gegenüber dem Zustand des Vermögensgegenstandes zum Zeitpunkt des Beginns der geplanten Maßnahme dennoch eintreten, geht die BVVG von einer Entschädigung im vollen Umfang des eingetretenen Wertverlustes aus bzw. behält sich das Recht zur Geltendmachung solcher Ansprüche ausdrücklich vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jegliche Flächeninanspruchnahme ist mit der BVVG und den jeweiligen Nutzern/Pächtern gesondert vertraglich zu regeln und an diese ggf. entsprechend gesondert zu entgelten. Die BVVG stellt auf Anfrage die entsprechenden Informationen über Nutzer und Pächter zur Verfügung. • Soweit im Zuge der Realisierung der Maßnahmen ein Territorium betroffen ist, in dem ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz läuft, ist die zuständige Flurneuordnungsbehörde am Planungs- und Realisierungsverfahren zu beteiligen. • Die Vergewisserungspflicht über ggf. andere, parallel und/oder konkurrierende dingliche Rechte an den betroffenen Grundstücken, insbesondere solcher nach § 9 GBBerG, liegt beim Maßnahmeträger bzw. von ihm bevollmächtigter Dritter. 	
13.2	<p>Stellungnahme vom 07.05.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB -</p>	
	<p><i>Wortlaut wie in Stellungnahme vom 12.01.2018</i></p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
14	Gascade Gastransport GmbH	
14.1	Stellungnahme vom 15.01.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -	
	Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Als weitere Möglichkeit Ihrer Anfrage zur Leitungsauskunft steht Ihnen unter der Internetadresse https://portal.bil-leitungsauskunft.de das kostenfreie Online-Portal BIL zur Verfügung. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wurden mit dem Schreiben vom 11.01.2018 weitere Träger öffentlicher Belange beteiligt. Entsprechende Stellungnahmen anderer Betreiber hinsichtlich Kabel- und Leitungsnetz liegen vor.
14.2	Stellungnahme vom 17.05.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB -	
	Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: https://portal.bil-leitungsauskunft.de	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB wurden mit dem Schreiben vom 03.05.2018 weitere Träger öffentlicher Belange beteiligt. Entsprechende Stellungnahmen anderer Betreiber hinsichtlich Kabel- und Leitungsnetz liegen vor.
15	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	
15.1	Stellungnahme vom 02.02.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -	
	<i>Wortlaut wie in Stellungnahme vom 12.06.2018</i>	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
15.2	Stellungnahme vom 12.06.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB -	
	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
16	GDMcom mbH	
16.1	Stellungnahme vom 05.02.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -	
	<p>GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.</p> <p>Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die . Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o. g. Vorhabens die Durchführung von Baumaßnahmen vorgesehen ist, hat mindestens 4 Wochen vor deren Beginn eine erneute Anfrage durch den Bauausführenden zu erfolgen. Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. -eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.</p> <p>Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB hat das Unternehmen GDMcom mbH mit dem Schreiben vom 31.05.2018 entsprechend inhaltliche Stellung bezogen. Insofern verweist hier die Stadt Crivitz auf die Abwägung zur Stellungnahme vom 31.05.2018.</p>


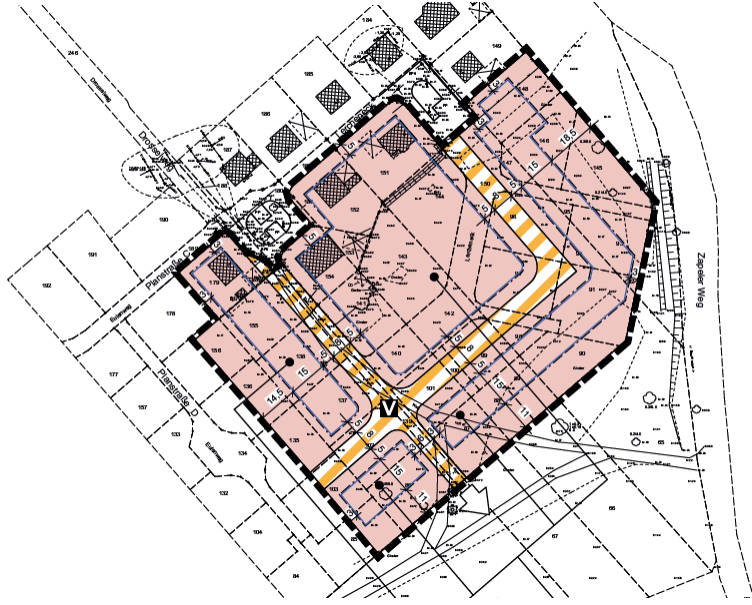
Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung																																				
16.2	<p>Stellungnahme vom 31.05.2018</p> <p>- Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB -</p>																																					
	<p>Die GDMcom erteilt Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Anlagenbetreiber</th> <th style="text-align: left;">Hauptsitz</th> <th style="text-align: left;">Betroffenheit</th> <th style="text-align: left;">Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>EMB Energie Mark Brandenburg GmbH</td> <td>Potsdam</td> <td>nicht betroffen *</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</td> <td>Straelen</td> <td>nicht betroffen *</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Gugas GmbH</td> <td>Altentreptow</td> <td>nicht betroffen *</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>innogy Gas Storage NWE GmbH</td> <td>Dortmund</td> <td>nicht betroffen *</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.</p> <p>¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p>² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind:</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	EMB Energie Mark Brandenburg GmbH	Potsdam	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein	Gugas GmbH	Altentreptow	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein	innogy Gas Storage NWE GmbH	Dortmund	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																																			
EMB Energie Mark Brandenburg GmbH	Potsdam	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein																																			
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																																			
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																																			
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein																																			
Gugas GmbH	Altentreptow	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein																																			
innogy Gas Storage NWE GmbH	Dortmund	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein																																			
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																																			
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																																			

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>Bitte prüfen Sie ob der angefragte Bereich korrekt dargestellt ist.</p> 	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Prüfung der nebenstehenden Darstellung, bzw. des darin dargestellten Geltungsbereiches hat ergeben, dass dieser nicht vollständig bzw. fehlerhaft ist. Der Plangeltungsbereich im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 umfasst <u>nicht</u>, wie in der nebenstehenden Darstellung abgebildet, das nördliche Baugrundstück und den Kreuzungsbereich Lercheneck – Drosselweg. Die südöstliche und südwestliche Plangebietsgrenze entspricht nicht dem Verlauf des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Anliegend die aktuelle Planzeichnung zum Bebauungsplan.</p> 

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	Anhang - Auskunft Allgemein	
	<p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlageneigentümer / s.</p> <p>Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p><u>Auflage:</u></p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden zeitnah vor Baubeginn eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<p>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</p> <p>GUGAS GmbH</p> <p>EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH</p> <p>innogy Gas Storage NWE GmbH</p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen der / des oben genannten Anlagenbetreiber / s, ggf. muss aber mit Anlagen der oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Wir verweisen an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG 	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>Paesmühlenweg 10+12 47638 Straelen</p> <ul style="list-style-type: none"> - GUGAS GmbH Herr Heidschmidt Zehntfeldweg 17 17087 Altentreptow - EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH Großbeerenstr. 181-183 14482 Potsdam - innogy Gas Storage NWE GmbH Flamingoweg 1 44139 Dortmund <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u> Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p>	

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
17	Deutsche Telekom Technik GmbH	
17.1	Stellungnahme vom 11.02.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -	
	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden. Im Planbereich B-Plan Nr. 3, 2.Änderung befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: In allen Straßen und Gehwegen (oder ggf. unbefestigten Randstreifen) sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 1,0 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen (die Unterbringung der TK-Linien in asphaltierten Straßen und Wegen führt erfahrungsgemäß zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Bauausführung sowie der späteren Unterhaltung und Erweiterung dieser TK-Linien).	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Alle Einzelheiten zur Gestaltung der geplanten Straßenverkehrsflächen werden im Vollzug der Planung berücksichtigt und obliegen der technischen Erschließungsplanung.

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>Wir bitten sicherzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der zukünftigen Verkehrswege möglich ist, • der Erschließungsträger verpflichtet wird, rechtzeitig verlässliche Angaben zum Zeitpunkt der Bebauung der Grundstücke sowie der Dimensionierung und Nutzung der Gebäude zu liefern, • der Erschließungsträger verpflichtet wird, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch kostenlos zu sichern, eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, • die geplanten Leitungswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden, 	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Den Abschluss einer entsprechenden Erschließungsvereinbarung sehen wir als notwendig an. Bitte stellen Sie uns die Ausbaupläne sowie die Angaben zum Erschließungsträger in elektronischer Form als pdf-Datei unter der E-Mail-Adresse M.Harnack@telekom.de zur Verfügung.</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Alle Einzelheiten zur Gestaltung der geplanten Straßenverkehrsflächen werden im Vollzug der Planung berücksichtigt und obliegen der technischen Erschließungsplanung.</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
17.2	Stellungnahme vom 08.06.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB -	
	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur Planung haben wir mit Schreiben PTI PLURAL 256356 / 75404524 vom 9. Februar 2018 Stellung genommen. Wir halten unsere Stellungnahme weiterhin aufrecht und bitten um entsprechende Berücksichtigung.</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme mit dem Schreiben PTI PLURAL 256356 / 75404524 vom 9. Februar 2018 wurde im Rahmen der Abwägung zur Kenntnis genommen.</p>
18	Deutsche Bahn AG	
	Stellungnahme vom 08.02.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -	
	<p>Die DB Immobilien - Region Ost, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum oben genannten Verfahren:</p> <p><u>Vorgelegte Unterlagen:</u></p> <p>1. Anschreiben vom 11.01.2018</p> <p>2. Satzung, Entwurf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stand Dezember 2017 	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<ul style="list-style-type: none"> • Planzeichnung Teil A, M 1:1000, Text Teil B <p>3. Begründung Entwurf, Stand Dezember 2017</p> <p>4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.</p> <p><u>Lage des Geltungsbereiches:</u> Land: Mecklenburg-Vorpommern Landkreis: Ludwigslust-Parchim</p> <p>Gemarkung: Crivitz</p> <p>Bahnstrecke: (6933) Schwerin-Görries - Parchim</p> <p>Bahn-km: ca. zwischen km 25,145 und km 25,246 rechts der Bahn</p> <p>Die DB Immobilien - Region Ost ist Dienstleister des DB-Konzerns für den Immobilienbereich und nimmt als 100%ige Tochter der DB AG die Koordinierungsfunktion wahr. Sie leitet die verfahrensrechtlichen Schritte zur Bewertung von Maßnahmen Dritter auf und im Näherungsbereich von Bahnanlagen ein.</p> <p>Grundsätzlich richtet sich das Interesse darauf, dass alle von der Deutschen Bahn AG im Einzugsbereich dieses Planverfahrens wahrzunehmenden Belange prinzipiell Berücksichtigung finden.</p> <p>Das Errichten, Betreiben und der Abbruch baulicher Anlagen hat nach den anerkannten Regeln der Technik und unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften zu erfolgen.</p> <p>Gemäß Artikel 1 § 2 Eisenbahnneuordnungsgesetz -ENeuOG vom 27.12.1993 (BGGL. 1 S 2378)- ist die Deutsche Bahn AG über die Liegenschaften der Deutschen Reichsbahn Verfügungsberechtigt. Es ist davon auszugehen, dass alle</p>	

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>Grundstücke und Grundstücksteile, über die die Deutsche Bahn AG gemäß Artikel 1 § 22 ENeuOG Verfügungsberechtigt ist, im allgemeinen dem besonderen Eisenbahnzweck dienen und die entsprechenden baulichen Anlagen gemäß Artikel 5 §- 18 ENeuOG als planfestgestellten Bahnanlage zu verstehen sind, die nicht überplant werden dürfen. Die Planungshoheit über diese Grundstücke liegt beim Eisenbahnbundesamt.</p> <p>Grundsätzlich ist bei Planungen zum Bebauungsplan zu sichern, dass es zu keiner Übertragung von Abstandsflächen gemäß § 6 der Landesbauordnung von Mecklenburg-Vorpommern kommt. Es ist zu sichern, dass es zu keinen Beeinträchtigungen oder Beanspruchungen von Eisenbahngelände kommt.</p> <p>Ebenso ist die Zuwegung gemäß § 5 der Bauordnung von Mecklenburg-Vorpommern ohne Inanspruchnahme von Eisenbahnflächen zu sichern.</p> <p>Weiterhin darf aus dem o. g. Vorhaben und allen dazu gehörenden Zusammenhangsmaßnahmen zu keiner Zeit die sichere Durchführung des Eisenbahnbetriebes gefährdet werden, noch dürfen sich negative Auswirkungen auf den betriebssicheren Zustand der Bahnanlagen ergeben.</p> <p>Die DB Netz AG weist darauf hin, dass durch das geplante Vorhaben für die Betroffenheit der DB AG die Vorgaben aus den Richtlinien und Regelwerken der DB AG zu beachten sind, speziell die Ril 413 „Infrastruktur gestalten“ sowie die Ril 819.021 „Signale für Zug- und Rangierfahrten“.</p> <p>Die Nutzung der ausgewiesenen Flächen bzw. die Umsetzung daraus entstehender Vorhaben und alle dazu gehörenden Zusammenhangsmaßnahmen sowie das Betreiben von Gebäuden und Anlagen dürfen zu keiner Zeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Eisenbahnbetrieb beeinflussen oder die sichere Durchführung des Eisenbahnbetriebs gefährden, • die Bahnanlagen beeinflussen, stören oder beschädigen, • die Instandsetzung und den Ausbau der Eisenbahninfrastrukturanlagen 	

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>behindern.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass gemäß der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) durch die Deutsche Bahn AG keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden. Auswirkungen, die durch Erschütterungen und Verkehrslärm eintreten können, sind ggf. bei der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Beleuchtungsanlagen und Werbeeinrichtungen sind so zu gestalten, dass eine Blendung des Eisenbahnpersonals und Verwechslung mit Signalbegriffen der Eisenbahn jederzeit sicher ausgeschlossen werden. Dies ist besonders bei der Parallelführung der Straße zu den Bahnanlagen zu prüfen.</p> <p>Grenzmarkierungen und Kabelmerksteine der Deutschen Bahn AG dürfen nicht entfernt, verändert oder verschüttet werden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass das Vorhandensein von Kabeln und Versorgungsleitungen der Bahn im mittel- und unmittelbaren Bereich außerhalb der Eisenbahnflächen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Vorhandene Leitungen und Kabel der Deutschen Bahn AG sind nicht zu überbauen und während der Bauphase nicht zu beschädigen. Dazu sind rechtzeitig vor Baubeginn die Kabelmerkblätter bei der Deutschen Bahn AG einzuholen.</p> <p>Der ungehinderte Zugang von Kabeln und Leitungen für Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten ist jederzeit zu gewährleisten.</p> <p>Für Bepflanzungen parallel zu Bahnstrecken sind u. a. die Bestimmungen des DB Netz AG Handbuchs 882 „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“ zu beachten.</p> <p>Das Handbuch kann käuflich erworben werden unter folgender Adresse: DB Kommunikationstechnik GmbH</p>	

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>Medien- und Kommunikationsdienste</p> <p>·Logistikcenter - Kundenservice</p> <p>Kriegsstraße 136</p> <p>76133 Karlsruhe.</p> <p>Grundsätzlich gilt folgendes:</p> <p>An Streckenabschnitten, die mit Geschwindigkeiten bis 160 km/h befahren werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestabstände zur Gleismitte des äußeren Gleises für klein- und mittelwüchsige Sträucher 8,00 m, für hochwüchsige Sträucher 10,00 m, und für Bäume 12,00 m. • Kleine Pflanzungen innerhalb der in Modul 882.0220 genauer definierten Rückschnittzone (hierdurch können im Einzelfall die o. g. Mindestabstände beträchtlich erhöhen). • Ausschließlich Pflanzung geeigneter Gehölze, wie in den Modulen 882.0331 und 882.333A01 beschrieben. <p>An Streckenabschnitten, die mit Geschwindigkeiten über 160 km/h befahren werden (Schnellfahrstrecken):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestabstand zum Lichtraumprofil (Profil = 2,50 m ab Gleismitte des äußeren Gleises) entspricht maximal erreichbare Wuchshöhe der Gehölze im Alter. • Mindestabstand auch für kleinwüchsige Gehölze 8, 00 m von der Gleismitte des äußeren Gleises. • Zusätzlich gegebenenfalls Beachtung der Vorgaben aus Modul 882.0220 	

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p style="text-align: center;">zur Rückschnittzone.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht als Zustimmung für Bau-, Kreuzungs- oder Näherungsmaßnahmen Dritter auf DB AG-Gelände und berücksichtigt nicht die Belange von Bundesbehörden wie dem Eisenbahnbundesamt und dem Bundeseisenbahnvermögen.</p> <p>Für Kreuzungen und Näherungen von Versorgungs-, Informations- und Verkehrsanlagen mit Bahnanlagen oder sonstigen Eisenbahngrundstücken sowie sonstige Baumaßnahmen im unmittelbaren Näherungsbereich der Bahnanlage, die im Zuge der Realisierung von Bauleitplanungen erforderlich sind, müssen besondere Anträge mit Bahnlageplänen Maßstab 1:1000 und entsprechende Erläuterungsberichte an die</p> <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien - Region Ost Eigentumsmanagement Caroline Michaelis - Straße 5 - 11 10115 Berlin</p> <p>in mind. 4 - facher Ausfertigung gestellt werden.</p> <p>Für alle zu Schadensersatz verpflichtenden Ereignisse, die aus der Vorbereitung, der Bauausführung und dem Betrieb abgeleitet werden können und sich auf Eisenbahnflurstücke und auf darauf befindlichen Sachen auswirken, haftet der Bauherr.</p> <p>Es dürfen sich keine Einschränkungen für die DB Netz AG aus den „Anforderungen des Brand und Katastrophenschutzes an Planung, Bau und Betrieb von Schienenwegen nach AEG" ergeben.</p>	

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>Die Standsicherheit und Funktionsfähigkeit aller direkt oder indirekt durch die geplante Bebauung und das Betreiben von baulichen Anlagen beeinträchtigen oder beanspruchten Bahnanlagen ist ständig und ohne Einschränkungen, auch insbesondere während der Baudurchführung zu gewährleisten. Bahndämme dürfen nicht ab- oder untergraben werden, auch nicht die geradlinige Fortsetzung des Dammes unterhalb der jeweiligen Geländeoberfläche. Die Lagerung von Baumaterial, das Ablagern und Einbringen von Aushub- oder Bauschuttmassen sowie die sonstige Nutzung von Eisenbahnflächen für das Errichten und Betreiben von baulichen Anlagen ist auszuschließen. Ausnahmen dazu bedürfen der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Deutsche Bahn AG. Bahngelände darf nicht betreten werden. Schadensersatzansprüche an die Deutsche Bahn AG für den Fall, dass dem Antragsteller, Bauherm, Grundstückseigentümer oder -nutzer durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form Schäden an Eigentums- oder Pachtflächen oder an Sachen auf diesen entstehen, können nicht abgeleitet werden. Insbesondere gilt für Immissionen wie Erschütterungen, Lärmbelästigungen, Funkenflug oder dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, der Ausschluss jeglicher Ansprüche.</p> <p>Es ist zu gewährleisten, dass der Betrieb und die Unterhaltung sämtlicher Anlagen der Deutschen Bahn AG in diesem Bereich nicht beeinträchtigt oder gar gefährdet werden. Beeinflussungen und Beschädigungen der Anlagen der Deutschen Bahn AG sind auszuschließen.</p>	

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
19	Bergbauamt Stralsund	
	Stellungnahme vom 20.02.2018 - Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -	
	<p>Die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Trammer Straße" für das Gebiet "Südliches Lercheneck" der Stadt Crivitz berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange (nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)).</p> <p>Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zur Kenntnisnahme:</u></p> <p>Im fortlaufendem Planverfahren trägt der Bebauungsplan den Titel: <i>Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz</i></p>
20	Keine Anregungen haben vorgebracht:	
20.1	- Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -	
	<ul style="list-style-type: none"> - amtsangehörige Nachbargemeinden: <li style="padding-left: 20px;">Tramm 5.7.2018 <li style="padding-left: 20px;">Zapel 3.4.2018 	
21	Keine Stellungnahme haben abgegeben:	
21.1	- Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB -	
	<ul style="list-style-type: none"> - Landesamt für Kultur und Denkmalpflege 	

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung „Trammer Straße“ für das Gebiet „südliches Lercheneck“ der Stadt Crivitz

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB und Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<ul style="list-style-type: none"> - WEMAG Energieversorgung AG - Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Wismar 	
21.2	- Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB -	
	<ul style="list-style-type: none"> - Landesamt für Kultur und Denkmalpflege - Bergbauamt Stralsund - WEMAG Energieversorgung AG - Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“ - Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Wismar 	



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 662/18-01 Datum: 27.11.2018 Status: öffentlich
Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Trammer Straße" der Stadt Crivitz	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	10.12.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Das Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 der Stadt Crivitz ist soweit durchgeführt worden, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

- Planzeichnung (Teil A) Textliche Festsetzungen (Teil B)
- Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans
- Umweltbericht (AFB)
- Maßnahmenkonzept Zauneidechse

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 wird gebilligt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.



Stadt Crivitz

**Begründung zum
Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung
“Trammer Straße”**

für das Gebiet

„südliches Lercheneck“

November

2018

Architektur + Stadtplanung
Stadtplanungsbüro Beims
Schwerin

Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB

Gliederung

1. Anlass und Ziel der Planung	4
2. Entwicklung aus übergeordneten Planungen	4
2.1 Ziele der Raumordnung.....	4
2.2 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan.....	5
3. Beschreibung des Plangebietes	6
3.1 Lage und Geltungsbereich.....	6
3.2 Topografie.....	7
3.3 Bebauung.....	7
3.4 Verkehrsanbindung.....	7
3.5 Technische Infrastruktur.....	7
3.6 Umweltsituation.....	8
4. Verfahren	8
5. Städtebauliches Konzept	8
6. Inhalt des Bebauungsplanes	10
6.1 Art der baulichen Nutzung.....	10
6.2 Maß der baulichen Nutzung.....	10
6.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Nebenanlagen, Stellplätze.....	11
6.4 Verkehrserschließung.....	11
6.5 Technische Ver- und Entsorgung.....	12
6.5.1 Allgemeines.....	12
6.5.2 Löschwasserversorgung.....	12
6.5.3 Umgang mit Niederschlagswasser.....	13
6.5.4 Abfallentsorgung.....	13
6.6 Grünordnung.....	14
6.7 Örtliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung.....	14
7. Auswirkungen der Planung	15
7.1 Belange von Flora / Fauna, Boden, Wasser, Klima und Landschaft.....	15
7.2 Immissionsschutz.....	17
7.3 Vermeidungs- / Ausgleichsmaßnahmen und CEF - Maßnahmen.....	18
7.3.1 Vermeidungs- / Ausgleichsmaßnahmen.....	20
7.3.2 CEF - Maßnahmen.....	21
7.3.3 Sicherstellung von Flächen und Maßnahmen für den Eingriff.....	22
8. Flächenbilanz	23

Anlagen

- Artenschutzfachliche Betrachtung einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung von Artenschutzkonflikten (Ökologische Dienste Ortlieb, August 2018)
- Maßnahmenkonzept zum Schutz der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Zuge der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz (Ökologische Dienste Ortlieb, 20.07.2018)
- Erschließungsvariante für ein Wohngebiet im Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet Trammer Straße in der Stadt Crivitz, Mögliche Parzellierung der künftigen Baugrundstücke (ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG, März 2018)

1. Anlass und Ziel der Planung

Planungsanlass ist die beabsichtigte Erschließung des derzeit noch unbebauten Areals für eine Wohnnutzung unter Berücksichtigung einer veränderten Verkehrsflächenausweisung gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan.

Für das Plangebiet besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 3 „Trammer Straße“, welcher am 30.06.1993 durch Satzungsbeschluss der Stadtvertretung gebilligt worden ist und am 01.07.1993 in Kraft trat. Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 3 ist die planungsrechtliche Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Stadt Crivitz.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde am 10.07.1996 durch Satzungsbeschluss der Stadtvertretung gebilligt und trat am 30.08. 1996 in Kraft. Die Planungsziele der Ursprungsplanung bleiben bestehen.

Der Bebauungsplan Nr. 3 und die 1. Änderung sehen für das gesamte Plangebiet die Errichtung von Wohngebäuden in reinen und allgemeinen Wohngebieten vor. Die Nachfrage nach Grundstücken für den Bau von Einfamilienhäuser in Form von Einzel- und Doppelhäusern soll somit gedeckt werden.

Die zweite Änderung des Bebauungsplanes umfasst eine Änderung der baugestalterischen Festsetzungen (hier: 3.2 Dächer) und wurde mit Datum vom 28.09.2001 bekanntgemacht.

Ziel der vorliegenden Planung ist ebenfalls die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern in Form von Einzel- und Doppelhäusern. Die reinen Wohngebiete sollen zugleich als allgemeine Wohngebiete ausgewiesen werden. Darüber hinaus sind die öffentlichen Verkehrsflächen an die neue Planungskonzeption anzupassen.

2. Entwicklung aus übergeordneten Planungen

2.1 Ziele der Raumordnung

Die Ziele der Raumordnung ergeben sich aus den Vorgaben des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) aus dem Jahr 2016 und den Vorgaben des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg 2011 (RREP WM).

Der Stadt Crivitz wird nach dem RREP WM die Funktion eines Grundzentrums im ländlichen Raum mit günstiger Wirtschaftsbasis zugewiesen (vgl. 3.2.2 (1) **Z** RREP WM).

Die zentralen Orte sind als regional bedeutsame Wohn-, Gewerbe- und Versorgungsstandorte sowie als Entwicklungsschwerpunkte in ihrer eigenständigen Leistungskraft zu stärken. Somit entspricht das Vorhaben den Programmsätzen 4.2 (1) **Z** LEP M-V und 4.1 (3) **Z** RREP WM, wonach die Wohnbauflächenentwicklung auf die zentralen Orte zu konzentrieren ist.

Die Einordnung neuer Wohngebiete soll an städtebaulich integrierten Standorten mit guter Verkehrsanbindung erfolgen und eine günstige räumliche Zuordnung der städtischen Grundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen gesichert sein. Somit entspricht das Vorhaben den Programmsätzen Außerdem entspricht das o.g. Vorhaben den Programmsätzen 4.1 (5) **Z** LEP M-V und 4.1 (2) **Z** RREP WM, wonach neue Siedlungsflächen in Anbindung an die bebaute Ortslage auszuweisen sind.

Generell gilt der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Dem wird mit der vorliegenden Planung Rechnung getragen.

Es wurden für den Vorhabenstandort laut der Karte M 1:250.000 des LEP M-V sowie der Karte M 1:100.000 des RREP WM weitere raumordnerische Festsetzungen getroffen:

- Festlegung als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (vgl. 4.5 (3) LEP M-V; 3.1.4 (1) RREP WM),
- Festlegung als Vorbehaltsgebiet Tourismus (vgl. 4.6 (4) LEP M-V), Festlegung als Tourismusedwicklungsraum (vgl. 3.1.3 (3) RREP WM) und
- Festlegung als Vorbehaltsgebiet Trinkwassersicherung (vgl. 7.2 (2) LEP M-V).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich gemäß RREP WM im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft. Die Fläche des Plangebietes befindet sich im Randbereich des südlichen Stadtgebietes. Im Plangebiet fand keine landwirtschaftliche Nutzung statt. Das direkte Umfeld des Plangebietes ist durch Wohnbebauung, ungenutzte Baulandflächen und Kompensationsflächen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 3 gekennzeichnet. Es grenzen insofern auch keine landwirtschaftlich genutzten Flächen an das Plangebiet an. Aufgrund der Größe, der Lage und des fehlenden Bezuges zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, erscheint das Plangebiet für eine landwirtschaftliche Nutzung als ungeeignet.

Das Vorhaben befindet sich in einem Tourismusedwicklungsraum. In den Tourismusedwicklungsräumen sollen die Voraussetzungen für die touristische Entwicklung stärker genutzt und zusätzliche touristische Angebote geschaffen werden. Insbesondere sollen die vielfältigen Formen der landschaftsgebundenen Erholung genutzt, die Beherbergungskapazitäten bedarfsgerecht erweitert und die touristische Infrastruktur verbessert werden. Der Bereich des Plangebietes erscheint aufgrund der Umgebungsstrukturen für eine Tourismusedwicklung ungeeignet. Es ist keine entsprechende touristische Infrastruktur vorhanden und es existieren für diesen Standort keine Potenziale, die für eine Entwicklung des Raumes für den Tourismus sprechen würden.

Die Stadt Crivitz hat die Planung dem Amt für Raumordnung und Landesplanung mit Schreiben vom 04.12.2017 angezeigt. Die Stellungnahme liegt mit dem Schreiben vom 29.12.2017 vor. Als Bewertungsergebnis wird festgestellt, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.

2.2 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Somit entwickelt sich die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 aus dem Flächennutzungsplan.

3. Beschreibung des Plangebietes

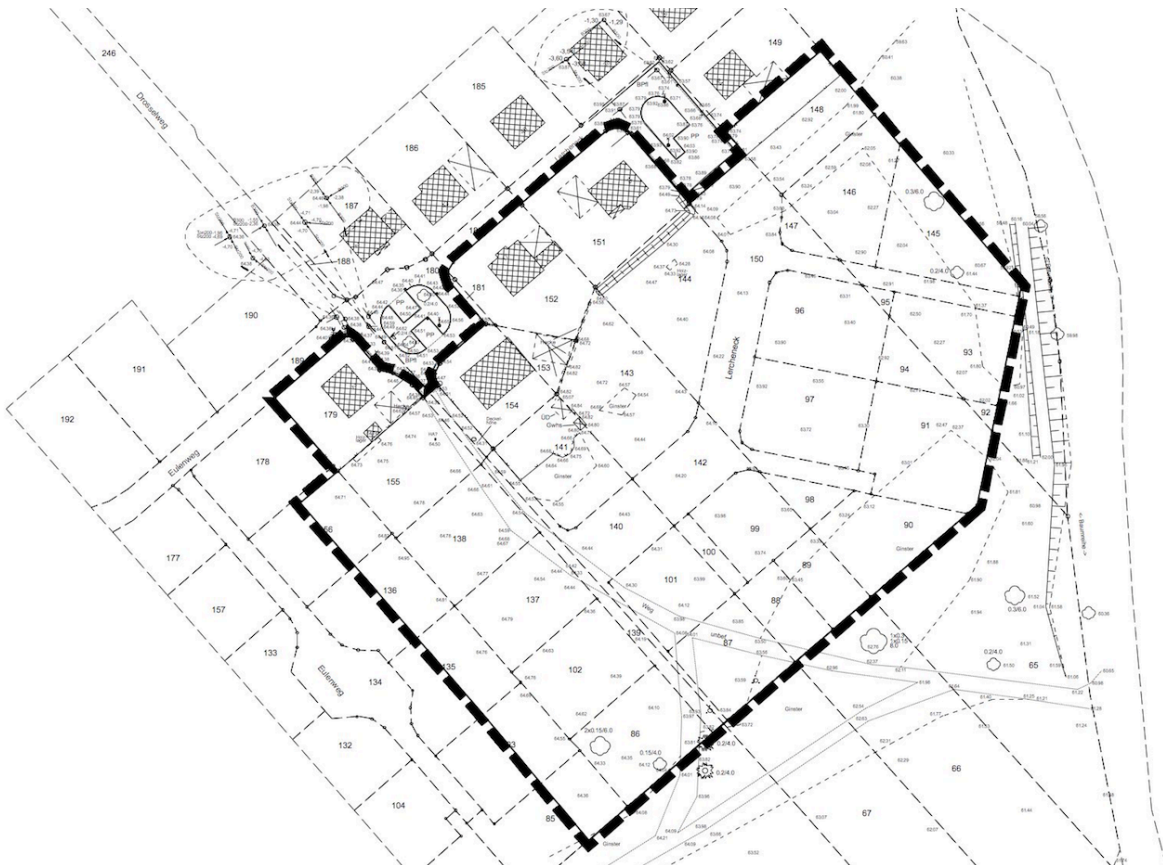
3.1 Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 3, 3. Änderung liegt im südlichen Siedlungsrand der Stadt Crivitz und umfasst eine Fläche von rund 1,8 ha und ist wie folgt begrenzt:

- nördlich: durch die Straße „Lercheneck“
- östlich: durch eine Kompensationsfläche im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Trammer Straße“ (hier: Flurstück 239, Flur 14 der Gemarkung Crivitz)
- südlich: durch eine Kompensationsfläche im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Trammer Straße“ (hier: Flurstück 65, 66, 67 und 68, Flur 14 der Gemarkung Crivitz)
- westlich: durch eine ungenutzte Baulandfläche, aktuell ruderales Vegetationsfläche (hier: Flurstück 156 (Teilbereich), 136 (Teilbereich), 135 (Teilbereich), 103 (südwestlicher Teilbereich) und 85 (südwestlicher Teilbereich), Flur 14 der Gemarkung Crivitz)

Der Plangeltungsbereich umfasst die Flurstücke 85 (nordöstlicher Teilbereich), 86 – 102, 103 (nordöstlicher Teilbereich), 135 (nordöstlicher Teilbereich), 136 (nordöstlicher Teilbereich), 137 – 148, 151 – 156 (nordöstlicher Teilbereich), 179 und 181, Flur 14 in der Gemarkung Crivitz.

Der Grenzverlauf des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



3.2 Topografie

Das Gelände ist relativ eben, fällt nach Osten leicht ab.

Innerhalb des Plangeltungsbereiches variieren die vorhandenen Geländehöhen zwischen 64 m über HN im Westen, 63 m über HN im Norden und Süden und 60 m über HN im Osten.

3.3 Bebauung

Im nordwestlichen Bereich des Plangebietes befinden sich entlang der Straße „Lercheneck“ drei Einzelhäuser (hier: Flurstück 151 – 154) und südwestlich der Kreuzung „Lercheneck“ und „Drosselweg“ ein Einzelhaus (hier: Flurstück 179) in Form von so genannten Einfamilienhäusern. Das übrige, zur Entwicklung vorgesehene Areal ist unbebaut. Der Bebauungsplan Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz nebst 1. und 2. Änderung weist ein Wohngebiet mit einer reinen und allgemeinen Wohnnutzung aus. Eine Umsetzung der o. g. Planungen blieb für das Plangebiet der 3. Änderung mit Ausnahme der vier Einzelhäuser bis dato aus.

Nördlich grenzt ein allgemeines Wohngebiet an das Plangebiet an, welches realisiert worden ist. Gemäß dem derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan ist westlich des Plangebietes ein weiteres, allgemeines und reines Wohngebiet ausgewiesen. Eine Bebauung fand nicht statt.

3.4 Verkehrsanbindung

Momentan verfügt das Plangebiet über keine innere Verkehrserschließung. Nördlich des Plangebietes grenzen die Straßen „Drosselweg“ und „Lercheneck“ an. Durch weitere Wohngebietsstraßen besteht eine Anknüpfung an die „Trammer Straße“, welche in nordöstlicher Richtung zum Stadtzentrum führt.

Durch das Plangebiet verläuft in Verlängerung der Straße „Drosselweg“ ein leicht geschwungener, unbefestigter Weg und führt auf den südöstlichen „Zapeler Weg“, welcher in südliche Richtung durch die freie Landschaft zur Ortschaft Zapel führt, in nördliche Richtung stellt er eine Verbindung zum Siedlungszentrum dar.

3.5 Technische Infrastruktur

In den Straßen „Drosselweg“ und „Lercheneck“ verlaufen Leitungen und Kanäle, an die die geplante Erschließung angebunden werden kann.

Vorhandene Gasleitung

Die HanseGas GmbH teilte in ihren Stellungnahmen vom 16.01.2018 und 17.05.2018 mit, dass sich im Plangeltungsbereich Versorgungsanlagen aus dem Versorgungsbereich der HanseGas GmbH befinden. Bei den Versorgungsanlagen handelt es sich um Leitungen, bzw. um sogenannte Hausanschlüsse (hier: Gas - Niederdruckleitung) der bestehenden Einfamilienhäuser.

3.6 Umweltsituation

Im Laufe der vergangenen 21 Jahre setzte durch eine Nutzungsauffassung der Baulandflächen im gesamten Plangebiet eine Ruderalisierung ein. Teilweise beginnt diese bereits zu verbuschen, bzw. es haben sich Einzelgehölze entwickelt. Die Pflegemaßnahmen wurden in der Vergangenheit sporadisch in unterschiedlicher Intensität vorgenommen.

4. Verfahren

Durch die Planänderung wird die ursprüngliche Planungskonzeption mit der Nutzung „Wohnen“ nicht berührt, so dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird.

Das reine Wohngebiet (WR) wird nunmehr in ein allgemeines Wohngebiet (WA) umgewandelt. Der städtebauliche Ansatz des Wohnens bleibt somit bestehen. Das Maß der baulichen Nutzung mit einer GRZ von 0,4 wird übernommen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der § 4c BauGB (Überwachung der umwelterheblichen Auswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Es wird auch keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht erfordert. Die artenschutzrechtlichen Belange finden im Rahmen der vorliegenden Planung Berücksichtigung.

Die 3. Änderung wird mit Erlangung ihrer Rechtskraft den bisher rechtskräftigen Bebauungsplan im entsprechenden Plangeltungsbereich ersetzen.

5. Städtebauliches Konzept

Das städtebauliche Konzept beinhaltet das Ziel, das Plangebiet für die Wohnnutzung zu entwickeln. Die Planung sieht deshalb eine Wohngebietsausweisung vor. Das neue Wohngebiet wird eine städtebauliche Weiterführung der Siedlungsstruktur (Vogelviertel) bewirken.

Die Gestaltung des Ortsbildes orientiert sich an der nördlichen Baustruktur des angrenzenden Wohngebietes. Ziel ist es, ein einheitlich wirkendes, städtebaulich geordnetes, homogenes Siedlungsbild zu erzeugen.

Die Konzeption sieht eine kleinteilige, aufgelockerte Bebauungsstruktur vor. Innerhalb des Quartiers sind Einzelhäuser in Form von so genannten Einfamilienhäusern sowie Doppelhäuser geplant. Basierend auf einer Grundstücksgröße von rd. 580 qm bis 1140 qm geht die Planungskonzeption von rund 16 Baugrundstücken aus.

Die Konzeption der verkehrstechnischen Erschließung basiert auf den Grundzügen der Erschließungsstruktur des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3 „Trammer Straße“. Die Erschließung der einzelnen Baugrundstücke ist durch eine Ringerschließung gewährleistet. Unter dem Aspekt der Minimierung bzw. Optimierung der Erschließungsflächen und Berücksichtigung einer tragfähigen städtebaulichen Flächenverteilung ist eine geringfügige Änderung der Erschließungsstruktur vorgesehen. Eine Änderung umfasst den Ausbau und die Verlagerung der Ringstraße.

Auf das Anlegen von flächenintensiven Parkanlagen innerhalb des Straßenraumes und Stichstraßen zu Baugrundstücken in zweiter Reihe, wie sie in der Ursprungsplanung vorgesehen waren, kann somit verzichtet werden.

Im Rahmen des geplanten, örtlichen Erschließungskonzeptes für den südlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Trammer Straße“ ist im Geltungsbereich der 3. Änderung eine Straßenführung bis an die südwestlichen Plangebietsgrenze vorgesehen, um einen eventuellen Anschluss an das künftige Erschließungssystem zu gewährleisten.

Die Erschließungskonzeption außerhalb des Plangebietes der 3. Änderung stellt zunächst nur einen Konzeptionsansatz dar, den die Stadt Crivitz ggf. weiterverfolgt, aber noch nicht erneut überplanen möchte.

Der Konzeptionsansatz der Erschließung ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Darstellung des geplanten Erschließungskonzeptes für den südlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Trammer Straße“

Aufgrund der Änderung der verkehrstechnischen Erschließung und der Erweiterung der Baugrundstückstiefen auf dem Baufeld westlich der verlängerten Straße „Droselweg“, besteht letztendlich eine planungsrechtliche Erforderlichkeit zur weiteren Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 (hier: westlich des Plangebietes). Ein Teilbereich der westlich benachbarten Baugrundstücke im Ursprungsplan wird im Rahmen der 3. Änderung überplant. Eine Bebauung gemäß rechtskräftigen Bebauungsplanes kann in diesem Bereich nicht mehr in Gänze vollzogen werden.

Da die Stadt Crivitz Eigentümer der noch unbebauten Baulandflächen ist, bestehen keine Entschädigungsansprüche bei Neuordnung der Grundstücksverhältnisse. Die Stadt Crivitz ist sich über eine weitere Bebauungsplanänderung bewusst. Eine mögliche Erschließungsvariante mit dargestellter Parzellierung der künftigen Baugrundstücke ist den Anlagen zu entnehmen.

6. Inhalt des Bebauungsplanes

6.1 Art der baulichen Nutzung

Das Baugebiet wird als allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen. Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen. Zulässig sind Wohngebäude, die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets fördert die wohnverträgliche Nutzungsdurchmischung und eröffnet zukunftsweisende Möglichkeiten von Wohnen und wohnverträglichen Arbeiten an einem Ort.

Unter Berücksichtigung der geplanten Wohnnutzung, der Größe des Plangebiets und aufgrund ggf. anzunehmender Störungen und Belästigungen für das umliegende Siedlungsgefüge sind Ferienwohnungen, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltung, Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht zulässig. Derartige Anlagen und Einrichtungen sind u. a. immissionsträchtig, da sie Besucherverkehr anziehen, zum anderen entsprechen sie nicht der städtebaulichen Zielsetzung, den örtlichen Baulandbedarf für Einzel- und Doppelhäuser zu decken. Darüber hinaus sind derartige Anlagen und Einrichtungen im Siedlungsgebiet von Crivitz bereits an anderen, dafür günstigen Standorten vorhanden.

6.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung ist durch die Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) und der Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Diese werden aus dem Bebauungsplan Nr. 3 übernommen.

Für das allgemeine Wohngebiet gilt weiterhin eine GRZ von 0,4. Damit wird der Zielsetzung einer aufgelockerten Wohnbebauung in Hinblick eines einheitlich wirkenden Siedlungs- und Stadtteilbildes nachgegangen und eine Minimierung der Flächenversiegelung wird gewährleistet.

Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO sind bei der Ermittlung der Grundflächen die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne § 14 BauNVO sowie baulichen Anlagen unterhalb der Gebäudeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, mitzurechnen. Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen der o.g. Anlagen bis zu 50 vom Hundert überschritten werden.

Die Höhe der baulichen Anlagen (hier: Anzahl der Vollgeschosse) wird ebenfalls aus der Ursprungsplanung übernommen. Die Planungskonzeption sieht Einzel- und Doppelhäuser vor.

Die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse dient der städtebaulichen Gestaltung. Vollgeschosse sind gemäß Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern 2015 (LBauO M-V) Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben.

Anliegen ist es, eine kleinteilige Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern abzusichern. Dafür genügt ein zulässiges Vollgeschoss. Eine höhere Zahl der zulässigen Vollgeschosse würde dem widersprechen.

6.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Nebenanlagen, Stellplätze

Für den Bebauungsplan gilt die offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO. In der offenen Bauweise werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabschnitt errichtet. Im vorliegenden Fall sollen Einzel- und Doppelhäuser errichtet werden, so dass letztendlich die Planungskonzeption umgesetzt wird.

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch die festgesetzte Baugrenze definiert und bilden so genannte „Baufenster“. Die „Baufenster“ orientieren sich vom Grundsatz her an der jeweiligen Erschließungsstraße, ohne den „Spielraum“ für eine individuelle Baukörperstellung allzu eng zu fassen und zeitgleich einen gewissen Straßenraumcharakter zu erzeugen. Die Abstände zu den jeweiligen Erschließungsstraßen orientieren sich an den Festsetzungen der Ursprungsplanung.

Aus Gründen der Ortsbildgestaltung und eines ansprechenden Siedlungsbildes möchte man verhindern, dass eine Vielzahl an wohngrundstücksbezogenen Nebenanlagen im einsichtigen Vorgartenbereich errichten werden können. Daher sind innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen zwischen den Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und der verkehrsflächigseitigen Baugrenze (hier: Vorgärten) Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO nicht zulässig.

Aufgrund des direkten Bezugs zur öffentlichen Verkehrsfläche und um einer zusätzlichen Versiegelung des Grundstücks durch lange Zufahrtswege entgegenzuwirken sind Garagen und überdachte Stellplätze (Carports) innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie zwischen den Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und der verkehrsflächigseitigen Baugrenze (hier: Vorgärten) zulässig.

6.4 Verkehrserschließung

Straßen- und Wegeerschließung

Die Konzeption sieht für die verkehrstechnische Erschließung des Plangebietes den Bau einer ringförmigen Anliegerstraße vor, dessen Verlauf sich grundsätzlich an der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches mit einem Abstand von 30 m - 40 m orientiert. Die neuen öffentlichen Straßen sind nach § 7 StrWG M-V zu widmen.

Unter Berücksichtigung der städtebaulichen und verkehrlichen Merkmale und den entwurfsprägenden Nutzungsansprüchen wurde die Ringstraße als „Wohnweg“ im Sinne der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen – RAST 06“ klassifiziert und konzipiert. Die zu erwartende Verkehrsstärke in dieser Straße setzt sich vornehmlich aus dem Individual- und ggf. Lieferverkehr zusammen und wird mit einem Wert von deutlich unter 150 Kfz/h eingeschätzt. Aufgrund der Randlage des Plangebietes im Siedlungsgefüge von Crivitz ist eine Verkehrsbelastung durch gebietsfremden Durchgangsverkehr nicht zu erwarten. Durch die geringe Verkehrsbelastung besteht die Möglichkeit der verträglichen Nutzung der Fahrbahn durch alle Verkehrsteilnehmer im Mischungsprinzip. Voraussetzung hierfür ist die Ausweisung der Verkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich.

Alle Einzelheiten zur Gestaltung der geplanten Straßenverkehrsflächen obliegen der technischen Erschließungsplanung.

Ruhender Verkehr

Die erforderlichen Flächen für notwendige private Stellplätze sind gemäß § 12 Abs. 2 BauNVO auf den Baugrundstücken herzustellen. Damit ist eine Entlastung des Stellplatzbedarfs im öffentlichen Verkehrsraum gewährleistet.

Nach den städtebaulichen Prinzipien sollen - rein rechnerisch gesehen - 1/3 der erforderlichen Stellplätze als Parkplätze im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung stehen, um z. B. den Besucherverkehr mit abdecken zu können. Daher sind bei einer Grundstücksanzahl von rund 16 circa 6 Parkplätze im Plangebiet vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Parkplätze in der Planstraße untergebracht werden können.

Die Ringstraße weist mit Änderung des Bebauungsplanes eine durchgehende Breite von 8 m auf. Es wird somit ein ausreichender Raum für Parkplätze und zum Abstellen von Müllbehältern in der Planstraße gewährleistet. Ein Begegnungsverkehr PKW – LKW ist möglich.

Im südlichen Bereich des Plangebiets ist eine Verkehrsfläche mit einer Breite von 6 m festgesetzt. Diese ist in Form eines Weges bereits vorhanden. Der vorhandene Weg trägt für eine öffentliche Verbindung zwischen dem Wohnquartier und der angrenzenden freien Landschaft bei.

6.5 Technische Ver- und Entsorgung

6.5.1 Allgemeines

Die Ver- und Entsorgung wird durch den Anschluss an vorhandene Netze und Leitungen auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften sichergestellt und im Zuge der Umsetzung der Planung mit den Ver- und Entsorgungsbetrieben/-unternehmen abgestimmt. Für die jeweiligen Anschlüsse gelten die satzungsrechtlichen Vorgaben der Stadt Crivitz sowie der jeweiligen Ver- und Entsorgungsbetriebe/-unternehmen. Dieses gilt auch für die Ableitung des Niederschlagswassers.

6.5.2 Löschwasserversorgung

Für ein allgemeines Wohngebiet liegt der Löschwasserbedarf gem. DVGW Arbeitsblatt 405 bei 800 l/min (48 cbm/h), die jeweils für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen müssen (Grundsatz). Das Löschwasser ist innerhalb eines Radius von 300 m bereitzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Radius die tatsächliche Wegstrecke betrifft und keine Luftlinie durch Gebäude bzw. über fremde Grundstücke darstellt. Zugänge und Zufahrten von öffentlichen Verkehrsflächen auf den Grundstücken sind gemäß der LBauO M-V zu gewährleisten. Dabei sind die Vorgaben zur lichten Breite und Höhe gemäß der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr M-V zu beachten. Für die Löschwasserentnahmestellen ist zu sichern, dass sie mit Löschfahrzeugen ungehindert angefahren werden können und dort zur Wasserentnahme Aufstellung genommen werden kann. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Flächen so zu befestigen sind, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast bis zu 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 16 t befahren werden können.

Die Versorgung des geplanten Wohngebietes mit Löschwasser wird mit der Errichtung eines Brunnens außerhalb des Plangebietes sichergestellt werden. Der Standort des Brunnens wird sich rd. 30 m nördlich des Kreuzungsbereiches der Straßen „Gimpelweg“ und „Drosselweg“ befinden. Somit ist die Löschwasserversorgung der Baugrundstücke innerhalb des Plangebiets in einem 300 m Radius zur nächsten Löschwasserentnahmestelle gewährleistet.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Dezember 2015 ist die Stadt verpflichtet, die Löschwasserversorgung in ihrem Hoheitsgebiet sicherzustellen.

Die Ausführung der geplanten Löschwasserversorgung wird im Vollzug der Planung berücksichtigt und obliegt der technischen Erschließungsplanung.

6.5.3 Umgang mit Niederschlagswasser

Baugrundstück

Da von einer Verunreinigung des Grundwassers nicht auszugehen ist und sonstige Belange nicht entgegenstehen ist das auf den versiegelten Flächen der jeweiligen Baugrundstücke anfallende Wasser aus Niederschlägen vor Ort, dezentral und natürlich zu versickern (§ 9 Abs. 1 Nr. 16d BauGB i.V.m. § 32 Abs. 4 LWaG). Eine gezielte Ableitung von Niederschlagswasser in den Untergrund über Anlagen zur Versickerung stellt ein Einleiten in das Grundwasser im wasserrechtlichen Sinne dar. Versickerungsmaßnahmen erfüllen damit den Benutzungstatbestand (§ 5 LWaG i.V. mit § 9 WHG) und sind nach § 8 Abs. 1 WHG erlaubnispflichtig.

Die geplante Änderung des Bebauungsplanes führt gegenüber dem aktuellen planungsrechtlichen Zustand zu keinen zusätzlichen Auswirkungen in Form eines höheren Grades an Voll- und Teilversiegelungen. Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 bleibt unverändert, so dass ausreichend unversiegelte Flächen innerhalb des Baugebietes übrig sind, die auch weiterhin eine Versickerung von Niederschlags-/ Oberflächenwasser gewährleisten. Die Versiegelung mit Erschließungsanlagen wird deutlich reduziert, um nahezu 1.000 m².

Verkehrsflächen

Das Oberflächenwasser von Verkehrsflächen wird der Versickerungsanlage (hier: Sickerbecken) südlich des Änderungsbereiches zugeleitet. Dazu wurde von dem Büro 'HARTUNG & PARTNER GmbH' eine „Wassertechnische Berechnung / Hydraulische Bemessung“ (Stand: Juli 2018) durchgeführt. Die Berechnung wurde gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138, RAS-Ew und unter Einbeziehung der Baugrunddokumentation vorgenommen. Demnach muss die Mindestgröße für das Sickerbecken rd. 100 m³ betragen.

Die max. Wassertiefe bis zum Rückstau kann 1,00 m betragen. Das zu errichtende Becken wird in der Örtlichkeit den vorhandenen Bestandshöhen angeglichen. Danach ergibt sich eine Fläche der Beckensohle von ca. 9,0 x 28,0 = 250 m². Ein Überlauf ist nicht vorgesehen. Eine ordnungsgemäße Versickerung des Niederschlagswassers ist somit gewährleistet.

6.5.4 Abfallentsorgung

Zur Abfallentsorgung ist die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Ludwigslust-Parchim (Abfallsatzung) vom 01.01.2017 einzuhalten. Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften und der Abfallsatzung.

Alle Baugrundstücke sind über ausreichend dimensionierte öffentliche Straßen erreichbar. Private Müllsammelbehälter sind auf jedem Grundstück selbst unterzubringen und an den Abfuhrtagen zur nächsten vom Abfuhrfahrzeug erreichbaren Stelle zu bringen und nach der Entleerung wieder zurückzuführen.

Alle Baumaßnahmen sind so vorzubereiten und durchzuführen, dass von den Baustellen und fertiggestellten Objekten eine (sach- und umweltgerechte Abfallentsorgung nach den gesetzlichen Bestimmungen) gemeinwohlverträgliche und geordnete Abfallentsorgung entsprechend der Abfallsatzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim erfolgen kann.

Sollten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie unnatürliche Verfärbungen bzw. Gerüche des Bodens auftreten, ist der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu informieren. Der Grundstücksbesitzer ist als Abfallbesitzer nach § 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubs verpflichtet.

6.6 Grünordnung

Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der Baugrundstücke sind wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen (§ 8 LBauO M-V).

6.7 Örtliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung

Der Bebauungsplan trifft auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes örtliche, auf Landesrecht beruhende Bauvorschriften über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen und setzt dabei einen gewissen einzuhaltenden Rahmen. Die örtlichen Bauvorschriften dienen der Gestaltung des Siedlungsbildes, unter Berücksichtigung ortsüblicher Gestaltungselemente.

Da es sich bei dem Vorhaben um eine bauträgerfreie Veräußerung von Baugrundstücken handelt, ist darauf zu achten, dass die individuelle architektonische Freiheit des Einzelnen mit den Festsetzungen nicht unverhältnismäßig eingeschränkt wird. Die gestalterischen Vorschriften orientieren sich an den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 und werden teilweise übernommen.

Die örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung umfassen die wesentlichen Gestaltungselemente, wie:

- Fassadengestaltung und Dachform bei Doppelhäusern
- Höhe von Hecken und Einfriedungen
- Solarmodulen

Die baulichen Anlagen müssen gemäß § 9 LBauO M-V nach Form, Maßstab, Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander, Werkstoff und Farbe so gestaltet sein, dass sie nicht verunstaltet wirken.

Entsprechende Festsetzungen wurden in diesem Zusammenhang im Bebauungsplan getroffen.

Aus Sicherheitsgründen der Bewohner und aller Verkehrsteilnehmer sind Hecken und Einfriedungen im Vorgartenbereich bis zu einer Tiefe von 2 m, von der öffentlichen Verkehrsfläche aus gemessen, nur in einer Höhe von höchstens 1,20 m zulässig.

Der Vorgartenbereich umfasst neben der gärtnerisch gestalteten Fläche zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und der straßenseitigen Außenwand des Hauptgebäudes auch den Bereich mit Hauszugang und / oder Grundstückszufahrt. Aufgrund des erhöhten Unfallrisikos an Straßenkreuzungspunkten sind im Bereich von Kurvenradien der öffentlichen Verkehrsflächen Hecken und Einfriedungen bis zu einer Höhe von höchstens 0,70 m zulässig.

Die Nutzung der Sonnenenergie auf den Dächern soll prinzipiell ermöglicht werden. Insofern sind Solaranlagen mit Antireflexionsbeschichtung zulässig. Damit sie als Anlage nicht allzu markant in Erscheinung treten, dürfen sie jedoch nur parallel zur Dachfläche angebracht werden, was technisch möglich ist.

7. Auswirkungen der Planung

7.1 Belange von Flora / Fauna, Boden, Wasser, Klima und Landschaft

Flora / Fauna

Die Bauflächen im Änderungsbereich des 3. Bauabschnittes des B-Plans „Trammer Straße“ sind seit 20 Jahren nicht mehr landwirtschaftlich bewirtschaftet worden. Die Pflege erfolgte über diesen Zeitraum unregelmäßig. Im Ergebnis haben sich ausdauernde Ruderalfluren auf mineralischer Standorten, je nach Pflege mit unterschiedlichen Dominanzen von Gräsern und Standen, gebildet. Eine Verbuschung hat in den Randbereichen unter Aufwachsen von Pionierbaumarten wie Birke und Kiefer eingesetzt.

Der Begründung liegt eine „artenschutzfachliche Betrachtung einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung von Artenschutzkonflikten“ des Büros „Ökologische Dienste Ortlieb“, Rostock bei, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Danach befinden sich im Vorhabengebiet bzw. dem planungsrelevanten Umfeld nach derzeitigem Kenntnisstand keine aktuellen bzw. historischen Standorte von streng geschützten Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie. Das Vorkommen von Arten der Trockengebiete wäre aufgrund der vorherrschenden Böden theoretisch nicht auszuschließen. Die anthropogene Beeinflussung schließt aber Verdachtsmomente aus, Spontanfunde liegen nicht vor. Entsprechend ist eine Betroffenheit der Pflanzenarten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie sehr unwahrscheinlich.

Die im Ergebnis der artenschutzrechtlichen Betrachtungen relevanten Belange hinsichtlich der Fauna sind im Kapitel „7.3 Vermeidungs- / Ausgleichsmaßnahmen und CEF – Maßnahmen“ näher beleuchtet

Boden / Wasser

Der seit dem Juli 1996 beschlossene Bebauungsplan Nr. 3 „Trammer Straße“ sieht für das Plangebiet die Ausweisung eines Wohngebietes in Stadtrandlage vor. Der bisher unbebaute Teil des Plangebietes soll nun im Rahmen der 3. Änderung einer Bebauung zugeführt werden. Mit der Nutzbarmachung der bisher ungenutzten Baulandfläche im städtischen Siedlungsgefüge wird das planungsrechtliche Gebot des sparsamen und schonenden Umgangs mit Boden gem. § 1 a Abs. 2 BauGB berücksichtigt. Der Boden im Plangebiet ist aufgrund der ausgebliebenen Nutzung als Bauland seither nicht landwirtschaftlich bewirtschaftet worden.

Werden schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, ist auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land M-V (Landesbodenschutzgesetz LBodSchG M-V) der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises hierüber Mitteilung zu machen.

Munitionsfunde sind nicht auszuschließen. Gemäß § 52 LBauO M-V ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Das Vorhaben berührt nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Vorhabensbereich keine Bodendenkmale. Wenn bei Erdarbeiten neue Bodendenkmale oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.

Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht bekannt.

Der Boden im Geltungsbereich wird aus sickerwasserbestimmten Sandsanden gebildet und ist mit mittlerer – hoher Schutzwürdigkeit bewertet worden (GLP M-V 2003). Es besteht zudem eine sehr hohe Bedeutung für die Neubildung von Grundwasser im Änderungsbereich. Die Bewertung der Schutzwürdigkeit des Oberflächen- und Grundwassers ist mit der Stufe hoch erfolgt (GLP M-V 2003). Oberflächengewässer befinden sich nicht im Änderungsbereich oder im Umfeld.

Um den lokalen Wasserhaushalt zu erhalten ist das auf den versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser auf den Grundstücken selbst zu versickern.

Klima / Luft

Die angrenzenden Siedlungsflächen sind stark durchgrünt und durch die offene Bauweise gut durchlüftet. Sie stellen keine klimatischen Belastungsbereiche dar, die klimatischer Ausgleichsräume bedürfen. Dies Art der Bebauung wird auch im Änderungsbereich fortgesetzt, so dass keine zusätzlichen Auswirkungen auf das Lokalklima erwartet werden.

Das Plangebiet befindet sich in einem niederschlagsnormalen Gebiet. Das anfallende Niederschlagswasser wird weiterhin vor Ort bzw. in ein Erdbecken südlich des Änderungsbereiches versickert, so dass eine Grundwasserneubildung nicht unterbunden wird.

Bei künftigen baulichen Maßnahmen ist prinzipiell von aktuellen ökologischen Standards auszugehen, die durch bestehende Regelwerke vorgegeben werden. Intention dieser bestehenden Regelwerke, wie die jeweils gültige EnEV, ist eine Verminderung des Primärenergiebedarfes eines Gebäudes, auch i. S. d. Klimaschutzes.

Landschaftsbild / Erholungseignung

Das Landschaftsbild im Umfeld des Geltungsbereichs der 3. Änderung ist geprägt von den unterschiedlich stark ruderalisierten, teils verbuschten Baulandflächen, den intensiv bewirtschafteten Ackerflächen sowie der nördlich angrenzenden Einfamilienhausbebauung. Vorbelastungen des Landschaftsbildes ergeben sich im weiteren Umfeld durch die Bahntrasse und insbesondere durch die Hochspannungsfreileitungen (320 kV und 110 kV).

Hinsichtlich der Wertigkeit des Landschaftsbildes und des Landschaftserlebens sind die städtischen Flächen als geringwertig anzusehen. Die sich südlich anschließende relativ offene, jedoch intensiv bewirtschaftete Agrarlandschaft ist aufgrund der Gehölzstrukturen und andererseits der benannten Vorbelastung mit einer mittleren-hohen Wertigkeit eingestuft worden (Gutachtliches Landschaftsprogramm; GLP M-V 2003).

Im Plangebiet sind auch zukünftig nur eingeschossige Gebäude zulässig. Diese werden sich in das vorhandene Bild höhenmäßig einfügen und keine zusätzlichen visuellen Störreize auf die Wahrnehmung der Landschaft ausüben.

Durch die zukünftig nach hinten ausgerichteten Gartenbereiche und die sich daraus ergebende Auflockerung des Siedlungsrandes durch gärtnerische Grünanlagen erfolgt ein harmonisches Einfügen in die Landschaft.

Durch das Änderungsverfahren sind keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder die Erlebbarkeit der Landschaft zu betrachten. Die bestehenden Wegeverbindungen bleiben in diesem Zusammenhang erhalten.

7.2 Immissionsschutz

Die geplante Wohnbebauung fügt sich in die Nutzungsstruktur der umgebenen Wohnbebauung ein, so dass sie nicht als heranrückende, störende Nutzung zu bewerten ist.

Östlich des Plangebietes befindet sich in einer Entfernung von rd. 50 m eine aktive Gleisanlage (hier: Bahntrasse Schwerin - Parchim), welche in einem rd. 4 m tiefen Einschnitt verläuft. Entsprechende Schallschutzmaßnahmen wurden im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 3 ausgearbeitet und durchgeführt. Es besteht zwischen dem Wohngebiet und der Gleisanlage ein rd. 12 m breiter Pflanzstreifen, welcher als Sicht- und zusätzlicher Lärmschutzwall dient. Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde im Jahr 1996 ein Lärmschutzgutachten erstellt, welches den Nachweis erbracht hat, dass aufgrund der geringen Emissionen keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen im Plangebiet erforderlich sind. Da keine wesentliche Zunahme der Frequentierung der Bahntrasse seit diesem Zeitpunkt erfolgt ist, werden die Aussagen bzw. Ergebnisse des Lärmgutachtens herangezogen, so dass weiterhin keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind. Zudem weist der Bebauungsplan Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz nebst 1. und 2. Änderung für den Bereich der 3. Änderung ein Wohngebiet mit einer reinen und vereinzelt allgemeinen Wohnnutzung aus. Im Rahmen der 3. Änderung werden die reinen Wohngebiete als allgemeine Wohngebiete ausgewiesen, was wiederum ebenso für die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte maßgebend ist.

In der immissionsschutzrelevanten Umgebung des Plangebietes ist eine Anlage (hier: Mecklenburger Agrarhandel GmbH bekannt, die nach dem BImSchG genehmigt wurde. Bei der Körnerfrüchteumschlaganlage handelt es um einen Hallenkomplex. Die Anlage findet sich unter der postalischen Anschrift 19089 Crivitz, Settiner Weg 8. Die Anlage befindet sich nördlich der Trammer Straße. Die Entfernung zum Grundstück des Handels beträgt über 400 m, zur ersten Halle ca. 550 m. Bei der Körnerfrüchteumschlaganlage handelt es sich um eine Alt-Anlage, welche nach DDR-Recht genehmigt wurde. In Hinblick auf die schallseitigen Umweltauswirkungen erging am 18.10.2000 eine nachträgliche Anordnung, in welcher festgelegt wird, dass die Anlage derart betrieben werden muss, dass der Immissionsrichtwert von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts am nächsten maßgeblichen Immissionsort (Trammer Straße 41) nicht überschritten wird.

Dieser Immissionsort liegt in Richtung der den B-Plan betreffenden Fläche, welche sich jedoch in mehr als der doppelten Entfernung vom Emissionsort befindet.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der bestehenden Regelung durch die Körnerfrüchteumschlaganlage keine unzulässige Überschreitung der IRW (40 dB(A)) des geplanten allgemeinen Wohngebiets „südliches Lercheneck" resultiert.

Der Flächennutzungsplan der Stadt stellt westlich des Plangebietes Wohnbauflächen dar, sodass immer von einer wohngebietstypischen Kulisse auszugehen ist.

Durch die zusätzlichen Wohneinheiten wird es zu einer geringfügigen, zumutbaren Zunahme des Verkehrs kommen. Der Verkehr im Plangebiet verläuft auf die „Trammer Straße“, welche als Hauptverkehrsstraße gilt. Hauptverkehrsstraßen kommt die wichtige Funktion zu, Verkehrsströme zu bündeln, um so zu verhindern, dass es zu einer stärkeren Verkehrsbelastung z.B. in Wohngebieten infolge von Ausweich- oder Schleichverkehr kommt. Eine geringfügige Zunahme des Verkehrs auf der „Trammer Straße“ wird keine erdenklich negativen Auswirkungen auf die Funktionalität der Hauptverkehrsstraße ausüben.

7.3 Vermeidungs- / Ausgleichsmaßnahmen und CEF - Maßnahmen

In der „artenschutzfachlichen Betrachtung einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung von Artenschutzkonflikten“ erfolgte durch das Büro „Ökologische Dienste Ortlieb“ eine Überprüfung von möglichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG durch das Vorhaben. Darin heißt es wie folgt:

Fledermäuse

Eine Erfassung der Fledermausaktivität im Untersuchungsgebiet hat nicht stattgefunden. Der Änderungsbereich kann potentiell Jagd- und Nahrungshabitat von Fledermäusen sein, da von den angrenzenden Siedlungsbereichen dort lebende Arten einfliegen können. Außerdem können aus den nahegelegenen Waldgebieten und vom Crivitzer See wald- und gewässerbewohnende Arten ihre Nahrungsflüge in das Untersuchungsgebiet vornehmen. Aufgrund der relativ geringen Entfernung (weniger als 2 km) von Wald-, Siedlungs- und Gewässerstrukturen zum Untersuchungsgebiet können Fledermausarten mit einem geringen Aktionsradius (z. B. Zwergfledermaus mit 1,5 km) dies als potentiell Jagdhabitat nutzen. Bei Überbauung des Änderungsbereiches bleiben jedoch ausreichend Jagdgebiete in der näheren und weiteren Umgebung vorhanden.

Das Plangebiet ist charakterisiert durch eine mit Besenginster, Weißdorn, wenigen Obstbäumen und jungen Birken bewachsene Staudenflur. Leitlinien des Überflugs werden nicht gestört, da es zu keinen wesentlichen Veränderungen der angrenzenden Gehölzstrukturen im Geltungsbereich kommt und somit keine Flugleitlinien beseitigt werden.

Eine signifikante Auswirkung auf die lokalen Fledermauspopulationen ist nicht zu erwarten, da die nähere Umgebung ausreichend Jagdhabitats aufweist. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG kann somit ausgeschlossen werden.

Amphibien

Eine Kartierung von Amphibien wurde nicht durchgeführt. Eine Datenabfrage beim LUNG ergab Nachweise der streng geschützten Moor- und Laubfrösche sowie der Rotbauchunke in den südwestlich und südöstlich gelegenen Kleingewässern.

Da die temporären Kleingewässer mit einer Entfernung zum Plangebiet von ca. 700 m bzw. 1,3 km im Aktionsradius dieser Arten liegen, muss damit gerechnet werden, dass die zu bebauende Fläche zumindest als potentieller Jahreslebensraum dienen kann bzw. im Wanderkorridor liegt. Um eine Durchwanderung des Geltungsbereiches zu verhindern, wird ein Amphibien- und Reptilienschutzzaun gestellt sowie ein Abfang von eingeschlossenen Tieren vorgenommen. Für den Fall, dass Amphibien innerhalb des Zaunes gefunden werden, werden diese außerhalb des Zaunes ausgesetzt, um ihre Wanderung fortsetzen zu können.

Eine ökologische Baubegleitung kontrolliert die Funktionstüchtigkeit des Zaunes während den Wanderungszeiten von Amphibien.

Reptilien

Die Annahme von vorkommenden Zauneidechsen begründet sich zum einen durch die halboffene Vegetationsstruktur und die betroffenen Wegränder der Untersuchungsfläche, welche bevorzugte Habitate der Zauneidechsen darstellen. Zum anderen wird die Annahme durch positive Kartierergebnisse bestärkt, welche auf einer ähnlichen Fläche in ca. 600 m Entfernung vom Büro Ökologische Dienste Ortlieb erhoben wurden („Bericht zur Erfassung von Reptilien in Crivitz Neustadt und gutachterliche Einschätzung zur Populationsgröße der Zauneidechse, Endbericht 2016,“). Die nachfolgende Tabelle zeigt den Status der Zauneidechse im Gebiet.

deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	BArtschV	RL D	RL MV	EHZ KBR	Potenzielles Vorkommen	Aktuell nachgewiesen
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	streng geschützt	V	2	unzureichend	X	-

RL D Rote Liste Deutschland und

RL MV Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern 0 ausgestorben oder verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion

V Arten der Vorwarnliste

D Daten defizitär

EHZ Erhaltungszustand

KBR = kontinentale biogeographische Region (Amphibien- und Reptilienschutz aktuell, 2015)

Gefährdung der streng geschützten Zauneidechse, Auszug aus der „artenschutzfachlichen Betrachtung einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung von Artenschutzkonflikten“

Durch den Eingriff sind das Schädigungs-, Verletzungs- und Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG betroffen. Das Eintreten dieser Verbotstatbestände wird durch die nachfolgend festgesetzten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen verhindert.

Brutvögel

Gemäß der „Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz bei der Planung und Durchführung von Eingriffen“ des LUNG vom 02.07.2012 sind alle wildlebenden Vogelarten prüfrelevant.

Es erfolgte eine Potenzialabschätzung der Brutvogelgemeinschaft unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung des Vorhabenbereiches und der art-spezifischen Lebensraumansprüche nach SÜDBECK et al. (2005). Daraus ergab sich, dass hauptsächlich die Fortpflanzungsstätten von Brutvogelarten der halboffenen Landschaft betroffen sind.

Außerdem wurden während einer Besichtigung der Untersuchungsfläche am 9.11.2017 drei auffliegende Rebhühner beobachtet. Diese Art wird auf der Roten Liste von MV (2014) und Deutschland (2015) als stark gefährdet eingestuft.

Die Betroffenheit für die Arten der halboffenen Landschaft ist als gering einzustufen, da eine südlich an den Geltungsbereich angrenzende ca. 1 ha große Ackerfläche seit dem Frühjahr 2018 stillgelegt wurde und eine Heckenpflanzung im Herbst 2018 zur Begrenzung durchgeführt wird. Somit steht den Arten der halboffenen Landschaft wieder Lebensraum zur Verfügung.

Für ungefährdete Brutvogelarten der Parks und Siedlungen, wie z. B. Amsel, Buchfink, Kohlmeise ohne spezielle Habitatansprüche treten durch das Vorhaben keine maßgeblichen Lebensraumverluste auf, da diese Arten genügend Ausweichmöglichkeiten im näheren Umkreis (Siedlungen) finden können. Wenngleich gerade in der aktuellen Zeit, ein Verlust von Natur in den Gärten und Vorgärten zu verzeichnen ist (z.B. Anlage von vegetationslosen „Steingärten“, intensiv gepflegte Zierrassen, Koniferenpflanzungen).

7.3.1 Vermeidungs- / Ausgleichsmaßnahmen

Folgende Vermeidungs- / Ausgleichsmaßnahmen (V1 – V4) sind zu vollziehen:

V1) Errichtung eines Amphibien- und Reptilienschutzzaunes

Ab Ende Februar ist um den Geltungsbereich ein Amphibien- und Reptilienschutzzaun zu errichten. Der Amphibien- und Reptilienschutzzaun ist während der gesamten Bauzeit in den aktiven Phasen von Amphibien und Reptilien (hier: Ende Februar bis Ende Oktober) vorzuhalten.

V2) Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen und ggf. Amphibien

Das Abfangen der Zauneidechsen hat über eine vollständige Vegetationsperiode zu erfolgen. Es sind an Tagen mit günstiger Witterung solange Zauneidechsen abzufangen, bis die Fangquote an drei hintereinander folgenden Tagen „Null“ beträgt.

Der Abfang von Zauneidechsen ist ausschließlich von Fachkundigen durchzuführen. Die innerhalb des umzäunten Bereiches abgefangenen Tiere sind auf der Maßnahmenfläche auszusetzen. Wenn Amphibien gefangen werden, sind diese hinter den Amphibien- und Reptilienschutzzaun des Baugebietes zu verbringen.

V3) Ökologische Baubegleitung

Es ist eine ökologische Baubegleitung zur Begleitung und Kontrolle der Einhaltung bzw. Durchführung der Vermeidungs- / Ausgleichsmaßnahmen (hier: V1, V2 und V4) und der CEF – Maßnahmen während den Aktivitätszeiten von Amphibien und Reptilien (Ende Februar bis Ende Oktober) zu benennen und einzusetzen.

V4) Baufeldfreimachung/ Baufeldfreihaltung durch Mahd

Die Baufeldfreimachung (insbesondere Gehölzfällung sowie das Abschieben der Geländeoberkante) ist in der Zeit von Oktober bis Ende Februar durchzuführen. Die Erschließung ist zeitlich direkt an die Baufeldfreimachung durchzuführen.

Bei einer Unterbrechung der Baumaßnahme von mehr als 8 Tagen während der Hauptbrutzeit von Brutvögeln (März bis September) ist eine erneute Kontrolle und Freigabe durch die ökologische Baubegleitung (ÖBB) erforderlich.

Eine Mahdhöhe von ca. 10 cm ab Geländeoberkante ist dauerhaft zu gewährleisten. Das Mahdgut ist aufzunehmen und zu entfernen. Außerdem sollen Erdauflagerungen in Form von Haufen unterbleiben, um keine Eiablageplätze für Zauneidechsen zu schaffen. Wenn Erdauflagerungen außerhalb des Plangeltungsbereiches und außerhalb des Amphibien- und Reptilienschutzzaunes erforderlich sind, können diese nur im Zeitraum von Anfang November bis Ende Februar hergestellt werden. Diese sind innerhalb von zwei Tagen zu beseitigen.

Diese Maßnahme ist im Baugebiet bis zur Bebauung der einzelnen Flächen durchzuführen. Bei Nichteinhaltung ist eine erneute Begehung und Freigabe durch einen Fachgutachter und die Freigabe der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Maßnahmenbeschreibung

Die genauen Angaben zur Beschreibung der einzelnen Vermeidungs- / Ausgleichsmaßnahmen sind in der „artenschutzfachlichen Betrachtung einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung von Artenschutzkonflikten“ (Ökologische Dienste Ortlieb, August 2018) zu entnehmen und zu vollziehen.

7.3.2 CEF - Maßnahmen

Die Maßnahmenfläche ist im Zuge des B-Planes Nr. 9 „Neubau Kunstrasenplatz“ entstanden. Das ca. 3 ha große Gebiet befindet sich ca. 3,8 km nördlich des Plangebietes (hier: Flurstück 44/1 tlw., Flur 3 der Gemarkung Crivitz Landkreis Ludwigslust-Parchim). Die hier zur Aufwertung festgesetzten und bereits umgesetzten Maßnahmen dienen in ihrer Gesamtheit als Ersatzhabitat für Brutvögel.

Für die Aufwertung der Fläche zum Schutz der Zauneidechsen sind im Zuge des „Maßnahmenkonzeptes zum Schutz der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Zuge der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Trammer Straße" der Stadt Crivitz“ (Ökologische Dienste Ortlieb, 20.07.2018) zum Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung folgende Teilmaßnahmen zu vollziehen:

- Anlage von 35 Habitatstrukturen (hier: Totholz- / Steinhaufen)
- Alle Zaun- und Begrenzungspfähle sind halbseitig anzuspritzen
- Abschieben des Oberbodens auf drei 5x50 m langen Streifen mit anschließendem Ansäen von Magerrasen
- Anpflanzung von ca. 25 Wildpflaumen als Heister
- Errichtung eines Reptilienschutzzaunes um die gesamte Maßnahmenfläche (hier: rd. 700 m Länge)
- Der Ausschluss von Pflanzenschutzmitteln auf der Maßnahmenfläche ist zu gewährleisten
- Die Maßnahmenfläche ist einmal im Jahr nach der Vegetationsperiode (November bis Februar) streifenweise zu mähen
- Ab dem Folgejahr nach der Aussetzung der Zauneidechsen ist über einen Zeitraum von drei Jahren ein Monitoring der Maßnahmenfläche mit mind. zwei Begehungen pro Jahr durchzuführen

Die genauen Angaben zur Beschreibung der einzelnen Teilmaßnahmen sind dem o.g. Konzept zu entnehmen und zu vollziehen.

7.3.3 Sicherstellung von Flächen und Maßnahmen für den Eingriff

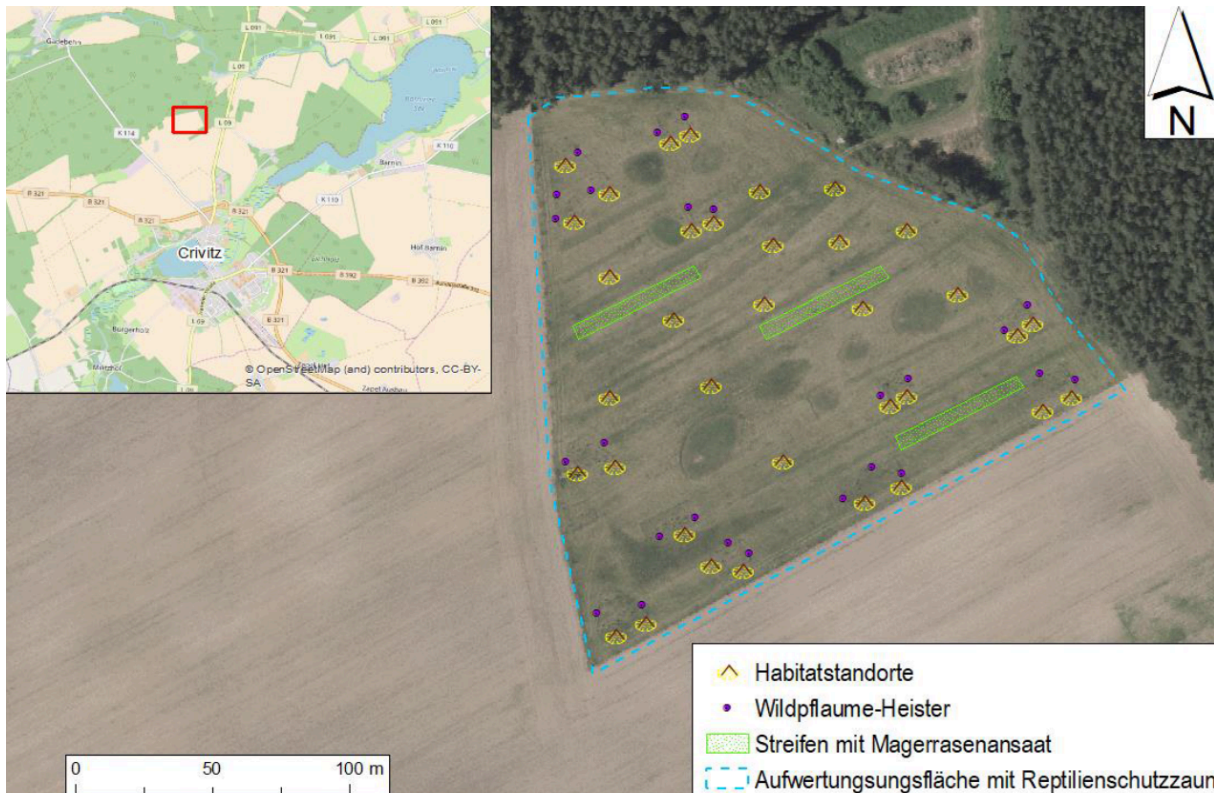
Zuordnungsfestsetzung

Der Ausgleich kann nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gesichert werden. Die externe Maßnahme dient der Herstellung des Ausgleichs der Eingriffe im Zusammenhang mit dem Bebauungsgebiet und werden zur Absicherung ihrer Umsetzung auf der von der Stadt Crivitz bereitgestellten Fläche durchgeführt.

Die Zuordnung wird im „Maßnahmenkonzept zum Schutz der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Zuge der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Trammer Straße" der Stadt Crivitz“ (Ökologische Dienste Ortlieb, 20.07.2018) näher erläutert und begründet. Die Verfügbarkeit über die entsprechende Fläche wird nachgewiesen.

Die Maßnahme zum Ausgleich ist auf dem folgenden Flurstück vorgesehen:

- Flurstück 44/1 tlw., Flur 3 der Gemarkung Crivitz, Landkreis Ludwigslust – Parchim



Darstellung der geplanten Habitatstandorte auf der gewählten Maßnahmenfläche, Auszug aus dem Maßnahmenkonzept zum Schutz der Zauneidechse

Die oben dargestellte Maßnahmenfläche ist durch die unter Kapitel „7.3.2 CEF – Maßnahmen“ aufgeführten Teilmaßnahmen zum Schutz der Zauneidechse aufzuwerten. Die genauen Angaben zur Beschreibung der einzelnen Teilmaßnahmen sind dem Konzept zu entnehmen und durchzuführen.

Es handelt sich im vorliegenden Maßnahmenkonzept um einen „Maßnahmenpool“, der ebenfalls für die Umsiedlung von Zauneidechsen aus dem B-Plangebiet „Neustadt“ in Crivitz dient. Die Habitatstrukturen werden für das B-Plangebiet „Trammer Straße“ nur im erforderlichen Maße genutzt.

Die hier festgesetzten Aufwertungsmaßnahmen stehen in keinem Widerspruch zu den bisher durchgeführten Maßnahmen, welche als Ersatzhabitat für Brutvögel angelegt wurden.

Lediglich der Zeitraum für die jährliche Mahd ist aufgrund der Lebensphasen der Zauneidechsen auf Ende November bis Februar zu beschränken. Die Brutvogelpopulation der Offenlandschaft wird durch die Aufwertungsmaßnahmen für Zauneidechsen nicht beeinträchtigt.

Ziel der Maßnahmen ist der Ausgleich des Lebensraumverlustes und die Aufwertung eines Zauneidechsenhabitats. Die Maßnahme dient somit der kontinuierlichen Erhaltung der ökologischen Funktion einer Lebensstätte der betroffenen Art.

Gutachterliches Fazit

Unter der Voraussetzung der Einhaltung der hier beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen (V1 – V4) und der CEF- Maßnahme ist für die betrachteten Artengruppen nicht mit dem Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu rechnen.

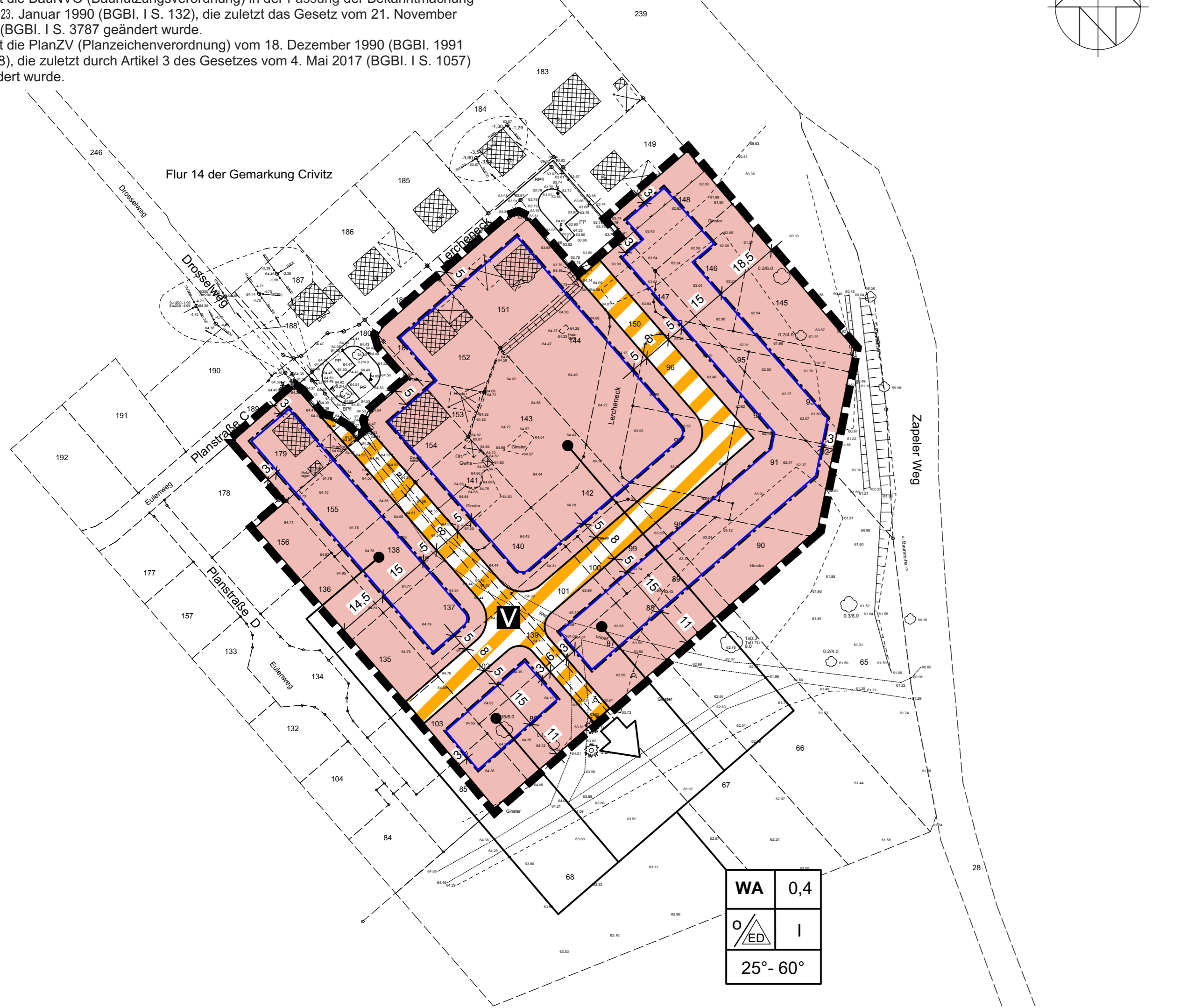
8. Flächenbilanz

Wohngebiete	rd. 15.580 qm
davon bebaut	rd. 2.500 qm
davon unbebaut	rd. 13.080 qm
<u>Öffentliche Verkehrsfläche</u>	rd. 2.240 qm
Fläche Plangebiet	rd. 17.820 qm

SATZUNG DER STADT CRIVITZ ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 "TRAMMER STRASSE"

PLANZEICHNUNG (TEIL A) M. 1 : 1000

Es gilt die BauNVO (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt das Gesetz vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3787 geändert wurde).
Es gilt die PlanZV (Planzeichenverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert wurde.



ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,4 Grundflächenzahl (§ 19 Abs. 1 BauNVO)
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 BauNVO)

3. Bauweise / Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

o offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze (§ 23 Abs. 2 BauNVO)

4. Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Verkehrsberuhigter Bereich

5. Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung (§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 LBauO M-V)

25° bis 60° Dachneigung für Hauptgebäude als Mindest- und Höchstmaß

6. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)

7. Darstellungen ohne Normcharakter

Flurstücksgrenzen
141 Flurstücksnummer
15,00 Bemaßung (Angaben in Meter)
Fortführung gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3 "Trammer Straße"

TEXT (TEIL B)

I Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 Im allgemeinen Wohngebiet sind die ausnahmsweise zulässigen Ferienwohnungen nach § 4 Abs. 3 BauNVO i.V.m. § 13a BauNVO und § 1 Abs. 5 BauNVO unzulässig.
1.2 Im allgemeinen Wohngebiet sind die folgenden ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 4 Abs. 3 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 6 BauNVO unzulässig:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- Anlagen für Verwaltungen
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

2. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 14, 23 BauNVO)

2.1 Innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind zwischen den Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und der verkehrsflächenbegrenzenden Baugrenze (hier: Vorgärten) Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO nicht zulässig.
2.2 Garagen und überdachte Stellplätze (Carports) sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie zwischen den Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und der verkehrsflächenbegrenzenden Baugrenze (hier: Vorgärten) zulässig.
2.3 Die erforderlichen Flächen für notwendige Stellplätze und Garagen sind auf dem Baugrundstück herzustellen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauNVO)

3. Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Grundstückszufahrten sind in einer Breite von maximal 4 m zulässig.

4. Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 16d BauGB i.V.m. § 32 LWaG)

Das anfallende Wasser aus Niederschlägen ist auf den Flächen der jeweiligen Baugrundstücke natürlich zu versickern.

5. Zuordnungsfestsetzung (§ 9 Abs. 1a BauGB i.V.m. § 1a Abs. 3 BauGB)

Dem Eingriff im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird folgende Fläche und Maßnahme zugeordnet:

Innerhalb der Maßnahmenfläche (hier: Flurstück 44/1 tlw., Flur 3 der Gemarkung Crivitz, Landkreis Ludwigslust – Parchim) ist die unter der Textziffer 11 aufgeführte CEF - Maßnahme zu vollziehen.

II Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 86 LBauO M-V)

6. Gestaltung von Doppelhäusern

Doppelhäuser sind hinsichtlich der Außenfassaden und der Dachform einheitlich zu gestalten.

7. Höhe von Hecken und Einfriedungen

7.1 Hecken und Einfriedungen sind im Vorgartenbereich bis zu einer Tiefe von 2 m, von der öffentlichen Verkehrsfläche aus gemessen, nur in einer Höhe von höchstens 1,20 m zulässig. Der Vorgartenbereich ist neben der gärtnerisch gestalteten Fläche zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und der straßenseitigen Außenwand des Hauptgebäudes auch der Bereich mit Hauszugang und / oder Grundstückszufahrt.
7.2 Im Bereich von Kurvenradien der öffentlichen Verkehrsflächen sind Hecken und Einfriedungen bis zu einer Höhe von höchstens 0,70 m zulässig.

8. Solarmodule

Solarmodule mit Antirefleksionsbeschichtung sind auf dem Dach zulässig, jedoch nur parallel zur Dachfläche.

III Hinweise

9. Baudenkmalerschutz

Wenn bei Erdarbeiten neue Bodendenkmale oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.

Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V).

10. Boden

10.1 Bodenschutz

Die Arbeiten sind so auszuführen, dass Verunreinigungen von Boden und Gewässer durch Arbeitsverfahren, Arbeitstechnik, Arbeits- und Transportmittel nicht zu besorgen sind. Bei auftretenden Havarien mit wassergefährdenden Stoffen ist der Schaden sofort zu beseitigen. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim (uWb) ist unverzüglich über die Havarie und die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.

Falls Anzeichen für altlastenrelevante Bodenbelastungen angetroffen werden, sind unverzüglich die Arbeiten einzustellen und die uWb zu informieren. Treten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie z.B. unnatürliche Verfärbungen, Gerüche oder Müllablagerungen auf, ist der Fachdienst Natur- und Umweltschutz des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu informieren, um weitere Verfahrensschritte abzustimmen.

Insofern Recyclingmaterial zum Einbau kommen soll (z.B. für die Befestigung von Verkehrsflächen), ist die LAGA zu beachten. Sollte Fremdmaterial oder mineralisches Recyclingmaterial auf oder in die durchwurzelbare Bodenschicht gebracht werden, sind die Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung bzw. für dort nicht enthaltene Schadstoffe die Zuordnungswerte Z-0 der LAGA einzuhalten.

10.2 Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Sollten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie unnatürliche Verfärbungen bzw. Gerüche des Bodens auftreten, ist der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu informieren. Der Grundstücksbesitzer ist als Abfallbesitzer nach § 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubs verpflichtet.

11. Artenschutz gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG

11.1 Folgende Vermeidungs- / Ausgleichsmaßnahmen (V1 - V4) sind zu vollziehen:

11.1.1 V1 Errichtung eines Amphibien- und Reptilienschutzzaunes

Ab Ende Februar ist im Geltungsbereich ein Amphibien- und Reptilienschutzzaun zu errichten. Der Amphibien- und Reptilienschutzzaun ist während der gesamten Bauzeit in den aktiven Phasen von Amphibien und Reptilien (hier: Ende Februar bis Ende Oktober) vorzuhalten.

11.1.2 V2 Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen und ggf. Amphibien

Das Abfangen der Zauneidechsen hat über eine vollständige Vegetationsperiode zu erfolgen. Es sind an Tagen mit günstiger Witterung solange Zauneidechsen abzufangen, bis die Fangquote an drei hintereinander folgenden Tagen „Null“ beträgt.

Der Abfang von Zauneidechsen ist ausschließlich von Fachkräften durchzuführen. Die innerhalb des umzäunten Bereiches abgefangenen Tiere sind auf der unter der Textziffer 12 aufgeführten Maßnahmenfläche auszusetzen. Wenn Amphibien gefangen werden, sind diese hinter den Amphibien- und Reptilienschutzzaun des Baugebietes zu verbringen.

11.1.3 V3 Ökologische Baubegleitung

Es ist eine ökologische Baubegleitung zur Begleitung und Kontrolle der Einhaltung bzw. Durchführung der Vermeidungs- / Ausgleichsmaßnahmen (V1 - V4) und der CEF - Maßnahme unter den Textziffern 11.1.1, 11.1.2 und 11.1.4 sowie 12, während den Aktivitätszeiten von Amphibien und Reptilien (Ende Februar bis Ende Oktober) zu benennen und einzusetzen.

11.1.4 V4 Baufeldfreimachung / Baufeldfreihaltung durch Mahd

Die Baufeldfreimachung (insbesondere Gehölzfällung sowie das Abschieben der Geländeoberkante) ist in der Zeit von Oktober bis Ende Februar durchzuführen. Die Erschließung ist zeitlich direkt an die Baufeldfreimachung durchzuführen. Bei einer Unterbrechung der Baufeldfreimachung von mehr als 8 Tagen während der Hauptbrutzeit von Brutvögeln (März bis September) ist eine erneute Kontrolle und Freigabe durch die ökologische Baubegleitung (ÖBB) erforderlich.

Eine Mahdhöhe von ca. 10 cm ab Geländeoberkante ist dauerhaft zu gewährleisten. Das Mahdgut ist aufzunehmen und zu entfernen. Erdauflagerungen in Form von Haufen sollen unterbleiben. Wenn Erdauflagerungen außerhalb des Planglungsbereiches und außerhalb des Amphibien- und Reptilienschutzzaunes erforderlich sind, können diese nur im Zeitraum von Anfang November bis Ende Februar hergestellt werden. Diese sind innerhalb von zwei Tagen zu beseitigen.

Diese Maßnahme ist im Baugebiet bis zur Bebauung der einzelnen Flächen durchzuführen. Bei Nichteinhaltung ist eine erneute Begehung und Freigabe durch Fachgutachter und die Freigabe durch die Untere Naturschutzbehörde erforderlich.

12. CEF - Maßnahme

Auf der Maßnahmenfläche (hier: Flurstück 44/1 tlw., Flur 3 der Gemarkung Crivitz, Landkreis Ludwigslust – Parchim) sind für die Aufwertung der Fläche zum Schutz der Zauneidechse folgende Teilmaßnahmen zu vollziehen:

- Anlage von 35 Habitatstrukturen (hier: Totholz- / Steinhaufen)
- Alle Zaun- und Begrenzungsprofile sind halbseitig anzuspitzen
- Abschieben des Oberbodens auf drei 5x50 m langen Streifen mit anschließendem Ansäen von Magerrasen
- Anpflanzung von ca. 25 Wildpflanzen als Heister
- Errichtung eines Reptilienschutzzaunes um die gesamte Maßnahmenfläche
- Der Ausschluss von Pflanzenschutzmitteln auf der Maßnahmenfläche ist zu gewährleisten
- Die Maßnahmenfläche ist einmal im Jahr nach der Vegetationsperiode (November bis Februar) streifenweise zu mähen
- Ab dem Folgejahr nach der Aussetzung der Zauneidechsen ist über einen Zeitraum von drei Jahren ein Monitoring der Maßnahmenfläche mit mind. zwei Begehungen pro Jahr durchzuführen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Crivitzer Amtsboten am erfolgt.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPiG M-V beteiligt worden.

3. Auf Beschluss der Stadtvertretung vom wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 3 und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

4. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können am durch Abdruck im Crivitzer Amtsboten ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-crivitz.de ins Internet gestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können am im Crivitzer Amtsboten ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-crivitz.de ins Internet gestellt.

8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB am zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Crivitz, den Siegel
(Bürgermeisterin)

9. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Parchim, den
(öffentl. bestellt. Vermessungsg.)

10. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Crivitz, den Siegel
(Bürgermeisterin)

11. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde gemäß Hauptsatzung der Stadt Crivitz am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss vom gebilligt.

Crivitz, den Siegel
(Bürgermeisterin)

12. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Crivitz, den Siegel
(Bürgermeisterin)

13. Der Satzungsbeschluss sowie die Internetseite des Amtes und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Crivitzer Amtsboten ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB und des § 5 Abs. 5 KV M-V und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gem. 44 BauGB hingewiesen worden.

Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Crivitz, den Siegel
(Bürgermeisterin)

14. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 "Trammer Straße", 3. Änderung für das Gebiet "Südöstliches Lercheneck" ist gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V nach ihrer Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden.

Crivitz, den Siegel
(Bürgermeisterin)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 BauGB i.V.m. § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102) beschließt die Stadtvertretung am nachstehende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Trammer Straße", für das Gebiet: "Südöstliches Lercheneck", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B).

ÜBERSICHTSPLAN



SATZUNG DER STADT CRIVITZ

ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 "TRAMMER STRASSE"

FÜR DAS GEBIET: "SÜDÖSTLICHES LERCHENECK"

NOVEMBER 2018

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
STADTPLANUNGSBÜRO BEIMS
SCHWERIN

Artenschutzfachliche Betrachtung einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung von Artenschutzkonflikten

Die Verhinderung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verboten aus § 44 Abs. 1/5 BNatSchG sind in die bauleitplanerischen Überlegungen einzubeziehen und vorausschauend zu ermitteln. Durch die langjährige Nutzungsaufgabe der Flächen im 3. Bauabschnitt des Bebauungsplanes Nr. 3 „Trammer Straße“ ist das Eintreten von artenschutzrechtlichen Konflikten nicht auszuschließen.

Diese Gefahr besteht nur dann, wenn sich die geplanten Maßnahmen bzw. ihre mittelbaren baulichen Anlagen bzw. betriebsbedingten Wirkungen sowie der Lebensbereich von streng geschützten Arten überschneiden.

Der Änderungsbereich zum bestehenden B-Plan stellt sich aktuell als unbebaute halboffene Fläche dar. Prägende Biotope sind Ruderalfluren, Ginstergebüsche und Mähwiesen sowie ein naturnah gestalteter Feldweg. Die Regelungen des Artenschutzes gelten unabhängig vom Biotopschutz, der in diesem Umweltbericht nicht berücksichtigt wird. Da der B-Plan in der Vergangenheit bereits festgesetzt wurde, ist die Eingriffsregelung bereits abgearbeitet.

Nachfolgend werden zunächst die artenschutzrelevanten Wirkprozesse dargestellt. Hierbei werden die realen Verhältnisse auf der Untersuchungsfläche betrachtet. Die zugrundeliegende planerische Einordnung eines Grundstücks ist für den Artenschutz unerheblich und deshalb umfasst der Artenschutz regelmäßig selbst siedlungsnahen Lebensstätten wie z.B. Vogelnester an Gebäuden und Uferschwalben in temporären Baugruben.

Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Baubedingte Auswirkungen sind kurzzeitiger Natur und belasten nur vorübergehend die Umwelt. Es ist davon auszugehen, dass es zu bauzeitlichen Störungen kommt. Folgende Prozesse sind dabei zu betrachten:

- Temporäre Lärmemission während der Bauarbeiten durch Fahrzeuge und Maschinen
- Temporäre Scheuchwirkungen für Tiere innerhalb und im Umfeld des Baubereiches
- Temporäre Schadstoffemissionen durch Baustellenverkehr und Betriebsmittel
- Optische Störung durch Baufahrzeuge und Maschinen
- Tötung streng geschützter Tierarten während der Bauarbeiten
- temporäre Verschlechterung der Lebensräume von streng geschützten Tierarten durch Befahrung mit Baufahrzeugen, Lagerung von Baumaterialien
- Kontamination und Verdichtung des Bodens

Eine temporäre Scheuchwirkung auf Vögel und andere Tiere, die die naturnahen Bereiche außerhalb des Baugeländes bewohnen, kann nicht ausgeschlossen werden. Der Bauherr hat während der Bauphase dafür Sorge zu tragen, dass der Baustellenverkehr unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen insbesondere zum Immissionsschutz erfolgt. Die Bauzeit und insbesondere die Baufeldfreimachung sollten zeitlich außerhalb der Brutzeiten von Vögeln (März bis September) liegen.

Anlagenbedingte Wirkprozesse

Auf der derzeit unbebauten Fläche sind durch die Nutzungsänderung dauerhafte Veränderungen der Gestalt zu erwarten (Umwandlung von mit Gehölzen bewachsener Staudenflur zu Wohnbauland), deren dauerhafte Umgestaltung folgende Konsequenzen mit sich ziehen:

- Verlust von potentiellen Lebensstätten der gesetzlich geschützten Brutvögel durch Abholzung aller Gehölze im Geltungsbereich der Änderung
- dauerhafter Verlust potenzieller Lebensstätten gesetzlich geschützter Brutvögel und Reptilien sowie Amphibien durch Errichtung mehrerer Gebäude
- Verlust von potentiellen Lebensstätten durch die Veränderung der Lebensraummöglichkeiten (Störung) für streng geschützte Tierarten
- Schaffung von Tierfallen in Form von Keller- und Abwasserschächten („Gullies“)
- Verlust von Nahrungsflächen streng geschützter Tierarten durch Neuversieglung und Beseitigung von vegetationsbestandenen Flächen als Quellbiotope der Insektenbestände

Betriebsbedingte Wirkprozesse

Es sind dauerhafte Veränderungen der Nutzung der Fläche zu erwarten (z.B. Verkehr, Geräusch- und Schadstoffemissionen), die folgende betriebsbedingte Konsequenzen mit sich ziehen:

- Störung durch Anlage mehrerer Gebäude und intensivere Nutzung im Rahmen menschlicher Aktivitäten
- Störung der Fauna durch zusätzliche Haustiere (Hunde und Katzen), optische und akustische Störung, Prädation von Vögeln und anderen Kleintieren
- Betriebsbedingte Lärmemission und Erschütterungen bei der Befahrung/Nutzung des Wohngebietes, aufgrund des anthropogen vorgeprägten Standortes sind die betriebsbedingten zusätzlichen Lärmemissionen und Erschütterungen als gering einzustufen
- Betriebsbedingte Schadstoffemissionen durch regelmäßige Befahrung des Wohngebietes
- Betriebsbedingte optische Störung durch regelmäßige Befahrung der neu von Menschen besiedelten Flächen, akustische und optische Störung von Tieren durch zusätzliche Bewohner des vorhandenen Wohngebietes (Spaziergänger, spielende Kinder u.a.)

Nachfolgend wird eine Relevanzprüfung (Abschichtung) der in M-V vorkommenden streng geschützten Arten vorgenommen.

Relevanzprüfung der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Pflanzen- und Tierarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Potentiell Vorkommen im UG	Vom Vorhaben betroffen	Bestand/ Status im Untersuchungsraum
Farne				
<i>In Mecklenburg-Vorpommern kommen keine streng geschützten Arten (Anhang IV der FFH-RL) dieser Gruppe vor.</i>				
Samenpflanzen				
<i>Ein Vorkommen der insgesamt 6 in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Arten des Anhangs IV kann ausgeschlossen werden, da keine geeigneten Wuchsstandorte im Untersuchungsgebiet vorhanden sind. Weitere Betrachtung siehe unten.</i>				

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Potentiell Vorkommen im UG	Vom Vorhaben betroffen	Bestand/ Status im Untersuchungsraum
Weichtiere (Mollusca)				
Im Untersuchungsraum kommen keine aquatischen oder semiaquatischen Habitate für die in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Anhang IV-Arten dieser Gruppe vor.				
Libellen (Odonata)				
Gewässer sind vom Vorhaben nicht betroffen.				
Käfer (Coleoptera)				
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	-	-	Potentielle Habitatbäume (Ränder der B-Plan-Fläche) werden erhalten.
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	x	-	Potentielle Habitatbäume (Ränder der B-Plan-Fläche) werden erhalten.
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	-	-	Gewässer sind vom Vorhaben nicht betroffen.
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	-	-	Gewässer sind vom Vorhaben nicht betroffen.
Schmetterlinge (Lepidoptera)				
Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	-	-	Ein Vorkommen der an Feuchtwiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (<i>Sanguisorba officinalis</i>) gebundenen Schmetterlings ist aufgrund des Fehlens entsprechender Biotope ausgeschlossen.
Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	-	-	siehe <i>Phengaris nausithous</i>
Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	-	-	Das Vorhaben liegt weit außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art (ausgestorben in M-V).
Goldener Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	-	-	Das Vorhaben liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in M-V.
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	-	Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Habitate für die im Larvalstadium an die Ampferarten <i>Rumex hydrolapathum</i> , <i>R. crispus</i> bzw. <i>R. obtusifolius</i> gebundene Schmetterlingsart.
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	x	x	Der Nachtkerzenschwärmer ist im Larvalstadium an Pionierbiotope mit Weidenröschen (<i>Epilobium spp.</i>) oder Nachtkerze (<i>Oenothera spp.</i>)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Potentiell Vorkommen im UG	Vom Vorhaben betroffen	Bestand/ Status im Untersuchungsraum
				gebunden. Eine Nachsuche im Februar ergab keine positiven Nachweise von Weidenröschen und Nachtkerzen im Untersuchungsgebiet.
Fische und Rundmäuler (Pisces & Cyclostomata)				
Das Vorhaben betrifft keine Gewässer. Weiterführende Betrachtungen entfallen somit.				
Lurche (Amphibia)				
Potentielle Lebensräume dieser Artengruppe können betroffen sein. Weitere Betrachtung siehe unten.				
Kriechtiere (Reptilia)				
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	-	-	Eine ausreichende Biotopausstattung (trockene und wärmebegünstigte magere Standorte) ist im Untersuchungsraum nicht in ausreichendem Maße gegeben.
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	-	-	Die Art besitzt im Untersuchungsraum keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Gewässer, sandige Hänge in Südlage).
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	x	x	Potentielle Lebensräume sind vorhanden. Weitere Betrachtung siehe unten.
Fledermäuse (Chiroptera)				
Potentielle Nahrungsräume dieser Artengruppe können betroffen sein. Weitere Betrachtung siehe unten.				
Landsäugetiere (Mammalia)				
Wolf	<i>Canis lupus</i>	-	-	Die zu betrachtenden Landsäuger besitzen im Untersuchungsraum weder Fortpflanzungs- noch Ruhestätten oder das Untersuchungsgebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der jeweiligen Art in Deutschland.
Biber	<i>Castor fiber</i>	-	-	
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	-	-	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	-	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Potentiell Vorkommen im UG	Vom Vorhaben betroffen	Bestand/ Status im Untersuchungsraum
Europäische Vogelarten				
Gemäß der „Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz bei der Planung und Durchführung von Eingriffen“ des LUNG vom 2.7. 2012 sind alle wildlebenden Vogelarten prüfrelevant. Potentielle Lebens- und Fortpflanzungsstätten dieser Artengruppen sind vom Vorhaben betroffen. Weitere Betrachtung siehe unten.				

Nachfolgend wird geprüft, ob gegenüber den vom Vorhaben betroffenen streng geschützten Arten Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ausgelöst werden.

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Vorhabengebiet bzw. dem planungsrelevanten Umfeld befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine aktuellen bzw. historischen Standorte von Pflanzenarten, die im Anhang IV der FFH- Richtlinie (z.B. Sand-Silberscharte) aufgeführt sind. Das Vorkommen von Arten der Trockengebiete wäre aufgrund der vorherrschenden Böden theoretisch nicht auszuschließen. Die anthropogene Beeinflussung schließt aber Verdachtsmomente aus, Spontanfunde liegen nicht vor. Entsprechend ist eine Betroffenheit der Pflanzenarten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie sehr unwahrscheinlich.

Säugetiere

Fledermäuse

Alle Fledermausarten in Deutschland sind streng geschützt. Eine Erfassung der Fledermausaktivität im Untersuchungsgebiet hat nicht stattgefunden. Der Änderungsbereich kann potentielles Jagd- und Nahrungshabitat von Fledermäusen sein, da von den angrenzenden Siedlungsbereichen dort lebende Arten einfliegen können. Außerdem können aus den nahegelegenen Waldgebieten und vom Crivitzer See wald- und gewässerbewohnende Arten ihre Nahrungsflüge in das Untersuchungsgebiet vornehmen. Aufgrund der relativ geringen Entfernung (weniger als 2 km) von Wald-, Siedlungs- und Gewässerstrukturen zum Untersuchungsgebiet können Fledermausarten mit einem geringen Aktionsradius (z. B. Zwergfledermaus mit 1,5 km) dies als potentielles Jagdhabitat nutzen. Bei Überbauung des Änderungsbereiches bleiben jedoch ausreichend Jagdgebiete in der näheren und weiteren Umgebung vorhanden.

Das Plangebiet ist charakterisiert durch eine mit Besenginster, Weißdorn, wenigen Obstbäumen und jungen Birken bewachsene Staudenflur. Leitlinien des Überflugs werden nicht gestört, da es zu keinen wesentlichen Veränderungen der angrenzenden Gehölzstrukturen im Geltungsbereich kommt und somit keine Flugleitlinien beseitigt werden.

Eine signifikante Auswirkung auf die lokalen Fledermauspopulationen ist nicht zu erwarten, da die nähere Umgebung ausreichend Jagdhabitats aufweist. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG kann somit ausgeschlossen werden.

Amphibien

Eine Kartierung von Amphibien wurde nicht durchgeführt. Eine Datenabfrage beim LUNG ergab Nachweise der streng geschützten Moor- und Laubfrösche sowie der Rotbauchunke in den südwestlich und südöstlich gelegenen Kleingewässern. Da die temporären Kleingewässer mit einer Entfernung zum Plangebiet von ca. 700 m bzw. 1,3 km im Aktionsradius dieser Arten liegen, muss damit gerechnet werden, dass die zu bebauende Fläche zumindest als potentieller Jahreslebensraum dienen kann bzw. im Wanderkorridor liegt.

Um eine Durchwanderung des Geltungsbereiches zu verhindern, wird ein Amphibien- und Reptilienschutzzaun gestellt (s. Maßnahme V1) sowie ein Abfang von eingeschlossenen Tieren in Verbindung mit Maßnahme V2 vorgenommen. Für den Fall, dass Amphibien innerhalb des Zaunes gefunden werden, werden diese außerhalb des Zaunes ausgesetzt, um ihre Wanderung fortsetzen zu können.

Eine ökologische Baubegleitung kontrolliert die Funktionstüchtigkeit des Zaunes während den Wanderungszeiten von Amphibien (siehe Maßnahme V 3).

Reptilien

Die Annahme von vorkommenden Zauneidechsen begründet sich zum einen durch die halboffene Vegetationsstruktur und die betroffenen Wegränder der Untersuchungsfläche, welche bevorzugte Habitate der Zauneidechsen darstellen. Zum anderen wird die Annahme durch positive Kartierergebnisse bestärkt, welche auf einer ähnlichen Fläche in ca. 600 m Entfernung vom Büro Ökologische Dienste Ortlieb erhoben wurden („Bericht zur Erfassung von Reptilien in Crivitz Neustadt und gutachterliche Einschätzung zur Populationsgröße der Zauneidechse, Endbericht 2016,,“). Die nachfolgende Tabelle zeigt den Status der Zauneidechse im Gebiet.

Tabelle 1: Gefährdung der streng geschützten Zauneidechse

deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	BArtschV	RL D	RL MV	EHZ KBR	Potenzielles Vorkommen	Aktuell nachgewiesen
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	streng geschützt	V	2	unzureichend	X	-

RL D Rote Liste Deutschland und

RL MV Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern

0 ausgestorben oder verschollen
 1 vom Aussterben bedroht
 2 stark gefährdet
 3 gefährdet
 G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
 R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
 V Arten der Vorwarnliste
 D Daten defizitär

EHZ Erhaltungszustand

KBR = kontinentale biogeographische Region (Amphibien- und Reptilienschutz aktuell, 2015)

Durch den Eingriff sind das Schädigungs-, Verletzungs- und Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG betroffen. Das Eintreten dieser Verbotstatbestände wird durch die nachfolgend festgesetzten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen verhindert.

Vermeidungs-/Ausgleichsmaßnahmen:

V1: *Errichtung eines Amphibien- und Reptilienschutzzaunes*

Aufgrund des möglichen Vorkommens von Amphibien und Reptilien auf der Eingriffsfläche muss der Baubereich mit einem Amphibien- und Reptilienschutzzaun ab Ende Februar 2018 umzäunt werden, um anschließend Amphibien und Reptilien auf der Fläche abzufangen und um das erneute Einwandern zu verhindern (s. Abbildung 1).

Zaunmaterial entsprechend "Merkblatt für Amphibienschutz an Straßen (MAmS 2000)" aus undurchsichtigem, UV- und witterungsfestem, reißfestem, formstabilen Material (Polyesterträgergewebe) ausführen. Die Oberfläche des Materials muss glatt sein und für Eidechsen nicht überkletterbar. Als Material wird robuste HDPE-Folie empfohlen. Der Amphibien- und Reptilienschutzzaun überragt das Gelände um mindestens 50 cm. Die Zaunfolie ist mindestens 10 cm tief in das Erdreich einzuarbeiten, um ein Unterwandern zu verhindern. Der Zaun ist in Abständen von 3 bis 4 m durch Zaunpfosten zu verankern. Die Zaunfolie ist auf der vom Baufeld abgewandten Seite an den Pfosten anzubringen, da diese als Kletterhilfe verwendet werden können. Der Amphibien- und Reptilienschutzzaun ist so zu stellen, dass ein Ein- bzw. durchwandern von Tieren ins bzw. durch das Baufeld verhindert wird. Die Länge des Amphibien- und Reptilienschutzzaunes umfasst ca. 600 m. Der Amphibien- und Reptilienschutzzaun muss während der Bauzeit in den aktiven Phasen von Amphibien und Reptilien (Ende Februar bis Ende Oktober) vorgehalten werden, um ein Wiedereinwandern zu verhindern.

Ziel der Maßnahme ist die Vermeidung von Individuenverlusten von Amphibien und Reptilien.

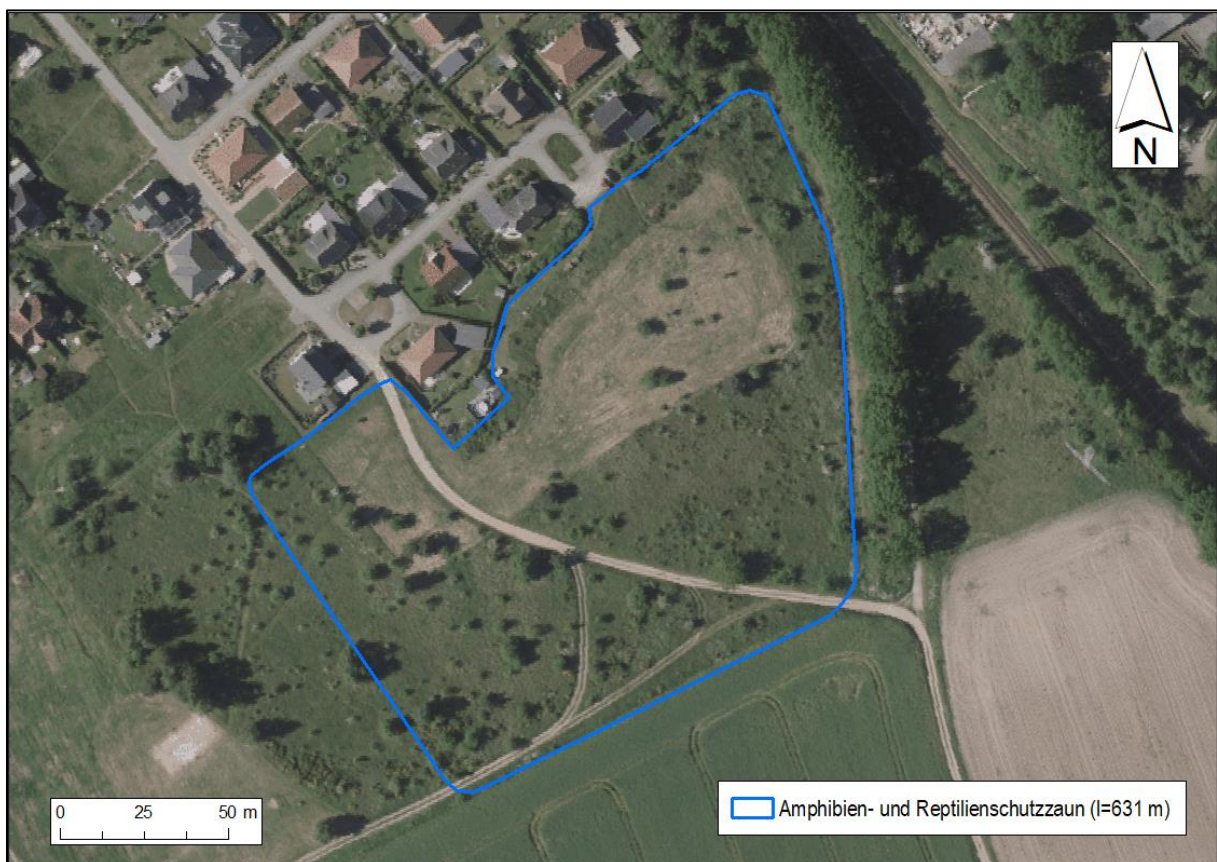


Abbildung 1: Darstellung des Amphibien- und Reptilienschutzzaunverlaufes (Quelle Hintergrundbild: WMS MV DOP)

V2: Abfang und Umsetzen von Zauneidechsen und ggf. Amphibien

Der Abfang der Zauneidechsen muss über eine vollständige Vegetationsperiode erfolgen, sodass auch potentiell vorkommende Schlüpflinge abgefangen werden können. Es sind voraussichtlich bis mindestens Mitte September, an Tagen mit günstiger Witterung solange Zauneidechsen durch fachkundige Personen abzufangen, bis die Fangquote an drei hintereinander folgenden Tagen „Null“ beträgt. Der Abfang von Zauneidechsen ist ausschließlich von Fachkundigen durchzuführen.

Die innerhalb der umzäunten Eingriffsfläche abgefangenen Tiere werden auf die zuvor aufgewertete Fläche (Flurstück 44/1 tlw., Flur 3 der Gemarkung Crivitz Landkreis Ludwigslust-Parchim) in der Umgebung von Crivitz verbracht (vgl. Maßnahme CEF1).

Für den Fall, dass Amphibien gefangen werden, werden diese hinter den Zaun verbracht, um ihre Wanderung fortsetzen zu können

Ziel der Maßnahme ist die Vermeidung von Individuenverlusten der Zauneidechse und Amphibien.

V3: Ökologische Bauüberwachung

Benennung und Einsatz einer ökologischen Baubegleitung (ÖBB) zur Begleitung und Kontrolle der Einhaltung bzw. Durchführung der Maßnahmen V1, V2, CEF1 und V4 während den Aktivitätszeiten von Amphibien und Reptilien (Ende Februar bis Ende Oktober).

CEF1: Aufwertung der Umsiedlungsfläche

Die Maßnahmenfläche ist im Zuge des B-Planes Nr. 9 „Neubau Kunstrasenplatz“ entstanden. Das ca. 3 ha große Gebiet befindet sich ca. 3,8 km nördlich der Eingriffsfläche (Flurstück 44/1 tlw., Flur 3 der Gemarkung Crivitz Landkreis Ludwigslust-Parchim). Die hier zur Aufwertung festgesetzten und bereits umgesetzten Maßnahmen (Gehölzpflanzungen, spärlich bewachsene Bodenareale und niedriger Krautvegetation etc.) dienen in ihrer Gesamtheit als Ersatzhabitat für Brutvögel.

Für die Aufwertung der Fläche zum Schutz der Zauneidechsen werden folgende Teilmaßnahmen umgesetzt:

- Anlage von ca. 35 gemischten Totholz-/Steinhaufen (Grundfläche von 1,5 x 1,5 m, Tiefe im Erdboden 0,7 m; Höhe ab GOK ca. 0,6 m). Die Habitate sind aus einem Stein-Holzgemisch anzulegen (2:1), Steine und Holz werden im Wechsel eingebracht. Das verwendete Holz soll unregelmäßig geformt, von unterschiedlicher Stärke sein (Wurzelwerk, Stubben, größerer Äste) und nicht kürzer als 1 Meter sein. Es dürfen keine fremdländischen und schnellwüchsigen Arten wie Weide, Robinie oder Gartenabfälle verwendet werden. Die Steine sollen unterschiedlich groß sein (Durchmesser von 10-15 cm) aufweisen. Auf der südexponierten Seite wird die Grasnarbe auf ca. 0,5 x 2 m abgeschoben und ein Sandstreifen locker angeschüttet (0,5 m breit, 0,3 m hoch, 2 m lang). Es ist ein nährstoffloser und leicht lehmiger Sand zu verwenden, der nicht zu fein ist (kein Strandsand). Diese Sandflächen dienen den Zauneidechsen als Eiablageflächen. Die Arbeiten werden von der ÖBB angeleitet und dokumentiert (vgl. Maßnahme V3).
- Alle Zaunpfähle und Begrenzungspfähle müssen halbseitig angespitzt werden, um Ansitzwarten für Greifvögel zu verhindern.

- Abschieben des Oberbodens auf drei 5x50 m langen Streifen mit anschließendem Ansäen von Magerrasen bestehend aus typischen Arten wie z. B. Küchenschelle, Silberdistel, Wiesen-Glockenblume oder Wiesen-Salbei, um das Nahrungsangebot für die Zauneidechsen zu verbessern.
- Anpflanzung von ca. 25 Wildpflaumen als Heister um die Randbereiche der bisherigen Pflanzflächen, um das Nahrungsangebot für die Zauneidechsen zu verbessern.
- Stellung eines Reptilienschutzzaunes um die gesamte Maßnahmenfläche (ca. 700 m), um ein Einwandern potentiell vorkommender Reptilien und ein Abwandern der ausgesetzten Reptilien zu verhindern.
- Der Ausschluss von Pflanzenschutzmitteln auf der Maßnahmenfläche muss gewährleistet werden.
- Die Aussetzungsfläche ist einmal im Jahr nach der Vegetationsperiode (November bis Februar) streifenweise zu mähen, um ein Zuwachsen bzw. Verkrauten der Fläche zu verhindern (Schnitthöhe mind. 15 cm, Ausschluss rotierender Kreiselmäher, Abtransport des Mahdgutes). Die Habitate müssen ausgemäht werden.
- Ab dem Folgejahr nach der Aussetzung der Zauneidechsen ist über einen Zeitraum von drei Jahren ein Monitoring der Aussetzungsfläche mit mind. zwei Begehungen pro Jahr durchzuführen. Das Monitoring dient der Dokumentation der Populationsentwicklung und soll eventuell auftretende Bestandsrückgänge aufzeigen um ggf. weitere Optimierungsmaßnahmen zu veranlassen.

Die Aufnahmekapazität der Maßnahmenfläche liegt bei ca. 600 adulten Zauneidechsen, nachdem alle Aufwertungsmaßnahmen umgesetzt wurden und sich etabliert haben. Die Gesamtheit der umgesetzten Maßnahmen wird als sog. „Maßnahmenpool“ angesehen, der ebenfalls für die Umsiedlung von Zauneidechsen aus dem B-Plangebiet „Neustadt“ in Crivitz dient. Die Habitatstrukturen werden für das B-Plangebiet „Trammer Straße“ ausschließlich im erforderlichen Maße genutzt.

Die hier festgesetzten Aufwertungsmaßnahmen stehen in keinem Widerspruch zu den bisher durchgeführten Maßnahmen, welche als Ersatzhabitat für Brutvögel angelegt wurden. Lediglich der Zeitraum für die jährliche Mahd ist aufgrund der Lebensphasen der Zauneidechsen auf Ende November bis Februar zu beschränken. Die Brutvogelpopulation der Offenlandschaft wird durch die Aufwertungsmaßnahmen für Zauneidechsen nicht beeinträchtigt.

Ziel der Maßnahmen ist der Ausgleich des Lebensraumverlustes und die Aufwertung eines Zauneidechsenhabitats und dient somit der kontinuierlichen Erhaltung der ökologischen Funktion einer Lebensstätte der betroffenen Art.

Avifauna

Brutvögel

Gemäß der „Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz bei der Planung und Durchführung von Eingriffen“ des LUNG vom 02.07.2012 sind alle wildlebenden Vogelarten prüfrelevant.

Es erfolgte eine Potenzialabschätzung der Brutvogelgemeinschaft unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung des Vorhabenbereiches und der artspezifischen Lebensraumansprüche nach SÜDBECK et al. (2005). Daraus ergab sich, dass hauptsächlich die Fortpflanzungsstätten von Brutvogelarten der halboffenen Landschaft betroffen sind. Außerdem wurden während einer Besichtigung der Untersuchungsfläche am 9.11.2017 drei auffliegende Rebhühner beobachtet. Diese Art wird auf der Roten Liste von MV (2014) und Deutschland (2015) als stark gefährdet eingestuft. Weitere wertgebende Arten, deren Fortpflanzungsstätten und Nahrungshabitate potentiell vom Vorhaben betroffen sind, sind:

- Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Feldschwirl (*Locustella naevia*)
- Feldsperling (*Passer montanus*)
- Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
- Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*)
- Goldammer (*Emberiza citrinella*)
- Haussperling (*Passer domesticus*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Rebhuhn (*Perdix perdix*)
- Star (*Sturnus vulgaris*)

Die Betroffenheit für die Arten der halboffenen Landschaft ist als gering einzustufen, da eine südlich an den Geltungsbereich angrenzende ca. 1 ha große Ackerfläche seit dem Frühjahr 2018 stillgelegt wurde und eine Heckenpflanzung im Herbst 2018 zur Begrenzung durchgeführt wird. Somit steht den Arten der halboffenen Landschaft wieder Lebensraum zur Verfügung.

Für ungefährdete Brutvogelarten der Parks und Siedlungen, wie z. B. Amsel, Buchfink, Kohlmeise ohne spezielle Habitatansprüche treten durch das Vorhaben keine maßgeblichen Lebensraumverluste auf, da diese Arten genügend Ausweichmöglichkeiten im näheren Umkreis (Siedlungen) finden können. Wenngleich gerade in der aktuellen Zeit, ein Verlust von Natur in den Gärten und Vorgärten zu verzeichnen ist (z.B. Anlage von vegetationslosen „Steingärten“, intensiv gepflegte Zierrasen, Koniferenpflanzungen). Hier sind im Rahmen der B-Plan-Erstellung ggf. Vorgaben wie die Pflanzung von blütenreichen einheimischen Heckensträuchern eine sinnvolle Maßnahme.

Rastflächen

Rastflächen auf dem Land befinden sich in einer Entfernung von ca. 1 km entsprechend der gutachterlichen Landschaftsrahmenplanung (www.umweltkarten.mv-regierung.de). Von einer Beeinträchtigung wird aufgrund der Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung nicht ausgegangen.

Vermeidungs-/ Ausgleichsmaßnahmen:

V4: *Baufeldfreimachung/ Baufeldfreihaltung durch Mahd*

Die Baufeldfreimachung (insbesondere Gehölzfällung sowie das Abschieben der Geländeoberkante) ist in der Zeit von Oktober bis Ende Februar und somit außerhalb der Hauptbrutzeit (März bis September) durchzuführen. Die Erschließung ist zeitlich direkt an die Baufeldfreimachung durchzuführen. Bei einer Unterbrechung der Baumaßnahme von mehr als 8 Tagen während der Brutzeit ist eine erneute Kontrolle und Freigabe durch die ÖBB erforderlich.

Mit der Freihaltung der Flächen durch eine wiederholende Mahd wird die Neuansiedlung von Zauneidechsen und die Wiederansiedlung von potentiell vorhandenen Brutvögeln vermieden. Eine Mahdhöhe von ca. 10 cm ab GOK ist dauerhaft zu gewährleisten. Das Mahdgut ist aufzunehmen und zu entfernen. Außerdem müssen Erdauflagerungen in Form von Haufen unterbleiben, um keine Eiablageplätze für Zauneidechsen zu schaffen. Wenn Erdauflagerungen außerhalb des Plangeltungsbereiches und außerhalb des Amphibien- und Reptilienschutzzaunes erforderlich sind, können diese nur im Zeitraum von Anfang November bis Ende Februar hergestellt werden. Diese sind innerhalb von zwei Tagen zu beseitigen. Diese Maßnahme ist im Baugebiet bis zur Bebauung der einzelnen Flächen durchzuführen. Bei Nichteinhaltung ist eine erneute Begehung und Freigabe durch Fachgutachter und die Freigabe durch die Untere Naturschutzbehörde erforderlich.

Ziel der Maßnahme ist die Vermeidung von Individuenverlusten der Zauneidechse und Brutvögel.

Gutachterliches Fazit

Unter der Voraussetzung der Einhaltung der hier beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen und der CEF-Maßnahme ist für die betrachteten Artengruppen nicht mit dem Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu rechnen.

Schutzgebiete

Internationale Schutzgebiete

FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“

Das betreffende Gebiet liegt nördlich des Geltungsbereiches. Es ist jedoch mit einer Entfernung von mindestens 5 km relativ weit entfernt. Das Gebiet umfasst den Gewässerverlauf der Warnow sowie einiger Zuflüsse unterhalb des Barniner Sees.

Es wurde unter anderem zum Schutz der nachfolgenden Arten eingerichtet:

Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>
Biber	<i>Castor fiber</i>
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>
Gemeine Flussmuschel, Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>

Aufgrund der großen Entfernung und der Kleinräumigkeit des Vorhabens wird von keiner Beeinträchtigung des oben genannten Gebietes ausgegangen.

Nationale Schutzgebiete

Naturschutzgebiet (NSG) Nummer 231 „Krummes Moor“

Etwa 4 km südöstlich des Plangebietes befindet sich das NSG „Krummes Moor“. Aufgrund der großen Entfernung und der Kleinräumigkeit des Vorhabens wird von keiner Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes ausgegangen.

Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nummer L 52 „Waldgebiet bei Crivitz und Barniner See“

Etwa 1,2 km nordöstlich liegt der südliche Rand des genannten LSG.

Aufgrund der gegebenen Entfernung zu diesem LSG und der Kleinräumigkeit des Vorhabens wird von keiner Beeinträchtigung des LSG ausgegangen.

Naturpark NP 7 „Sternberger Seenland“

Etwa 5 km nördlich des Vorhabengebietes befindet sich die südliche Grenze des Naturparkes „Sternberger Seenland“.

Aufgrund der großen Entfernung und der Kleinräumigkeit des Vorhabens wird von keiner Beeinträchtigung des Naturparkes ausgegangen.

Flächennaturdenkmal (FND) Nummer PCH 057 „Hof Zapeler Teiche“

Etwa 1,5 km westlich des Vorhabengebietes liegen die Zapeler Teiche, die als Flächennaturdenkmäler unter Schutz gestellt wurden. Aufgrund der gegebenen Entfernung zu diesem FND und der Kleinräumigkeit des Vorhabens wird von keiner Beeinträchtigung des FND ausgegangen.

Gesetzlich geschütztes Biotop Nummer PCH05720

Etwa 400 m südwestlich des Vorhabenbereiches befindet sich ein gesetzlich geschützter Trocken- und Magerrasen.

**Maßnahmenkonzept zum Schutz der Zauneidechse
(*Lacerta agilis*) im Zuge der 3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz**




Auftragnehmer: Ökologische Dienste Ortlieb
 Diplom-Landschaftsökologe Falk Ortlieb
 Tannenweg 22 m
 18059 Rostock

Bearbeiter: Dipl.-Biologe Bastian Schewe, Dipl.-Biologin Steffi Bednarczyk
 Dipl.-Landschaftsökologe Falk Ortlieb

Auftraggeber: Stadt Crivitz über Amt Crivitz
 Amtsstraße 5
 19089 Crivitz

Auftrag vom: 02.02.2018

Ort/ Datum: Rostock/ 20.07.2018

Unterschrift: 

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Einleitung und rechtliche Grundlagen	1
2	Aufgabenstellung und Gebietsbeschreibung.....	1
3	Maßnahmen zur Aufwertung der Aussetzungsfläche.....	3
4	Literaturverzeichnis	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Blick auf den nördlichen Bereich der Maßnahmenfläche	2
Abbildung 2: schematische Darstellung der Habitatstruktur in der Seitenansicht	4
Abbildung 3: Darstellung der geplanten Habitatstandorte auf der gewählten Maßnahmenfläche.....	5

1 Einleitung und rechtliche Grundlagen

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt hat die EU die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) verabschiedet. Das Gesamtziel besteht für die FFH-Arten sowie für alle europäischen Vogelarten darin, einen günstigen Erhaltungszustand zu erhalten, beziehungsweise die Bestände der Arten langfristig zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die EU über die beiden genannten Richtlinien zwei Schutzinstrumente eingeführt: Das Schutzgebietssystem NATURA 2000 sowie die strengen Bestimmungen zum Artenschutz. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen dabei sowohl den Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensräume. Sie gelten gemäß Art. 12 FFH-RL für alle Arten des Anhangs IV beziehungsweise gemäß Art. 5 VS-RL für alle europäischen Vogelarten. Anders als das Schutzgebietssystem NATURA 2000 gelten die strengen Artenschutzregelungen flächendeckend. Also überall dort, wo die betroffenen Arten vorkommen.

Mit der Novelle des BNatSchG Dezember 2008 hat der Gesetzgeber das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst. In diesem Zusammenhang müssen seither die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden.

Die rechtliche Grundlage dieses Maßnahmenkonzeptes bildet das Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist. Der Artenschutz ist in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG verankert.

Um u.a. das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu verhindern sind entsprechende Vermeidungsmaßnahmen zu planen bzw. bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen entsprechende Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen.

2 Aufgabenstellung und Gebietsbeschreibung

Im Rahmen der 3. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Trammer Straße“ wurde das Büro Ökologische Dienste Ortlieb von der Stadt Crivitz mit der Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für Zauneidechsenaussetzungsflächen beauftragt. Das B-Plan-Gebiet ist ca. 1,8 ha groß und befindet sich im Süden der Stadt Crivitz im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Die von dem Bauvorhaben betroffene Fläche bietet einen potentiellen Lebensraum der nach § 44 BNatSchG streng geschützten Zauneidechse. Um den Erhalt der lokalen Population der Zauneidechsen zu gewährleisten, sollen im Zuge der Bauvorbereitung möglichst viele Zauneidechsen aus dem betroffenen Gebiet von Fachkräften abgefangen und in nahe gelegene Ersatzlebensräume evakuiert werden.

Da das Untersuchungsgebiet teilweise stark verkrautet und mit dichter Krautstaudenflur und Sträuchern besiedelt ist, ist davon auszugehen, dass ein Zauneidechsenvorkommen nicht homogen verteilt ist, sondern sich auf offenere Bereiche wie z.B. Wegränder und Magerrasenflächen konzentriert.

Als Aussetzungsfläche wurde eine Maßnahmenfläche gewählt, die im Zuge des B-Planes Nr. 9 „Neubau Kunstrasenplatz“ vor 3 Jahren entstanden ist. Das ca. 3 ha große Gebiet befindet sich ca. 3,8 km nördlich des Vorhabenbereiches (Flurstück 44/1 tlw., Flur 3 der Gemarkung Crivitz, Landkreis Ludwigslust-Parchim). Aktuell ist die Fläche mit umzäunten Gehölzpflanzungen ausgestattet (siehe Abbildung 1). Der Oberboden wurde an einigen Stellen abgetragen und an anderen Stellen angedeckt. Es gibt ca. 12 Bereiche von ca. 10x10 m, in denen Pflanzungen von Hundsrose, Schlehe, Weißdorn, Hasel, Pfaffenhütchen, Gewöhnlicher

Schneeball sowie Stieleiche und Eberesche durchgeführt wurden. Da die Ausführung der Maßnahme vor 3 Jahren erfolgte, kann durch die geringe Wuchshöhe der Bäume und Sträucher am Besichtigungstermin, 13.03.2018, ein magerer Boden bestätigt werden. Aufgrund der freien Fläche mit größtenteils sehr niedriger Vegetation, die wenig bis keine Versteckmöglichkeiten bietet, herrschen hier aktuell ungünstige Bedingungen für Zauneidechsen. Die Voraussetzungen, die Fläche mit geeigneten Aufwertungsmaßnahmen für ausgesetzte Zauneidechsen attraktiv zu gestalten, sind jedoch durch die gegebenen Bodeneigenschaften sehr gut. Die hier festgesetzten Aufwertungsmaßnahmen stehen in keinem Widerspruch zu den bisher durchgeführten Maßnahmen, welche als Ersatzhabitat für Brutvögel angelegt wurden. Lediglich der Zeitraum für die jährliche Mahd ist aufgrund der Lebensphasen der Zauneidechsen auf Ende November bis Februar zu beschränken. Die Brutvogelpopulation der Offenlandschaft wird durch die Aufwertungsmaßnahmen für Zauneidechsen nicht beeinträchtigt.

Die Aufnahmekapazität der Maßnahmenfläche liegt bei ca. 600 adulten Zauneidechsen, nachdem alle Aufwertungsmaßnahmen umgesetzt wurden und sich etabliert haben. Laut Märtens (1999) können bis zu 10 adulte Männchen auf 100 m² optimalen Lebensraum vorkommen. Dabei kann nach Schneeweiß et al. (2014) von einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis ausgegangen werden.



Abbildung 1: Blick auf den nördlichen Bereich der Maßnahmenfläche (Foto vom 13.03.2018)

Die wärmeliebende Zauneidechse besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlicher Strukturen aufweisen, um jederzeit trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze (grabbares Material), Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Die Weibchen legen ihre Eier an

sonnenexponierten, vegetationsarmen Stellen mit grabbaren Böden ab. Das Vorhandensein besonderer Eiablageplätze mit grabbarem Boden bzw. Sand, ist daher einer der Schlüsselfaktoren für die Habitataeignung.

In dem vorliegenden Konzept werden Maßnahmen vorgeschlagen, welche zur Optimierung der Ersatzfläche nötig sind, um diese für Zauneidechsen aufzuwerten und als Aussetzungsfläche nutzbar zu machen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (Landkreis Ludwigslust-Parchim) sowie dem Amt Crivitz abzustimmen.

3 Maßnahmen zur Aufwertung der Aussetzungsfläche

Die Maßnahmen werden im Frühjahr 2018 umgesetzt. Erst nach Vollendung der Maßnahme auf der Fläche dürfen die Zauneidechsen umgesetzt werden.

- Anlage von ca. 35 gemischten Totholz-/Steinhaufen (s. Abbildung 2 und 3): Auf einer Grundfläche von 1,5 x 1,5 m, Tiefe im Erdboden 0,7 m sind ca. 0,6 m hohe Lebensraumstrukturen (Habitate) herzustellen. Die Habitate sind aus einem Stein-Holzgemisch anzulegen (2:1), Steine und Holz werden im Wechsel eingebracht. Das verwendete Holz soll unregelmäßig geformt, von unterschiedlicher Stärke sein (Wurzelwerk, Stubben, größerer Äste) und nicht kürzer als 1 Meter sein. Es dürfen **keine** fremdländischen und schnellwüchsigen Arten wie Weide, Robinie oder Gartenabfälle verwendet werden. Die Steine sollen unterschiedlich groß sein (Durchmesser von 10-15 cm) aufweisen.

Die Holzstrukturen sowie größeres Geröll und Gestein werden zusammen aufgestapelt. Wichtig ist das Entstehen von Hohlräumen. Die Strukturen dienen den Zauneidechsen als Sonnplätze und als Versteckmöglichkeit. Am Fuß der Struktur, auf der südexponierten Seite wird die Grasnarbe auf ca. 0,5 x 2 m abgeschoben und ein Sandstreifen locker angeschüttet (0,5 m breit, 0,3 m hoch, 2 m lang). Es ist ein nährstoffloser und leicht lehmiger Sand zu verwenden, der nicht zu fein ist (kein Strandsand). Diese Sandflächen dienen den Zauneidechsen als Eiablageflächen. Die Arbeiten werden von der ÖBB angeleitet und dokumentiert.

- Alle Zaunpfähle und Begrenzungspfähle müssen halbseitig angespitzt werden, um Ansitzen für Greifvögel zu verhindern.
- Abschieben des Oberbodens auf drei 5x50 m langen Streifen mit anschließendem Ansäen von Magerrasen bestehend aus typischen Arten wie z. B. Küchenschelle, Silberdistel, Wiesen-Glockenblume oder Wiesen-Salbei, um das Nahrungsangebot für die Zauneidechsen zu verbessern (s. Abb. 3).
- Anpflanzung von ca. 25 Wildpflaumen als Heister um die Randbereiche der bisherigen Pflanzflächen, um das Nahrungsangebot für die Zauneidechsen zu verbessern.
- Stellung eines Reptilienschutzzaunes um die gesamte Maßnahmenfläche (ca. 700 m), um ein Einwandern potentiell vorkommender Reptilien und ein Abwandern der ausgesetzten Reptilien zu verhindern.
- Der Ausschluss von Pflanzenschutzmitteln auf der Maßnahmenfläche muss gewährleistet werden.
- Die Aussetzungsfläche ist einmal im Jahr nach der Vegetationsperiode (November bis Februar) streifenweise zu mähen, um ein Zuwachsen bzw. Verkrauten der Fläche zu verhindern (Schnitthöhe mind. 15 cm, Ausschluss rotierender Kreiselmäher, Abtransport des Mahdgutes).

- Ab dem Folgejahr nach der Aussetzung der Zauneidechsen ist über einen Zeitraum von drei Jahren ein Monitoring der Aussetzungsfläche mit mind. zwei Begehungen pro Jahr durchzuführen. Das Monitoring dient der Dokumentation der Populationsentwicklung und soll eventuell auftretende Bestandsrückgänge aufzeigen um ggf. weitere Optimierungsmaßnahmen zu veranlassen.

Es handelt sich im vorliegenden Maßnahmenkonzept um einen „Maßnahmenpool“, der ebenfalls für die Umsiedlung von Zauneidechsen aus dem B-Plangebiet „Neustadt“ in Crivitz dient. Die Habitatstrukturen werden für das B-Plangebiet „Trammer Straße“ nur im erforderlichen Maße genutzt.

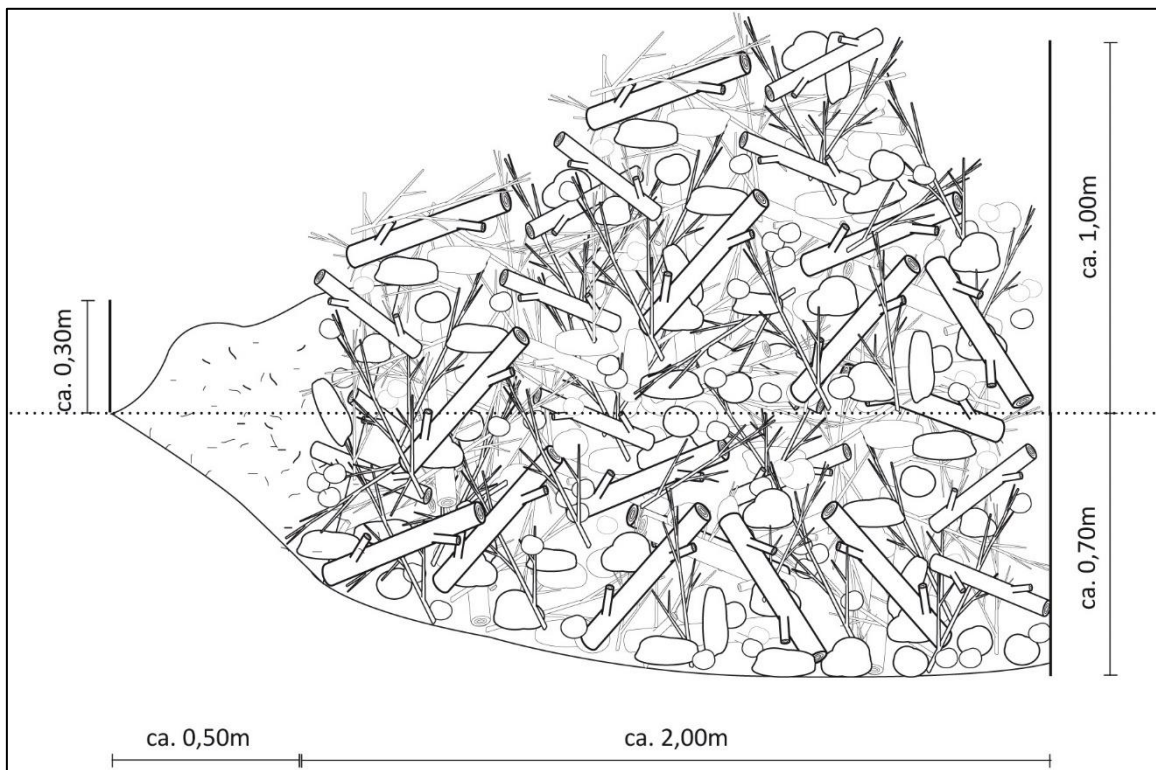


Abbildung 2: schematische Darstellung der Habitatstruktur in der Seitenansicht

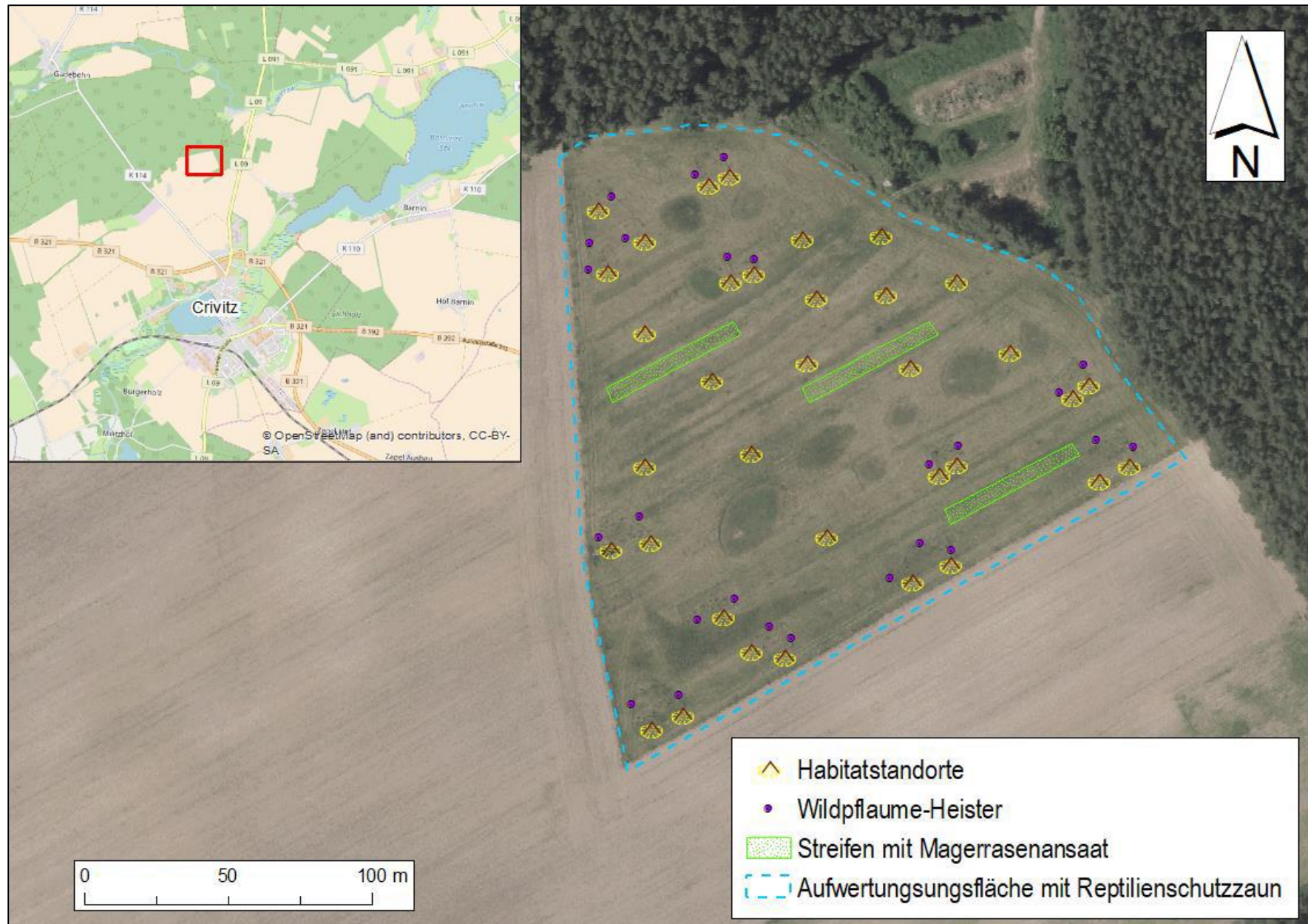


Abbildung 3: Darstellung der geplanten Habitatstandorte auf der gewählten Maßnahmenfläche mit Übersichtskarte (Quelle Hintergrundbild: WMS MV DOP)

4 **Literaturverzeichnis**

SCHNEEWEIß, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT U. & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? - Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg, Inhalte und Ergebnisse eines Workshops am 30.1.2013 in Potsdam, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1) 2014.

MÄRTENS (1999): Demographisch ökologische Untersuchung zu Habitatqualität, Isolation und Flächenanspruch der Zauneidechse (*Lacerta agilis*, LINNEAUS, 1758) in der Porphyrkuppenlandschaft bei Halle (Saale).



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 731/18 Datum: 29.10.2018 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses Weinbergstraße 49 in Crivitz (Gem. Crivitz, Flur 29, Flurstück 40/3)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Pickmann	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	22.11.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller beantragt in einem Antrag auf Vorbescheid die Errichtung eines Wohnhauses in der zweiten Reihe auf seinem Grundstück.

Die Zulässigkeit als sonstiges Vorhaben ist vgl. § 35 (2) BauGB zu prüfen. Das Vorhaben ist durch die vom Bestandsgebäude geplante separierte Umsetzung des Neubaus, nicht als angemessene Erweiterung des Wohnhauses im Rahmen einer Eigennutzung zu bewerten und somit planungsrechtlich nicht zulässig.

Über das gemeindliche Einvernehmen (§ 36 BauGB) ist bis zum 25.12.2018 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz

beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines weiteren Wohnhauses auf dem Grundstück Weinbergstraße 49 in Crivitz nicht zu erteilen.



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 734/18-01 Datum: 27.11.2018 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Gebäudes für einen Netzanschluss Gewerbeallee, 19089 Crivitz Gemarkung Crivitz, Flur 13, Flst. 35/8	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 10.12.2018
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Gebäudes zur Einspeisung des Stroms aus der Photovoltaikanlage am Krumpen Moor in das Mittelspannungsnetz der WEMAG.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1/90 „Gewerbegebiet Parchimer Straße“. Die Errichtung ist am Rand einer Trasse die von einer Bebauung freizuhalten geplant. Seitens der Leitungsträgers liegt zur Errichtung des Gebäudes an dieser Stelle eine Zustimmung vor. Die Absicht der Festsetzung „Freihaltebereich“ wird somit eingehalten.

Eine Befreiung gem. § 31 BauGB von dieser Festsetzung kann erteilt werden, da auch die städtebaulichen Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

Die Erschließung ist gesichert.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:

Lageplan mit Festsetzungen des Bebauungsplans, Ansichten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz stimmt der Errichtung des Gebäudes zur Einspeisung in das Stromnetz zu und erteilt dazu die erforderliche Befreiung gem. § 31 BauGB von der Festsetzung des Freihaltebereichs im B-Plan 1/90.



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 758/18 Datum: 29.11.2018 Status: öffentlich
Antrag Vorsitzender des Umweltausschusses, Hans-Jürgen Heine Prüfung zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Frau Ohl	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 10.12.2018
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Der Vorsitzende des Umweltausschusses, Herr Heine, hat folgenden Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadt Crivitz eingereicht.

Antrag siehe Anlage Nr. 1

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Antrag Vors. Umweltausschuss, Hans-Jürgen Heine

Beschlussvorschlag:

**Stadtvertretung Crivitz
Bürgermeisterin
Frau Britta Brusck-Gamm**

Der Umweltausschuss hat auf seiner Ausschusssitzung am 27.11.2018 zwei Anträge einstimmig zur Entscheidung in der Stadtvertreterversammlung am 10.12.2018 beschlossen

1. Prüfung zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer

In der Stadt Crivitz und seinen Ortsteilen sind 63 Nebenwohnungen registriert, davon in

Crivitz	Badegow	Basthorst	Gädebehn	Kladow	Wessin	
48	3	2	4	2	4	= 63

Auf der Grundlage der Definition für eine Zweitwohnung muss geprüft werden, welche dieser gemeldeten Nebenwohnungen in eine Zweitwohnung einzustufen sind.

Nachfolgend einige Hinweise zur Orientierung:

Gartenlauben sind nicht einzubeziehen; hier sollte sich an die Regelung der Stadt Schwerin orientiert werden;

Einwohner, insbes. deren Kinder, die an einem anderen Ort wohnen, aber hier in Crivitz bei ihren Eltern gemeldet sind, sind mit einer Nebenwohnung registriert. Dieser Personenkreis ist ebenfalls nicht in eine Zweitwohnung einzustufen.

Als eine Zweitwohnung ist einzustufen, wer neben seiner Wohnadresse noch eine zweite Wohnung für sich bewirtschaftet. Beispiele dafür gibt es einige in der Stadt.

Der Stadt Crivitz gehen durch dieses bisher nicht bearbeitete Thema jährlich Einnahmen verloren. Eine Argumentation, dass der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch zu den offensichtlich nur geringen Einnahmen ist, kann nicht gelten.

2. Verwendung der 200,- E Prämie aus dem Wettbewerb „Bienenfreundliche Gemeinde“

An diesem landesweiten Wettbewerb haben sich Imker, Landwirte und Einwohner nicht nur aus Crivitz sondern auch aus der umliegenden Region beteiligt. Viele Interessierte Bienenfreunde aus unserer Region haben mit ihren Aktivitäten zu einer inhaltvollen Begründung für die Teilnahme am Wettbewerb beigetragen.

Die Mitglieder des Umweltausschusses empfehlen die „Siegerprämie“ von 200,- E der Gemeinde Zapel für die Anlage einer insektenfreundlichen Strauchhecke entlang des Geh- und Radweges vom Bahnübergang bis hin nach Zapel an die Gemeinde Zapel zu übergeben.

Der Betrag ist an die Pflanzung von Wildsträuchern (*nur diese Sträucher werden von Insekten als Nahrungsquelle genutzt*) gebunden.

Mit dieser Verwendung der Prämie wird ein nachhaltiges Projekt finanziert.

Jürgen Heine



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 759/18 Datum: 29.11.2018 Status: öffentlich
Antrag Vorsitzender des Umweltausschusses, Hans-Jürgen Heine Verwendung der 200,-€-Prämie aus dem Wettbewerb "Bienenfreundlichen Gemeinde"	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Frau Ohl	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	10.12.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Der Vorsitzende des Umweltausschusses, Herr Heine, hat folgenden Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadt Crivitz eingereicht.

Antrag siehe Anlage Nr. 2

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Antrag Vors. Umweltausschuss, Hans-Jürgen Heine

Beschlussvorschlag:

**Stadtvertretung Crivitz
Bürgermeisterin
Frau Britta Brusck-Gamm**

Der Umweltausschuss hat auf seiner Ausschusssitzung am 27.11.2018 zwei Anträge einstimmig zur Entscheidung in der Stadtvertreterversammlung am 10.12.2018 beschlossen

1. Prüfung zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer

In der Stadt Crivitz und seinen Ortsteilen sind 63 Nebenwohnungen registriert, davon in

Crivitz	Badegow	Basthorst	Gädebehn	Kladow	Wessin	
48	3	2	4	2	4	= 63

Auf der Grundlage der Definition für eine Zweitwohnung muss geprüft werden, welche dieser gemeldeten Nebenwohnungen in eine Zweitwohnung einzustufen sind.

Nachfolgend einige Hinweise zur Orientierung:

Gartenlauben sind nicht einzubeziehen; hier sollte sich an die Regelung der Stadt Schwerin orientiert werden;

Einwohner, insbes. deren Kinder, die an einem anderen Ort wohnen, aber hier in Crivitz bei ihren Eltern gemeldet sind, sind mit einer Nebenwohnung registriert. Dieser Personenkreis ist ebenfalls nicht in eine Zweitwohnung einzustufen.

Als eine Zweitwohnung ist einzustufen, wer neben seiner Wohnadresse noch eine zweite Wohnung für sich bewirtschaftet. Beispiele dafür gibt es einige in der Stadt.

Der Stadt Crivitz gehen durch dieses bisher nicht bearbeitete Thema jährlich Einnahmen verloren. Eine Argumentation, dass der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch zu den offensichtlich nur geringen Einnahmen ist, kann nicht gelten.

2. Verwendung der 200,- E Prämie aus dem Wettbewerb „Bienenfreundliche Gemeinde“

An diesem landesweiten Wettbewerb haben sich Imker, Landwirte und Einwohner nicht nur aus Crivitz sondern auch aus der umliegenden Region beteiligt. Viele Interessierte Bienenfreunde aus unserer Region haben mit ihren Aktivitäten zu einer inhaltvollen Begründung für die Teilnahme am Wettbewerb beigetragen.

Die Mitglieder des Umweltausschusses empfehlen die „Siegerprämie“ von 200,- E der Gemeinde Zapel für die Anlage einer insektenfreundlichen Strauchhecke entlang des Geh- und Radweges vom Bahnübergang bis hin nach Zapel an die Gemeinde Zapel zu übergeben.

Der Betrag ist an die Pflanzung von Wildsträuchern (*nur diese Sträucher werden von Insekten als Nahrungsquelle genutzt*) gebunden.

Mit dieser Verwendung der Prämie wird ein nachhaltiges Projekt finanziert.

Jürgen Heine